



L A N D K R E I S M A Y E N - K O B L E N Z

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2023

Inhalt	Seiten
Der Jahresabschluss besteht nach § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 2 GemO aus:	
1. Ergebnisrechnung	3 - 4
2. Finanzrechnung	5 - 8
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	9 - 22
3.2 Teilfinanzrechnungen	23 - 36
4. Bilanz	37 - 40
5. Anhang	41 - 50
Dem Jahresabschluss sind gemäß § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:	
6. Rechenschaftsbericht	51 - 124
7. Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO	125 - 206
8. Anlagenübersicht	207 - 210
9. Forderungsübersicht	211 - 212
10. Verbindlichkeitenübersicht	213 - 214
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	215 - 216

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	172.808,72	0,00	173.000,00	173.905,75	905,75	0,00	1.097,03
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	251.117.428,34	0,00	312.822.274,00	274.431.238,86	- 38.391.035,14	0,00	23.313.810,52
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.379.959,12	0,00	5.109.897,00	6.059.932,34	950.035,34	0,00	1.679.973,22
E3	Erträge der sozialen Sicherung	106.937.327,17	0,00	113.851.851,00	121.317.262,38	7.465.411,38	0,00	14.379.935,21
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.256.033,67	0,00	7.054.300,00	7.057.989,67	3.689,67	0,00	801.956,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	472.355,41	0,00	557.044,00	497.165,65	- 59.878,35	0,00	24.810,24
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.895.148,26	0,00	11.492.247,00	11.262.472,29	- 229.774,71	0,00	- 1.632.675,97
E7	Sonstige laufende Erträge	8.794.035,49	0,00	2.634.395,00	2.038.104,16	- 596.290,84	0,00	- 6.755.931,33
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	386.645.137,06	0,00	448.585.111,00	416.778.138,76	- 31.806.972,24	0,00	30.133.001,70
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	43.701.176,63	0,00	43.066.431,00	40.780.026,97	- 2.286.404,03	0,00	- 2.921.149,66
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.714.450,46	2.073.635,00	82.146.858,00	66.767.417,21	- 17.453.075,79	2.468.140,00	6.052.966,75
E11	Abschreibungen	9.481.458,65	0,00	10.401.371,00	11.206.262,53	804.891,53	0,00	1.724.803,88
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	73.586.764,32	0,00	76.003.654,00	77.197.051,74	1.193.397,74	0,00	3.610.287,42
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	193.699.786,56	0,00	191.146.811,00	204.896.712,48	13.749.901,48	0,00	11.196.925,92
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	17.275.172,91	0,00	44.298.522,00	22.951.467,24	- 21.347.054,76	0,00	5.676.294,33
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	398.458.809,53	2.073.635,00	447.063.647,00	423.798.938,17	- 25.338.343,83	2.468.140,00	25.340.128,64
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 11.813.672,47	- 2.073.635,00	1.521.464,00	- 7.020.799,41	- 6.468.628,41	- 2.468.140,00	4.792.873,06
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	86.850,88	0,00	323.276,00	350.067,58	26.791,58	0,00	263.216,70
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.181.111,75	0,00	1.795.087,00	2.612.583,09	817.496,09	0,00	1.431.471,34
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 1.094.260,87	0,00	- 1.471.811,00	- 2.262.515,51	- 790.704,51	0,00	- 1.168.254,64
E20	Ordentliches Ergebnis	- 12.907.933,34	- 2.073.635,00	49.653,00	- 9.283.314,92	- 7.259.332,92	- 2.468.140,00	3.624.618,42
E21	Außerordentliches Ergebnis	- 361.542,12	0,00	0,00	- 229.652,80	- 229.652,80	0,00	131.889,32
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	- 13.269.475,46	- 2.073.635,00	49.653,00	- 9.512.967,72	- 7.488.985,72	- 2.468.140,00	3.756.507,74

Finanzrechnung

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	116.101,00	0,00	173.000,00	124.948,00	-48.052,00	0,00	8.847,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	249.105.388,96	0,00	306.027.552,00	263.392.928,94	-42.634.623,06	0,00	14.287.539,98
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	107.290.429,26	0,00	115.851.851,00	118.131.222,32	2.279.371,32	0,00	10.840.793,06
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.160.143,95	0,00	7.054.300,00	7.307.391,91	253.091,91	0,00	1.147.247,96
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.713.878,52	0,00	422.479,00	410.653,19	-11.825,81	0,00	-2.303.225,33
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.113.547,97	0,00	11.489.147,00	10.528.696,09	-960.450,91	0,00	-2.584.851,88
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.231.719,18	0,00	2.579.395,00	1.275.664,83	-1.303.730,17	0,00	43.945,65
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	379.731.208,84	0,00	443.597.724,00	401.171.505,28	-42.426.218,72	0,00	21.440.296,44
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	38.626.631,18	0,00	40.880.431,00	38.072.804,73	-2.807.626,27	0,00	-553.826,45
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.658.256,07	2.073.635,00	82.146.858,00	66.271.962,09	-17.948.530,91	2.468.140,00	5.613.706,02
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	76.701.618,63	0,00	76.374.184,00	79.086.313,18	2.712.129,18	0,00	2.384.694,55
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	198.398.574,26	0,00	191.146.811,00	198.961.756,64	7.814.945,64	0,00	563.182,38
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.437.167,65	0,00	44.304.917,00	9.066.515,30	-35.238.401,70	0,00	-1.370.652,35
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	384.822.247,79	2.073.635,00	434.853.201,00	391.459.351,94	-45.467.484,06	2.468.140,00	6.637.104,15
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.091.038,95	-2.073.635,00	8.744.523,00	9.712.153,34	3.041.265,34	-2.468.140,00	14.803.192,29
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.550,88	0,00	323.276,00	232.217,58	-91.058,42	0,00	184.666,70
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.225.267,40	0,00	1.675.588,00	2.681.695,01	1.006.107,01	0,00	1.456.427,61
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.177.716,52	0,00	-1.352.312,00	-2.449.477,43	-1.097.165,43	0,00	-1.271.760,91
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.268.755,47	-2.073.635,00	7.392.211,00	7.262.675,91	1.944.099,91	-2.468.140,00	13.531.431,38
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-72.557,81	-72.557,81	0,00	-72.557,81
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.268.755,47	-2.073.635,00	7.392.211,00	7.190.118,10	1.871.542,10	-2.468.140,00	13.458.873,57
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.900.198,76	0,00	12.081.297,00	4.536.133,69	-7.545.163,31	0,00	1.635.934,93
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	71.048,88	0,00	7.376.605,00	1.403,70	-7.375.201,30	0,00	-69.645,18
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.971.247,64	0,00	19.457.902,00	4.537.537,39	-14.920.364,61	0,00	1.566.289,75
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	814.087,77	4.330.271,00	3.111.820,00	2.188.540,66	-5.253.550,34	4.977.066,00	1.374.452,89

Finanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.378.650,12	10.055.619,00	10.205.559,00	8.733.038,98	- 11.528.139,02	10.833.599,00	3.354.388,86
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	2.812,11	0,00	3.000.004,00	5.000.004,00	2.000.000,00	0,00	4.997.191,89
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.500.000,00	5.750.000,00	3.250.000,00	- 5.000.000,00	3.000.000,00	3.250.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.195.550,00	16.885.890,00	22.067.383,00	19.171.583,64	- 19.781.689,36	18.810.665,00	12.976.033,64
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.224.302,36	- 16.885.890,00	- 2.609.481,00	- 14.634.046,25	4.861.324,75	- 18.810.665,00	- 11.409.743,89
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 9.493.057,83	- 18.959.525,00	4.782.730,00	- 7.443.928,15	6.732.866,85	- 21.278.805,00	2.049.129,68
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	4.981.093,00	1.803.585,00	2.609.481,00	2.609.481,00	- 1.803.585,00	1.803.585,00	- 2.371.612,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	5.853.052,21	0,00	3.923.197,00	10.711.362,88	6.788.165,88	0,00	4.858.310,67
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 871.959,21	1.803.585,00	- 1.313.716,00	- 8.101.881,88	- 8.591.750,88	1.803.585,00	- 7.229.922,67
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	455.004,93	0,00	0,00	970.822,14	970.822,14	0,00	515.817,21
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.910.012,11	0,00	- 3.469.014,00	14.574.987,89	18.044.001,89	0,00	4.664.975,78
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.493.057,83	1.803.585,00	- 4.782.730,00	7.443.928,15	10.423.073,15	1.803.585,00	- 2.049.129,68
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	438.250,18	0,00	0,00	755.537,28	755.537,28	0,00	317.287,10
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	9.931.308,01	1.803.585,00	- 4.782.730,00	8.199.465,43	11.178.610,43	1.803.585,00	- 1.731.842,58
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 16.754,75	0,00	0,00	- 215.284,86	- 215.284,86	0,00	- 198.530,11
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 12.121.807,68	- 2.073.635,00	3.469.014,00	- 3.521.244,78	- 4.916.623,78	- 2.468.140,00	8.600.562,90

Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	Sonstige laufende Erträge	2.547,00	0,00	2.000,00	1.933,00	- 67,00	0,00	- 614,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.547,00	0,00	2.000,00	1.933,00	- 67,00	0,00	- 614,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	301.316,36	0,00	299.987,00	298.579,30	- 1.407,70	0,00	- 2.737,06
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	5.288,10	0,00	11.500,00	8.079,42	- 3.420,58	0,00	2.791,32
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	306.604,46	0,00	311.487,00	306.658,72	- 4.828,28	0,00	54,26
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 304.057,46	0,00	- 309.487,00	- 304.725,72	4.761,28	0,00	- 668,26
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 304.057,46	0,00	- 309.487,00	- 304.725,72	4.761,28	0,00	- 668,26
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	304.057,46	0,00	309.487,00	304.725,72	- 4.761,28	0,00	668,26
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	66.047,10	0,00	64.651,00	64.651,18	0,18	0,00	- 1.395,92
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	66.047,10	0,00	64.651,00	64.651,18	0,18	0,00	- 1.395,92
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.833,85	1.833,85	0,00	1.833,85
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.430,29	0,00	387.102,00	350.618,71	- 36.483,29	0,00	16.188,42
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.109.113,14	0,00	2.044.870,00	2.582.451,50	537.581,50	0,00	- 526.661,64
E7	Sonstige laufende Erträge	210.659,80	0,00	1.731.945,00	512.238,74	- 1.219.706,26	0,00	301.578,94
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.720.250,33	0,00	4.228.568,00	3.511.793,98	- 716.774,02	0,00	- 208.456,35
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.479.423,85	0,00	14.878.109,00	11.214.931,47	- 3.663.177,53	0,00	- 2.264.492,38
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.780.237,30	0,00	2.678.250,00	1.475.472,51	- 1.202.777,49	390.825,00	- 304.764,79
E11	Abschreibungen	511.970,51	0,00	564.624,00	543.341,74	- 21.282,26	0,00	31.371,23
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	89.498,73	0,00	114.500,00	98.392,85	- 16.107,15	0,00	8.894,12
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.711.163,62	0,00	5.497.015,00	4.130.439,58	- 1.366.575,42	0,00	- 580.724,04
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.572.294,01	0,00	23.732.498,00	17.462.578,15	- 6.269.919,85	390.825,00	- 3.109.715,86
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 16.852.043,68	0,00	- 19.503.930,00	- 13.950.784,17	5.553.145,83	- 390.825,00	2.901.259,51
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	300,00	25,00	- 275,00	0,00	25,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	- 300,00	- 25,00	275,00	0,00	- 25,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 16.852.043,68	0,00	- 19.504.230,00	- 13.950.809,17	5.553.420,83	- 390.825,00	2.901.234,51
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.534.605,97	0,00	18.982.233,00	13.552.723,88	- 5.429.509,12	0,00	- 2.981.882,09
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 317.437,71	0,00	- 521.997,00	- 398.085,29	123.911,71	- 390.825,00	- 80.647,58

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.486,00	0,00	33.350,00	19.937,00	- 13.413,00	0,00	451,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	19.486,00	0,00	33.350,00	19.937,00	- 13.413,00	0,00	451,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.969,25	0,00	18.000,00	18.050,61	50,61	0,00	10.081,36
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.955,00	0,00	1.750,00	6.260,00	4.510,00	0,00	3.305,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.801.506,02	0,00	37.689,00	60.691,43	23.002,43	0,00	- 1.740.814,59
E7	Sonstige laufende Erträge	- 1.231,09	0,00	2.000,00	- 122,50	- 2.122,50	0,00	1.108,59
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.830.685,18	0,00	92.789,00	104.816,54	12.027,54	0,00	- 1.725.868,64
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.376.645,24	0,00	1.810.369,00	2.229.348,79	418.979,79	0,00	- 1.147.296,45
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.309,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 14.309,02
E11	Abschreibungen	107,37	0,00	300,00	429,52	129,52	0,00	322,15
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	261.019,00	0,00	798.827,00	594.389,00	- 204.438,00	0,00	333.370,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	295.721,03	0,00	458.590,00	492.020,08	33.430,08	0,00	196.299,05
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.947.801,66	0,00	3.068.086,00	3.316.187,39	248.101,39	0,00	- 631.614,27
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.117.116,48	0,00	- 2.975.297,00	- 3.211.370,85	- 236.073,85	0,00	- 1.094.254,37
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.117.116,48	0,00	- 2.975.297,00	- 3.211.370,85	- 236.073,85	0,00	- 1.094.254,37
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 79.101,43	0,00	931.141,00	1.014.108,10	82.967,10	0,00	1.093.209,53
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.196.217,91	0,00	- 2.044.156,00	- 2.197.262,75	- 153.106,75	0,00	- 1.044,84

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.661,37	0,00	147.319,00	126.278,29	- 21.040,71	0,00	- 3.383,08
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	84.679,34	0,00	102.319,00	125.379,84	23.060,84	0,00	40.700,50
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	44.982,03	0,00	45.000,00	898,45	- 44.101,55	0,00	- 44.083,58
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.434.193,10	0,00	3.594.100,00	4.053.980,85	459.880,85	0,00	619.787,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.100,44	0,00	25.300,00	32.421,12	7.121,12	0,00	2.320,68
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.842,66	0,00	263.325,00	502.165,08	238.840,08	0,00	171.322,42
E7	Sonstige laufende Erträge	93.992,20	0,00	10.650,00	7.059,82	- 3.590,18	0,00	- 86.932,38
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.018.789,77	0,00	4.040.694,00	4.721.905,16	681.211,16	0,00	703.115,39
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.001.199,82	0,00	3.812.622,00	4.253.754,22	441.132,22	0,00	- 747.445,60
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.138.946,35	0,00	1.060.500,00	1.164.459,68	103.959,68	0,00	25.513,33
E11	Abschreibungen	352.906,59	0,00	448.957,00	493.594,82	44.637,82	0,00	140.688,23
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	202.785,25	0,00	259.680,00	254.379,62	- 5.300,38	0,00	51.594,37
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.695.838,01	0,00	5.581.759,00	6.166.188,34	584.429,34	0,00	- 529.649,67
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.677.048,24	0,00	- 1.541.065,00	- 1.444.283,18	96.781,82	0,00	1.232.765,06
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.677.048,24	0,00	- 1.541.065,00	- 1.444.283,18	96.781,82	0,00	1.232.765,06
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.107.383,00	0,00	- 3.599.443,00	- 2.646.844,70	952.598,30	0,00	460.538,30
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 5.784.431,24	0,00	- 5.140.508,00	- 4.091.127,88	1.049.380,12	0,00	1.693.303,36

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.579.623,57	0,00	6.641.442,00	5.964.871,52	- 676.570,48	0,00	- 2.614.752,05
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.592.374,06	0,00	2.075.176,00	2.530.494,90	455.318,90	0,00	938.120,84
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	6.987.249,51	0,00	4.566.266,00	3.434.376,62	- 1.131.889,38	0,00	- 3.552.872,89
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.950,01	0,00	738.000,00	599.163,92	- 138.836,08	0,00	141.213,91
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.422,13	0,00	135.192,00	106.201,29	- 28.990,71	0,00	13.779,16
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.501.564,54	0,00	7.928.904,00	7.158.426,25	- 770.477,75	0,00	656.861,71
E7	Sonstige laufende Erträge	353.655,24	0,00	57.000,00	281.484,16	224.484,16	0,00	- 72.171,08
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	15.985.215,49	0,00	15.500.538,00	14.110.147,14	- 1.390.390,86	0,00	- 1.875.068,35
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.184.373,80	0,00	4.383.854,00	4.130.906,27	- 252.947,73	0,00	- 53.467,53
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.876.784,85	1.513.102,00	61.672.528,00	58.545.170,42	- 4.640.459,58	1.175.228,00	6.668.385,57
E11	Abschreibungen	4.292.193,24	0,00	4.842.016,00	5.897.280,88	1.055.264,88	0,00	1.605.087,64
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	929.102,24	0,00	1.389.727,00	1.086.071,38	- 303.655,62	0,00	156.969,14
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.353.031,09	0,00	2.855.337,00	3.008.066,01	152.729,01	0,00	655.034,92
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	63.635.485,22	1.513.102,00	75.143.462,00	72.667.494,96	- 3.989.069,04	1.175.228,00	9.032.009,74
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 47.650.269,73	- 1.513.102,00	- 59.642.924,00	- 58.557.347,82	2.598.678,18	- 1.175.228,00	- 10.907.078,09
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	- 114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 114,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 47.650.155,73	- 1.513.102,00	- 59.642.924,00	- 58.557.347,82	2.598.678,18	- 1.175.228,00	- 10.907.192,09
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.154.531,00	0,00	- 3.550.760,00	- 2.610.991,00	939.769,00	0,00	543.540,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 50.804.686,73	- 1.513.102,00	- 63.193.684,00	- 61.168.338,82	3.538.447,18	- 1.175.228,00	- 10.363.652,09

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.862.484,43	0,00	42.832.310,00	43.436.082,34	603.772,34	0,00	1.573.597,91
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	49.310,23	0,00	49.310,00	49.310,27	0,27	0,00	0,04
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	41.813.174,20	0,00	42.783.000,00	43.386.772,07	603.772,07	0,00	1.573.597,87
E3	Erträge der sozialen Sicherung	7.740.979,42	0,00	8.033.101,00	8.849.158,98	816.057,98	0,00	1.108.179,56
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.200,00	0,00	- 2.200,00	0,00	0,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.500,00	200,00	- 1.300,00	0,00	200,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.372,54	0,00	74.000,00	95.758,43	21.758,43	0,00	- 24.614,11
E7	Sonstige laufende Erträge	3.898.037,20	0,00	1.000,00	- 1.389,29	- 2.389,29	0,00	- 3.899.426,49
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.621.873,59	0,00	50.944.111,00	52.379.810,46	1.435.699,46	0,00	- 1.242.063,13
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.646.242,15	0,00	4.070.635,00	4.612.917,80	542.282,80	0,00	- 33.324,35
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.351,16	0,00	10.572.400,00	74.254,21	- 10.498.145,79	0,00	903,05
E11	Abschreibungen	473.509,78	0,00	482.033,00	489.027,80	6.994,80	0,00	15.518,02
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	71.077.308,62	0,00	72.950.000,00	74.429.254,82	1.479.254,82	0,00	3.351.946,20
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	40.786.920,49	0,00	21.657.311,00	33.085.538,03	11.428.227,03	0,00	- 7.701.382,46
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	6.793.996,82	0,00	154.000,00	8.829.748,66	8.675.748,66	0,00	2.035.751,84
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	123.851.329,02	0,00	109.886.379,00	121.520.741,32	11.634.362,32	0,00	- 2.330.587,70
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 70.229.455,43	0,00	- 58.942.268,00	- 69.140.930,86	- 10.198.662,86	0,00	1.088.524,57
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 70.229.455,43	0,00	- 58.942.268,00	- 69.140.930,86	- 10.198.662,86	0,00	1.088.524,57
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.424.120,00	0,00	- 2.912.792,00	- 2.142.142,00	770.650,00	0,00	281.978,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 72.653.575,43	0,00	- 61.855.060,00	- 71.283.072,86	- 9.428.012,86	0,00	1.370.502,57

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	723,68	0,00	155.585,00	421.209,57	265.624,57	0,00	420.485,89
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	723,69	0,00	485,00	852,37	367,37	0,00	128,68
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	- 0,01	0,00	155.100,00	420.357,20	265.257,20	0,00	420.357,21
E3	Erträge der sozialen Sicherung	99.196.347,75	0,00	105.818.750,00	112.468.103,40	6.649.353,40	0,00	13.271.755,65
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324,00	0,00	1.700,00	- 2.909,00	- 4.609,00	0,00	- 3.233,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225,00	0,00	26.300,00	98,00	- 26.202,00	0,00	- 127,00
E7	Sonstige laufende Erträge	3.339.389,09	0,00	3.800,00	457.217,62	453.417,62	0,00	- 2.882.171,47
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	102.537.009,52	0,00	106.006.135,00	113.343.719,59	7.337.584,59	0,00	10.806.710,07
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.629.635,42	0,00	4.475.179,00	4.822.671,39	347.492,39	0,00	193.035,97
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.647.482,04	0,00	2.304.767,00	2.335.002,59	30.235,59	0,00	- 312.479,45
E11	Abschreibungen	79.427,99	0,00	5.802,00	5.780,25	- 21,75	0,00	- 73.647,74
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	29.452,86	0,00	90.500,00	90.487,32	- 12,68	0,00	61.034,46
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.912.866,07	0,00	169.489.500,00	171.811.174,45	2.321.674,45	0,00	18.898.308,38
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.277.707,58	0,00	2.223.263,00	1.212.465,45	- 1.010.797,55	0,00	- 65.242,13
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	161.576.571,96	0,00	178.589.011,00	180.277.581,45	1.688.570,45	0,00	18.701.009,49
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 59.039.562,44	0,00	- 72.582.876,00	- 66.933.861,86	5.649.014,14	0,00	- 7.894.299,42
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 59.039.562,44	0,00	- 72.582.876,00	- 66.933.861,86	5.649.014,14	0,00	- 7.894.299,42
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.755.722,00	0,00	- 3.570.791,00	- 2.626.243,00	944.548,00	0,00	129.479,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 61.795.284,44	0,00	- 76.153.667,00	- 69.560.104,86	6.593.562,14	0,00	- 7.764.820,42

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.302.537,84	0,00	4.923.146,00	5.064.369,60	141.223,60	0,00	- 238.168,24
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	5.302.537,84	0,00	4.923.146,00	5.064.369,60	141.223,60	0,00	- 238.168,24
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.270,13	0,00	385.500,00	388.053,78	2.553,78	0,00	86.783,65
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	392.005,48	0,00	191.850,00	237.049,45	45.199,45	0,00	- 154.956,03
E7	Sonstige laufende Erträge	1.572,34	0,00	0,00	1.575,00	1.575,00	0,00	2,66
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.997.385,79	0,00	5.500.496,00	5.691.047,83	190.551,83	0,00	- 306.337,96
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.428.275,93	0,00	3.432.750,00	3.057.807,70	- 374.942,30	0,00	629.531,77
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.941,21	0,00	32.800,00	17.011,94	- 15.788,06	0,00	- 3.929,27
E11	Abschreibungen	3.010,44	0,00	2.058,00	3.350,74	1.292,74	0,00	340,30
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54.675,00	0,00	54.675,00	54.675,00	0,00	0,00	0,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	201.376,25	0,00	152.350,00	86.415,58	- 65.934,42	0,00	- 114.960,67
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.708.278,83	0,00	3.674.633,00	3.219.260,96	- 455.372,04	0,00	510.982,13
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.289.106,96	0,00	1.825.863,00	2.471.786,87	645.923,87	0,00	- 817.320,09
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	3.289.106,96	0,00	1.825.863,00	2.471.786,87	645.923,87	0,00	- 817.320,09
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.917.378,00	0,00	- 2.371.529,00	- 1.743.907,00	627.622,00	0,00	173.471,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	1.371.728,96	0,00	- 545.666,00	727.879,87	1.273.545,87	0,00	- 643.849,09

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	574.112,77	0,00	31.996.008,00	4.000.366,36	-27.995.641,64	0,00	3.426.253,59
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	24.746,99	0,00	269.850,00	31.158,37	-238.691,63	0,00	6.411,38
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	549.365,78	0,00	31.726.158,00	3.969.207,99	-27.756.950,01	0,00	3.419.842,21
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.071,64	0,00	279.285,00	231.574,34	-47.710,66	0,00	-497,30
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	806.184,41	0,00	32.275.793,00	4.231.940,70	-28.043.852,30	0,00	3.425.756,29
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	996.549,55	0,00	1.139.149,00	972.145,66	-167.003,34	0,00	-24.403,89
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.935,77	0,00	217.971,00	125.267,55	-92.703,45	0,00	21.331,78
E11	Abschreibungen	79.978,67	0,00	341.664,00	81.994,18	-259.669,82	0,00	2.015,51
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	611.479,32	0,00	500.585,00	763.611,77	263.026,77	0,00	152.132,45
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	917.611,60	0,00	31.853.431,00	3.757.531,61	-28.095.899,39	0,00	2.839.920,01
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.709.554,91	0,00	34.052.800,00	5.700.550,77	-28.352.249,23	0,00	2.990.995,86
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.903.370,50	0,00	-1.777.007,00	-1.468.610,07	308.396,93	0,00	434.760,43
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	340,06	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	659,94
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-340,06	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	-659,94
E20	Ordentliches Ergebnis	-1.903.710,56	0,00	-1.778.007,00	-1.469.610,07	308.396,93	0,00	434.100,49
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-630.087,00	0,00	-744.107,00	-547.138,00	196.969,00	0,00	82.949,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	-2.533.797,56	0,00	-2.522.114,00	-2.016.748,07	505.365,93	0,00	517.049,49

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.421.742,21	0,00	2.939.901,00	3.445.848,03	505.947,03	0,00	- 975.894,18
E2a	davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.562.077,71	0,00	2.548.106,00	3.258.085,41	709.979,41	0,00	696.007,70
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	1.859.664,50	0,00	391.795,00	187.762,62	- 204.032,38	0,00	- 1.671.901,88
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.889.653,23	0,00	2.144.400,00	1.827.049,10	- 317.350,90	0,00	- 62.604,13
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.447,55	0,00	6.200,00	1.464,53	- 4.735,47	0,00	- 10.983,02
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.381,44	0,00	328.100,00	100.396,52	- 227.703,48	0,00	- 20.984,92
E7	Sonstige laufende Erträge	174.379,45	0,00	98.000,00	73.641,87	- 24.358,13	0,00	- 100.737,58
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.619.603,88	0,00	5.516.601,00	5.448.400,05	- 68.200,95	0,00	- 1.171.203,83
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.028.685,40	0,00	3.080.726,00	3.361.985,53	281.259,53	0,00	333.300,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.929.609,95	560.533,00	3.499.600,00	2.859.098,34	- 1.201.034,66	902.087,00	- 70.511,61
E11	Abschreibungen	3.679.594,47	0,00	3.699.157,00	3.682.703,04	- 16.453,96	0,00	3.108,57
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.213,86	0,00	20.000,00	21.416,03	1.416,03	0,00	- 19.797,83
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	443.596,79	0,00	705.806,00	1.094.833,99	389.027,99	0,00	651.237,20
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.122.700,47	560.533,00	11.005.289,00	11.020.036,93	- 545.785,07	902.087,00	897.336,46
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 3.503.096,59	- 560.533,00	- 5.488.688,00	- 5.571.636,88	477.584,12	- 902.087,00	- 2.068.540,29
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.000,00	0,00	- 1.000,00	0,00	0,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 3.503.096,59	- 560.533,00	- 5.489.688,00	- 5.571.636,88	478.584,12	- 902.087,00	- 2.068.540,29
E21	Außerordentliches Ergebnis	- 361.542,12	0,00	0,00	- 229.652,80	- 229.652,80	0,00	131.889,32
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.656.879,00	0,00	- 2.232.305,00	- 1.641.568,00	590.737,00	0,00	15.311,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 5.521.517,71	- 560.533,00	- 7.721.993,00	- 7.442.857,68	839.668,32	- 902.087,00	- 1.921.339,97

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 10 Veterinärmedizin und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82.707,78	0,00	82.708,00	82.707,78	- 0,22	0,00	0,00
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	82.707,78	0,00	82.708,00	82.707,78	- 0,22	0,00	0,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.673,95	0,00	169.900,00	172.766,56	2.866,56	0,00	8.092,61
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.633,61	0,00	38.690,00	50.230,53	11.540,53	0,00	25.596,92
E7	Sonstige laufende Erträge	24.034,26	0,00	28.000,00	7.465,74	- 20.534,26	0,00	- 16.568,52
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	296.049,60	0,00	319.298,00	313.170,61	- 6.127,39	0,00	17.121,01
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.628.829,11	0,00	1.683.051,00	1.824.978,84	141.927,84	0,00	196.149,73
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.852,81	0,00	108.042,00	171.679,97	63.637,97	0,00	42.827,16
E11	Abschreibungen	8.759,59	0,00	14.760,00	8.759,56	- 6.000,44	0,00	- 0,03
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.371,58	0,00	84.840,00	58.753,57	- 26.086,43	0,00	- 18.618,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	72.894,78	0,00	127.550,00	77.487,24	- 50.062,76	0,00	4.592,46
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.916.707,87	0,00	2.018.243,00	2.141.659,18	123.416,18	0,00	224.951,31
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 1.620.658,27	0,00	- 1.698.945,00	- 1.828.488,57	- 129.543,57	0,00	- 207.830,30
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	Ordentliches Ergebnis	- 1.620.658,27	0,00	- 1.698.945,00	- 1.828.488,57	- 129.543,57	0,00	- 207.830,30
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.113.462,00	0,00	- 1.241.134,00	- 912.724,00	328.410,00	0,00	200.738,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 2.734.120,27	0,00	- 2.940.079,00	- 2.741.212,57	198.866,43	0,00	- 7.092,30

Teilergebnisrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	172.808,72	0,00	173.000,00	173.905,75	905,75	0,00	1.097,03
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.078.301,59	0,00	223.005.854,00	211.804.917,19	- 11.200.936,81	0,00	21.726.615,60
E2b	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ohne E2a	190.078.301,59	0,00	223.005.854,00	211.804.917,19	- 11.200.936,81	0,00	21.726.615,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.432,19	0,00	279.234,00	243.630,76	- 35.603,24	0,00	- 17.801,43
E7	Sonstige laufende Erträge	697.000,00	0,00	700.000,00	697.000,00	- 3.000,00	0,00	0,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	191.209.542,50	0,00	224.158.088,00	212.919.453,70	- 11.238.634,30	0,00	21.709.911,20
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	415.643,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 415.643,11
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	415.643,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 415.643,11
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	190.793.899,39	0,00	224.158.088,00	212.919.453,70	- 11.238.634,30	0,00	22.125.554,31
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	86.850,88	0,00	323.276,00	350.067,58	26.791,58	0,00	263.216,70
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.180.885,69	0,00	1.792.787,00	2.611.558,09	818.771,09	0,00	1.430.672,40
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 1.094.034,81	0,00	- 1.469.511,00	- 2.261.490,51	- 791.979,51	0,00	- 1.167.455,70
E20	Ordentliches Ergebnis	189.699.864,58	0,00	222.688.577,00	210.657.963,19	- 12.030.613,81	0,00	20.958.098,61
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>189.699.864,58</u>	<u>0,00</u>	<u>222.688.577,00</u>	<u>210.657.963,19</u>	<u>- 12.030.613,81</u>	<u>0,00</u>	<u>20.958.098,61</u>

Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 0 Verwaltungsführung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 300.147,97	0,00	- 304.487,00	- 272.166,32	32.320,68	0,00	27.981,65
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 300.147,97	0,00	- 304.487,00	- 272.166,32	32.320,68	0,00	27.981,65
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	304.057,46	0,00	309.487,00	304.725,72	- 4.761,28	0,00	668,26
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.909,49	0,00	5.000,00	32.559,40	27.559,40	0,00	28.649,91
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>3.909,49</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>32.559,40</u>	<u>27.559,40</u>	<u>0,00</u>	<u>28.649,91</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 1 Zentrale Steuerung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 9.229.109,13	0,00	- 17.013.227,00	- 11.761.827,68	5.251.399,32	- 390.825,00	- 2.532.718,55
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 300,00	- 25,00	275,00	0,00	- 25,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 9.229.109,13	0,00	- 17.013.527,00	- 11.761.852,68	5.251.674,32	- 390.825,00	- 2.532.743,55
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.534.605,97	0,00	18.982.233,00	13.552.723,88	- 5.429.509,12	0,00	- 2.981.882,09
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.305.496,84	0,00	1.968.706,00	1.790.871,20	- 177.834,80	- 390.825,00	- 5.514.625,64
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	64.800,00	0,00	7.376.605,00	1,00	- 7.376.604,00	0,00	- 64.799,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	64.800,00	0,00	7.376.605,00	1,00	- 7.376.604,00	0,00	- 64.799,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	115.715,05	460.193,00	75.200,00	52.804,61	- 482.588,39	219.800,00	- 62.910,44
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	105.431,01	664.202,00	449.215,00	286.942,33	- 826.474,67	656.447,00	181.511,32
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen	2.812,11	0,00	3.000.004,00	5.000.004,00	2.000.000,00	0,00	4.997.191,89
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.500.000,00	5.750.000,00	3.250.000,00	- 5.000.000,00	3.000.000,00	3.250.000,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	223.958,17	3.624.395,00	9.274.419,00	8.589.750,94	- 4.309.063,06	3.876.247,00	8.365.792,77
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 159.158,17	- 3.624.395,00	- 1.897.814,00	- 8.589.749,94	- 3.067.540,94	- 3.876.247,00	- 8.430.591,77
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	7.146.338,67	- 3.624.395,00	70.892,00	- 6.798.878,74	- 3.245.375,74	- 4.267.072,00	- 13.945.217,41

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 2 Sonstige Bereiche

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.115.390,08	0,00	- 2.972.997,00	- 2.569.437,03	403.559,97	0,00	- 454.046,95
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.115.390,08	0,00	- 2.972.997,00	- 2.569.437,03	403.559,97	0,00	- 454.046,95
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 79.101,43	0,00	931.141,00	1.014.108,10	82.967,10	0,00	1.093.209,53
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.194.491,51	0,00	- 2.041.856,00	- 1.555.328,93	486.527,07	0,00	639.162,58
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	2.147,66	852,00	0,00	0,00	- 852,00	852,00	- 2.147,66
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.147,66	852,00	0,00	0,00	- 852,00	852,00	- 2.147,66
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.147,66	- 852,00	0,00	0,00	852,00	- 852,00	2.147,66
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.196.639,17	- 852,00	- 2.041.856,00	- 1.555.328,93	487.379,07	- 852,00	641.310,24

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 3 Ordnung und Verkehr

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.489.480,00	0,00	- 1.193.427,00	- 1.119.900,62	73.526,38	0,00	1.369.579,38
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.489.480,00	0,00	- 1.193.427,00	- 1.119.900,62	73.526,38	0,00	1.369.579,38
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.107.383,00	0,00	- 3.599.443,00	- 2.646.844,70	952.598,30	0,00	460.538,30
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 5.596.863,00	0,00	- 4.792.870,00	- 3.766.745,32	1.026.124,68	0,00	1.830.117,68
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.976,00	0,00	1.190.825,00	440.300,39	- 750.524,61	0,00	434.324,39
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.976,00	0,00	1.190.825,00	440.301,39	- 750.523,61	0,00	434.325,39
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.738.000,00	528.000,00	153.224,20	- 2.112.775,80	1.964.115,00	153.224,20
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	354.707,94	2.842.084,00	1.633.667,00	1.949.712,30	- 2.526.038,70	3.364.133,00	1.595.004,36
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	354.707,94	4.580.084,00	2.161.667,00	2.102.936,50	- 4.638.814,50	5.328.248,00	1.748.228,56
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 348.731,94	- 4.580.084,00	- 970.842,00	- 1.662.635,11	3.888.290,89	- 5.328.248,00	- 1.313.903,17
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 5.945.594,94	- 4.580.084,00	- 5.763.712,00	- 5.429.380,43	4.914.415,57	- 5.328.248,00	516.214,51

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 4 Schulen und ÖPNV

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 45.693.729,45	- 1.513.102,00	- 57.262.454,00	- 54.296.399,91	4.479.156,09	- 1.175.228,00	- 8.602.670,46
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 114,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 45.693.615,45	- 1.513.102,00	- 57.262.454,00	- 54.296.399,91	4.479.156,09	- 1.175.228,00	- 8.602.784,46
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 3.154.531,00	0,00	- 3.550.760,00	- 2.610.991,00	939.769,00	0,00	543.540,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 48.848.146,45	- 1.513.102,00	- 60.813.214,00	- 56.907.390,91	5.418.925,09	- 1.175.228,00	- 8.059.244,46
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.058.886,87	0,00	5.258.192,00	2.699.420,48	- 2.558.771,52	0,00	640.533,61
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 150,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.059.036,87	0,00	5.258.192,00	2.699.420,48	- 2.558.771,52	0,00	640.383,61
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	325.171,72	256.780,00	661.120,00	374.167,11	- 543.732,89	149.540,00	48.995,39
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	3.308.254,46	5.248.169,00	2.058.177,00	5.214.429,72	- 2.091.916,28	2.102.350,00	1.906.175,26
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.633.426,18	5.504.949,00	2.719.297,00	5.588.596,83	- 2.635.649,17	2.251.890,00	1.955.170,65
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.574.389,31	- 5.504.949,00	2.538.895,00	- 2.889.176,35	76.877,65	- 2.251.890,00	- 1.314.787,04
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 50.422.535,76</u>	<u>- 7.018.051,00</u>	<u>- 58.274.319,00</u>	<u>- 59.796.567,26</u>	<u>5.495.802,74</u>	<u>- 3.427.118,00</u>	<u>- 9.374.031,50</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 5 Kinder, Jugend und Familie

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 69.102.581,08	0,00	- 58.508.545,00	- 62.815.969,37	- 4.307.424,37	0,00	6.286.611,71
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 69.102.581,08	0,00	- 58.508.545,00	- 62.815.969,37	- 4.307.424,37	0,00	6.286.611,71
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.424.120,00	0,00	- 2.912.792,00	- 2.142.142,00	770.650,00	0,00	281.978,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 71.526.701,08	0,00	- 61.421.337,00	- 64.958.111,37	- 3.536.774,37	0,00	6.568.589,71
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	271.175,00	675.592,00	285.000,00	406.265,00	- 554.327,00	706.527,00	135.090,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.175,00	675.592,00	285.000,00	406.265,00	- 554.327,00	706.527,00	135.090,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 271.175,00	- 675.592,00	- 285.000,00	- 406.265,00	554.327,00	- 706.527,00	- 135.090,00
F34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	- 71.797.876,08	- 675.592,00	- 61.706.337,00	- 65.364.376,37	- 2.982.447,37	- 706.527,00	6.433.499,71

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 6 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 65.989.176,55	0,00	- 70.574.259,00	- 63.117.028,79	7.457.230,21	0,00	2.872.147,76
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 65.989.176,55	0,00	- 70.574.259,00	- 63.117.028,79	7.457.230,21	0,00	2.872.147,76
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.755.722,00	0,00	- 3.570.791,00	- 2.626.243,00	944.548,00	0,00	129.479,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 68.744.898,55	0,00	- 74.145.050,00	- 65.743.271,79	8.401.778,21	0,00	3.001.626,76
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 68.744.898,55</u>	<u>0,00</u>	<u>- 74.145.050,00</u>	<u>- 65.743.271,79</u>	<u>8.401.778,21</u>	<u>0,00</u>	<u>3.001.626,76</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 7 Gesundheit

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.299.127,27	0,00	1.828.171,00	2.553.757,52	725.586,52	0,00	- 745.369,75
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.299.127,27	0,00	1.828.171,00	2.553.757,52	725.586,52	0,00	- 745.369,75
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.917.378,00	0,00	- 2.371.529,00	- 1.743.907,00	627.622,00	0,00	173.471,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.381.749,27	0,00	- 543.358,00	809.850,52	1.353.208,52	0,00	- 571.898,75
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	18.005,34	7.994,00	0,00	0,00	- 7.994,00	0,00	- 18.005,34
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.005,34	7.994,00	0,00	0,00	- 7.994,00	0,00	- 18.005,34
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 18.005,34	- 7.994,00	0,00	1,00	7.995,00	0,00	18.006,34
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>1.363.743,93</u>	<u>- 7.994,00</u>	<u>- 543.358,00</u>	<u>809.851,52</u>	<u>1.361.203,52</u>	<u>0,00</u>	<u>- 553.892,41</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 8 Wirtschaft und Kreisentwicklung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.498.259,29	0,00	- 1.704.093,00	- 1.972.963,78	- 268.870,78	0,00	- 474.704,49
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 340,06	0,00	- 1.000,00	- 1.000,00	0,00	0,00	- 659,94
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.498.599,35	0,00	- 1.705.093,00	- 1.973.963,78	- 268.870,78	0,00	- 475.364,43
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 630.087,00	0,00	- 744.107,00	- 547.138,00	196.969,00	0,00	82.949,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.128.686,35	0,00	- 2.449.200,00	- 2.521.101,78	- 71.901,78	0,00	- 392.415,43
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.784,89	0,00	2.076.750,00	18.590,82	- 2.058.159,18	0,00	14.805,93
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.784,89	0,00	2.076.750,00	18.590,82	- 2.058.159,18	0,00	14.805,93
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.157.862,00	1.242.500,00	852.304,74	- 1.548.057,26	1.921.128,00	852.304,74
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	5.822,90	636.058,00	2.032.500,00	170.864,14	- 2.497.693,86	2.121.280,00	165.041,24
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.822,90	1.793.920,00	3.275.000,00	1.023.168,88	- 4.045.751,12	4.042.408,00	1.017.345,98
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.038,01	- 1.793.920,00	- 1.198.250,00	- 1.004.578,06	1.987.591,94	- 4.042.408,00	- 1.002.540,05
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.130.724,36</u>	<u>- 1.793.920,00</u>	<u>- 3.647.450,00</u>	<u>- 3.525.679,84</u>	<u>1.915.690,16</u>	<u>- 4.042.408,00</u>	<u>- 1.394.955,48</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 9 Umwelt und Bauen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.769.540,25	- 560.533,00	- 4.339.737,00	- 4.146.961,90	753.308,10	- 902.087,00	- 1.377.421,65
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	- 1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.769.540,25	- 560.533,00	- 4.340.737,00	- 4.146.961,90	754.308,10	- 902.087,00	- 1.377.421,65
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	- 72.557,81	- 72.557,81	0,00	- 72.557,81
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.656.879,00	0,00	- 2.232.305,00	- 1.641.568,00	590.737,00	0,00	15.311,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 4.426.419,25	- 560.533,00	- 6.573.042,00	- 5.861.087,71	1.272.487,29	- 902.087,00	- 1.434.668,46
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831.551,00	0,00	3.555.530,00	1.377.822,00	- 2.177.708,00	0,00	546.271,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.098,88	0,00	0,00	1.400,70	1.400,70	0,00	- 4.698,18
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	837.649,88	0,00	3.555.530,00	1.379.222,70	- 2.176.307,30	0,00	541.572,82
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	102.026,00	41.844,00	320.000,00	349.775,00	- 12.069,00	15.956,00	247.749,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.584.280,81	656.260,00	4.032.000,00	1.111.090,49	- 3.577.169,51	2.588.537,00	- 473.190,32
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.686.306,81	698.104,00	4.352.000,00	1.460.865,49	- 3.589.238,51	2.604.493,00	- 225.441,32
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 848.656,93	- 698.104,00	- 796.470,00	- 81.642,79	1.412.931,21	- 2.604.493,00	767.014,14
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 5.275.076,18</u>	<u>- 1.258.637,00</u>	<u>- 7.369.512,00</u>	<u>- 5.942.730,50</u>	<u>2.685.418,50</u>	<u>- 3.506.580,00</u>	<u>- 667.654,32</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 10 Veterinärdienst und Landwirtschaft

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.624.769,09	0,00	- 1.683.685,00	- 1.832.804,35	- 149.119,35	0,00	- 208.035,26
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.624.769,09	0,00	- 1.683.685,00	- 1.832.804,35	- 149.119,35	0,00	- 208.035,26
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 1.113.462,00	0,00	- 1.241.134,00	- 912.724,00	328.410,00	0,00	200.738,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.738.231,09	0,00	- 2.924.819,00	- 2.745.528,35	179.290,65	0,00	- 7.297,26
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.738.231,09</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.924.819,00</u>	<u>- 2.745.528,35</u>	<u>179.290,65</u>	<u>0,00</u>	<u>- 7.297,26</u>

Teilfinanzrechnung Landkreis Mayen-Koblenz 2023

Teilhaushalt: 11 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	192.422.016,67	0,00	222.473.263,00	211.063.855,57	- 11.409.407,43	0,00	18.641.838,90
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 1.177.490,46	0,00	- 1.350.012,00	- 2.448.452,43	- 1.098.440,43	0,00	- 1.270.961,97
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	191.244.526,21	0,00	221.123.251,00	208.615.403,14	- 12.507.847,86	0,00	17.370.876,93
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	191.244.526,21	0,00	221.123.251,00	208.615.403,14	- 12.507.847,86	0,00	17.370.876,93
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	<u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>191.244.526,21</u>	<u>0,00</u>	<u>221.123.251,00</u>	<u>208.615.403,14</u>	<u>- 12.507.847,86</u>	<u>0,00</u>	<u>17.370.876,93</u>

Bilanz

Bilanz Mayen-Koblenz 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	343.681.409,09	350.048.732,21	1.	Eigenkapital	19.192.114,53	9.679.146,81
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.323.774,81	17.212.133,99	1.1.	Kapitalrücklage	32.351.789,99	19.082.314,53
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.578,87	667.114,73	1.2.	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.313.565,32	12.271.697,48	1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 13.269.475,46	- 9.512.967,72
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.413.265,84	2.967.401,00	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2.	Sonderposten	151.747.856,66	153.718.593,87
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.321.364,78	1.305.920,78	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	294.499.958,24	291.382.124,95	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	151.747.856,66	153.718.593,87
1.2.1.	Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	151.710.669,66	152.022.003,87
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	685.365,87	680.297,80	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	166.356.735,65	161.975.622,48	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	37.187,00	1.696.590,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	117.177.223,93	113.966.461,07	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	214.484,86	209.537,38	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.395.777,03	8.096.668,62	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.097.420,32	3.949.121,07	2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	106.225.806,52	118.128.419,54
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.572.950,58	2.504.416,53	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	97.125.749,47	99.113.917,86
1.3.	Finanzanlagen	32.857.676,04	41.454.473,27	3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4.	Sonstige Rückstellungen	9.100.057,05	19.014.501,68
1.3.3.	Beteiligungen	5.425.599,16	10.425.603,16	4.	Verbindlichkeiten	123.004.302,36	131.957.381,61
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	6.250.000,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00

Bilanz Mayen-Koblenz 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.036.435,71	3.826.435,71	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	99.933.430,80	106.406.548,92
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	70.488.430,80	62.386.548,92
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.764.386,92	9.321.180,15	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	29.445.000,00	44.020.000,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	49.084.930,89	52.798.871,55	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	256.632,65	218.833,88	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.876.654,23	6.296.810,23
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	227.042,65	189.243,88	4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.215.443,52	7.924.516,28
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	29.590,00	29.590,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.580.634,24	1.121.373,88
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.124.106,21	51.382.034,00	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.222.204,53	8.063.135,69
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.455.049,82	47.844.987,68	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.175.935,04	2.144.996,61
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	631.910,16	861.603,20	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.151.328,26	2.355.632,23
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	95.878,36	162.911,86				
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	400.523,53	399.476,06				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.597,30	780.593,03				
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.234.147,04	1.332.462,17				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung/Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00				

Bilanz Mayen-Koblenz 2023

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.704.192,03	1.198.003,67				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.555.068,35	12.991.570,30				
4.1.	Disagio	5.989,39	4.192,55				
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.549.078,96	12.987.377,75				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Summe Aktiv	404.321.408,33	415.839.174,06		Summe Passiv	404.321.408,33	415.839.174,06

Anhang

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	43
B	Gliederung des Jahresabschlusses	43
C	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.1.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
C.2.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	44
D	Sonstige Angaben	44
D.1.	Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind	44
D.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....	44
D.3.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	44
D.4.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	45
D.5.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	45
D.6.	Sonstige Haftungsverhältnisse	45
D.7.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	45
D.8.	Sonstige Rückstellungen	45
D.9.	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45
D.10.	Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode.....	46
D.11.	Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	46
D.12.	Beteiligungen.....	47
D.13.	Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet	48
D.14.	Personalbestand.....	48
D.15.	Mitglieder des Kreistages im Jahre 2023	48
D.16.	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	49

A Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Inhalt des Anhangs wird vom Gesetzgeber im § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Demnach sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen. Der Anhang muss vollständig sein, d. h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO erstellt.

Im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz wurde das Gemeindehaushaltsrecht fortentwickelt (ab 2019). Die Änderungen haben im Wesentlichen eine kürzere und übersichtlichere Darstellung des Haushaltsplans zum Ziel. Die Änderungen der Evaluierung der kommunalen Doppik wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplans und beim Jahresabschluss berücksichtigt.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanzgliederungsvorschriften nach § 47 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Posten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert. Posten, die keinen Betrag ausweisen, werden nach § 2 Abs. 2 GemHVO nicht aufgeführt. Zusätzlich wurde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der Posten 2a eingefügt. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind unter Posten 22a bzw. 22b dargestellt.

Die Posten der Finanzrechnung sind gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO gegliedert.

C Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden einzeln bewertet.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen nach § 35 GemHVO für die Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag. Die Abschreibungsdauer wurde anhand der vom Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgelegt. Davon abweichende Werte wurden nicht angesetzt.

Vom Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurde bei der Erstbilanzierung nur abgesehen, wenn diese überhaupt nicht (mehr) oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten. In derartigen Fällen wurden grundsätzlich Vergleichswerte aus dem An- oder Verkauf vergleichbarer Vermögensgegenstände oder - falls auch keine Vergleichswerte zu ermitteln waren oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten - Erfahrungswerte angesetzt. Beim Ansatz von Erfahrungswerten wurden ausschließlich die nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) zulässigen Verfahren angewandt. Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur für diejenigen Vermögensgegenstände angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.

Außerdem wurde bei der Erstbilanzierung für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen) die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festgelegt, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Regelungen enthalten sind. Das auf diese Weise ermittelte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wurde dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer wurden nicht bilanziert.

C.2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen. Die Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

D Sonstige Angaben

D.1. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind

Nach der GemEBilBewVO dürfen Trägerschaften an Sparkassen nur dann bilanziert werden, wenn der Kommune im Zusammenhang mit der Trägerschaft an einer Sparkasse Anschaffungskosten entstanden sind. Sind diese Anschaffungskosten nicht oder nicht mehr zu ermitteln, darf ein Ansatz in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn Einlagen in das Stammkapital oder in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet wurden. Auch die Mitgliedschaft in einem Zweckverband, dessen ausschließlicher Zweck die Trägerschaft einer Sparkasse ist, darf nur dann in der Bilanz ausgewiesen werden, wenn die unmittelbare Trägerschaft an einer Sparkasse hätte bilanziert werden müssen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist zusammen mit der Stadt Koblenz über den Zweckverband Sparkasse Koblenz Träger der Sparkasse Koblenz mit Sitz in Koblenz. Außerdem steht die Kreissparkasse Mayen mit Sitz in Mayen unmittelbar in der Trägerschaft des Landkreises. Da die eingangs genannten Voraussetzungen in beiden Fällen nicht vorliegen, haben die Trägerschaften keine bilanziellen Auswirkungen.

D.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

D.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Vorhandene Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sind in erster Linie Grunddienstbarkeiten für Versorgungsunternehmen und für die Finanz- und Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung. Daher wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.4. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Wegen der untergeordneten finanziellen Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen wird nach § 48 Abs. 4 GemHVO von einer Anhangsangabe abgesehen.

D.5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Sicherheiten - Grundpfandrechte, Pfandrechte an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen von Vermögensgegenständen sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen oder sonstigen Rechten - für fremde Verbindlichkeiten hat der Landkreis nicht bestellt.

D.6. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Bürgschaften für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (Rückbürgschaften gegenüber der Stadt Koblenz):

Gläubiger - Darlehen-Nr.	31.12.2023 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau - 5765755	9.778,77

D.7. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeit begründet hätten.

D.8. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen sind unter den sonstigen Rückstellungen erfasst:

Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023	Änderung
	EUR	EUR	EUR
Urlaub Beamte	554.728,48	451.181,81	-103.546,67
Urlaub Beschäftigte	548.706,15	529.811,07	-18.895,08
Überstunden Beamte	262.284,17	929.361,42	667.077,25
Überstunden Beschäftigte	355.645,12	822.976,06	467.330,94
Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit Beschäftigte	466.363,82	612.324,51	145.960,69
Ersatzgelder Naturschutzbehörde	88.829,31	75.667,44	-13.161,87
Kreisstraßen	123.500,00	130.000,00	6.500,00
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM)	6.700.000,00	15.463.179,37	8.763.179,37
Gesamt	9.100.057,05	19.014.501,68	9.914.444,63

D.9. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Mayen-Koblenz sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK) in Köln versichert. Diese Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungsgeld des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Voraussichtlich werden sich der Umlagesatz und das Sanierungsgeld nicht erhöhen.

Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt belief sich nach der Jahresabrechnung der RVK 2023 auf rd. 15.138 TEUR. Für das Kalenderjahr 2023 zahlte der Landkreis Mayen-Koblenz an Umlage rd. 643 TEUR und an Sanierungsgeld rd. 530 TEUR.

D.10. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Die lineare Abschreibungsmethode wurde angewandt, eine Abweichung hiervon erfolgte nicht. Die Abschreibungsdauern wurden entsprechend der vom Ministerium des Innern und für Sport verbindlich vorgegebenen Abschreibungstabelle festgelegt.

Über die planmäßigen Abschreibungen hinaus wurde 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung von 1.278.690,15 EUR für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist (siehe Bilanzposten 1.2.3.), vorgenommen.

D.11. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand abgewichen.

D.12. Beteiligungen

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an folgenden Organisationen zu mindestens 5 v. H. unmittelbar beteiligt:

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Bilanzwert 31.12.2023 EUR
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung, Koblenz	100,00%/0%	210.000,00	0,00
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb, Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG), Koblenz	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Koblenz	63,90%	284.733,15	284.733,15
Zweckverband Waldsee Rieden, Koblenz	57,14%	36.760,32	36.760,32
Zweckverband Vulkanpark, Koblenz	55,38%	18.364,68	18.364,68
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Koblenz	50,00%	83.735,64	83.735,64
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz, Andernach	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz	25,00% 33,547%	5.120.000,00	10.120.004,00
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz: Ausleihung		3.000.000,00	6.250.000,00
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH, Winningen	31,83%	305.599,16	305.599,16
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz, Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65
Stiftung Sayner Hütte, Bendorf	20,00%	5.000,00	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Mendig	17,00%	1,00	1,00
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel, Mayen	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), Koblenz	11,11%	3.067,75	3.067,75
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz	6,67%	1,00	1,00
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bernkastel-Kues	6,66%	1.665,00	1.665,00
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte, Mainz	6,34%	1,00	1,00
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest, Mainz	5,42%	1,00	1,00

Darüber hinaus ist dem Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO beigefügt.

D.13. Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet

Für die nachfolgend genannte Organisation haftet der Landkreis Mayen-Koblenz uneingeschränkt:

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz - Eigenbetrieb (Jobcenter MYK), Koblenz

D.14. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 2023:

Personalstand zum 30.06.2023 (Vollzeitstellen)			
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Landkreis	224,24	288,49	512,73
Jobcenter MYK	23,72	146,56	170,28
Summe	247,96	435,05	683,01

Die Anzahl der Sollstellen für das Haushaltsjahr 2023 betrug laut Stellenplan 562,60. Im Stellenplan nicht enthalten sind die Beschäftigten des Jobcenters MYK - 142,70 Arbeitnehmerstellen. Die Anzahl der Sollstellen des Jobcenters MYK betrug laut Wirtschaftsplan insgesamt 176,55.

D.15. Mitglieder des Kreistages im Jahre 2023

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Bell	Klaus	Plaidt	CDU	
Einig	Ernst	Mendig	CDU	
Firmenich	Jens	Brodembach	CDU	
Flöck	Selina	Mülheim-Kärlich	CDU	
Gilles	Gino	Polch	CDU	
Heil	Mechthild	Andernach	CDU	
Hohn	Horst	Mülheim-Kärlich	CDU	
Knabe	Hannelore	Mayen	CDU	
Lempertz	Jörg	Mendig	CDU	
Masberg	Gerhard	Andernach	CDU	bis 22.11.2023
Mauel	Bernhard	Mayen	CDU	
Moesta	Georg	Plaidt	CDU	
Moskopp	Peter	Kettig	CDU	ab 23.11.2023
Przybylla	Thomas	Weißenthurm	CDU	
Schneichel	Rudolf	Kruft	CDU	
Schomisch	Alfred	Langenfeld	CDU	
Dr. Stuhlträger Fatehpour	Ute	Bendorf	CDU	
Welling	Torsten Georg	Ochtendung	CDU	
Ammel	Hans-Peter	Mendig	SPD	
Anheier	Wilhelm	Plaidt	SPD	
Hoch	Clemens	Andernach	SPD	

Name	Vorname	Ort	Fraktion	Eintritt/ Ausscheiden
Hütten	Achim	Andernach	SPD	
Keifenheim	Herbert	Kehrig	SPD	
Küsel	Karin	Urbar	SPD	
Laux	Doris	Mayen	SPD	
Mumm	Maximilian	Münstermaifeld	SPD	
Pretz	Fred	Urbar	SPD	
Ruland	Marc	Andernach	SPD	
Schäfer	Rolf	Mayen	SPD	
Granzow	Sabine	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Jende	Martin	Mülheim-Kärlich	GRÜNE	
Kohlhaas	Marija (Marika)	Mayen	GRÜNE	
Lentes	Natascha	Mayen	GRÜNE	
Linhsen	Ulrike	Andernach	GRÜNE	
Meurer	Klaus	Münstermaifeld	GRÜNE	
Schmitt	Martin	Monreal	GRÜNE	
Treis	Wolfgang	Mayen	GRÜNE	
Berens	Uwe	Münstermaifeld	FWG-MYK	
Dressel	Hartmut	Andernach	FWG-MYK	
Mannheim	Karl	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	
Schmorleiz	Ralf	Mülheim-Kärlich	FWG-MYK	
Seibeld	Bruno	Nörtershausen	FWG-MYK	
Damson	Thomas	Bendorf	AfD	
Junge	Uwe	Mertloch	AfD	bis 30.06.2023
Dr. Knopp	Horst	Wolken	AfD	
König	Thomas	Ettringen	AfD	ab 01.07.2023
Scharbach	Walter	Mayen	AfD	
Raab	Ekkehard	Mayen	FDP	
Rausch-Preißler	Susanne	Anschau	FDP	
Speyerer	Herbert	Bendorf	FDP	
Aldemir	Aziz	Polch	DIE LINKE	
Schönberg	Hans-Georg	Mayen	FWM3	

D.16. Ergebnis- und Finanzrechnung

Nach der Evaluierung der Doppik sind folgende Angaben und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (und nicht mehr im Anhang) aufzuführen:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Wegen weiterer Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen (C und E).

Koblenz, 30.06.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

A	Rechtsgrundlagen	53
B	Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz	54
B.I	Organisation des Landkreises.....	54
B.II	Rahmenbedingungen.....	54
C	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis.....	60
C.I	Bilanz.....	60
C.II	Ergebnisrechnung.....	60
C.III	Finanzrechnung	61
C.IV	Haushaltsausgleich.....	62
D	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises	64
D.I	Aktiva.....	64
1	Anlagevermögen.....	64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	65
1.2	Sachanlagen.....	67
1.3	Finanzanlagen	71
2	Umlaufvermögen.....	72
2.1	Vorräte.....	72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72
2.4	Liquide Mittel.....	73
4	Aktive Rechnungsabgrenzung	74
D.II	Passiva	74
2	Sonderposten	74
3	Rückstellungen	76
4	Verbindlichkeiten.....	78
5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	80
D.III	Eigenkapital	81
D.III.1	Sonstige Rücklagen	81
D.III.2	Eigenkapital	81
D.III.3	Eigenkapitalentwicklung.....	82
E	Ertragslage des Landkreises	84
E.I	Zusammengefasstes Ergebnis.....	84
E.II	Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte	84
Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung.....	89	
Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	89	
Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche.....	90	
Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	90	
Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV.....	91	
Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	93	
Teilhaushalt 6 - Soziales	94	
Teilhaushalt 7 - Gesundheit	103	
Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	103	
Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen.....	104	
Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	105	
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen.....	105	
E.III	weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr	106
F	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	113
G	Prognosebericht	114
H	Risikobericht.....	114
I	Anlagen.....	116

A Rechtsgrundlagen

Gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Konkrete Anforderungen an den Inhalt des Rechenschaftsberichts sind in § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch Eingehen auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 des Landkreises Mayen-Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B Allgemeines zum Landkreis Mayen-Koblenz

B.I Organisation des Landkreises

Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist gemäß § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung.

Zum Landkreis gehören die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Pellenz, Rhein-Mosel, Vallendar, Vordereifel und Weißenthurm mit insgesamt 84 Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinden Mendig, Mülheim-Kärlich, Münstermaifeld, Polch, Rhens, Vallendar und Weißenthurm haben Stadtrechte.

Die Organe des Landkreises sind:

- a) der Kreistag,
bestehend aus 50 Kreistagsmitgliedern
und dem Landrat (Vorsitzender)
- b) der Landrat, Herr Dr. Alexander Saftig

Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen:

Partei/ Wählergruppe	Stand 31.12.2023
	Sitze
CDU	17
SPD	11
GRÜNE	8
FWG-MYK	5
AfD	4
FDP	3
DIE LINKE	1
FWM3	1

Eine Übersicht der Mitglieder des Kreistages findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Aufbau der Verwaltung stellt sich wie folgt dar:

Behörde des Landkreises Mayen-Koblenz ist die Kreisverwaltung. Sie hat ihren Sitz in Koblenz. Der Landrat leitet die Kreisverwaltung und vertritt sie nach außen. Die innere Struktur der Verwaltung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan, der als Anlage 1 beigefügt ist.

B.II Rahmenbedingungen

Mayen-Koblenz - „Junger Landkreis mit Tradition“:

Diesen Slogan schrieb sich der mit über 216.000 Einwohnern einwohnerstärkste Landkreis in Rheinland-Pfalz 1995 zu seinem 25-jährigen Bestehen auf die Fahnen. Und daran hat sich bis heute nichts geändert: Mayen-Koblenz als blühende, 800 Quadratkilometer große Gebietskörperschaft, eine Verwaltung als erfahrener Dienstleister mit Elan, eingebettet in einer traditionsbewussten und geschichtsträchtigen Region.

Im Norden die Pellenz, im Süden das Maifeld, die Mosel und der vordere Hunsrück, im Westen die Vordereifel bis zum Nürburgring, im Osten der Rhein und die Ausläufer des Westerwaldes: Der Landkreis hat viele unterschiedliche Gesichter. So unterschiedlich sind auch die Standbeine, auf denen der Erfolg des Kreises fußt: eine stabile Wirtschaft, familien- und umweltfreundliche Politik, eine funktionierende Landwirtschaft, herrlicher Wein von Rhein und Mosel, einzigartige

Schätze vulkanologischen Ursprungs, Traumpfade zum Erlebniswandern. Mayen-Koblenz ist ein Erlebnis. Dieser Landkreis hat sich seit seinem Bestehen Jahr für Jahr weiterentwickelt, so wie die Menschen, die hier leben.

Familienfreundlicher Landkreis:

Der Landkreis Mayen-Koblenz engagiert sich weiterhin für familienfreundliche Rahmenbedingungen, damit Familien gerne hier wohnen, leben, arbeiten und alt werden können.

Er setzt den bedarfsgerechten Ausbau der Kitas und Kindertagespflege fort und hält weiterhin ein umfangreiches Angebot an Ganztagschulen bereit.

Der Landkreis hat mit vielseitigen Maßnahmen den Kinderschutz und die Kindergesundheit im Blick wie z. B. Früherkennungsuntersuchungen, Frühe Hilfen, Programm KiTa-Plus.

Des Weiteren werden mit verschiedenen Projekten beispielsweise Unterstützungs- und Vermittlungsarbeit für Arbeitssuchende geleistet, um neben einer möglichst nachhaltigen und dauerhaften Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt, die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, die Bewältigung von Problemlagen im persönlichen und sozialen Umfeld und die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen zu verbessern. Weiterhin gibt es beispielsweise Projekte, die sich insbesondere an Frauen richtet und sie beim Wiedereinstieg unterstützt.

Im Bereich Pflegestrukturplanung engagiert der Landkreis sich u. a zum Thema Pflegeberatung und Zugang zu Pflegeangeboten sowie Auf- und Ausbau von neuen Wohnformen und seniorengerechtem Wohnraum. Des Weiteren erfolgte auf Anregung der Stabsstelle „Pflegestrukturplanung“ die Ausbildung von weiteren 22 Digitalbotschaftern für den Landkreis Mayen-Koblenz. In Mayen-Koblenz sind inzwischen über 40 Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter aktiv.

Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit, konnten verschiedene gesundheitspräventive Maßnahmen unterstützt werden, z. B. Förderung von Mittagstischen.

Das Thema familienfreundliche Personalpolitik belegt der Landkreis Mayen-Koblenz als Arbeitgeber sowie auch in der Fachkräfteallianz Mayen-Koblenz.

2007 wurde der Kreisverwaltung das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie verliehen. Alle drei Jahre ist das Zertifikat zur Sicherung der Qualität mit dem Dialogverfahren zu bestätigen. Bis zum 15.01.2023 war das erneute Dialog-audit abzuschließen, damit die Bestätigung des Zertifikates unmittelbar an den derzeitigen Gültigkeitszeitraum anschließt. Das Kuratorium der berufundfamilie bestätigt zum 15.03.2023 erneut das Zertifikat für die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und damit eine vielseitige familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik.

Wie bereits in den Vorjahren wurden für Personalverantwortliche von Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie Online- und Präsenz-Veranstaltungen in Kooperation mit Erfolgsfaktor Familie durchgeführt. Thema in der Präsenz-Veranstaltung in der Kreisverwaltung war 2023 „Generation Z: ihre Werte - ihre Prioritäten - ihre Bedürfnisse“.

Zum vierten Mal fand ein „Bewegtes Treffen“ zum Thema betriebliches Gesundheitsmanagement statt. Eine vielfältige Teilnehmerschaft von Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Personalverantwortlichen von Unternehmen aus dem Landkreis trafen sich zum Wissenstransfer und Austausch fernab vom klassischen Sitzungssaal bei einer Wanderung auf dem „Kirschblüten-Panoramaweg“ in Mülheim-Kärlich.

Der Landkreis hat weiterhin das Miteinander der Generationen im Blick und ist 2023 in verschiedenen Handlungsfeldern zu „Gemeinsam statt einsam“ aktiv. Ein wichtiges Thema ist nach wie vor die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Die Weiterentwicklung des Modellprojekt „Herzverbund Rheinland-Pfalz - Telemedizin für eine spürbar gute Versorgung“, das von 2020 bis 2022 am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) - St. Elisabeth Mayen umgesetzt wurde, heißt „Herz.Gesund - Digitale Medizin für MYK“.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung im September 2022 die Durchführung der Maßnahme „Herz.Gesund“ im Rahmen des Projektes „Smarte Region MYK¹⁰“ beschlossen. Die Kick-off Veranstaltung mit den Ärzten fand am 19. Juli 2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz in Plaidt statt. Ab 2024 ist das Projekt dank der Einrichtung eines Telekardiologie-Zentrums am MVZ Andernach eigenverantwortlich tragfähig.

Das Projekt Herz.Gesund wurde 2023 mit dem R56+ Award ausgezeichnet., eine Auszeichnung für herausragende Projekte und Ideen die das Lernen, Arbeiten und Leben in der Region56+ nachhaltig verbessern.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis die Verbundweiterbildung des GKM und des St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach, die die Ärzte in Facharztausbildung Allgemeinmedizin und die niedergelassenen Allgemeinmediziner im Blick hat.

2023 fand zum zweiten Mal ein Treffen mit den Medizinstudierenden aus dem GKM und dem St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach statt. Beim Treffen in Spay stand der Netzwerkgedanke, Kennenlernen der Region und der Austausch mit potentiellen „Hausärztinnen und Hausärzten“ im Fokus.

Ein weiteres Handlungsfeld zu „Gemeinsam statt einsam“ war 2023 mit dem Engagement für ältere Menschen besetzt.

2023 nahmen insgesamt 37 Kommunen am Projekt „Bewegung in die Dörfer“ teil, ein Projekt, das insbesondere den Spaß an Bewegung bei älteren Menschen fördern möchte.

Bildungsstandort:

Der beruflichen Qualifikation kommt in der globalisierten Welt eine Schlüsselrolle zu. Bildung und Ausbildung sind lohnende Investitionen für die Zukunft. Alleine die rund 100 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bedeuten in Mayen-Koblenz und Umgebung gründliches Lernen. Universitäten und Fachhochschulen stehen dem akademischen Nachwuchs zur Verfügung. Mayen-Koblenz bietet das komplette Spektrum einer Bildungsregion.

Auch die Inklusion behinderter Menschen an den weiterführenden Schulen ist schon lange ein Thema. Fünf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind Schwerpunktschulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Übersicht der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis (Schuljahr 2023/2024 gem. Daten des Statistischen Landesamtes):

Schulen	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler
Grundschulen	64	8.455
Realschulen plus	10	5.167
Integrierte Gesamtschulen	2	1.782
Gymnasien	7	5.342
Förderschulen	7	721
Freie Waldorfschulen	1	60
Berufsbildende Schulen	2	3.331
Fachoberschulen	2	131

In der unmittelbaren Trägerschaft des Landkreises stehen im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 20 Schulen.

Wirtschaftsstandort:

Über 218.000 Einwohner lebten 2023 im Landkreis Mayen-Koblenz. In einem Einzugsbereich von ca. 150 km leben etwa sechs Millionen Menschen. Die günstige geographische Lage und die optimale Verkehrsinfrastruktur sind Voraussetzungen für die positive Entwicklung des Landkreises als Wirtschaftsstandort und als attraktiver Ort zum Leben.

Die Landschaft wurde vom Vulkanismus geprägt. Durch den Laacher See Vulkan Ausbruch sind dicke Schichten von Asche, Bims und Trass in der Region. Auch Schiefer und Basaltlava sind

wichtige Rohstoffvorkommen. Seit Jahrtausenden bauen Menschen diese vulkanischen Schätze ab und handeln die so gewonnenen Baustoffe und Steine europaweit. Neben der Bau-, Steine-, Erdenindustrie sind Metallverarbeitung, Nahrungsmittelindustrie, Mineralbrunnen, Papier- und Hygieneindustrie, Logistik sowie Softwareentwicklung Branchenschwerpunkte in einer an sich heterogen aufgestellten regionalen Wirtschaft. Landwirtschaft, Weinbau und Tierzucht prägen seit jeher Teile des Landkreises.

Die vielfältigen Bildungseinrichtungen ermöglichen eine qualifizierte Ausbildung vor Ort in der Region. Hochqualifizierte Abschlüsse können mit Fokus auf die Wirtschaft an der Universität Koblenz (u. a. mit den Studiengängen Informatik, Computervisualistik und Informationsmanagement), der Hochschule Koblenz sowie der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) in Vallendar erworben werden.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einem erheblichen Zuwachs an Beschäftigung geführt. Mit 72.496 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2023 bzw. 98.600 Erwerbstätigen 2022 sind die Beschäftigungszahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Analog ist die Arbeitslosenquote trotz der Pandemie bzw. dem Ukrainekrieg im Jahresverlauf auf vergleichsweise relativ niedrigem Niveau. Mit durchschnittlich 3,7 % in 2023 liegt die Arbeitslosenquote in Mayen-Koblenz deutlich unter dem Landesdurchschnitt in Rheinland-Pfalz (4,9 %).

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stellt die Unternehmen in Verbindung mit der demographischen Entwicklung auf der anderen Seite zunehmend vor Probleme, qualifizierte Fachkräfte und Nachwuchs zu finden.

Insbesondere drei Herausforderungen werden massive Auswirkungen auf die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft haben: Demographie, Digitalisierung, Dekarbonisierung. Sie werden in alle Daseinsbereiche hineinwirken und sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Um sich in diesem Themenfeld besser zu positionieren, wurde im Landkreis bzw. bei der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein „Zukunftsbüro“ eingerichtet, in dem regionale Entwicklungslinien analysiert und Ansätze für mögliche Strukturinitiativen identifiziert werden sollen. Der tiefgreifende Strukturwandel, den die Digitalisierung für die Unternehmen bedeutet bzw. bedeuten kann und der die Gesellschaft insgesamt im positiven wie möglicherweise auch negativen Sinne betreffen wird, stellt auf jeden Fall eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft dar.

Diesen Entwicklungen und Herausforderungen trägt die bereits 2013 gegründete Fachkräfte-Allianz Mayen-Koblenz mit thematisch angepassten Workshopangeboten für Unternehmen im Landkreis Rechnung. Das vielfältige Angebot durch die einzelnen Mitglieder der Allianz, wie auch durch gemeinsame Aktivitäten soll zukünftig auch mit einer Profilierung als sog. MINT-Region ergänzt werden, was die Entwicklung von weiteren Angeboten für die Kinder und Jugendlichen im (vor-)schulischen Alter und eine Vernetzung der Stakeholder innerhalb und außerhalb der Region zum Ziel hat.

Die Ergebnisse des kreisweiten Gutachtens zur Gewerbeflächensituation liegen im Endbericht vor und werden hinsichtlich der Umsetzungsperspektiven und -schritte mit den Kommunen diskutiert. Die aktuell bestehenden Engpässe bei dem Gewerbeflächenangebot betonen die Dringlichkeit dieser Aufgabe. Die Festlegungen im Regionalplan und in den Bauleitplänen erschweren im Zusammenspiel mit teilweise schwierigen Bedingungen beim Grunderwerb die Umsetzungsperspektive der Planüberlegungen.

Im Auftrag der WFG wurde ein Radverkehrskonzept für den Alltags- und Berufsverkehr erarbeitet, das auch dazu dienen soll, den Landkreis Mayen-Koblenz attraktiv und zukunftssicherer zu machen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept gilt es in den nächsten Jahren zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern abzustimmen und umzusetzen. Die Teilkonzepte zu den Themen „Bike&Ride“ sowie zum „Radverleihsystem“ komplettieren das Gutachten, zu dessen Bearbeitung und Umsetzung sich eine Arbeitsgruppe der Verbandsgemeinden bzw. Städte, des Landkreises und des Landesbetriebs Mobilität gebildet hat. Für die kontinuierliche Bearbeitung der Aufgabe wurde die Personalstelle einer Radverkehrsbeauftragten bei der Kreisverwaltung eingerichtet.

2023 wurde die Strategiephase des Modellprojektes Smart Cities beendet. Kennzeichnend für den Strategieprozess war die umfangreiche Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung und der Interessensvertreter in der Region. Schon in der Strategiephase wurden einzelne Projekte, wie z. B. die Installation von Hochwassersensoren, die digitale Wanderung in Bendorf-Sayn und das Aufstellen des ersten Amt-O-Maten in der Verbandsgemeinde Vordereifel, umgesetzt.

Ein wesentliches Infrastrukturprojekt vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist die weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis. Mit einem Projektvolumen von 44 Mio. EUR wird in dem sog. 6. Call ein Förderprojekt des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz im Landkreis umgesetzt. Die Konzeptentwicklung mit anschließender Beantragung der Fördermittel sowie dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hatte schon 2018 begonnen. Die Förderbescheide wurden im Frühjahr 2022 übermittelt, sodass anschließend mit der FTTH-Erschließung der Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete und weißen Flecken begonnen werden konnte.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 wurde weiterhin durch die Auswirkungen des kriegerischen Überfalls von Russland auf die Ukraine sowie die Herausforderung der Energiewende und der schwächelnden Weltkonjunktur geprägt: Zunehmende Verunsicherung von Wirtschaft und Konsumenten, Lücken und Reißen von Wertschöpfungsketten, steigende Zinsen, Inflation und Kostensteigerungen, sowie der Anpassungsdruck der Energiewende sind enorme Herausforderungen, die an den Grundlagen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz und Leistungsfähigkeit rütteln und auch die öffentlichen Haushalte an ihre Grenzen bringen.

Tourismus:

Der Tourismus im Landkreis Mayen-Koblenz hat seine positive Entwicklung im Jahr 2023 kontinuierlich und deutlich fortgesetzt. Mit 981.401 Übernachtungen wurde abermals ein neuer Rekordwert erreicht und das bisherige Rekordjahr 2022 um 2,4 Prozent übertroffen. Dabei profitierte der Traumpfade-Landkreis Mayen-Koblenz vor allem von Inlandsgästen, doch auch die Zahl der Auslandsgäste stieg nach dem coronabedingten Einbruch wieder an. Die steigenden Übernachtungszahlen belegen die Attraktivität unserer Feriendestination - für Urlaube, Ausflüge und Geschäftsreisen. Und sie sind auch Ergebnis der Leistung unserer überaus herzlichen und weltoffenen Gastgeber, aber auch der Aktivitäten der Rhein-Mosel-Eifel-Touristik (REMET).

Drei große smarte touristische Projekte wurden REMET-seitig auf den Weg gebracht bzw. bereits umgesetzt: Die Digitale Wanderung transportiert Informationen zur lokalen Sayner Geschichte bzw. zu den dortigen Sehenswürdigkeiten auf dem Premiumspazierwanderweg Sayner Aussichten über vier Audio- und drei Video-Beiträge. Der Zugriff erfolgt über zwei Möglichkeiten: über QR-Code-Tafeln an den Sehenswürdigkeiten sowie über die stark nachgefragte Traumpfade-App (Outdooractive). Das Projekt wurde im Frühjahr 2024 eröffnet und erfreut sich großer Beliebtheit. In einem zweiten digitalen Projekt wird das Wegemanagement auf Traumpfaden und Traumpfadchen von analog auf digital bzw. smart umgestellt - um den Workflow zwischen den vielen Akteuren zu verbessern, um Kontrollbegehungen zu vereinfachen, um Bestellvorgänge und Lagerhaltung zu erleichtern, um die Dokumentation in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht zu optimieren, um das Beschwerdemanagement effektiver zu gestalten und um Wissenstransfer in Form einer Wissensdatenbank zu ermöglichen. Dabei werden auch externe Daten in den gesamten Prozessablauf einfließen. Gemeinsam mit der Fa. green-solutions und den beiden Wegemanagern ist das Projekt gut vorangekommen und soll im Sommer 2024 an den Start gehen. In einem dritten smarten Tourismus-Projekt - Zeitreise MYK - geht es darum, Augmented Reality (also erweiterte Realität) abzubilden und Sehenswürdigkeiten im Landkreis auf eine zweite digitale Ebene zu bringen und so Geschichte(n) der Region erlebbar zu machen. In einer ersten Projektphase werden dabei sieben touristische Highlights des Landkreises smart erlebbar werden - konkret der Vulkanausbruch des Laacher Sees, das Mühlstein Revier Rhein Eifel, der Goloring, Cäsars Brücke über den Rhein, die Burg Eltz, die Sayner Hütte sowie das historische Monreal. In zwei Werkstätten wurden Orte, Geschichten (story telling) und Technologien erarbeitet, die in der Folge mit Experten verifiziert wurden. In Abstimmung mit vielen weiteren deutschen smart regions wurden Softwarelösungen eruiert, Umsetzungsfirmen befragt und open-source basierte Varianten

herauskristallisiert. 2024 soll ein entsprechendes Leistungsverzeichnis vorliegen, das in der Folge europaweit ausgeschrieben werden wird.

REMET und WFG haben sich 2023 dem Thema Mountainbiken im Landkreis MYK angenommen und gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und der Fa. VIA eine Vorstudie entwickelt, die einem breiten Kreis vorgestellt wurde. Ziel ist es, der zunehmenden Zahl der Mountainbiker und deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen, dabei jedoch dem Wandern seinen außergewöhnlichen Stellenwert beizubehalten. Gemäß Vorstudie konnten sieben Potenzialgebiete an den Rändern des Landkreises eruiert werden. In einem zweiten Schritt wurde 2024 eine Umsetzungsstudie beauftragt.

Das Qualitätsmanagement für das Radverkehrsnetz im Landkreis wurde neu ausgeschrieben und für die Jahre 2023 bis 2025 neu vergeben. Bei den Radrouten Vulkanschleifen Bims und Basalt konnte nach langen Abstimmungsverfahren eine Einigung erzielt werden; eine Ausschilderung der Vulkanschleife Basalt wurde beauftragt; eine Eröffnung steht für den Herbst 2024 an.

Die 2022 neu entwickelte Dachmarke leckerMYK - regionale Genüsse wurde 2023 weiter voran gebracht. Gemeinsam mit der WFG und der Kreisverwaltung hat die REMET 38 Hofläden/Direktvermarkter und 54 Weingüter aus dem Landkreis gewinnen können sowie 31 gastronomische Anbieter, die regionale Gerichte anbieten oder regionale Produkte aus dem Landkreis verwenden. Ziel von leckerMYK ist es, bereits bestehende regionale Kooperationen zu bündeln und sichtbar zu machen, die heimischen Produktstrukturen zu stärken und den Bekanntheitsgrad regionaler Produkte zu erhöhen und selbstverständlich den Klimaschutz durch kurze Wege zu fördern. Neben verschiedenen Marketingmaßnahmen, Newslettern sowie social media Aktivitäten hat leckerMYK auf fünf Veranstaltungen im Jahr 2023 auf sich aufmerksam gemacht und darüber hinaus zwei Aktionswochen - eine Regionale Tapas Woche und eine Streuobstwoche - initiiert und erfolgreich beworben. Hinzu kam die Aktion „Advent auf den Höfen“. Zudem wurde die Verknüpfung zu den Traumpfaden und Traumpfädchen ausgebaut.

Die Traumpfade und Traumpfädchen standen auch im Jahr 2023 wieder im Mittelpunkt des Marketings der REMET. Ein schönes analoges Projekt war dabei „Freddys Traumpfädchen Wanderbuch“. Mit diesem möchten wir Kinder dazu ermutigen, die Schönheit des Rhein-Mosel-Eifel-Landes zu entdecken und gleichzeitig Spaß an der Bewegung an der frischen Luft zu haben. Es geht darum die Natur spielerisch zu erkunden, etwas dabei zu lernen und sich durch das Sammeln von Stempeln auf jedem Traumpfädchen immer wieder selbst anzuspornen. Jedes der insgesamt 14 Traumpfädchen im Landkreis Mayen-Koblenz birgt seine eigenen Geheimnisse und Abenteuer. Begleitet von Freddy können die kleinen Wanderer Fragen zu den einzelnen, maximal drei bis sieben Kilometer langen Kurztouren beantworten. Und unterwegs halten sie gespannt Ausschau nach „Freddys Stempelhäuschen“, in denen sich die begehrten Stempel befinden, mit denen man die eigenen Erfolge in „Freddys Traumpfädchen Wanderbuch“ festhält. Das Wanderbuch gibt es kostenfrei bei der REMET oder den örtlichen Tourist-Informationen im Landkreis Mayen-Koblenz. Für jedes erfolgreich bewältigte Traumpfädchen gibt es einen Stempel als Belohnung. Je nachdem, wie viele Stempel gesammelt wurden, gibt es von der REMET eine Entdecker-Medaille (4 Stempel), eine Abenteurer-Medaille (8 Stempel) oder eine Freddy-Profi-Medaille bei allen erwanderten Traumpfädchen - und selbstverständlich auch eine entsprechende Urkunde für die tapferen Abenteurer.

Darüber hinaus hat die REMET ein weiteres Gastgeberverzeichnis 2024/2025 Traumpfade/Traumpfädchen aufgelegt, wo wieder 110 Gastgeber präsentiert werden - neben der Broschüre auch auf der Internetseite, im Tourenportal und in der Traumpfade-App. Zudem wurden auch wieder geführte Touren auf Traumpfaden und Traumpfädchen online und mittels Flyer angeboten. Im Rahmen des Wegemanagements wurden wieder zahlreiche Wegepatinnen und -paten geschult und der Zusammenhalt der 41 Wegepaten und der beiden Wegemanager im Rahmen einer Herbstwanderung gestärkt. Darüber hinaus wurden 10 Traumpfädchen 2023 durch das Deutsche Wanderinstitut nachzertifiziert. Die entsprechenden Kosten hat die REMET übernommen.

C Vermögens- und Finanzlage des Landkreises - zusammengefasstes Ergebnis

Hinweis: Eine Kennzahlenübersicht ist als Anlage 2 beigelegt. Auf zusätzliche Gliederungspunkte sowie Erläuterungen einzelner Kennzahlen im Rechenschaftsbericht wird daher verzichtet.

C.I Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 hat erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein positives Eigenkapital von 1.307.622,91 EUR ausgewiesen. Durch die folgenden Jahresüberschüsse bis 2021 hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 32.461.589,99 EUR erhöht. 2022 entstand erstmals wieder ein Jahresfehlbetrag von 13.269.475,46 EUR wodurch sich das Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2022 auf 19.192.114,53 EUR reduzierte.

Durch den Jahresfehlbetrag 2023 von 9.512.967,72 EUR weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein Eigenkapital von 9.679.146,81 EUR aus.

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Stand vom 01.01.2023 um 11.517.765,73 EUR auf 415.839.174,06 EUR erhöht.

Die auf der Passivseite nachgewiesenen Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) ohne Eigenkapital haben sich erhöht und zwar um 21.030.733,45 EUR auf 406.160.027,25 EUR.

Die wesentlichen Bilanzposten sowie deren Veränderungen auf einen Blick:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	343.681.409,09	350.048.732,21	6.367.323,12	1,85%
A 2	Umlaufvermögen	49.084.930,89	52.798.871,55	3.713.940,66	7,57%
A 4	Aktive RAP	11.555.068,35	12.991.570,30	1.436.501,95	12,43%
	Summe Aktiva	404.321.408,33	415.839.174,06	11.517.765,73	2,85%
P 1	Eigenkapital	19.192.114,53	9.679.146,81	-9.512.967,72	-49,57%
P 2	Sonderposten	151.747.856,66	153.718.593,87	1.970.737,21	1,30%
P 3	Rückstellungen	106.225.806,52	118.128.419,54	11.902.613,02	11,21%
P 4	Verbindlichkeiten	123.004.302,36	131.957.381,61	8.953.079,25	7,28%
P 5	Passive RAP	4.151.328,26	2.355.632,23	-1.795.696,03	-43,26%
	Summe Passiva	404.321.408,33	415.839.174,06	11.517.765,73	2,85%

C.II Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-	Ergebnis-	Änderung	
	haushalt	rechnung	EUR	
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	448.908.387,00	417.482.465,55	-31.425.921,45	-7,00%
Aufwendungen	448.858.734,00	426.995.433,27	-21.863.300,73	-4,87%
Jahresergebnis	49.653,00	-9.512.967,72	-9.562.620,72	-19258,90%

(In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltsansätzen 2023 zur Verfügung stehenden Übertragungen von 2.073.635,00 EUR nicht berücksichtigt.)

Die Ergebnisverschlechterung von 9.562.620,72 EUR gegenüber dem Planansatz ist unter E erläutert.

Der sich ergebende Jahresfehlbetrag von 9.512.967,72 EUR wird auf der Passivseite unter Bilanzposten 1.3 ausgewiesen (§ 47 Abs. 5 GemHVO). Unter Berücksichtigung des positiven Eigenkapitals zum 31.1.2022 von 19.192.114,53 sinkt das positive Eigenkapital auf 9.679.146,81 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und i. R. d. Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage verrechnet.

C.III Finanzrechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung 2023 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	
Ordentliche Einzahlungen	443.921.000	401.403.722,86	-42.517.277,14	-9,58%
Ordentliche Auszahlungen	436.528.789	394.141.046,95	-42.387.742,05	-9,71%
Saldo	7.392.211	7.262.675,91	-129.535,09	-1,75%
Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0	72.557,81	72.557,81	
Saldo	0	-72.557,81	-72.557,81	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.457.902	4.537.537,39	-14.920.364,61	-76,68%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.067.383	19.171.583,64	-2.895.799,36	-13,12%
Saldo	-2.609.481	-14.634.046,25	-12.024.565,25	460,80%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.609.481	17.405.836,88	14.796.355,88	567,02%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.392.211	10.717.446,01	3.325.235,01	44,98%
Saldo (ohne Saldo der durchlaufenden Gelder)	-4.782.730	6.688.390,87	11.471.120,87	-239,84%
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	465.988.383	423.347.097,13	-42.641.285,87	-9,15%
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	465.988.383	424.102.634,41	-41.885.748,59	-8,99%

* ohne Ein- bzw. Auszahlungen durchlaufende Gelder

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23 Gesamtfinanzrechnung) beläuft sich auf 7.190.118,10 EUR (Ansatz 7.392.211,00 EUR). Damit können die Auszahlungen zur (planmäßigen) Tilgung von Investitionskrediten von 10.711.362,88 EUR nicht ausgeglichen werden.

Dementsprechend mussten auch neue Kredite zur Liquiditätssicherung von 14.574.987,89 EUR aufgenommen werden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Ansatz von 18.044.001,89 EUR.

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzrechnung) von 38.953.273,00 EUR (Ansatz 22.067.383,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 16.885.890,00 EUR) wurden in Höhe von 19.171.583,64 EUR in Anspruch genommen.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Investitionen von 18.810.665,00 EUR wurden als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen. Investitionen werden zumeist über mehrere Haushaltsfolgejahre abgewickelt.

Die Ermächtigung für Investitionskredite (F35 Gesamtfinanzrechnung) von 4.413.066,00 EUR (Ansatz 2.609.481,00 EUR zuzüglich Übertragung Vorjahr 1.803.585,00 EUR) wurde in Höhe von 2.609.481,00 EUR in Anspruch genommen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -14.634.046,25 EUR (F33 Gesamtfinanzrechnung). Damit ist die Kreditaufnahme um 12.024.565,25 EUR niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

In allen doppischen Jahren stellt sich die Kreditaufnahme im Vergleich zum Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt dar:

2008	200.540,82 EUR	niedriger
2009	408.152,06 EUR	niedriger
2010	482.752,33 EUR	höher
2011	777.771,49 EUR	höher
2012	807.712,74 EUR	niedriger
2013	1.445.600,31 EUR	niedriger
2014	113.387,64 EUR	niedriger
2015	2.718.688,34 EUR	höher
2016	2.888.762,18 EUR	niedriger
2017	2.113.617,14 EUR	höher
2018	1.495.337,15 EUR	niedriger
2019	814.117,09 EUR	höher
2020	1.890.079,27 EUR	niedriger
2021	1.126.618,07 EUR	niedriger
2022	1.756.790,64 EUR	höher
2023	12.024.565,25 EUR	niedriger
Gesamt	13.737.018,46 EUR	niedriger

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2008 bis 2023 liegt die Kreditaufnahme damit um 13.737.018,46 EUR niedriger als der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen wurde die verfügbare Kreditermächtigung von 1.803.585,00 EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Ein höherer Übertrag ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (F36 Gesamtfinanzrechnung) belaufen sich auf 10.711.362,88 EUR und liegen um 6.788.165,88 EUR höher als veranschlagt, vor allem weil zwei Darlehen, bei denen 2023 die Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, nicht umgeschuldet, sondern vollständig getilgt wurden.

An Liquiditätskrediten wurden insgesamt 14.574.987,89 EUR aufgenommen (F39 Gesamtfinanzrechnung). Bei einem Ansatz von -3.469.014,00 EUR ergibt sich eine um 18.044.001,89 EUR höhere Aufnahme.

Der Bestand an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2023 hat sich damit - wie im Vorjahr - wieder erhöht.

C.IV Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. E23) mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Ifd. Nr. F36) zu decken und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab, der sich auf 9.512.967,72 EUR beläuft (E23 Gesamtergebnisrechnung).

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 7.190.118,10 EUR (F23 Gesamtfinanzrechnung) positiv. Eine Deckung der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten von 10.711.362,88 EUR (F36 Gesamtfinanzrechnung) ist nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 14.634.046,25 EUR (F33 Gesamtfinanzzrechnung) beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag auf 7.443.928,15 EUR (F34 Gesamtfinanzzrechnung).

In der Bilanz weist der Landkreis Mayen-Koblenz zum sechsten Mal seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 per 31.12.2023 ein positives Eigenkapital von 9.679.146,81 EUR aus.

Demnach kann der Haushaltsausgleich in der Bilanz zum sechsten Mal erreicht werden. In der Ergebnisrechnung konnte in den Jahren 2015 bis 2021 der Haushaltsausgleich erreicht werden, jedoch 2022 und 2023 nicht. Auch in der Finanzrechnung sind die Kriterien wie im Vorjahr nicht erfüllt worden (während sie in den Jahren 2020 und 2021 erfüllt waren).

Während in den Jahren 2020 und 2021 alle Kriterien zum doppelischen Haushaltsausgleich erfüllt waren, gelingt dies 2023 wie im Vorjahr nicht.

D Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Die Entwicklung der Vermögenslage des Landkreises spiegelt sich in der Bilanz wider. Dort werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Schlussbilanz per 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung	
		EUR	EUR	EUR	
A 1	Anlagevermögen	343.681.409,09	350.048.732,21	6.367.323,12	1,85%
A 2	Umlaufvermögen	49.084.930,89	52.798.871,55	3.713.940,66	7,57%
A 4	Aktive RAP	11.555.068,35	12.991.570,30	1.436.501,95	12,43%
	Summe Aktiva	404.321.408,33	415.839.174,06	11.517.765,73	2,85%
P 1.1	Kapitalrücklage	32.351.789,99	19.082.314,53	-13.269.475,46	-41,02%
P 1.2	Sonstige Rücklagen	109.800,00	109.800,00	0,00	0,00%
P 1.3	+ Jahresergebnis	-13.269.475,46	-9.512.967,72	3.756.507,74	-28,31%
P 1	= Eigenkapital	19.192.114,53	9.679.146,81	-9.512.967,72	-49,57%
P 2	Sonderposten	151.747.856,66	153.718.593,87	1.970.737,21	1,30%
P 3	Rückstellungen	106.225.806,52	118.128.419,54	11.902.613,02	11,21%
P 4	Verbindlichkeiten	123.004.302,36	131.957.381,61	8.953.079,25	7,28%
P 5	Passive RAP	4.151.328,26	2.355.632,23	-1.795.696,03	-43,26%
	Summe Passiva	404.321.408,33	415.839.174,06	11.517.765,73	2,85%

D.I Aktiva

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich 2023 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	EUR
Stand zum Ende des Haushaltsvorjahres	343.681.409,09
+ Anlagenzugänge 2023	20.035.340,84
- Anlagenabgänge 2023	2.505.545,76
- Abschreibungen 2023	11.162.471,96
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	350.048.732,21

Die Investitionen von 19.171.583,64 EUR (F32 Gesamtfinanzrechnung) verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilhaushalt		Schwerpunkte	Ergebnis
			EUR
1	Zentrale Steuerung	GKM: Ausleihung bzw. Erhöhung Stammkapital, Hard- und Software	8.589.750,94
3	Ordnung und Verkehr	Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.102.936,50
4	Schulen und ÖPNV	Kreiseigener Schulbau	5.588.596,83
5	Kinder, Jugend und Familie	Tageseinrichtungen für Kinder	406.265,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	Smart Cities	1.023.168,88
9	Umwelt und Bauen	Kreisstraßen	1.460.865,49
	Gesamt		19.171.583,64

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus:

Finanzierungsart		Ergebnis
		EUR
1.	Laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
2.	Zuwendungen	4.536.133,69
3.	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
4.	Investitionskredite	2.609.481,00
5.	Anlagenverkäufe	1.403,70
6.	Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
7.	In Übertrag Kreditermächtigung enthalten (Vorfinanzierung über Liquiditätskredite)	12.024.565,25
	Gesamt	19.171.583,64

(Erläuterungen zu Ziffer 7. siehe unter C.III Finanzrechnung)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ä.	275.578,87	667.114,73	391.535,86
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.313.565,32	12.271.697,48	-41.867,84
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.413.265,84	2.967.401,00	554.135,16
1.1.5	Anzahl. immat. Vermögensgegenstände	1.321.364,78	1.305.920,78	-15.444,00
1.1	Gesamt	16.323.774,81	17.212.133,99	888.359,18

Als Datenverarbeitungs-Software wurden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände der Anwendungssoftware (Individual- und Standardsoftwarelizenzen) sowie der Systemsoftware erfasst und bewertet.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde Datenverarbeitungs-Software für 449.451,23 EUR beschafft und es erfolgten Abgänge von 24.871,73 EUR. Die Abschreibungen betragen insgesamt 114.492,75 EUR und die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge 152.446,03 EUR. Zudem wurden Virtual Reality Anwendungen von 68.369,67 EUR als Zugänge und 892,50 EUR als Abgang gebucht. Der Restbuchwert zum 31.12.2023 beträgt insgesamt 667.114,73 EUR (Vorjahr 275.578,87 EUR).

Von den geleisteten Zuwendungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Rettungswachen	236.025,75	169.023,11	-67.002,64
	Schulen anderer Träger	3.060.766,49	3.151.712,33	90.945,84
	Sportförderung	1.136.744,28	1.077.112,28	-59.632,00
	Soziale Einrichtungen	5.542,38	0,00	-5.542,38
	Kindertagesstätten	7.715.315,86	7.644.367,08	-70.948,78
	Jugendarbeit	994,68	755,66	-239,02
	Vulkanpark	6.108,30	2.623,82	-3.484,48
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	23.454,46	23.454,46	0,00
	Solarspeicher-Förderung	128.613,12	202.648,74	74.035,62
1.1.2	Gesamt	12.313.565,32	12.271.697,48	-41.867,84

Es handelt sich um die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung geleisteten Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Darunter fallen insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuwendungen.

Die 2023 bewilligten bzw. ausgezahlten Zuwendungen belaufen sich auf 495.746,84 EUR für Sportförderung, Gymnasium Mülheim-Kärlich, Kindertagesstätten und Solarspeicher-Förderung MYK.

Nach Fertigstellung geförderter Maßnahmen wurden insgesamt 443.750,00 EUR vom Posten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht. Es handelt sich dabei um 108.800,00 EUR für Zuwendungen für die Grundschule Bodelschwingh Bendorf, sowie 334.950,00 EUR für Zuwendungen an die Kita der Stadt Andernach und der VG Vordereifel.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den jeweiligen Zweckbindungsfristen und belaufen sich 2023 auf 981.364,68 EUR. Zudem ergeben sich aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 489.025,00 EUR.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen hat sich der Bilanzwert zum 31.12.2023 um 41.867,84 EUR auf 12.271.697,48 EUR verringert.

Von den gezahlten Investitionszuschüssen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	2.372.606,78	2.365.654,39	-6.952,39
	Kreisstraßen Kostenbeteiligung	40.659,06	38.683,74	-1.975,32
	Neuausrichtung Sirenen	0,00	230.021,64	230.021,64
	Förderprogramm "Smart Cities"	0,00	333.041,23	333.041,23
1.1.3	Gesamt	2.413.265,84	2.967.401,00	554.135,16

Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter sind Geld- oder Sachleistungen für den Erwerb von Anlagevermögen, um eine dauerhafte Nutzungsberechtigung zu erwerben.

Wegen Fertigstellung geförderter Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung von Kreisstraßen wurden 27.004,00 EUR von Bilanzposten 1.1.5 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ umgebucht und 90.304,00 EUR als Zugang gebucht.

Auf die Investitionskostenzuwendungen für die Neuausrichtung der Sirenen entfallen insgesamt Zugänge in Höhe von 232.884,27 EUR für Stadt Mayen und die VG Weißenthurm.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Smart Cities“ entstanden Zugänge für Investitionszuwendungen an Städte und Verbandsgemeinden für verschiedene Projekte von 340.391,03 EUR.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 136.448,14 EUR. Danach hat sich der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse um 554.135,16 EUR auf insgesamt 2.967.401,00 EUR vermindert.

Von den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Schulbau anderer Träger	983.978,50	927.444,50	-56.534,00
	Sportförderung	0,00	120.000,00	120.000,00
	Kindertagesstätten	250.000,00	86.225,00	-163.775,00
	Software	0,00	71.365,00	71.365,00
	Vulkanpark	73.886,28	73.886,28	0,00
	Kreisstraßen Oberflächenentwässerung	13.500,00	27.000,00	13.500,00
1.1.5	Gesamt	1.321.364,78	1.305.920,78	-15.444,00

Der Bilanzposten beinhaltet Zuwendungen des Landkreises an Dritte für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn die geförderten Maßnahmen zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Bewertung erfolgt mit den bis zum Bilanzstichtag ausgezahlten

Zuwendungen. Die planmäßigen Abschreibungen der geleisteten Zuwendungen beginnen nach Fertigstellung der Maßnahmen.

Die Umbuchungen nach Fertigstellung auf die jeweiligen Bilanzposten (1.1.2 und 1.1.3) belaufen sich auf insgesamt 470.754,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Zugänge von 457.743,00 EUR und der Abgänge von 2.433,00 EUR hat sich der Bilanzwert um 15.444,00 EUR auf 1.305.920,78 EUR verringert.

1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	685.365,87	680.297,80	-5.068,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke	166.356.735,65	161.975.622,48	-4.381.113,17
1.2.4	Infrastrukturvermögen	117.177.223,93	113.966.461,07	-3.210.762,86
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	214.484,86	209.537,38	-4.947,48
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.395.777,03	8.096.668,62	3.700.891,59
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.097.420,32	3.949.121,07	851.700,75
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.572.950,58	2.504.416,53	-68.534,05
1.2	Gesamt	294.499.958,24	291.382.124,95	-3.117.833,29

Die sonstigen unbebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige Grünflächen	330.948,92	330.948,92	0,00
	Ackerland	154.198,59	150.531,22	-3.667,37
	Kiesgruben, Steinbrüche	983,27	983,27	0,00
	Flüsse und Bäche	16.832,88	16.832,88	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	182.402,21	181.001,51	-1.400,70
1.2.2	Gesamt	685.365,87	680.297,80	-5.068,07

Hier sind neben sonstigen Restgrundstücken in erster Linie Restgrundstücke an Kreisstraßen sowie Gewässerflächen und der Radweg Nette bilanziert.

Neben Umbuchungen und Umgliederungen wurde 2023 ein Grundstück in der Gemarkung Weisersburg mit einem Erlös von 2.279,30 EUR veräußert.

Die bebauten Grundstücke verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreishaus - Grundstücke	2.133.302,27	2.133.302,27	0,00
	Kreishaus - Gebäude	4.544.752,42	4.427.720,14	-117.032,28
	Kreishaus - Außenanlagen	29.306,45	27.951,11	-1.355,34
	Schulen - Grundstücke	7.912.620,81	7.912.620,81	0,00
	Schulen - Gebäude	141.115.546,96	137.176.948,29	-3.938.598,67
	Schulen - Außenanlagen	3.743.605,17	3.479.712,35	-263.892,82
	Schulen - Sportplatzgrundstücke	2.791.637,45	2.791.637,45	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Info-Zentrum Vulkanpark - Gebäude	1.043.835,15	1.025.681,55	-18.153,60
	Info-Zentrum Vulkanpark - Außenanlagen	1,00	1,00	0,00
	Römerbergwerk - Grundstück	431.584,40	431.584,40	0,00
	Römerbergwerk - Gebäude	1.788.317,50	1.758.167,74	-30.149,76

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
	Vulkanparklabor - Erbbaurecht	1,00	1,00	0,00
	Vulkanparklabor - Gebäude	822.224,07	810.293,37	-11.930,70
1.2.3	Gesamt	166.356.735,65	161.975.622,48	-4.381.113,17

Der Bilanzposten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umfasst u. a. die in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen. Das Anlagevermögen im Bereich der Schulen gliedert sich in Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Sportplatzgrundstücke. Die zu den Schulgrundstücken gehörenden Gehwege, Radwege, Fahrwege und Parkplätze sind unter Bilanzposten 1.2.4 - Infrastrukturvermögen bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Zugänge von 139.251,32 EUR und Umbuchungen von 317.058,29 EUR entstanden.

Die Mensa des Bertha-von Suttner-Gymnasiums in Andernach ist nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar und nach Meldung der Fachabteilung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von 1.278.690,15 EUR auf einen Restbuchwert von 300.000,00 EUR zum 31.12.2023.

Bei Abschreibungen von insgesamt 4.837.422,78 EUR beläuft sich der Restbuchwert des Bilanzpostens zum 31.12.2023 auf insgesamt 161.975.622,48 EUR.

Das Infrastrukturvermögen verteilt sich wie folgt:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kreisstraßen	78.864.383,80	76.388.187,63	-2.476.196,17
	Kreisstraßengrundstücke	14.754.077,85	14.792.636,02	38.558,17
	Gehwege	57.996,64	57.996,64	0,00
	Brücken	15.737.865,75	15.129.247,82	-608.617,93
	Stützbauwerke	3.784.731,83	3.727.991,70	-56.740,13
	Felssicherung	1.300.408,24	1.269.361,30	-31.046,94
	Lichtsignalanlagen	24.582,11	15.592,17	-8.989,94
	Abfallbeseitigungsanlagen	1.649,64	1.649,64	0,00
	Abwasserbeseitigungsanlagen	95,73	95,73	0,00
	Sonstige Grundstücke	5.000,11	5.000,11	0,00
	Schulen - Hubschrauberlandeplatz	1,00	1,00	0,00
	Bachrenaturierung	2.646.431,23	2.578.701,31	-67.729,92
1.2.4	Gesamt	117.177.223,93	113.966.461,07	-3.210.762,86

Bei den Kreisstraßen sind im Haushaltsjahr 2023 Zugänge von insgesamt 507.344,57 EUR, Umbuchungen von 1.102.250,52 EUR und Abgänge von insgesamt 3.006.502,60 EUR zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren überwiegend aus prozentualen Abgängen durch die Erneuerung des Straßenbelages, der Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren und der Abstufung der K 74 zur Gemeindestraße. Die Umbuchungen ergeben sich aus der Fertigstellung der Kreisstraßen K 20 und K 96.

Weiter sind Abschreibungen von 2.860.959,22 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 1.781.670,56 EUR angefallen. Im Ergebnis hat sich der Bilanzwert der Kreisstraßen insgesamt um 2.476.196,17 EUR vermindert und beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 76.388.187,63 EUR.

Bei den Kreisstraßengrundstücken sind Zugänge von 15.543,23 EUR aufgrund von Grunderwerb zu verzeichnen. Die Umbuchungen mit Saldo 23.014,94 EUR ergeben sich im Rahmen von Korrekturen, Neuvermessungen und Grundstücksaufteilungen. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Der Bilanzwert beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 14.792.636,02 EUR.

Bei den Brücken ergibt sich ein Abgang von 204.366,96 EUR aufgrund der Abstufung der K 74 zur Gemeindestraße. Außerdem entstanden planmäßige Abschreibungen von 485.997,90 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 81.746,93 EUR.

Bei den Stützbauwerken ergibt sich ebenfalls durch die Abstufung der K 74 zur Gemeindestraße ein Abgang von 8.290,20 EUR. Aus dem Bau einer Gabionenwand an der K 20 ergeben sich ein Zugang von 5.749,91 EUR sowie eine Umbuchung (von Anlagen im Bau) von 20.892,23 EUR. Außerdem entstanden planmäßige Abschreibungen von 83.127,27 EUR und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge von 8.035,20 EUR.

Außer den planmäßigen Abschreibungen haben sich bei den Felssicherungsmaßnahmen (31.046,94 EUR), den Lichtsignalanlagen (8.989,98 EUR) und den Bauchrenaturierungen (67.729,92 EUR) keine Veränderungen ergeben.

Der Bilanzwert des Postens 1.2.4 verringert sich insgesamt um 3.210.762,86 EUR auf 113.966.461,07 EUR.

Kunstgegenstände, Denkmäler sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Kunstgegenstände	119.790,97	114.843,49	-4.947,48
	Bodendenkmal "Goloring"	94.693,89	94.693,89	0,00
1.2.6	Gesamt	214.484,86	209.537,38	-4.947,48

Da Kunstgegenstände grundsätzlich nicht abnutzbar sind, werden sie auch nicht abgeschrieben. Die Kunststele an der IGS Pellenz in Plaidt hingegen steht im Außenbereich unterliegt den Witterungsverhältnissen und wird aus diesem Grund abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2023 betragen 4.947,48 EUR.

Der unveränderte Bilanzwert des Bodendenkmals „Goloring“ umfasst wie in den Vorjahren Grundstück, Waldbestand und Gebäude.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Maschinen und technische Anlagen	1.870.410,66	5.266.910,75	3.396.500,09
	Dienstfahrzeuge	2.664,22	2.194,24	-469,98
	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.348.001,05	2.687.301,59	339.300,54
	Sonstige Fahrzeuge und Zusatzgeräte	174.701,10	140.262,04	-34.439,06
1.2.7	Gesamt	4.395.777,03	8.096.668,62	3.700.891,59

2023 wurden insbesondere drei neue Rettungswagen beschafft (Gesamtwert 669.075,57 EUR). Im Bereich der technischen Anlagen des Brand- Hochwasser- und Katastrophenschutzes wurde Technik für 65.864,59 EUR beschafft.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden stationäre raumluftechnische Anlagen in Schulgebäuden fertiggestellt und in Betrieb genommen, woraus ein Zugang der Anschaffungs- und Herstellungskosten von insg. 3.230.367,90 EUR resultiert.

Es wurden zudem Wirtschaftsgüter im Wert von 314.723,83 EUR, die im Rahmen der Ausstattung der NaWi-Räume des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums, Andernach, angeschafft wurden, umgebucht.

Bei planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 801.552,96 EUR und aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge von 12.187,72 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 3.700.891,59 EUR auf 8.096.668,62 EUR.

Das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen wurde unter Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Von dem beweglichen Sachanlagevermögen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Büromöbel	1.236,51	692,15	-544,36
	EDV-Hardware (Verwaltung, Schulen)	1.377.378,26	1.962.890,00	585.511,74
	Sonstige Geschäftsausstattung Kreishaus	181.997,79	170.267,01	-11.730,78
	Geschäftsausstattung Schulen	1.536.807,76	1.815.271,91	278.464,15
1.2.8	Gesamt	3.097.420,32	3.949.121,07	851.700,75

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf insgesamt 1.310.541,16 EUR (Neuanschaffungen von Hardware, Büromöbel, etc.). Über Umbuchungen wurden Zugänge von 287.264,94 EUR erzeugt die auf aktivierte Wirtschaftsgüter nach Fertigstellung der Ausstattung der naturwirtschaftlichen Räume des Kurfürst-Salentin-Gymnasiums, Andernach entfallen.

Anlagenabgänge wegen Verkauf, Verschrottung etc. sind im Jahr 2023 entsprechend den Mitteilungen an die Kämmerei von 166.955,62 EUR erfolgt. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge haben sich im Umfang von 158.344,46 EUR ergeben.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen von 737.494,19 EUR erhöht sich der Bilanzwert um 851.700,75 EUR auf 3.949.121,07 EUR.

Unter Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten (nicht betriebsbereiten) Sachanlagen auszuweisen. Es entfallen wie folgt auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Messtechnik	0,00	145.034,84	145.034,84
	Anlagen im Bau:			
	Bachrenaturierung	39.580,34	49.368,15	9.787,81
	Schulen	2.116.194,14	1.533.175,24	-583.018,90
	Kreisstraßen u. -grundstücke	110.909,36	116.464,29	5.554,93
	Kreishaus	0,00	0,00	0,00
	Fahrzeuge Brand- und Katastrophenschutz	306.266,74	644.394,55	338.127,81
	Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	0,00	11.305,00	11.305,00
	Warnpegel	0,00	4.674,46	4.674,46
1.2.10	Gesamt	2.572.950,58	2.504.416,53	-68.534,05

Im Haushaltsjahr 2023 sind beim Bilanzposten Zugänge von 6.370.420,41 EUR erfolgt. Die Abgänge von 452.144,31 EUR und die Umbuchungen von -5.986.810,15 EUR waren wegen Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände und Korrekturen des Fachreferats erforderlich.

Der Bilanzwert verringert sich um 68.534,05 EUR auf 2.504.416,53 EUR.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.425.599,16	10.425.603,16	5.000.004,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen	3.000.000,00	6.250.000,00	3.250.000,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände etc.	4.036.435,71	3.826.435,71	-210.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen	8.764.386,92	9.321.180,15	556.793,23
1.3	Gesamt	32.857.676,04	41.454.473,27	8.596.797,23

Zu 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen:

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber den Bilanzwerten der Schlussbilanz 2022 keine Änderungen ergeben.

Zu 1.3.3 Beteiligungen:

Der Bilanzwert bei den Beteiligungen erhöht sich gegenüber dem Bilanzwert der Schlussbilanz 2022 um 5.000.004 EUR auf insgesamt 10.425.603,16 EUR zum 31.12.2023.

Ausschlaggebend sind zwei Vorgänge das GKM betreffend. Einerseits erfolgte eine Barkapitalerhöhung von 5.000.00,00 EUR (Beschluss des Kreistages vom 10.03.2023) und andererseits erfolgte gemäß Notarvertrag vom 10.03.2023 die Übernahme von weiteren Geschäftsanteilen im Umfang von 4,00 EUR.

Zu 1.3.4 Ausleihungen

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 10.03.2023 und Darlehensvertrag vom 28.03.2023 erfolgte eine weitere Ausleihung an das GKM von 3.250.000,00 EUR, sodass der Bilanzwert zum 31.12.2023 insgesamt 6.250.000,00 EUR beträgt.

Zu 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände:

Zum 01.01.2023 erfolgte die Übertragung der Satzungs- und Gebührenhoheit der Abfallgebühren sowie die Übertragung der Unteren Abfallbehörde auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Beschluss Kreistag 18.07.2022). Die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung existiert damit nicht mehr.

Daher hat sich der Bilanzwert bei den Sondervermögen, Zweckverbänden etc. zum 31.12.2023 um 210.000,00 EUR auf 3.826.435,71 EUR vermindert

Zu 1.3.7 Sonstige Wertpapiere Anlagevermögen:

Der Bilanzwert der Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erhöht sich zum 31.12.2023 um 350.793,23 auf 6.323.698,57 EUR.

Der Bilanzwert der Versorgungsrücklage hat sich durch die Einzahlung 2023 um 206.000,00 EUR auf 2.964.976,97 EUR erhöht.

Die übrigen Finanzanlagen unter Posten 1.3.7 werden unverändert bilanziert.

(Den Bilanzwerten der Mosellandtouristik GmbH von 635,00 EUR, der Eifel Tourismus GmbH von 500,00 EUR und der Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH von 1.665,00 EUR stehen Sonderposten in jeweils gleicher Höhe gegenüber, weil die Stammeinlagen des Gesellschafters Landkreis Mayen-Koblenz ursprünglich vom Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik eingezahlt wurden.)

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Finanzanlagen gegenüber der Schlussbilanz 2022 um 8.596.797,23 EUR auf 41.454.473,27 EUR erhöht.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Von den Vorräten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.1.1	Betriebsstoffe (Heizöl, Holzpellets, Diesel)	227.042,65	189.243,88	-37.798,77
2.1.3	Gewerbegrundstücke Wirtschaftsförderung	29.590,00	29.590,00	0,00
2.1	Gesamt	256.632,65	218.833,88	-37.798,77

Die Betriebsstoffvorräte wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nach dem Niederstwertprinzip mit dem Einkaufspreis bzw. Marktpreis bewertet und zum 31.12.2023 fortgeschrieben. Der Bilanzwert der Gewerbegrundstücke bleibt unverändert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im bilanziellen Sinn sind Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen. Die Summe der Forderungen zum 31.12.2023 beläuft sich auf insgesamt 51.382.034,00 EUR.

Von den Forderungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche, Transferleistungen	38.455.049,82	47.844.987,68	9.389.937,86
2.2.2	Privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	631.910,16	861.603,20	229.693,04
2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	95.878,36	162.911,86	67.033,50
2.2.4	gegen Unternehmen (Beteiligungsverhältnis)	0,00	0,00	0,00
2.2.5	gegen Sondervermögen, Zweckverbände	400.523,53	399.476,06	-1.047,47
2.2.6	gegen den sonst. öffentlichen Bereich	306.597,30	780.593,03	473.995,73
2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände*	1.234.147,04	1.332.462,17	98.315,13
2.2	Gesamt	41.124.106,21	51.382.034,00	10.257.927,79

*u. a. Gehaltsvorschüsse an Beamte und Beschäftigte

Die Steigerung der Forderungen resultiert vor allem aus der Steigerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen (rd. 9.390 TEUR): Bei der Vielzahl der Konten sind die größten Steigerungen bei den Konten Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land (rd. 3.122 TEUR, vor allem im Teilhaushalt 6 - Soziales (rd. 1.954 TEUR) wegen Abrechnungen mit dem Land, die erst im Folgejahr gezahlt werden und im Saldo für 2023 höher waren als im Vorjahr sowie durch die Landesförderung für den Breitbandausbau (rd. 1.164 TEUR)), Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (rd. 2.111 TEUR, vor allem wegen der Bundesförderung für den Breitbandausbau (rd. 1.724 TEUR)), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den Bund (rd. 1.801 TEUR, vor allem wegen der Förderungen für die raumlufttechnischen Anlagen in den Schulen), Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände (rd. 1.512 TEUR, vor allem im Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie bei verschiedenen Bereichen wie Rückzahlungen für Personalkostenerstattungen Kindertagesstätten, Kostenerstattungen Vollzeitpflege) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen das Unternehmen (rd. 639 TEUR, vor allem Förderung des Projektes Smart Cities) zu verzeichnen.

Die bisher bilanzierten Forderungen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe gegen den privaten Bereich von rd. 912 TEUR wurden ausgebucht, da sich herausgestellt hat, dass diese weder in der Höhe noch in der Fälligkeit bestimmt waren und wegen des Vorsichtsprinzips nicht hätten bilanziert werden dürfen. Gleiches gilt für die entsprechenden Verbindlichkeiten gegen das Land von rd. 454 TEUR.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um rd. 230 TEUR, im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten aus Personalkosten staatlicher Mitarbeiter (rd. 122 TEUR, die Verrechnung erfolgte 2024 statt 2023) und aus Zinsen aus den Gesellschafterdarlehen an das GKM (rd. 157 TEUR).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert die Steigerung von rd. 67 TEUR vor allem aus den Erstattungen der WFG für Personal- und Sachkosten.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich steigen um rd. 474 TEUR, u. a. aus Forderungen beim Produkt 1270 - Rettungsdienst (rd. 126 TEUR) aus Personalkostenerstattungen von den im Leitstellenbereich beteiligten Kommunen und beim Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen (rd. 318 TEUR) aus den Kostenerstattungen des SPNV Nord.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um rd. 98 TEUR höher, vor allem weil die Vorschussgelder steigen (rd. 801 TEUR), während die Forderung aus dem Saldo der Veränderungen der durchlaufenden Gelder sinkt (rd. 704 TEUR).

Alle Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen zum 31.12.2023 ergeben sich grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware KIS-KRW. Die manuell erfassten Forderungen (z. B. Abfindungszahlungen, Bußgeldforderungen, die über ein Fachverfahren - Nebenbuchhaltung erfasst und überwacht werden) wurden überprüft und die Schlussbilanzwerte manuell erfasst.

Forderungen, die befristet oder unbefristet niedergeschlagen sind, wurden als zweifelhafte Forderungen in voller Höhe wertberichtigt (Einzelwertberichtigung).

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde bei den Bilanzposten 2.2.1 bis 2.2.3 eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen gegen den öffentlichen Bereich wurden nur eingeschränkt pauschal wertberichtigt, da bei diesen grundsätzlich mit einem geringeren Ausfallrisiko zu rechnen ist. Die vorgenommene Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre. Danach ergibt sich eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt 681.694,39 EUR (Vorjahr: 759.312,59 EUR).

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO dürfen Ansprüche niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Zeitlich befristet niedergeschlagene Ansprüche sind im Rechnungswesen nachzuweisen. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind für die Dauer von fünf Jahren seit dem Zeitpunkt der erfolgten Niederschlagung im Rechnungswesen nachzuweisen; danach sind sie auszubuchen. Es wurden Forderungen von rd. 8 TEUR ausgebucht.

2.4 Liquide Mittel

Von den liquiden Mitteln entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	SK Koblenz, Konto 1024	264.530,22	101.199,34	-163.330,88
	SK Koblenz, Konto 78931 (Abfallentsorgung)	6.704.687,95	0,00	-6.704.687,95
	KSK Mayen, Konto 8581	3.838,41	2.198,07	-1.640,34
	Postbank Köln, Konto 2460508	55.581,09	3.996,04	-51.585,05
	Girokonto Nr. 98083538 (Geschäftskonto E-Payment)	-11,30	4.029,11	4.040,41
	Postbank Ludwigshafen, Konto 211211678 (Bußgeld)	764,29	762,07	-2,22

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
	SK Koblenz, Konto 83303 (Kfz-Zulassung Koblenz)	1.113,40	474,29	-639,11
	KSK Mayen, Konto 588 (Kfz-Zulassung Mayen)	-0,81	334,50	335,31
	VoBa Mülheim-Kärlich, Konto 8010305000	4.633,70	475,42	-4.158,28
	SK Koblenz, Konto 202804 (Jobcenter MYK)	8.930,16	2.540,62	-6.389,54
	KSK Mayen, Konto 98030992 (Jobcenter MYK)	652.289,12	1.072.451,00	420.161,88
	SK Koblenz, Konto 3700224870 (General Allen Stiftung)	7.125,17	7.125,17	0,00
	Gebührenkasse Kreiskasse (bar)	169,68	1.233,44	1.063,76
	Gebührenkasse Kreiskasse (Kartenzahlungen)	540,95	1.184,60	643,65
2.4	Gesamt	7.704.192,03	1.198.003,67	-6.506.188,36

Zum 31.12.2023 belaufen sich die liquiden Mittel der Kreiskasse entsprechend den jeweiligen Kontenständen auf insgesamt 1.198.003,67 EUR.

Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.506.188,36 EUR gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an der Umschreibung des Geschäftskontos der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als neuen Kontoinhaber.

4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 12.991.570,30 EUR. Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.1	Disagio	5.989,39	4.192,55	-1.796,84
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	11.549.078,96	12.987.377,75	1.438.298,79
4	Gesamt	11.555.068,35	12.991.570,30	1.436.501,95

Das Disagio aus einem 2008 ausgezahlten Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Finanzierung Holzhackschnitzelheizanlage am Schulzentrum Andernach) wird über die Darlehenslaufzeit abgeschrieben.

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entfallen überwiegend auf die Teilhaushalte 5 - Kinder, Jugend und Familie mit 7.733.551,78 EUR sowie 6 - Soziales mit 4.039.544,12,00 EUR. Die Auszahlung des Personalkostenabschlags für Kindertagesstätten für Januar 2024 (Teilhaushalt 5) erfolgte - wie im Vorjahr - bereits Ende 2023. Beamtengehälter sowie die Versorgungsumlage für Januar 2023 sind insgesamt mit 913.402,89 EUR bzw. 388.650,00 EUR enthalten.

D.II Passiva

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Mayen-Koblenz zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort jährlich, entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, ertragswirksam aufgelöst.

Von den Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Zentrale Dienste (Kreishaus, Tul, etc.)	1.778.895,54	1.714.244,36	-64.651,18
	Brandschutz, Zivil- und Katastrophenschutz	567.691,79	882.612,34	314.920,55
	Führung und Leitung der Abteilung 4	12.283,76	10.489,54	-1.794,22
	Schulen und Schulträgeraufgaben	72.627.465,26	74.142.073,93	1.514.608,67
	Populärwissenschaftliche Einrichtungen	1.694.126,39	1.669.674,45	-24.451,94
	Soziales (Hilfsmittel)	1.954,19	1.101,82	-852,37
	Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen	1.049.831,09	1.000.520,82	-49.310,27
	Förderprogramm „Smart Cities“	3.716,08	671.842,29	668.126,21
	Kreisstraßen	71.565.205,07	69.579.190,12	-1.986.014,95
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	2.406.700,49	2.347.454,20	-59.246,29
	Tourismusförderung	2.800,00	2.800,00	0,00
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	151.710.669,66	152.022.003,87	311.334,21
	Schulen	0,00	1.578.153,00	1.578.153,00
	Kreisstraßen	30.333,00	111.583,00	81.250,00
	Gewässerunterhaltung, -ausbau	6.854,00	6.854,00	0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	37.187,00	1.696.590,00	1.659.403,00
2	Gesamt	151.747.856,66	153.718.593,87	1.970.737,21

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen wurden die Zugänge anhand der Neubewilligungen von Zuwendungen für Investitionen sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die notwendigen Umbuchungen (Sonderposten aus Anzahlungen/Zuwendungen) berücksichtigt. Insgesamt fielen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von 6.059.932,34 EUR an (E2a Gesamtergebnisrechnung). Davon entfallen allein auf den Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV 2.530.494,90 EUR und auf den Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen 3.258.085,41 EUR. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten aus Zuwendungen um 311.334,21 EUR auf 152.022.003,87 EUR erhöht.

Der Wert der Sonderposten aus Anzahlungen hat sich im Haushaltsjahr 2023 durch Zugänge von 3.337.092,50,00 EUR erhöht und durch Umbuchungen von 1.677.689,50 EUR vermindert. Bei den Umbuchungen handelt es sich um eine fertiggestellte Schulbaumaßnahme, drei inbetriebgenommene Rettungswagen und Baumaßnahmen der K 20, K 96 und K 33. Der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2023 beträgt insgesamt 1.696.590,00 EUR.

3 Rückstellungen

Von den Rückstellungen entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Pension Aktive	38.652.471,00	37.556.478,00	-1.095.993,00
	Pension Versorgungsempfänger	40.988.370,00	43.793.751,00	2.805.381,00
	Beihilfe Aktive	8.553.700,54	8.218.636,23	-335.064,31
	Beihilfe Versorgungsempfänger	8.931.207,93	9.545.052,63	613.844,70
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä.	97.125.749,47	99.113.917,86	1.988.168,39
	Altersteilzeit Beamte	0,00	0,00	0,00
	Altersteilzeit Beschäftigte	466.363,82	612.324,51	145.960,69
	Überstunden Beamte	262.284,17	929.361,42	667.077,25
	Überstunden Beschäftigte	355.645,12	822.976,06	467.330,94
	Urlaub Beamte	554.728,48	451.181,81	-103.546,67
	Urlaub Beschäftigte	548.706,15	529.811,07	-18.895,08
Sa.	Sonstige Personalarückstellungen	2.187.727,74	3.345.654,87	1.157.927,13
	Ersatzgelder Naturschutzbehörde	88.829,31	75.667,44	-13.161,87
	Kreisstraßen	123.500,00	130.000,00	6.500,00
	KE Jugendämter Andernach und Mayen	0,00	0,00	0,00
	Abschluss Kita-Rahmenvereinbarung	6.700.000,00	15.463.179,37	8.763.179,37
Sa.	Verbindlichkeitsrückstellungen	6.912.329,31	15.668.846,81	8.756.517,50
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.100.057,05	19.014.501,68	9.914.444,63
3	Gesamt	106.225.806,52	118.128.419,54	11.902.613,02

* Es befinden sich weiterhin nur staatliche Beamte in Altersteilzeit.

Zu 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage der von der RVK übersandten Teilwertberechnung der „Pensionsverpflichtungen Beamte“ des Landkreises Mayen-Koblenz zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt. Zusätzlich sind bestehende Erstattungsansprüche gegenüber Dritten berücksichtigt (bei Dienstherrnwechsel). Erstattungsverpflichtungen bestanden nicht.
- Wie in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2022 erfolgt die Berechnung der Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Pensionäre für das Jahr 2023 mit einem pauschalen Zuschlag auf den Veränderungsbetrag der jeweiligen Pensionsrückstellung. Für den Jahresabschluss 2023 ergibt sich nach der Berechnung des Referates 1.11 ein Zuschlagssatz von 16,29 % (nach dem Verhältnis Beihilfezahlungen Pensionäre zu Summe Versorgungsaufwand Pensionäre jeweils der Jahre 2021, 2022 und 2023).
- Hinweis: Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei dem Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind in der Bilanz des Landkreises enthalten. Das Jobcenter MYK erstattet dem Landkreis die anteiligen Zuführungen zu diesen Rückstellungen. Den anteiligen Rückstellungen für das Jobcenter MYK stehen erhaltene Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (bilanziert bei Bilanzposten 1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens) gegenüber.

Zu 3.4 Sonstige Rückstellungen:

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Personalarückstellungen, Verbindlichkeitsrückstellungen sowie ab 2022 Rückstellungen für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung ausgewiesen.

- Die sonstigen Personalarückstellungen umfassen Altersteilzeit-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen und wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Die Altersteilzeitrückstellung Beschäftigte erhöht sich um 145.960,69 EUR. Während für keinen Beschäftigten 2023 die Freistellungsphase endete, haben zwei weitere Beschäftigte 2023 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen, für die entsprechende

Beträge zurückzustellen sind. Die Überstundenrückstellungen für Beamte und Beschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies liegt daran, dass der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2017 bis 2022 in seinem Prüfbericht beanstandet hat, dass lediglich die Stunden der ZK2-Konten (angeordnete Überstunden) sowie die Resturlaubstage in den Rückstellungen berücksichtigt wurden. Mithin müssen zukünftig die Stunden der ZK1-Konten (reguläre Überstunden) ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen werden. Dadurch erhöht sich die Summe der Überstundenrückstellungen um 1.134.408,19 EUR.

Die Urlaubsrückstellung für Beamte ging um 103.546,67 EUR zurück und die Urlaubsrückstellung für Beschäftigte verringerte um 18.895,08 EUR. Der Rückgang der Urlaubsrückstellung für Beamte und Beschäftigte um insgesamt 122.441,75 EUR resultiert aus dem Rückgang der Resturlaubstage. Während der Corona-Pandemie konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 20 Tage Resturlaub mit in das Folgejahr übernehmen, zum 31.12.2023 durften, wie vor der Corona-Pandemie, bis zu 10 Tage Resturlaub nach 2024 übertragen werden.

In der Summe steigen die sonstigen Personalrückstellungen um 1.157.927,13 EUR auf 3.345.654,87 EUR.

- Zu den gebildeten Verbindlichkeitsrückstellungen:

Die Rückstellung für Kreisstraßen erhöht sich um 6.500,00 EUR auf 130.000,00 EUR aufgrund von Auflösungen bzw. gleichzeitiger Neubildung von Rückstellungen. Diese Rückstellungen werden gebildet und aufgelöst nach Überprüfung und Abstimmung der Fachabteilung für 2023 fertiggestellte und schlussgerechnete Maßnahmen.

- Die Rückstellung für den Abschluss von Kita-Rahmenvereinbarungen wurde erstmals 2022 gebildet. Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke sollen Vereinbarungen auf örtlicher Ebene schließen. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der freien Träger (kirchliche Träger und sonstige freie Träger) haben eine Übergangsvereinbarung vom 22.03.2024 geschlossen.

Die Abschlagszahlungen der Personalkosten an kommunale und freie Träger erfolgten 2023 - gem. einer Empfehlung des Landkreistages - nach dem Durchschnittswert der Vorjahresergebnisse von 10 % als Träger- und Gemeindeanteile. Da die endgültigen Abrechnungen noch nicht vorgenommen werden können (u. a. steht die Abrechnung mit dem Land noch aus), soll - wie im Vorjahr - zur periodenrichtigen Zuordnung der absehbaren Mehraufwendungen eine Rückstellung gebildet werden. 2022 betrug die Rückstellung, insgesamt 6.700.000 EUR (für 2022: 4.600.000 EUR und für 2021: 2.100.000 EUR). Ausgehend von einer Hochrechnung mit den voraussichtlich gemeldeten Zahlen der Träger ergibt sich für 2023 ein Rückstellungsbeitrag von 8.763.179,37 EUR.

Daher beläuft sich die Rückstellung zum 31.12.2023 auf 15.463.179,37 EUR.

- Die untere Naturschutzbehörde im Hause erhält Ersatzgelder nach § 10 Abs. 3 LNatSchG zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen insgesamt 13.161,87 EUR der Rückstellung in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt die Rückstellung daher 75.667,44 EUR.

Insgesamt hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen gegenüber der Schlussbilanz 2022 um 11.902.613,02 EUR auf 118.128.419,54 EUR erhöht.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 beläuft sich auf 131.957.381,61 EUR.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
4.2.1	Kreditaufnahmen für Investitionen	70.488.430,80	62.386.548,92	-8.101.881,88
4.2.2	Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	29.445.000,00	44.020.000,00	14.575.000,00
4.5	aus Lieferungen und Leistungen	3.876.654,23	6.296.810,23	2.420.156,00
4.6	aus Transferleistungen	2.215.443,52	7.924.516,28	5.709.072,76
4.9	ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden	7.580.634,24	1.121.373,88	-6.459.260,36
4.10	ggü. dem sonst. öffentlichen Bereich	8.222.204,53	8.063.135,69	-159.068,84
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.175.935,04	2.144.996,61	969.061,57
4	Gesamt	123.004.302,36	131.957.381,61	8.953.079,25

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Rückzahlungsbetrag ist der Geldbetrag, der zur Tilgung der Verbindlichkeit aufzuwenden ist. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 ergeben sich bei den Posten 4.5 bis 4.11 grundsätzlich automatisch aus den Buchungen in der Finanzsoftware.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten (außer für Kreditaufnahmen) liegt auch darin begründet, dass Zahlungen für 2023 erst 2024 - und nicht im gleichen Jahr - geleistet werden konnten (z. B. Fälligkeit und/oder Rechnungstellung erst Anfang 2024).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um rd. 2.420 TEUR, was vor allem aus Rechnungen für den Breitbandausbau resultiert (Produkt 5710 - Wirtschaftsförderung rd. 3.156 TEUR). Weitere größere Abweichungen sind u. a. bei den Produkten 2182 - Integrierte Gesamtschule Pellenz in Plaidt (rd. 237 TEUR), 2439 - Digitalisierung an Schulen (rd. 202 TEUR) und 5420 - Kreisstraßen (rd. 257 TEUR) entstanden. Dagegen ist bei der Leistung 1280 - Katastrophenschutz ein Rückgang um rd. 829 TEUR zu verzeichnen, weil eine aus dem Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten 2024 beglichen wurden.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von rd. 5.709 TEUR liegt vor allem bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen begründet: im Teilhaushalt 6 - Soziales (rd. 4.076 TEUR) u. a. für Hilfen in Einrichtungen, die 2024 ausgezahlt wurden, und im Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie (rd. 640 TEUR) u. a. für Aufwendungen bei Heimerziehung und betreutem Wohnen.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden von rd. 6.459 TEUR resultiert vor allem aus der Verbindlichkeit gegenüber der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung (rd. 6.705 TEUR). Durch den Übergang der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zum Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel wurde das Geschäftskonto der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung auf den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als neuen Kontoinhaber umgeschrieben und somit entfällt die entsprechende Verbindlichkeit.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sinken um rd. 159 TEUR wegen einer Vielzahl von Veränderungen bei den Verbindlichkeiten. Der größte Rückgang ist bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden zu verzeichnen (rd. 755 TEUR): Die 2022 bestehende Verbindlichkeit wurde vollständig beglichen. Außerdem sinken die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen um rd. 200 TEUR, vor allem wegen der ausstehenden Rückerstattung im Zuge der Spitzabrechnung des pauschaliertes Gemeinschaftsaufwands im Produkt 5420

- Kreisstraßen. Dagegen steigen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden (rd. 201 TEUR, vor allem für die Sonderumlage an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel für die Übertragung der Aufgaben der Unteren Abfallbehörde) und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 716 TEUR, vor allem für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz im Produkt 3210 - Kriegsoferfürsorge).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert die Steigerung von rd. 969 TEUR u. a. aus den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (rd. 122 TEUR, vor allem aus Reisekostenerstattungen, die 2024 ausgezahlt wurden) und den Verwahrgeldern. Hier sind insbesondere die Verwahrgelder aus den Bereichen Schulen und Kultur (rd. 366 TEUR), Sozialhilfe (rd. 292 TEUR) und Jugendamt (rd. 65 TEUR) zu nennen.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Investitionskredite	EUR
Stand 01.01.2023	70.488.430,80
+ Kreditaufnahme 2023	2.609.481,00
- Kredittilgung 2023	10.711.362,88
Stand 31.12.2023	62.386.548,92

Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf insgesamt 10.711.362,88 EUR.

Zur Finanzierung weiterer Investitionen 2023 erfolgte im Rahmen der 39. Darlehensgemeinschaft der Landkreise eine Neuaufnahme über 2.609.481,00 EUR.

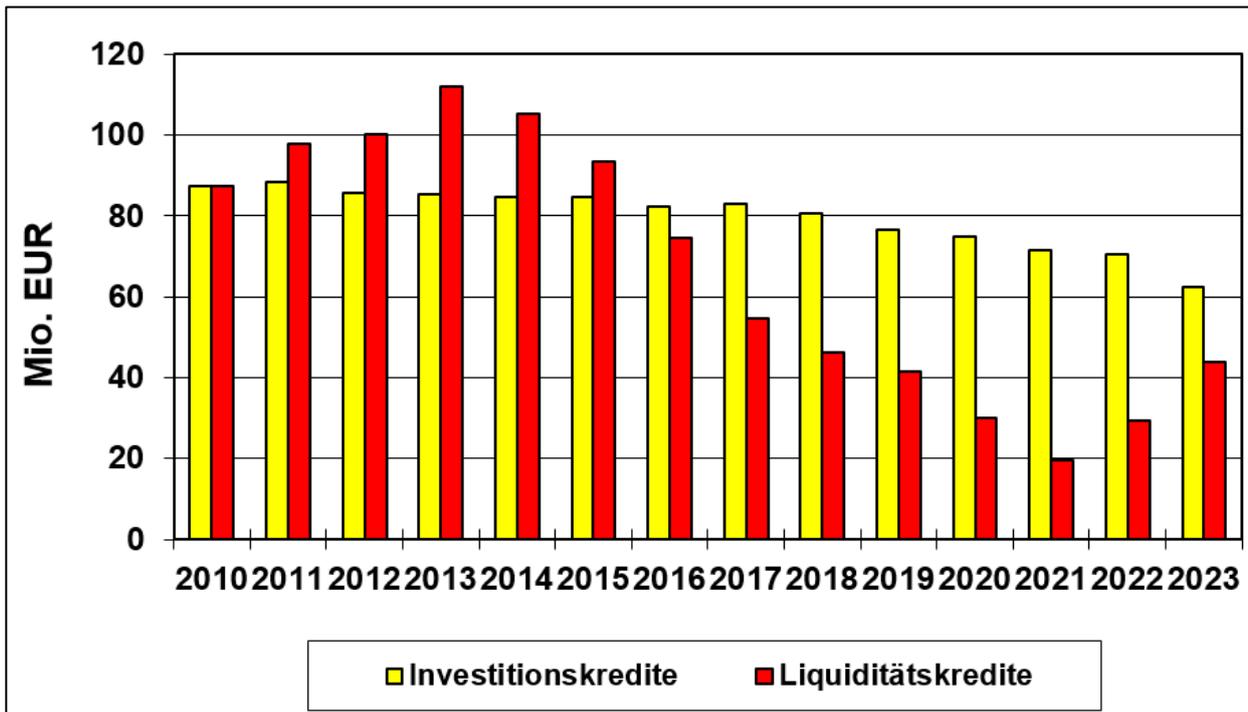
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten:

Liquiditätskredite	EUR
Stand 01.01.2023	29.445.000,00
+ Kreditaufnahme 2023	14.575.000,00
- Kredittilgung 2023	0,00
Stand 31.12.2023	44.020.000,00

2023 war wie bereits im Vorjahr eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. So erhöhen sich die unter dem Bilanzposten 4.2.2 bilanzierten Liquiditätskredite von 29.445.000,00 EUR um 14.575.000,00 EUR auf 44.020.000,00 EUR.

Die Kreiskasse sorgt im Rahmen des täglichen Liquiditätsmanagements dafür, dass die für Auszahlungen benötigte Liquidität auf den entsprechenden Konten der Kreiskasse gegeben ist. Im Jahresverlauf 2023 wurden neue Liquiditätskredite benötigt. Diese wurden in Höhe von insgesamt 14.575.000 EUR (Stand: 31.12.2023) zum Zinssatz von 4,65 % aufgenommen.

Der Liquiditätskreditbestand hat sich wegen der seit 2002 unausgeglichenen Haushalte lange Zeit von Jahr zu Jahr erhöht. Während im Jahresabschluss 2021 zum achten Mal in Folge ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen war, steigen die Liquiditätskredite 2023 um 14,6 Mio. EUR an, wie auch aus der nachfolgenden Grafik mit dem Stand per 31.12. des jeweiligen Jahres deutlich wird.



5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf insgesamt 2.355.632,23 EUR. Es handelt sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Zuordnung erfolgt automatisch im Rahmen der Anordnungserstellung. Danach wird der Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist, als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem entsprechenden Konto gebucht.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf:

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Jagdsteuer	43.270,74	43.524,99	254,25
	Ablösebeträge Sondernutzung Kreisstraßen	3.573,26	2.858,05	-715,21
	Übrige Bereiche	4.104.484,26	2.309.249,19	-1.795.235,07
5	Gesamt	4.151.328,26	2.355.632,23	-1.795.696,03

Übrige Bereiche:

Im Jahr 2022 wurde eine Abstandszahlung für die Aufhebung des Mietvertrages für das Gesundheitsamt Koblenz gezahlt. Hiervon werden 2.125.170,00 EUR auf die Jahre 2024 bis 2041 (jährlich 118.065,00 EUR) abgegrenzt.

Ebenfalls bilanziert ist der zweite Teilbetrag des Zuschusses Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), wo eine zeitliche Abgrenzung in Höhe von 87.525,83 EUR ins Jahr 2024 erfolgt.

Zum 31.12.2023 nicht mehr ausgewiesen ist die Abgrenzung einer Sonderzahlung des Landes im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen, welche anteilig dem Jahr 2023 zugewiesen wurde (Stand 01.01.2023: 1.684.825,00 EUR).

D.III Eigenkapital

D.III.1 Sonstige Rücklagen

Bezeichnung		01.01.2023	31.12.2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
	Sonstige zweckgebundene Rücklagen: Zuwendung Land IGS Maifeld Erweiterungsbau Erstausrüstung 2021	109.800,00	109.800,00	0,00
1.2	Gesamt	109.800,00	109.800,00	0,00

Im Bewilligungsbescheid der Landeszuwendung für die Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch vom 26.11.2018 ist eine Nebenbestimmung enthalten, wonach für eine anteilige Zuwendung von 109.800 EUR eine zweckgebundene Rücklage zu bilden ist, die nicht ertragswirksam aufgelöst werden darf. Daher wurde eine zweckgebundene Rücklage bilanziert.

D.III.2 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 kann wiederum in einem Jahresabschluss ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2023 auf 9.679.146,81 EUR. Die Entwicklung ist nachfolgend dargestellt. Die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2023	19.192.114,53
+ Jahresergebnis 2023	-9.512.967,72
= Eigenkapital 31.12.2023	9.679.146,81

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz von 49.653,00 EUR um 9.562.620,72 EUR verschlechtert und beläuft sich auf -9.512.967,72 EUR.

Vergleich Teilhaushalte

Nachfolgend sind die Aufwendungen der Teilhaushalte in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt. Danach ergeben sich Mehraufwendungen vor allem in den Teilhaushalten 3, 5, 6 und 11. Die höchsten Minderaufwendungen sind in den Teilhaushalten 1, 4, und 8 zu verzeichnen.

Teilhaushalt		Aufwendungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	311.487	306.658,72	-4.828,28
1	Zentrale Steuerung	23.732.798	17.462.603,15	-6.270.194,85
2	Sonstige Bereiche	3.068.086	3.316.187,39	248.101,39
3	Ordnung und Verkehr	5.581.759	6.166.188,34	584.429,34
4	Schulen und ÖPNV	76.656.564	72.667.494,96	-3.989.069,04
5	Kinder, Jugend und Familie	109.886.379	121.520.741,32	11.634.362,32
6	Soziales	178.589.011	180.277.581,45	1.688.570,45
7	Gesundheit	3.674.633	3.219.260,96	-455.372,04
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	34.053.800	5.701.550,77	-28.352.249,23
9	Umwelt und Bauen	11.566.822	11.603.948,94	37.126,94
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	2.018.243	2.141.659,18	123.416,18
11	Zentrale Finanzleistungen	1.792.787	2.611.558,09	818.771,09
	Gesamt	450.932.369	426.995.433,27	-23.936.935,73

(Erläuterung: inkl. Übertragungen aus dem Vorjahr)

Die Ermächtigungen für Investitionen (F32 Gesamtfinanzzrechnung) von 38.953.273,00 EUR (Ansatz 22.067.383,00 EUR zuzüglich Übertragungen Vorjahr 16.885.890,00 EUR) wurden in Höhe von 19.171.583,64,00 EUR in Anspruch genommen. Nachfolgend sind die Auszahlungen in den Teilhaushalten in Ansatz und Ergebnis gegenübergestellt.

Teilhaushalt		Auszahlungen Investitionen		
		Ansatz	Ergebnis	Saldo
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	0	0,00	0,00
1	Zentrale Steuerung	12.898.814	8.589.750,94	-4.309.063,06
2	Sonstige Bereiche	852	0,00	-852,00
3	Ordnung und Verkehr	6.741.751	2.102.936,50	-4.638.814,50
4	Schulen und ÖPNV	8.224.246	5.588.596,83	-2.635.649,17
5	Kinder, Jugend und Familie	960.592	406.265,00	-554.327,00
6	Soziales	0	0,00	0,00
7	Gesundheit	7.994	0,00	-7.994,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	5.068.920	1.023.168,88	-4.045.751,12
9	Umwelt und Bauen	5.050.104	1.460.865,49	-3.589.238,51
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	0	0,00	0,00
11	Zentrale Finanzleistungen	0	0,00	0,00
Gesamt		38.953.273	19.171.583,64	-19.781.689,36

Wegen Verzögerungen bei der Bauausführung und Zurückstellung von Maßnahmen wurden die veranschlagten Auszahlungen/übertragenen Ermächtigungen für Investitionen nicht vollständig kassenwirksam. Diese Investitionen wurden teilweise 2024 neu veranschlagt bzw. die bestehenden Auszahlungsermächtigungen wie folgt ins Folgejahr übertragen:

Teilhaushalt		Übertragung
		EUR
1	Zentrale Steuerung	3.876.247,00
2	Sonstige Bereiche	852,00
3	Ordnung und Verkehr	5.328.248,00
4	Schulen und ÖPNV	2.251.890,00
5	Kinder, Jugend und Familie	706.527,00
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	4.042.408,00
9	Umwelt und Bauen	2.604.493,00
Gesamt		18.810.665,00

Die maßnahmenbezogenen Übertragungen sind in der als Anlage 4 beigefügten Übersicht zusammengestellt.

D.III.3 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Landkreises verringert sich zum Stichtag 31.12.2023 aufgrund des im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresergebnisses (-9.512.967,72 EUR) auf 9.679.146,81 EUR.

Nach den Haushaltsplanzahlen 2024 ist in den Finanzplanungsjahren mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen:

Eigenkapital	EUR
Eigenkapital 01.01.2023	19.192.114,53
+ Jahresergebnis 2023	-9.512.967,72
= Eigenkapital 31.12.2023	9.679.146,81
+ Jahresergebnis 2024 (lt. Haushaltsplan 2024)	54.567,00
+ Jahresergebnis 2025 (lt. Haushaltsplan 2024)	3.162.799,00
+ Jahresergebnis 2026 (lt. Haushaltsplan 2024)	3.496.073,00
+ Jahresergebnis 2027 (lt. Haushaltsplan 2024)	44.501,00
= Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027	16.437.086,81

In § 7 der Haushaltssatzung 2024 wird der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 noch mit 19.241.767,53 EUR ausgewiesen. Dem gegenüber ist mit einem tatsächlichen Eigenkapital laut Schlussbilanz per 31.12.2023 von 9.679.146,81 EUR eine Verschlechterung um 9.562.620,72 EUR zu verzeichnen. Dieser Betrag entspricht dem gegenüber der Planung 2023 verschlechterten Jahresergebnis.

E Ertragslage des Landkreises

E.I Zusammengefasstes Ergebnis

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Landkreises dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

E.II Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan nach der örtlichen Organisation institutionell wie folgt in Teilhaushalte (TH) gegliedert:

TH	Bezeichnung	Produkte	Leistungen
0	Verwaltungsführung	1	1
1	Zentrale Steuerung	13	60
2	Sonstige Bereiche (Büro Landrat etc.)	14	37
3	Ordnung und Verkehr	10	29
4	Schulen und ÖPNV	35	76
5	Kinder, Jugend und Familie	15	49
6	Soziales	24	61
7	Gesundheit	6	19
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	8	22
9	Umwelt und Bauen	12	36
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	6	16
11	Zentrale Finanzleistungen	2	8
	Gesamt	146	414

Die Teilhaushalte entsprechen - mit Ausnahme der Teilhaushalte 0, 2 und 11 - den Abteilungen.

Folgende Veränderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

Im Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche wird wegen der Sonderumlage an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Abfallbehörde im Produkt 5374 - Abfallrecht die Leistung 53749 - Kostenbeteiligung neu dargestellt.

Nicht mehr vorhanden ist die Leistung 22131 - Anne-Frank-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Kettig - Bereitstellung (Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV).

Die **Anteile der Erträge/Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte** an den Gesamterträgen/-aufwendungen stellen sich anhand des Jahresergebnisses 2023 der Ergebnisrechnung (vor interner Leistungsverrechnung - ILV) wie folgt dar:

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV			
		Erträge	Anteil	Aufwendungen	Anteil
		EUR		EUR	
0	Verwaltungsführung	1.933,00	0,00%	306.658,72	0,07%
1	Zentrale Steuerung	3.511.793,98	0,84%	17.462.603,15	4,09%
2	Sonstige Bereiche	104.816,54	0,03%	3.316.187,39	0,78%
3	Ordnung und Verkehr	4.721.905,16	1,13%	6.166.188,34	1,44%
4	Schulen und ÖPNV	14.110.147,14	3,38%	72.667.494,96	17,02%
5	Kinder, Jugend und Familie	52.379.810,46	12,55%	121.520.741,32	28,46%
6	Soziales	113.343.719,59	27,15%	180.277.581,45	42,22%
7	Gesundheit	5.691.047,83	1,36%	3.219.260,96	0,75%
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	4.231.940,70	1,01%	5.701.550,77	1,34%
9	Umwelt und Bauen	5.802.659,26	1,39%	11.603.948,94	2,72%
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	313.170,61	0,08%	2.141.659,18	0,50%
11	Zentrale Finanzleistungen	213.269.521,28	51,08%	2.611.558,09	0,61%
	Gesamt	417.482.465,55	100,00%	426.995.433,27	100,00%

Allgemeine Erläuterungen:

- Nachfolgend ist in Klammern jeweils der Posten in der Teilergebnis-/finanzrechnung angegeben.
- Vergleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung mit den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung ist nicht ohne Weiteres möglich. Wegen der unterschiedlichen Buchungssystematik können teilweise große Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen auf der einen und Aufwendungen und Auszahlungen auf der anderen Seite vorliegen. Gründe:
 - Viele erfolgswirksame Vorgänge sind nicht zahlungswirksam (insbesondere Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Zuführungen/Auflösungen Rückstellungen). Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind nicht erfolgswirksam.
 - Aufwendungen und Erträge werden in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Dies ist notwendig, damit der Ressourcenverbrauch (Aufwand) und -zuwachs (Ertrag) der Periode der Verursachung zugeordnet werden. Wenn die Aus- bzw. Einzahlungen nicht im Haushaltsjahr erfolgen, entstehen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung.
- Personal
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind den einzelnen Leistungen und damit den Teilhaushalten zugeordnet. Sie werden für alle Teilhaushalte zusammen erläutert, da diese im Haushalt ein eigenes Budget bilden und damit dem einzelnen Teilhaushalt nicht als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich werden nicht auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt, sondern zentral bei der Leistung 11204 - Personalabrechnung nachgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 40.780.026,97 EUR. Bei einem Ansatz von 43.066.431,00 EUR ergeben sich Minderaufwendungen von 2.286.404,03 EUR.

Es entfallen auf

- nicht zahlungswirksame Aufwendungen 439.329,55 EUR
- zahlungswirksame Aufwendungen -2.725.733,58 EUR

Bei den o. a. nicht zahlungswirksamen Aufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Veränderungen 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionsrückstellung Beamte -763.745,19 EUR
- Beihilferückstellung Beamte -118.219,61 EUR
- Altersteilzeit Beschäftigte 145.960,69 EUR
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (gesamt) 1.175.333,66 EUR

Der größten Minderaufwendungen entfallen auf die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Pensionsrückstellungen erfolgen auf Grundlage der Teilwertberechnungen durch die RVK, Zahlungen fließen hierbei nicht. Die Beihilferückstellungen orientieren sich wiederum prozentual an den Pensionsrückstellungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass 2023 deutlich mehr Beamte ausgeschieden sind, als neu eingestellt wurden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Rückstellungsbeträge bei ausscheidenden dienstälteren Beamten höher sind, als bei den nachfolgenden jüngeren Beamten. Weiterhin wurden elf Beamte der Kreislaufwirtschaft zum Abfallzweckverband versetzt.

Insbesondere die Überstundenrückstellungen steigen 2023 im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsansatz massiv an, da der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2017 bis 2022 in seinem Prüfbericht beanstandet hat, dass lediglich die Stunden der ZK2-Konten (angeordnete Überstunden) sowie die Resturlaubstage in den Rückstellungen berücksichtigt wurden. Mithin mussten erstmalig die Stunden der ZK1-Konten (reguläre Überstunden) ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen werden.

Die Veränderungen der Rückstellungen sind unter Ziffer 3 - Rückstellungen erläutert.

Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen ergeben sich die größten Abweichungen wie folgt:

- Dienstbezüge Beamte -344.780,21 EUR
- Vergütungen Beschäftigte -1.655.726,91 EUR
- Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte -164.913,28 EUR
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte -328.703,42 EUR

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Bezüge und Vergütungen der Beamten und Beschäftigten und damit zusammenhängend auch die Beiträge zur Sozialversicherung gegenüber dem Ergebnis 2022 gestiegen, jedoch waren die tatsächlich benötigten Mittel geringer als für 2023 erwartet.

Dies resultiert einerseits aus der Schwierigkeit, personelle Vakanzen zeitnah bzw. überhaupt zu kompensieren oder neue Stellen erstmals zu besetzen. Im Bereich der Tarifbeschäftigten kommt hinzu, dass im Jahr 2023 eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Langzeiterkrankungen auftrat, die über den Zeitraum der Lohnfortzahlung hinaus anhielten.

Die Versorgungsaufwendungen für Beamte belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 4.279.076,34 EUR. Bei einem Ansatz von 4.501.000,00 EUR ergeben sich Minderaufwendungen von 221.923,66 EUR. Ursächlich dafür ist neben dem Rückgang der Anzahl an Beamten auch die Senkung des für die Berechnung maßgeblichen Hebesatzes durch die RVK.

Bei Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ist zu beachten, dass die Versorgungsaufwendungen für Beamte im Haushaltsplan 2023 als Gesamtbetrag im Teilhaushalt 1 veranschlagt wurden und erst für den Jahresabschluss leistungsspezifisch auf die einzelnen Teilhaushalte aufgeteilt wurden. Dies hat zur Folge, dass im Teilhaushalt 1 bei dieser Haushaltsposition

deutliche Minderaufwendungen entstanden sind, wohingegen die Personalaufwendungen in den übrigen Teilhaushalten entsprechend höher ausfallen.

Bei den **Kostenerstattungen Dritter für Personalaufwendungen (E6)** ergeben sich per Saldo Mehrerträge von 448.098,65 EUR. Diese resultieren vor allem aus einer höheren Kostenerstattung des Jobcenters MYK (Mehrerträge von rd. 319 TEUR), welches die anteiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Versorgungsrücklage für seine Mitarbeiter erstattet.

Bei den **Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (in E14)** ergeben sich Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz 2023 von 175.450,99 EUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es auch 2023 als Auslauf der Corona-Pandemie noch weniger Anmeldungen für interne und externe Fortbildungsangebote gab. Zudem wurde die Einrichtung der neuen Online-Lernplattform nach 2024 verschoben.

➤ Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Abschreibungen (E11) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) werden zentral bewirtschaftet. Aus den in der Anlagenbuchhaltung erfassten und in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wirtschaftsgütern ergeben sich nach den Nutzungsdauern die Abschreibungsaufwendungen. Auch die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort - entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Wirtschaftsgutes - ertragswirksam aufgelöst.

Abweichungen zur Veranschlagung ergeben sich, da die Ansätze für die Abschreibungen bzw. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach den in der Anlagenbuchhaltung bereits vorhandenen Wirtschaftsgütern und nach den Planungen im Bereich der Investitionen ermittelt werden. Bei den Abschreibungen ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 805 TEUR und bei der Auflösung von Sonderposten sind Mehrerträge von rd. 950 TEUR entstanden. Diese Veränderungen resultieren vor allem aus der außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Auflösung der Sonderposten für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist.

➤ Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV)

Bei den Produkten wird zwischen internen und externen Produkten unterschieden. Die internen Produkte beinhalten zentrale Dienstleistungen, die für die Erstellung externer Produkte benötigt werden. Über die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen werden die Kosten der internen Produkte (Ausnahme: interne Produkte des Teilhaushalts 11) den externen Produkten anhand der jeweiligen Stellenanteile des Jahres 2023 belastet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden insgesamt 23.522.530,01 EUR an Erträgen und Aufwendungen verteilt. Mit 13.552.723,88 EUR ergibt sich die größte Entlastung im Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung, da diesem Teilhaushalt die meisten internen Produkte zugeordnet sind. Die internen Leistungsverrechnungen sind unter dem Posten E22 der Teilergebnisrechnungen nachgewiesen. Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf die Entwicklung der Teilhaushalte vor Verbuchung der internen Leistungsbeziehungen.

Im Vergleich zur Veranschlagung stellt sich das **zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte** wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-309.487	-304.725,72	4.761,28
1	Zentrale Steuerung	-19.504.230	-13.950.809,17	5.553.420,83
2	Sonstige Bereiche	-2.975.297	-3.211.370,85	-236.073,85
3	Ordnung und Verkehr	-1.541.065	-1.444.283,18	96.781,82
4	Schulen und ÖPNV	-61.156.026	-58.557.347,82	2.598.678,18
5	Kinder, Jugend und Familie	-58.942.268	-69.140.930,86	-10.198.662,86
6	Soziales	-72.582.876	-66.933.861,86	5.649.014,14
7	Gesundheit	1.825.863	2.471.786,87	645.923,87
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.778.007	-1.469.610,07	308.396,93
9	Umwelt und Bauen	-6.050.221	-5.801.289,68	248.931,32
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.698.945	-1.828.488,57	-129.543,57
11	Zentrale Finanzleistungen	222.688.577	210.657.963,19	-12.030.613,81
	Gesamt	-2.023.982	-9.512.967,72	-7.488.985,72

(Erläuterungen:

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

In der Darstellung sind die in den Teilhaushalten 4 und 9 ergänzend zu den Haushaltsansätzen 2023 zur Verfügung stehenden Übertragungen von 2.073.635,00 EUR berücksichtigt.)

Finanzrechnung

Teilhaushalt		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag vor ILV		
		Ansatz	Ergebnis	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-304.487	-272.166,32	32.320,68
1	Zentrale Steuerung	-22.535.736	-20.351.602,62	2.184.133,38
2	Sonstige Bereiche	-2.973.849	-2.569.437,03	404.411,97
3	Ordnung und Verkehr	-6.744.353	-2.782.535,73	3.961.817,27
4	Schulen und ÖPNV	-61.741.610	-57.185.576,26	4.556.033,74
5	Kinder, Jugend und Familie	-59.469.137	-63.222.234,37	-3.753.097,37
6	Soziales	-70.574.259	-63.117.028,79	7.457.230,21
7	Gesundheit	1.820.177	2.553.758,52	733.581,52
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-4.697.263	-2.978.541,84	1.718.721,16
9	Umwelt und Bauen	-6.395.844	-4.301.162,50	2.094.681,50
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.683.685	-1.832.804,35	-149.119,35
11	Zentrale Finanzleistungen	221.123.251	208.615.403,14	-12.507.847,86
	Gesamt	-14.176.795	-7.443.928,15	6.732.866,85

(Erläuterung: Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag setzt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. Übertragungen aus dem Vorjahr sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen.)

Nachfolgend werden die Teilhaushalte und deren erhebliche Abweichungen (> 50.000 EUR) zwischen Haushaltsplan und Ergebnisrechnung erläutert.

Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 304.725,72 EUR (E20) aus und schließt damit um 4.761,28 EUR besser ab als geplant.

Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 13.950.809,17 EUR (E20) aus und schließt damit um 5.553.420,83 EUR besser ab als geplant.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) verbessern sich um 537.581,50 EUR. Dies liegt insbesondere an den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben für Personal- und Sachkosten. Der allgemeine Anstieg der Personalkosten zieht auch höhere Erstattungsleistung des Jobcenters MYK für Personalkosten nach sich (rd. 296 TEUR). Durch den Anstieg der Personalkosten sind auch die Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) gestiegen. Zudem sind die Sachkosten der IT höher ausgefallen als kalkuliert. In Summe bedeutet dies Mehrerträge bei den Erstattungsleistungen des Jobcenters MYK für Sachkosten von rd. 211 TEUR.

Mindererträge von 80 TEUR sind bei den Personalkostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden entstanden, da 2023 keine Abordnungen zu kommunalen Dienstherrn stattgefunden haben.

Die Verschlechterung bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 1.219.706,26 EUR resultiert insbesondere daraus, dass die geplante Veräußerung des GKM 2023 nicht durchgeführt wurde (Mindererträge von rd. 1.623 TEUR). Mehrerträge sind unter anderem bei den Vollstreckungsgebühren aufgrund der Übernahme von Altfällen in die neue Vollstreckungssoftware entstanden (rd. 106 TEUR). Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge von rd. 66 TEUR aus der Veräußerung des Mobiliars an die an den Abfallzweckverband ausgegliederte Kreislaufwirtschaft, von rd. 91 TEUR aus der Auflösung der Urlaubsrückstellung für Beamte und von rd. 78 TEUR aus der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen.

Bezüglich der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 3.663.177,53 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) ergeben sich Minderaufwendungen von 1.202.777,49 EUR.

Die Aufwendungen für Heizung und Strom waren aufgrund der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine schwierig zu kalkulieren und fielen letztendlich um rd. 192 TEUR geringer aus als geplant. Im Rahmen der Bauunterhaltung sind Minderaufwendungen von rd. 392 TEUR zu verzeichnen, weil einzelne geplante Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Weitere Einsparungen ergeben sich u. a. bei den Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (rd. 499 TEUR, davon: Minderaufwendungen beim Erwerb von Hard- und Software (rd. 412 TEUR) und beim Erwerb von Möbeln (rd. 45 TEUR)). Durch die Nichtumsetzung von Projekten im IT-Bereich und der Weiterverwendung vorhandener Hardware wurden geplante Mittel nicht im vollen Umfang benötigt. Insbesondere wurden die Mittel für den „Arbeitsplatz der Zukunft“ nicht abgerufen.

Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung des Kreishauses erfolgten in Höhe von 390.825,00 EUR nach 2024 (Vorjahr: 0,00 EUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) fallen um 1.366.575,42 EUR geringer aus als kalkuliert. Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei

- den Kosten der Aus- und Fortbildung von rd. 111 TEUR.
Hier gab es auch 2023 als Folge der Corona-Pandemie noch weniger Anmeldungen für interne und externe Fortbildungsangebote. Zudem wurde die neue Online-Lernplattform erst 2024 eingeführt.
- den Aufwendungen für die Datenverarbeitung und die Unterhaltung der ADV von rd. 393 TEUR.

Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund von Projektverschiebungen wie beispielsweise der Einführung einer E-Mail-Verschlüsselung, einem Digitaler Posteingang und diversen Schnittstellenanpassungen.

- den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen von rd. 341 TEUR.
Der Pauschalansatz wurde im Rahmen der Aufgabenerledigung 2023 nicht im vollen Umfang benötigt. Insbesondere für die Versicherungsberatung und für Beratungsleistungen beim Digitalpakt wurden keine Mittel abgerufen.
- den Datenübertragungskosten von rd. 127 TEUR.
Hier gab es Minderaufwendungen aufgrund der nicht umgesetzten Erweiterung von WLAN-Netzen sowie allgemeinen Standortvernetzungen.

Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 3.211.370,85 EUR (E20) aus und schließt damit um 236.073,85 EUR schlechter ab als geplant.

Bezüglich der Mehraufwendungen von 418.979,79 EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 204.438,00 EUR entstanden. Dies liegt daran, dass eingeplante Mittel für den Digitalisierungs-EURO für die Digitalisierungsstrategie des Landkreistages aufgrund von Zeitverzögerungen nicht abgerufen wurden.

Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.444.283,18 EUR (E20) aus und schließt damit um 96.781,82 EUR besser ab als geplant.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) steigen um 459.880,85 EUR. Dies resultiert vor allem aus Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren Zulassung (rd. 204 TEUR, aufgrund von höheren Zulassungszahlen u. a. wegen der Gesamtwirtschaftslage), Schwerlastverkehr (rd. 127 TEUR, wegen erhöhten Antragszahlen) und Staatsangehörigkeit (rd. 82 TEUR, aufgrund gesteigerter Einbürgerungszahlen, u. a. wegen des Auslaufens der Pandemie).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 238.840,08 EUR resultieren vor allem aus folgender Verbesserung: Bei den Kostenerstattungen von Kommunen sind beim Produkt 1270 - Rettungsdienst Mehrerträge von rd. 152 TEUR entstanden: Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes werden von den im Leitstellenbereich beteiligten Kommunen die Personalkosten erstattet und der Betrag konnte bei der Haushaltsaufstellung (u. a. wegen der Tarifierhöhungen im TVöD) noch nicht genau beziffert werden.

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 441.132,22 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind um 103.959,68 EUR höher als veranschlagt. Dies resultiert vor allem beim Produkt 1280 - Zivil- und Katastrophenschutz (rd. 66 TEUR) aus höheren Aufwendungen für die Beschaffung von feuerwehrtechnischen und sanitätsdienstlichen Gerätschaften/Ausstattungsgegenständen als veranschlagt sowie weil die digitalen Meldeempfänger - anders als veranschlagt - nicht investiv zu buchen sind.

Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 58.557.347,82 EUR (E20) aus und schließt damit um 2.598.678,18 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2022 von 1.513.102,00 EUR berücksichtigt.)

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 676.570,48 EUR zu verzeichnen, die sich aus dem Saldo folgender Veränderungen ergeben:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) sind um 455.318,90 EUR höher (vor allem wegen der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist) und die Zuwendungen um 1.131.889,38 EUR niedriger. Die Reduzierung der Zuwendungen resultiert aus folgenden Veränderungen: Im Rahmen des DigitalPakts Schule konnten nicht alle geplanten Maßnahmen wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden (Bindung an Fortschritt der Bauarbeiten an den Schulen) (rd. 797 TEUR). Es gab keine Zuweisungen i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz (rd. 343 TEUR), da wegen zeitlichen Verzögerungen der 2023 durchgeführten Maßnahme der Mittelabruf erst 2024 erfolgen kann.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (E4) sinken um 138.836,08 EUR. Dies resultiert vor allem aus Mindererträgen bei der Tabletausleihe (rd. 88 TEUR), da die technischen Voraussetzungen und die organisatorischen Vorbereitungen an einigen Schulen noch nicht abgeschlossen sind.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 770.477,75 EUR entstanden. Diese ergeben sich vor allem bei der Schülerbeförderung aufgrund geringerer Kostenerstattungen des SPNV Nord für die Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld. Die Kostenerstattung wurde aufgrund prognostizierter zusätzlicher Erstattung wegen Manteltarif und Dieselskosten geplant. Da insbesondere die Dieselskosten weniger stark gestiegen sind als erwartet, ergibt sich die Differenz.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 224.484,16 EUR, was vor allem aus nicht veranschlagten Versicherungserstattungen resultiert (rd. 200 TEUR, Versicherungserstattungen in Folge von zwei Großschadensereignissen aus dem Jahr 2022 und weiteren laufenden Schadensereignissen).

Wegen der Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 252.947,73 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) belaufen sich auf insgesamt 4.640.459,58 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Minderaufwendungen bei den Heizungskosten von rd. 679 TEUR (u. a. wegen der Preisbremse beim Gas und der Fernwärme sowie durch Senkung der Verbräuche in allen kreiseigenen Schulgebäuden und Sporthallen durch Reduzierung der Temperaturen in den Sporthallen auf max. 15 Grad)
- Mehraufwendungen bei den Stromkosten von rd. 119 TEUR (höhere Anhebung des Strompreises als kalkuliert)
- Minderaufwendungen bei der Bauunterhaltung von rd. 682 TEUR entsprechend dem Planungsstand bzw. Baufortschritt vor allem bei folgenden Schulen:
 - August-Horch-Berufsbildende Schule, Andernach (rd. 443 TEUR)
 - Megina-Gymnasium, Mayen (rd. 320 TEUR)
 - Albert-Schweitzer-Realschule plus, Mayen (rd. 115 TEUR)
 - Geschwister-Scholl-Realschule plus, Andernach (rd. 103 TEUR)

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen vor allem bei folgenden Schulen gegenüber:

- Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Andernach (rd. 160 TEUR)

- Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf (rd. 173 TEUR)
Übertragungen von nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Bauunterhaltung der Schulprodukte erfolgten in Höhe von 1.175.228,00 EUR nach 2024 (Vorjahr: 1.513.102,00 EUR).
- Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 von 71 TEUR, wegen Kostensteigerungen bei der Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz.
- Minderaufwendungen bei den Reinigungskosten von rd. 121 TEUR.
- Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rd. 66 TEUR.
- Minderaufwendungen für geringwertige Geräte von rd. 72 TEUR.
- Minderaufwendungen für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule von rd. 1.539 TEUR - aufgrund von Verzögerungen bei Bauarbeiten, da Beschaffungen im DigitalPakt erst nach dem Abschluss der notwendigen Arbeiten erfolgen können.
- Minderaufwendungen für Endgeräte zur Nutzung für Schüler von rd. 75 TEUR, weil die geplante Anschaffung von weiteren Ersatz-Tablets nicht notwendig war.
- Minderaufwendungen bei der Schülerbeförderung von per Saldo rd. 1.391 TEUR.
Diese ergeben sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Bruttoverkehren von rd. 1.221 TEUR, weil zum einen die Einbehaltung der Pönalen trotz Corona-Rückzahlungen sowie zum anderen das der Dieselpostenanstieg weniger stark anstieg, wie 2022 noch prognostiziert wurde. Zudem sind Minderaufwendungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV von rd. 331 TEUR vor allem wegen der Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung entstanden.
Dagegen sind bei den Vertragsfahrten Mehraufwendungen von rd. 260 TEUR entstanden, durch eine Ausschreibung neuer Routen, durch einen Anstieg der Schülerzahlen im freigestellten Schülerverkehr sowie durch eine Kostensteigerung für Personal und Diesel aufgrund von Vertragsanpassungen.
- Minderaufwendungen für Essen von rd. 55 TEUR.
- Minderaufwendungen bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln von rd. 82 TEUR resultieren vor allem aus der Schulbuchausleihe (wegen des abweichenden Ausleihzyklus).
- Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von rd. 419 TEUR, die vor allem aus der Abrechnung für die Berufsbildende Schulen Koblenz (rd. 320 TEUR) und die Schule am Bienhortal, Koblenz (rd. 61 TEUR) entstanden sind.
- Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen an private Unternehmen von rd. 157 TEUR, die vor allem aus den Spitzabrechnungen der Kostenerstattungen für das Herz-Jesu-Haus Kühr, Niederfell (rd. 245 TEUR, auch Abrechnung für Vorjahre) entstanden sind, während die Kostenerstattung für die Christiane-Herzog-Schule, Neuwied um rd. 88 TEUR geringer ist.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Mehraufwendungen 1.055.264,88 EUR. Diese resultieren vor allem aus den außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.278.690,15 EUR für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist (siehe Bilanzposten 1.2.3.).

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Minderaufwendungen von 303.655,62 EUR vor allem im Bereich ÖPNV entstanden, da im Jahresverlauf 2023 die Verbundumlage im Rahmen der Aufhebung der Tarifdeckelung auf 5 % angepasst wurde (rd. 265 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) steigen um 152.729,01 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Saldo der Veränderungen bei einer Vielzahl von Einzelpositionen. Zu nennen sind insbesondere:

- Mehraufwendungen für Dienstreisen und Dienstgänge - Projekte von rd. 53 TEUR
- Mehraufwendungen der Datenverarbeitung von rd. 59 TEUR
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: Reduzierung von rd. 54 TEUR
- Geschäftsaufwendungen - sonstiges: Steigerung von rd. 119 TEUR

Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 69.140.930,86 EUR (E20) aus und schließt damit um 10.198.662,86 EUR schlechter ab als geplant.

Zu den Abweichungen im Einzelnen:

Posten E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:

Die Mehrerträge von 603.772,34 EUR ergeben sich aus höheren Rückzahlungsbeträgen von den Trägern der Kindertagesstätten aus Vorjahren nach der Endabrechnung durch das Land (Produkt 3650). Die Endabrechnung durch das Land findet immer im Nachhinein statt, sodass diese Beträge nicht im Vorfeld plan- und berechenbar sind.

Die Mehrerträge führen jedoch auch zu Mehraufwendungen beim Posten E12.

Posten E3 - Erträge der sozialen Sicherung:

Die Mehrerträge von 816.057,98 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Mindererträgen.

Hauptsächlich liegen sie in Mehrerträgen von rd. 675 TEUR aus Unterhaltsansprüchen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101) begründet. Im Laufe des Jahres 2023 wurden Unterhaltsansprüche (Sollstellungen/offene Forderungen) aus Vorjahren, die bisher aus technischen Gründen lediglich in der Fachsoftware Prosoz14+ erfasst waren, in die Finanzsoftware KIS-KRW übernommen. Dementsprechend ist der angeordnete Betrag massiv erhöht.

Ebenso sind die Aufwendungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101) gesunken und damit reduziert sich auch der Erstattungsbetrag des Landes (Mindererträge von rd. 640 TEUR).

Bei der Leistung 36202 Jugendarbeit - Förderung der Jugendarbeit sind Mehrerträge von rd. 151 TEUR aus dem Förderprogramm des Landes „Aufholen nach Corona“ entstanden.

Weitere Mehrerträge sind bei den Produkten 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie, 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen durch nicht planbare Kostenerstattungsfälle entstanden.

Gleichzeitig führen diese Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen beim Posten E13.

Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 542.282,80 EUR (siehe Erläuterungen unter Personal).

Posten E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufgrund einer Feststellung im Entwurf des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes sind die Aufwendungen für die Erstattungsbeträge an die Jugendämter Andernach und Mayen beim Konto 559430 und nicht mehr beim Konto 525430 nachzuweisen. Diese Konten fließen in verschiedene Posten der Teilergebnisrechnung. Daher ergeben sich 2023 beim Posten E10 Minderaufwendungen von 10.498.145,79 TEUR.

Im Vergleich dazu steigen dementsprechend die Aufwendungen beim Posten E13.

Posten E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Die Mehraufwendungen von 1.479.254,82 EUR resultieren aus den Personalveränderungen und Tarifsteigerungen im Kindertagesstättenbereich (siehe auch Posten E2).

Posten E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Die Mehraufwendungen von 11.428.227,03 EUR im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen bei einzelnen Leistungen.

Hauptgrund hierfür ist Änderung der Konten für die Erstattungsbeträge an die Jugendämter Andernach und Mayen (siehe Posten E10).

Außerdem resultieren die gestiegenen Aufwendungen unter anderem aus der Tarifierhöhung 2023 bei den Hilfen zur Erziehung, was nicht vorhersehbare Mehraufwendungen von rd. 1.273 TEUR zur Folge hatte. Auch eingetretene Fallkonstellationen und Bedarfe waren so nicht planbar.

Posten E14 - sonstige laufende Aufwendungen:

Die Mehraufwendungen von 8.675.748,66 EUR resultieren insbesondere aus der Bildung einer Rückstellung von rd. 8.763 TEUR für den Abschluss einer Kita-Rahmenvereinbarung.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zum 01.07.2021 ist die bis dahin enthaltene konkrete prozentuale Festsetzung der Höhe des Trägeranteils entfallen. Anstelle dessen ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vorgesehen, der unter anderem auch die Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger regeln soll (vgl. § 5 Abs. 2 S. 2 KiTaG). Da sich der Abschluss seit einigen Jahren schwierig gestaltet, haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der freien Träger (kirchliche Träger und sonstige freie Träger) mit Vereinbarung vom 22.03.2024 auf einen Vorschlag für eine Übergangslösung geeinigt: Danach sollen die Kirchen 102,5 % der anerkannten Personalkosten und die sonstigen freien Träger 100 % der anerkannten Personalkosten + ggf. weitere Kosten für den Zeitraum 01.07.2021 bis 31.12.2024 von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erhalten.

Da die endgültigen Abrechnungen noch nicht vorgenommen werden können (unter anderem steht die Abrechnung mit dem Land noch aus), wurde - wie im Vorjahr - zur periodenrichtigen Zuordnung der absehbaren Mehraufwendungen eine Rückstellung gebildet.

Teilhaushalt 6 - Soziales

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 66.933.861,86 EUR (E20) aus und schließt damit um 5.649.014,14 EUR besser ab als geplant.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Teilhaushaltes für den Gesamthaushalt hat die Abteilung 5.2 - Soziales folgende produktbezogene Stellungnahme zu den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E13) abgegeben, die sich insgesamt wie folgt darstellen:

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	105.818.750,00 €	112.468.103,40 €	6.649.353,40 €	6,28%
Aufwendungen	169.489.500,00 €	171.811.174,45 €	2.321.674,45 €	1,37%
Saldo	-63.670.750,00 €	-59.343.071,05 €	4.327.678,95 €	-6,80%

Hinweis:

Der überwiegende Anteil an Erträgen resultiert aus Kostenbeteiligungen des Landes/Bundes. Basis für diese Abrechnungen sind Aus- und Einzahlungen im Abrechnungszeitraum. Die Höhe der Aus- und Einzahlungen weichen in der Haushaltsausführung von den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung (periodische Zuordnung) mehr oder weniger stark ab (= sog. abrechnungsbedingte Abweichungen).

Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt

3111 HLU	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	1.262.400,00 €	1.219.165,08 €	-43.234,92 €	-3,42%
Aufwendungen	3.512.800,00 €	3.447.519,73 €	-65.280,27 €	-1,86%
Saldo	-2.250.400,00 €	-2.228.354,65 €	22.045,35 €	-0,98%

Das Produkt 3111 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

An den Leistungen des örtlichen Trägers sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25 % (abzüglich der Anteile aus der Schlüsselzuweisung C1) beteiligt. Die Abrechnungen sind insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an der Schlüsselzuweisungen C1 zeitversetzt und bedingen daher bereits allein aus diesem Grund oftmals Abweichungen zur Planung.

Im Rahmen einer systematischen Durchsicht von Hilfeempfängern in besonderen Wohnformen waren bereits im Jahr 2022 Korrekturen in der Leistungszuordnung von der Grundsicherung in die Hilfe zum Lebensunterhalt notwendig. Diese wurden im Jahr 2023 abgeschlossen und hatte dementsprechend wieder Mehraufwendungen zur Folge.

Im Jahr 2023 fand zudem eine Sichtung der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt statt, die auch im Kommunalbericht 2022 des Landesrechnungshof empfohlen worden war. Auf Basis festgestellter Kriterien konnten einzelne Hilfen außerhalb von Einrichtungen auf Grundsicherungsleistungen umgestellt werden. Aufgrund der vollständigen Kostenerstattung des Bundes im Bereich der Grundsicherung stellt dies für die kommunalen Haushalte eine Verbesserung dar. Die getätigten Umbuchungen vom Produkt 3111 zu Produkt 3112 führen - trotz leicht steigender Hilfeempfängerzahlen - zu Minderaufwendungen.

Produkt 3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3112 GruSi	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	21.405.500,00 €	23.099.823,78 €	1.694.323,78 €	7,92%
Aufwendungen	21.405.500,00 €	23.192.657,12 €	1.787.157,12 €	8,35%
Saldo	0,00 €	-92.833,34 €	-92.833,34 €	

Das Produkt 3112 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der nicht gedeckten Aufwendungen.

Durch die Übernahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die nicht in den Rechtskreis SGB II wechseln konnten und bereits die Altersgrenzen für die Grundsicherung erreicht haben, erhöhten sich die Fallzahlen insbesondere außerhalb von Einrichtungen deutlich (Mehraufwendungen).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111) verwiesen, da hier entsprechend der Umstellung auf die Grundsicherung die gegenläufigen Entwicklungen stattfanden.

Produkt 3113 - Hilfen zur Gesundheit

3113 HzG	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	501.750,00 €	429.058,73 €	-72.691,27 €	-14,49%
Aufwendungen	1.967.400,00 €	2.130.061,83 €	162.661,83 €	8,27%
Saldo	-1.465.650,00 €	-1.701.003,10 €	-235.353,10 €	16,06%

Das Produkt 3113 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit
- 31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit
- 31133 Krebskrankenhilfe

Die Anzahl und Schwere der Krankheitsfälle sind kaum planbar und basieren lediglich auf Erfahrungen und Werten der Vorjahre und können im Einzelfall deutlich abweichen. Dies war im abgelaufenen Jahr bei wenigen schwer erkrankten, langjährigen Leistungsberechtigten gegeben. Fallzahlen- und Kostenentwicklungen korrespondieren in dieser Hilfeart nicht zwangsläufig miteinander.

Insbesondere im Vergleich zu den noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie gezeichneten Vorjahren geringere Inanspruchnahme von Leistungen - wurden die Hilfen zur Gesundheit im Jahr 2023 wieder deutlich intensiver erbracht als erwartet. Auch mussten Geflüchtete aus der Ukraine, die nicht in den Rechtskreis des SGB II übernommen werden und nicht krankenversichert werden konnten, neu in die Hilfen zur Gesundheit aufgenommen werden. Hinzu kamen Leistungsberechtigte nach Haftentlassung, die nicht mehr im SGB II betreut und damit nicht mehr krankenversichert werden konnten, was ebenfalls Mehraufwendungen zur Folge hatte.

Soweit sich die o.g. Fälle in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers befinden, verändern sich auch die Abrechnungsbeträge mit dem Land.

Produkt 3116 - Hilfe zur Pflege

3116 HzP	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.996.000,00 €	5.967.256,82 €	-28.743,18 €	-0,48%
Aufwendungen	12.384.100,00 €	12.636.659,17 €	252.559,17 €	2,04%
Saldo	-6.388.100,00 €	-6.669.402,35 €	-281.302,35 €	4,40%

Das Produkt 3116 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31161 Häusliche Pflege
- 31162 Teilstationäre Pflege
- 31163 Stationäre Pflege
- 31164 Kurzzeitpflege

Der bei der Haushaltsplanung erwartete Anstieg der Fallzahlen (auch durch die Aufarbeitung von offenen Anträgen) hat sich in der erwarteten Deutlichkeit nicht realisiert, was zunächst zu Minderaufwendungen führt.

Durch den explosionsartigen Anstieg der Pflegekosten 2023 geht dieser Effekt jedoch verloren. Es kommt sogar zu Mehraufwendungen. Die außergewöhnlich hohe Inflation sowie die hohen

Lohnzuwächse in den Pflegeberufen haben sich in den Vergütungsvereinbarungen widerspiegelt.

Im Bereich der stationären Hilfe beteiligt sich das Land mit 50 % an den Kosten. Mithin stehen den Mehraufwendungen dem Grunde nach auch entsprechende Mehrerträge gegenüber. Die tatsächlichen Mindererträge sind letztlich überwiegend abrechnungstechnisch zu begründen. Im Jahr 2023 wurde der Zahllauf in Einrichtungen für den Monat Dezember nicht mehr vorgezogen, sondern fand wieder regulär im Folgemonat (Januar 2024) statt. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem Entstehungszeitraum in das Jahr 2023 gebucht. Erstattungen des Landes (Erträge) hingegen werden streng dem Monat zugeordnet, in welchem die Auszahlung (Aufwendung) erfolgte. Dies hat zur Konsequenz, dass Kostenerstattungen (Erträge) für Januar 2024, nicht dem Haushaltsjahr 2023 zufließen, sondern erst dem Haushaltsjahr 2024.

Durch unerwartet hohe Erträge im Bereich von Kostenersatz und Unterhaltszahlungen fällt die Abweichung aber weniger deutlich aus.

Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

3122 LU	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	27.901.000,00 €	28.550.842,68 €	649.842,68 €	2,33%
Aufwendungen	31.932.000,00 €	33.313.314,40 €	1.381.314,40 €	4,33%
Saldo	-4.031.000,00 €	-4.762.471,72 €	-731.471,72 €	18,15%

In der Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Bedarfsgemeinschaften mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Rechtskreiswechsel seit dem 01.06.2022 stark angestiegen. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2023 nochmals fort. (Mehraufwendungen)
Die Erhöhung der durchschnittlichen KdU - aufgrund der Mietwertanalyse und zuletzt auch durch gestiegene Energiekosten - setzte sich ebenfalls unerwartet deutlich fort, was ebenfalls Mehraufwendungen bedingt.

An den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen sowie den hierauf entfallenden Ausgleichsleistungen des Bundes sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25 % beteiligt. Die gestiegenen Aufwendungen führen daher auch zu Mehrerträgen.

Produkt 3130 - Hilfen für Asylbewerber

3130 AsylbLG	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	8.866.400,00 €	14.114.046,76 €	5.247.646,76 €	59,19%
Aufwendungen	17.084.000,00 €	15.165.808,88 €	-1.918.191,12 €	-11,23%
Saldo	-8.217.600,00 €	-1.051.762,12 €	7.165.837,88 €	-87,20%

Das Produkt 3130 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31302 Krankenhilfe

Leistungen in diesem Produkt sind stets schwierig zu kalkulieren - sie sind immer abhängig von der weltpolitischen Lage und sich daraus ergebenden Fluchtbewegungen. Zum Anfang des Jahres 2023 hatte sich die Zuweisung von Flüchtlingen stark erhöht. Diese Tendenz milderte sich im zweiten Quartal etwas ab und auch das dritte Quartal blieb auf dem Niveau des zweiten Quartals. Im vierten Quartal ergab sich ein erneuter, sehr deutlicher Anstieg.

Das Ergebnis dieser gesamten Entwicklung war bei der Aufstellung des Haushaltes nicht realistisch abzuschätzen, da hier nur die allgemein erhöhte Prognose des Landes vorlag. Erstmals

konnte mit offiziellen Prognosen des Landes gearbeitet werden, sodass mit 1.266 Hilfeempfängern durch eine Zunahme Asylsuchender weltweit gerechnet werden musste. Eventuelle weitere Auswirkungen des Krieges in der Ukraine blieben ungewiss. Tatsächlich gab es bis zum Jahresende rd. 20 % weniger Zuweisungen als zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung vom Land prognostiziert wurde (964 statt 1.200 Zuweisungen). Dadurch reduzierten sich alle Kostenbereiche (Wohnen, Lebensunterhalt, Krankenhilfe), weil im Monatsdurchschnitt deutlich weniger Menschen leistungsberechtigt waren als erwartet.

Nach korrigierten Buchungshinweisen des Landes waren die Erträge aus der Sonderzahlung des Landes für die Fluchtaufnahme im Teilhaushalt 6 (Soziales) zu verbuchen und nicht im Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen), wie im Haushaltsplan veranschlagt. So kam es in diesem Produkt zu Mehrerträgen von rd. 6.071 TEUR.

Ungeachtet dessen sind die Zahlungen des Landes auch höher ausgefallen als bei der Haushaltsaufstellung erwartet (Mehrerträge). Im Haushaltsplan nicht veranschlagt war die Weiterleitung eines Teils dieser Sonderzahlungen an die Kommunen (Mehraufwendungen: 1.517 TEUR).

Zudem kann zwar in jedem Jahr damit gerechnet werden, dass Geflüchtete in den Rechtskreis des SGB II wechseln, aber aus dem Wechsel resultierende Kostenerstattungen sind, insbesondere zeitlich, schwer abzuschätzen. Sie sind im Jahr 2023 besonders hoch ausgefallen.

Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX) (einschl. Produkt 3115 Eingliederungshilfe (SGB XII))

316 EGH (SGB IX) plus 3115 EGH (SGB XII)	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.857.350,00 €	31.753.563,12 €	-1.103.786,88 €	-3,36%
Aufwendungen	72.400.900,00 €	72.866.890,88 €	465.990,88 €	0,64%
Saldo	-39.543.550,00 €	-41.113.327,76 €	-1.569.777,76 €	3,97%

Das Produkt 3115 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wurde für die ab dem 01.01.2020 nach dem SGB IX (BTHG) zu gewährenden Eingliederungshilfen in insgesamt 5 Produkte der Produktgruppe 316 überführt.

Das Produkt 3115 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31151 Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen
- 31158 Kreisbehindertenvertretung

Ab 2020 ergaben sich daraus folgende Produkte:

- 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe
- 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Im Jahr 2023 wurde der Zahllauf in besonderen Wohnformen sowie für teilstationäre Angebote für den Monat Dezember nicht mehr vorgezogen, sondern fand wieder regulär im Folgemonat (Januar 2024) statt. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem Entstehungszeitraum in das Jahr 2023 gebucht. Erstattungen des Landes (Erträge) hingegen werden streng dem Monat zugeordnet, in welchem die Auszahlung (Aufwendung) erfolgte. Dies hat zur Konsequenz, dass

Kostenerstattungen (Erträge) für Januar 2024 nicht dem Haushaltsjahr 2023 zufließen, sondern erst dem Haushaltsjahr 2024.

Produktgruppe 316 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

316 EGH (SGB IX)	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	32.855.950,00 €	31.710.954,75 €	-1.144.995,25 €	-3,48%
Aufwendungen	72.399.500,00 €	72.851.668,08 €	452.168,08 €	0,62%
Saldo	-39.543.550,00 €	-41.140.713,33 €	-1.597.163,33 €	4,04%

Produkt 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3162 TH Arbeit	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	8.168.100,00 €	8.698.838,41 €	530.738,41 €	6,50%
Aufwendungen	15.983.000,00 €	17.658.824,58 €	1.675.824,58 €	10,49%
Saldo	-7.814.900,00 €	-8.959.986,17 €	-1.145.086,17 €	14,65%

Die einzige Leistung 31621 beinhaltet die Leistungen zur Beschäftigung

- im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- bei anderen Leistungsanbietern
- bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)

Die Erhöhung der seitens des Landes verhandelten Vergütungssätze der Werkstätten für behinderte Menschen war deutlich höher als erwartet, was zu Mehraufwendungen führte. Bei einer Werkstatt lag die Erhöhung des Vergütungssatzes im Vergleich zum Vorjahr bei ca. 10 %.

Zudem waren zum Zeitpunkt der Planung des Ansatzes für das Jahr 2023 noch nicht alle Daten (Nachzahlungen aufgrund rückwirkender Erhöhung von Vergütungssätzen) bekannt. Im Nachhinein waren die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 höher als ursprünglich prognostiziert. Die Preissteigerung von 6 % wurde allerdings auf Basis der damaligen Prognose kalkuliert, so dass auch insoweit Mehraufwendungen, trotz leicht sinkender Fallzahlen, im Vergleich zum Ansatz entstanden sind.

Produkt 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung

3163 TH Bildung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	341.800,00 €	265.644,79 €	-76.155,21 €	-22,28%
Aufwendungen	3.784.000,00 €	3.600.068,18 €	-183.931,82 €	-4,86%
Saldo	-3.442.200,00 €	-3.334.423,39 €	107.776,61 €	-3,13%

Die einzige Leistung 31631 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Hilfen zu einer Schulbildung (z. B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Schülerbeförderung, Betreuung über Tag und Nacht (Schulinternate, sonst. Einrichtungen/bes. Wohnformen))
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Die Preissteigerungen waren zwar deutlich, aber dennoch etwas geringer als angenommen, wobei noch nicht mit allen Leistungserbringern neue Vergütungen vereinbart wurden. Dies führt, trotz einer moderat höheren Steigerung der Fallzahlen als erwartet, zu Minderaufwendungen im Vergleich zum Ansatz.

Die Kostenerstattungen der BAföG-Stelle waren an dieser Stelle geringer, als bei der Planung angenommen (Mindererträge).

Bei den Hilfen, die in der Trägerschaft des Landes liegen, kam es zu geringeren Aufwendungen, was wiederum geringere Erstattungen des Landes (Kostenbeteiligung 50 %) zur Folge hatte (Mindererträge).

Produkt 3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe

3164 Soz. TH	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	24.322.050,00 €	22.714.333,44 €	-1.607.716,56 €	-6,61%
Aufwendungen	52.592.500,00 €	51.514.719,85 €	-1.077.780,15 €	-2,05%
Saldo	-28.270.450,00 €	-28.800.386,41 €	-529.936,41 €	1,87%

Das Produkt 3164 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31641 Leistungen für Wohnraum
(insbesondere für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung der Wohnung sowie für den gesteigerten Wohnraumbedarf)
- 31642 Assistenzleistungen
(in und außerhalb besonderer Wohnformen)
- 31643 Heilpädagogische Leistungen
(insbesondere Integrationshilfen in Kindertagesstätten, Betreuung in Integrativen Kindertagesstätten, Nichtmedizinische Frühförderung, Betreuung über Tag und Nacht)
- 31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
(insbesondere in Tagesstätten und Tagesförderstätten)
- 31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe
(insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen, Pflegeleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (sog. Lebenslagenmodell), Leistungen für ein persönliches Budget (soweit keiner anderen Hilfe zuzuordnen)

Der Fallzahlenanstieg und die Kostensteigerung waren etwas geringer als erwartet (Minderaufwendungen). Bis zum Ende des Haushaltsjahres lagen jedoch noch nicht alle Vergütungsanpassungen vor, sodass im Jahr 2024 noch Nachzahlungen zu erwarten sind.

Produkt 3210 - Kriegsofferfürsorge

3210 KOF	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	5.312.500,00 €	5.239.651,47 €	-72.848,53 €	-1,37%
Aufwendungen	5.312.500,00 €	5.462.145,43 €	149.645,43 €	2,82%
Saldo	0,00 €	-222.493,96 €	-222.493,96 €	

Die einzige Leistung 32101 Leistungen an Kriegsoffer und Hinterbliebene beinhaltet

- die Leistungen des örtlichen Trägers
- die Leistungen des überörtlichen Trägers
- die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- und die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Im Bereich des OEG kam es vor allem im zweiten Halbjahr 2023 in mehreren Fällen zu hohen Kostenerstattungen an andere Kommunen, teilweise rückwirkend für mehrere Jahre (Mehraufwendungen).

Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Land erstattet. Bedingt durch die zeitversetzte Abrechnung und Erstattung durch das Landesamt kann es im Berichtsjahr zu Abweichungen im Saldo kommen. Diese gleichen sich im Folgejahr jedoch wieder aus.

Produkt 3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

3310 Förderung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	-100,00%
Aufwendungen	345.000,00 €	204.006,92 €	-140.993,08 €	-40,87%
Saldo	-344.500,00 €	-204.006,92 €	140.493,08 €	-40,78%

Die einzige Leistung 33101 Förderung von Einrichtungen beinhaltet

- Zuschüsse zur Förderung der sozialen Tätigkeit nach den Richtlinien des Landkreises vom 18.12.1992
- Kostenbeteiligung des Landkreises an der Beratungsstelle Frauennotruf e. V. Koblenz
- Kostenerstattung des Landkreises nach der Vereinbarung Frauenhaus Rheinland-Pfalz (institutionelle Förderung). Die Kostenerstattung erfolgt nach der tatsächlichen Belegung.
- Förderung von Schwangerenberatungsstellen. Die Förderung richtet sich nach der Landesverordnung und der Bedarfsdeckung der Koblenzer Beratungsstellen für Bürgerinnen des Landkreises.
- Förderung der Pflegestützpunkte
- die Kofinanzierung des MGH Mayen, um Bundesmittel zu generieren
- Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

In einigen Bereichen (Schwangerenberatung, Pflegestützpunkte und Angebote zur Unterstützung im Alltag) wurden die vorgesehenen Mittel nicht oder nicht in voller Höhe beansprucht, da sie entweder nicht benötigt oder noch nicht abgerechnet bzw. angefordert wurden.

Produkt 3512 - Landespflege- und Landesblindengeld

3512 LPflegeG, LBlindG	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	696.400,00 €	825.269,76 €	128.869,76 €	18,51%
Aufwendungen	1.067.000,00 €	1.156.586,60 €	89.586,60 €	8,40%
Saldo	-370.600,00 €	-331.316,84 €	39.283,16 €	-10,60%

Das Produkt 3512 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- 35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Kostenbeteiligung an den v. g. Leistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Landespflegegeld (1/4 Land und 3/4 Landkreis)
- Landesblindengeld (2/3 Land und 1/3 Landkreis)

Der aus den Vorjahren erwartete Trend des Fallzahlenrückgangs im Landespflegegeld ist nicht eingetreten. Im Bereich Landesblindengeld waren die Fallzahlen leicht rückläufig.

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge gegenüber. Der im Vergleich zu den Aufwendungen stärkere Anstieg der Erträge ist jedoch im Jahr 2023 abrechnungsbedingt und wird im Haushaltsjahr 2024 wieder ausgeglichen.

Produkt 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

3520 BuT BKG	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	890.000,00 €	1.090.583,49 €	200.583,49 €	22,54%
Aufwendungen	833.000,00 €	1.045.907,55 €	212.907,55 €	25,56%
Saldo	57.000,00 €	44.675,94 €	-12.324,06 €	-21,62%

Die einzige Leistung 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG beinhaltet alle Leistungen des BuT nach § 6 b BKG i. V. m. § 28 SGB II, die an die Leistungsempfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag auf Antrag gewährt werden können (z. B. Leistungen für Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung (Kindertagesstätte, Schule und Hort) sowie Teilhabe).

In diesem Bereich sind stetig steigende Antragszahlen zu verzeichnen, die mit entsprechend höheren Auszahlungen verbunden sind (Mehraufwendungen). Die im Haushaltsplan geschätzte Steigerung der Anzahl der Hilfeempfänger konnte noch nicht erreicht werden, da Anträge in Folge der Wohngeldreform später eingingen als erwartet und zur Jahreswende 2023/2024 noch nicht vollständig bearbeitet waren. Hier erfolgen weitmöglichst Nachbewilligungen 2024, insbesondere für Schulbedarf und Klassenfahrten. Es war zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht absehbar, wie weit die Leistungsberechtigten aus Familien mit Wohngeldbezug tatsächlich erreicht werden können. Die Inanspruchnahme des Bildungspakets steigt weiterhin stetig.

Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt zeitversetzt. Veränderte Leistungen werden erst im Folgejahr wirksam. Im Ergebnis sind die Leistungen des BuT- nach Durchführung der Revision - im Wesentlichen kostenneutral.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E 10)

3122 LU	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen	1.973.000,00 €	1.865.486,93 €	-107.513,07 €	-5,45%
Saldo	-1.973.000,00 €	-1.865.486,93 €	107.513,07 €	-5,45%

Der Landkreis beteiligt sich mit rund 15 Prozent an den Verwaltungskosten des Jobcenters MYK. Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten lag 2023 unter dem von Jobcenter MYK mitgeteilten Bedarf.

3135 Projekte	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen	331.767,00 €	469.515,66 €	137.748,66 €	41,52%
Saldo	-331.767,00 €	-469.515,66 €	-137.748,66 €	41,52%

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind bereits im ersten Monat über 1.000 Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz angekommen. Es war absehbar, dass viele weitere Menschen folgen würden. Auch zeigte sich bereits die Entwicklung der deutlichen Zunahme von Geflüchteten weltweit. Der Kreistag hat daher in einer Sitzung am 01.04.2022 beschlossen, zwei Notunterkünfte in der Trägerschaft des Landkreises einzurichten. Es handelte sich um das ehemalige Krankenhaus in Bendorf und das Containerdorf auf dem Flughafengelände Mendig, das zuvor den Opfern der Flutkatastrophe von der Ahr diente.

Das Krankenhaus Bendorf wurde bis zum 30.06.2023 genutzt. Die letzten Rückbauarbeiten auf dem Gelände in Mendig erfolgten bis in den Herbst hinein. Für die Unterkünfte entstanden noch

Kosten für Mieten und erst zum Betriebsschluss abgerechnete Nebenkosten. Ebenfalls schlussabgerechnet wurden soziale Betreuung und Sicherheit, Reinigung, Versorgung und Entsorgung.

Es war zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vollständig absehbar, wie sich die Abwicklung realisieren würde.

Sonstige laufende Erträge und Aufwendungen (E 7 und E 14)

3135 Projekte	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Aufwendungen	2.180.833,00 €	279.472,98 €	-1.901.360,02 €	-87,19%
Saldo	-2.180.833,00 €	-279.472,98 €	1.901.360,02 €	-87,19%

Aufgrund des Mangels an regulärem Wohnraum wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses mit rund 2,5 Mio. EUR für Gemeinschaftsunterkünfte (Nutzungsänderungen anderer Liegenschaften, Containerdörfer und vergleichbare Unterkünfte) kalkuliert.

Es wurde mit rund 500 zusätzlichen Plätzen ab August 2023 gerechnet, um für die zu diesem Zeitpunkt erhöhten Zuweisungsprognosen gerüstet zu sein. Im Ergebnis konnte die Errichtung - deutlich teurerer - Gemeinschaftsunterkünfte vermieden werden (Minderaufwendungen: 1.800 TEUR). Gründe hierfür war einerseits die Tatsache, dass die Zahl der Zuweisungen nicht so hoch war. Zudem konnten die Kommunen eine weit überwiegende Unterbringung in regulärem Wohnraum sicherstellen.

Teilhaushalt 7 - Gesundheit

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 2.471.786,87 EUR (E20) aus und schließt damit um 645.923,87 EUR besser ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 141.223,60 EUR. Diese resultieren vor allem aus Mehrerträgen aus dem Kostenerstattungsbetrag im Rahmen der Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen aufgrund einer gestiegenen Einwohnerzahl sowie eines gestiegenen Erstattungsbetrages je Einwohner (rd. 175 TEUR).

Zu den Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 374.942,30 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) resultieren die Minderaufwendungen von 65.934,42 EUR aus geringeren Kosten für Dienstreisen und Dienstgängen (rd. 12 TEUR), geringere Kosten für externe Röntgenleistungen (rd. 24 TEUR) und sonstigen Geschäftsaufwendungen (rd. 15 TEUR).

Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.469.610,07 EUR (E20) aus und schließt damit um 308.396,93 EUR besser ab als geplant.

Die Mindererträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 27.995.641,64 EUR korrespondieren größtenteils mit den Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 28.095.899,39 EUR.

Bei beiden Posten resultieren die Beträge aus dem Ausbau der Breitbandversorgung. Die 2023 veranschlagten Fördermitteln für den „6. Call“ verzögern sich, da sich die Ausschreibungsverfahren verlängert haben und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Hinzu kommen Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für Personalkosten (rd. 138 TEUR), welche im Zuge des Förderprogrammes Smart Cities geleistet werden. Dem stehen

Mindererträge aus den Fördermitteln des Bundes für laufende Sachkosten des Förderprogrammes Smart Cities von rd. 302 TEUR gegenüber, welche aus Projektverschiebungen resultieren. Zudem sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen um 238.691,63 EUR geringer.

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 167.003,34 EUR liegen insbesondere in Stellenvakanzen begründet. Weiterhin wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 92.703,45 EUR resultieren insbesondere aus geringeren Unterhaltungsaufwendungen des Römerbergwerk Meurin (rd. 118 TEUR), welche der Landkreis der Vulkanpark GmbH zu erstatten hat.

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Minderaufwendungen 259.669,82 EUR.

Die Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 263.026,77 EUR resultieren aus dem Förderprogramm Smart Cities. Sowohl die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden wie auch private Unternehmen und Vereine konnten weitergeleitete Zuwendungen aus den Bundesfördermitteln beantragen, wenn diese Smart-City-Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien umgesetzt haben.

Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 5.571.636,88 EUR (E20) aus und schließt damit um 478.584,12 EUR besser ab als geplant. (Dabei wurden auch die Übertragungen aus 2022 von 560.533,00 EUR berücksichtigt.) Hinzu kommt ein außerordentliches Ergebnis (E21) von - 229.652,80 EUR.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge (E2) steigen um 505.947,03 EUR, vor allem weil die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen um 709.979,41 EUR höher sind. Dagegen sinken die Zuwendungen vom Bund um rd. 201 TEUR, weil durch den späten Förderbescheid für das „Vorreiterkonzept“ die Mittelabrufe vor allem 2024 erfolgen und die Förderzusage für das Klimawandelanpassungskonzept 2023 erst mit Zuwendungsbescheid vom 01.03.2024 einging. Zudem wurde das Projekt Klimaschutzkoordination 2023 nicht umgesetzt, sodass keine Fördermittel beantragt wurden.

Der Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) um 317.350,90 EUR ist vor allem durch niedrigere Verwaltungsgebühren für die Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren (rd. 60 TEUR; weil die erwartete Steigerung nicht vollumfänglich eingetreten ist) und Verwaltungsgebühren Immissionsschutz (rd. 255 TEUR; weil weniger großvolumige Anträge (insbes. für Windenergie) gestellt und beschieden wurden als erwartet) entstanden.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich Mindererträge von 227.703,48 EUR, die vor allem aus Mindererträgen von Kostenerstattungen von Unternehmen (rd. 152 TEUR) und von Privaten (rd. 87 TEUR) resultieren, weil keine Ersatzvornahmen durchgeführt wurden (siehe E10).

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 281.259,53 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von insgesamt 1.201.034,66 EUR ergeben sich im Saldo wie folgt:

- Die Kosten für die werterhaltende Instandsetzung an Kreisstraßen sind - unter Berücksichtigung der Übertragung aus dem Vorjahr von rd. 561 TEUR - geringer (rd. 902 TEUR), weil die Straßenmeistereien weniger Mittel für die Straßenunterhaltung benötigt haben als angemeldet waren. Zudem konnten nicht alle Kleinmaßnahmen wie geplant durchgeführt werden.

- Außerdem ist die Kostenerstattung an das Land für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstraßen, die von den Straßenmeistereien im Rahmen der Auftragsverwaltung geleistet werden, um rd. 156 TEUR geringer als veranschlagt, weil beim Landesbetrieb Mobilität insbesondere die veranschlagten Mittel für Personal, Winterdienst und Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten nicht ausgeschöpft wurden.
- Die weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um rd. 220 TEUR geringer als veranschlagt, weil keine Ersatzvornahmen durchgeführt wurden.
- Dagegen steigen die Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände um rd. 118 TEUR, insbesondere weil die Städte und Verbandsgemeinden nach § 12 Abs. 3 Landesgebührengesetz mit 10 Prozent an den Baugenehmigungsgebühren beteiligt sind (rd. 75 TEUR).

Die Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Ansatzes für die Bauunterhaltung der Kreisstraßen erfolgte in Höhe von 902.087,00 EUR nach 2024.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 389.027,99 EUR resultieren vor allem aus dem Saldo folgender Veränderungen:

- Aufwendungen aus Abgangsbuchungen im Rahmen der Fertigstellung von Kreisstraßen, insbesondere der K 96 (65 % Teilabgang des Oberbaus) und der K 20 (100 % Abgang des Oberbaus) (rd.+ 727 TEUR).
- Klimawandelanpassungs-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (rd. -153 TEUR), weil durch den späten Förderbescheid für das „Vorreiterkonzept“ die Umsetzung hauptsächlich 2024 erfolgt. Zudem blieb die Förderzusage für das Klimawandelanpassungskonzept 2023 aus, so dass noch keine Kosten für die Konzepterstellung angefallen sind.
- Integriertes Klimaschutzkonzept (rd. -71 TEUR): Das Projekt Klimaschutzkoordination wurde 2023 nicht umgesetzt. Zusätzlich sind die eingestellten Sachmittel für das Klimamanagement und das Projekt E-Bürgerauto nicht vollständig ausgeschöpft worden.
- Gewässerentwicklungskonzept (rd. -47 TEUR): Wegen des hohen Abstimmungsbedarfs mit dem Land wurde die Konzeptentwicklung nicht vollständig umgesetzt.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis (E21) von -229.652,80 EUR. Dieses entsteht aus nicht veranschlagten außerordentlichen Erträgen (E21a) von 354.259,21 EUR abzüglich außerordentlichen Aufwendungen (E21b) von 583.912,01 EUR. Die nicht zahlungswirksamen Beträge ergeben sich aufgrund der unentgeltlichen Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit vermehrten Umstufungen bei den Kreisstraßen/-grundstücken sowie im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren.

Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit von 1.828.488,57 EUR (E20) aus und schließt damit um 129.543,57 EUR schlechter ab als geplant.

Bezüglich der Mehraufwendungen von 141.927,84 EUR bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind Mehraufwendungen von 63.637,97 EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus einer gestiegenen Zahl an Tiereschutzfällen und daraus resultierender Tierwegnahmen, welche enorme Unterbringungs- und Tierarztkosten verursacht haben.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind Minderaufwendungen von 50.062,76 EUR entstanden. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Dienstreisen (rd. 21 TEUR), welche aufgrund von Personalvakanz geringer ausfielen als kalkuliert, sowie aus geringeren Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (rd. 7 TEUR).

Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen

Die Teilergebnisrechnung weist einen Überschuss von 210.657.963,19 EUR (E20) aus und schließt damit um 12.030.613,81 EUR schlechter ab als geplant.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 11.200.936,81 EUR entstanden, die vor allem aus folgenden Verschlechterungen resultieren:

- Schlüsselzuweisung B (Mindererträge von rd. 2.178 TEUR): Die Verschlechterung resultiert vor allem aus dem Sozial- und Jugendhilfeansatz, für den das Land bei der Haushaltsplanung andere Orientierungsdaten gemeldet hat.
- Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten (Mindererträge von rd. 2.301 TEUR): Seit 2021 hat das Land diese Zuweisungen nicht festgesetzt, weil die notwendige Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Dies erschwert die Ansatzbildung und die bisher gebuchten Werte werden sich voraussichtlich noch ändern.
- Zuweisungen aus dem KEF-RP (Mindererträge von rd. 2.587 TEUR): Das Land hat keine Zuweisung aus dem KEF-RP geleistet. Mit Schreiben vom 03.03.2023 hat die ADD mitgeteilt, dass der Konsolidierungsvertrag KEF-RP zum 31.12.2021 endet und die Gewährung einer Zuweisung aus dem KEF-RP für 2023 abgelehnt. Über die dagegen eingereichte Klage ist noch nicht entschieden. Da die Zuweisung aus dem KEF-RP zum 31.12.2023 nicht realisiert ist, erfolgt keine Buchung im Jahr 2023.
- Zuweisungen vom Land - Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener (Mindererträge von rd. 4.336 TEUR): Die Mindererträge resultieren aus korrigierten Buchungsvorgaben des Landes: Danach sind die Erträge aus der Sonderzahlung des Landes für die Fluchtaufnahme beim Produkt 3130 (Teilhaushalt 6 - Soziales) zu verbuchen und nicht im Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen), wie im Haushaltsplan veranschlagt.

Dagegen sind bei der Kreisumlage Mehrerträge von rd. 141 TEUR entstanden, vor allem weil der Schwellenwert für die Umlagegrundlage Schlüsselzuweisung A (im Vergleich zu den Orientierungsdaten) leicht gestiegen ist und bei einer Ortsgemeinde Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die mit 150 % gewichtet werden, berücksichtigt werden, die bei der Haushaltsplanung nicht gemeldet waren.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (E18) sind um 818.771,09 EUR höher als veranschlagt. Dieser Betrag resultiert vor allem aus höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rd. 964 TEUR, während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um rd. 145 TEUR gesunken sind.

Die kurzfristigen variablen Zinssätze für Liquiditätskredite lagen zu Jahresbeginn bei 2,35 % und wurden schrittweise bis zum 31.12.2023 auf 4,65 % angehoben. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2023 betrug 3,76 %.

(Ausführungen zu den Investitions- und Liquiditätskrediten siehe unter C.III.)

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP): Es wird auf die dem Rechenschaftsbericht beigefügten Übersichten zum KEF-RP verwiesen (Anlage 5).

E.III weitere Erläuterungen - Vergleich zum Haushaltsvorjahr

Im Rechenschaftsbericht sind weiter anzugeben und zu erläutern:

- erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zur Ergebnisrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 44 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen (§ 44 Abs. 4 GemHVO),
- erhebliche Unterschiede der Finanzrechnung des Haushaltsjahres zur Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres (§ 45 Abs. 3 GemHVO),
- erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen (§ 45 Abs. 4 GemHVO) und
- erhebliche Unterschiede in den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres zu der Rechnung des Haushaltsvorjahres (§ 46 Abs. 2 und 3 GemHVO).

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Mehraufwendungen 1.055.264,88 EUR. Diese resultieren vor allem aus den außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.278.690,15 EUR für die Mensa

des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist (siehe Bilanzposten 1.2.3.).

Weitere erläuterungsbedürftige erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind nicht angefallen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr stellt sich das zahlenmäßige Ergebnis der Teilhaushalte wie folgt dar:

Ergebnisrechnung

Teilhaushalt		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-304.057,46	-304.725,72	-668,26
1	Zentrale Steuerung	-16.852.043,68	-13.950.809,17	2.901.234,51
2	Sonstige Bereiche	-2.117.116,48	-3.211.370,85	-1.094.254,37
3	Ordnung und Verkehr	-2.677.048,24	-1.444.283,18	1.232.765,06
4	Schulen und ÖPNV	-47.650.155,73	-58.557.347,82	-10.907.192,09
5	Kinder, Jugend und Familie	-70.229.455,43	-69.140.930,86	1.088.524,57
6	Soziales	-59.039.562,44	-66.933.861,86	-7.894.299,42
7	Gesundheit	3.289.106,96	2.471.786,87	-817.320,09
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.903.710,56	-1.469.610,07	434.100,49
9	Umwelt und Bauen	-3.864.638,71	-5.801.289,68	-1.936.650,97
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.620.658,27	-1.828.488,57	-207.830,30
11	Zentrale Finanzleistungen	189.699.864,58	210.657.963,19	20.958.098,61
	Gesamt	-13.269.475,46	-9.512.967,72	3.756.507,74

(Erläuterung: Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.)

Finanzrechnung

Teilhaushalt		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor interner Leistungsverrechnung (ILV)		
		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Änderung
		EUR	EUR	EUR
0	Verwaltungsführung	-300.147,97	-272.166,32	27.981,65
1	Zentrale Steuerung	-9.229.109,13	-11.761.852,68	-2.532.743,55
2	Sonstige Bereiche	-2.115.390,08	-2.569.437,03	-454.046,95
3	Ordnung und Verkehr	-2.489.480,00	-1.119.900,62	1.369.579,38
4	Schulen und ÖPNV	-45.693.615,45	-54.296.399,91	-8.602.784,46
5	Kinder, Jugend und Familie	-69.102.581,08	-62.815.969,37	6.286.611,71
6	Soziales	-65.989.176,55	-63.117.028,79	2.872.147,76
7	Gesundheit	3.299.127,27	2.553.757,52	-745.369,75
8	Wirtschaft und Kreisentwicklung	-1.498.599,35	-1.973.963,78	-475.364,43
9	Umwelt und Bauen	-2.769.540,25	-4.219.519,71	-1.449.979,46
10	Veterinärdienst und Landwirtschaft	-1.624.769,09	-1.832.804,35	-208.035,26
11	Zentrale Finanzleistungen	191.244.526,21	208.615.403,14	17.370.876,93
	Gesamt	-6.268.755,47	7.190.118,10	13.458.873,57

Danach hat sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung um rd. 3,8 Mio. EUR auf einen Fehlbetrag von rd. 9,5 Mio. EUR verbessert. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ist um rd. 13,5 Mio. EUR auf rd. 7,2 Mio. EUR gestiegen.

Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in den Teilhaushalten (>100 TEUR im Ergebnishaushalt) werden wie folgt erläutert:

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 0** - Verwaltungsführung verschlechtert sich um 668,26 EUR.

Im **Teilhaushalt 1** - Zentrale Steuerung verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 2.901.234,51 EUR gegenüber 2022. Die Veränderung setzt sich aus dem Saldo von Verbesserungen und Verschlechterungen bei verschiedenen Posten zusammen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge von 526.661,64 EUR. Dies ist insbesondere auf die 2022 eingegangene Kostenerstattung des Landes für die Durchführung des Zensus (rd. 584 TEUR) zurückzuführen. Dagegen fielen die Kostenerstattungen des Jobcenters MYK für Personalkosten 2023 rd. 119 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) steigen um 301.578,94 EUR im Vergleich zu 2022. Dies resultiert insbesondere aus einer höheren Auflösung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen von rd. 226 TEUR. Darüber hinaus sind Mehrerträge von rd. 106 TEUR bei den Vollstreckungsgebühren aufgrund der Übernahme von Altfällen in die neue Vollstreckungssoftware entstanden. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) verringern sich um 2.264.492,38 EUR. Hier sind insbesondere die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte um rd. 3.681 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dem stehen Mehraufwendungen von rd. 1.131 TEUR bei den Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gegenüber. Zudem haben sich auch die Versorgungsaufwendungen für Beamte um rd. 182 TEUR erhöht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen von 304.764,79 EUR entstanden. Dies liegt insbesondere an Minderaufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (insb. Hard- und Software) von rd. 426 TEUR aufgrund von Projektverschiebungen im IT-Bereich und der Weiterverwendung vorhandener Hardware. Dagegen sind die Aufwendungen für Heizung und Strom im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (rd. 65 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) verringern sich um 580.724,04 EUR. Dies setzt sich aus einer Vielzahl Minderaufwendungen zusammen: Die Minderaufwendungen von rd. 133 TEUR bei der IT-Datenverarbeitung resultieren aus dem umfangreichen Ausbau des Supportes der Stagesysteme und im Bereich der Citrix-Infrastruktur sowie der Umstrukturierung des Intranets 2022. Die Porto- und Versandkosten waren 2022 aufgrund der Durchführung des Zensus und der Corona-Pandemie besonders hoch und haben sich 2023 um rd. 177 TEUR verringert. Ebenfalls um rd. 79 TEUR gesunken sind auch die Telefonkosten. Durch die Einzelwertberichtigungen von Forderungen waren 2022 ebenfalls hohe Aufwendungen angefallen, welche sich 2023 wieder um rd. 115 TEUR reduziert haben.

Im **Teilhaushalt 2** - Sonstige Bereiche verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.094.254,37 EUR.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) sind Mindererträge von 1.740.814,59 EUR entstanden, die insbesondere aus dem Wegfall der Personal- und Sachkostenerstattungen der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung resultieren. Diese wurde zum 31.12.2022 aus der Trägerschaft des Landkreises auf den Abfallzweckverband überführt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) verringern sich um 1.147.296,45 EUR, was ebenfalls auf den Wegfall der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zurückzuführen ist.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 333.370,00 EUR entstanden. Dies resultiert insbesondere aus einer ab 2023 neu eingeführten Sonderumlage für die Aufgaben der unteren Abfallbehörde an den Abfallzweckverband.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) erhöhen sich um 196.299,05 EUR. Dies resultiert insbesondere aus dem Anlagenabgang der Beteiligung an der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgung zum 01.01.2023 (210 TEUR).

Das ordentliche Ergebnis im **Teilhaushalt 3** - Ordnung und Verkehr hat sich um 1.232.765,06 EUR verbessert.

Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 619.787,75 EUR ergeben sich aus dem Saldo der Veränderungen bei den Verwaltungsgebühren. Zu erwähnen sind insbesondere Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren

- Schwerlastverkehr (rd. 320 TEUR);
- Zulassung (rd. 177 TEUR);
- Staatsangehörigkeit (rd. 71 TEUR).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 171.322,42 EUR resultieren vor allem aus folgender Verbesserung: Bei den Kostenerstattungen von Kommunen sind beim Produkt 1270 - Rettungsdienst Mehrerträge von rd. 197 TEUR entstanden, weil aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes von den im Leitstellenbereich beteiligten Kommunen die Personalkosten erstattet werden.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sind Minderaufwendungen von 747.445,60 EUR entstanden.

Bei den Abschreibungen (E11) sind Mehraufwendungen von 140.688,23 EUR ausgewiesen.

Der **Teilhaushalt 4** - Schulen und ÖPNV weist eine Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis von 10.907.192,09 EUR auf, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Abweichungen zusammensetzt:

Bei Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) sind Mindererträge von 2.614.752,05 EUR zu verzeichnen: Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) sind um 938.120,84 EUR höher (vor allem wegen der außerplanmäßigen Auflösung der Sonderposten für die Mensa des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist) und die Zuwendungen um 3.552.872,89 EUR niedriger. Die Reduzierung der Zuwendungen resultiert aus folgenden Veränderungen: Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist ab 2023 wegen Buchungsvorgaben des Landes dem Teilhaushalt 11 (vorher: Teilhaushalt 4) zugeordnet (Verschlechterung im Teilhaushalt 4 von rd. 5.147 TEUR). Dagegen ergibt sich eine Verbesserung bei der Landeszuweisung für den DigitalPakt Schule, die im Vorjahr nicht beantragt werden konnte (rd. 1.703 TEUR).

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (E4) von 141.213,91 EUR sind durch die verstärkte Nutzung der Tabletausleihe (rd. 121 TEUR) entstanden.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 656.861,71 EUR resultieren vor allem aus den Kostenerstattungen des SPNV Nord für die Linienbündel Linke Rheinseite und Maifeld (rd. 669 TEUR).

Die sonstigen laufenden Erträge (E7) sinken um 72.171,08 EUR, was vor allem aus Bestandsveränderungen Heizöl an den Schulen (rd. 126 TEUR). Dagegen steigen die Versicherungserstattungen (rd. 60 TEUR).

Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) von 6.668.385,57 EUR setzen sich insbesondere zusammen aus Mehraufwendungen

- für Strom (rd. 324 TEUR);
- bei der Bauunterhaltung i. R. d. Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 von rd. 430 TEUR für die Erneuerung der Heizungsanlage an der Integrierten Gesamtschule Pellenz
- für Reinigung (rd. 141 TEUR, durch Tariferhöhungen);
- für geringwertige Geräte im Rahmen (rd. 119 TEUR);
- für geringwertige Geräte im Rahmen des DigitalPakts Schule (rd. 888 TEUR);
- bei der Schüler- und Kindergartenbeförderung (rd. 6.756 TEUR) - vor allem durch Mehraufwendungen für das im Dezember 2021 gestartete Linienbündelungskonzept;
- für Kostenerstattungen an private Unternehmen (rd. 335 TEUR, weil 2023 auch Abrechnungen für Vorjahre erfolgten).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen

- in der Bauunterhaltung durch konkrete maßnahmenbezogene Ansätze (rd. 347 TEUR);
- für Endgeräte zur Nutzung für Schüler (rd. 1.966 TEUR wegen der Ausstattung der Schüler 2022 mit Tablets);
- für Lehr- und Unterrichtsmaterial (rd. 254 TEUR).

Bei den Abschreibungen (E11) betragen die Mehraufwendungen 1.605.087,64 EUR (vor allem wegen den außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.278.690,15 EUR für die Mensa des Berthavon-Suttner-Gymnasiums in Andernach, die nach einem Unwetterschaden nicht mehr nutzbar ist). Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (E12) sind Mehraufwendungen von 156.969,14 EUR vor allem wegen der höheren Umlage an die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (rd. 128 TEUR).

Die Steigerung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) von 655.034,92 EUR resultiert vor allem beim Produkt Digitalisierung an Schulen aus Mehraufwendungen (rd. 612 TEUR) für die Datenverarbeitung.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 5** - Kinder, Jugend und Familie verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.088.524,57 EUR. Diese Verbesserung setzt sich aus dem Saldo von Mindererträgen von rd. 1,2 Mio. EUR und Minderaufwendungen von rd. 2,3 Mio. EUR zusammen. Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 1.573.597,91 EUR. Diese ergeben sich aus gestiegenen Personalkosten und damit einhergehenden höheren Landeszuweisungen für die Kita-Personalkosten. Dagegen führten 2022 höhere Rückzahlungsbeträge aus der Endabrechnung zu Mehrerträgen, die 2023 so nicht mehr entstanden sind.

Die Verbesserung von 1.108.179,56 EUR bei den Erträgen der sozialen Sicherung (E3) resultieren insbesondere aus Mehrerträgen von rd. 675 TEUR aus Unterhaltsansprüchen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Leistung 34101). Im Laufe des Jahres 2023 wurden Unterhaltsansprüche (Sollstellungen/offene Forderungen) aus Vorjahren, die bisher technisch bedingt lediglich in der Fachsoftware Prosoz14+ erfasst waren, in die Finanzsoftware KIS übernommen. Dementsprechend haben sich die Erträge deutlich erhöht. Bei der Leistung 36202 Jugendarbeit - Förderung der Jugendarbeit sind im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge aus dem Förderprogramm des Landes „Aufholen nach Corona“ entstanden. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus den Produkten 3632 - Förderung der Erziehung in der Familie, 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen durch nicht planbare Kostenerstattungsfälle. Diese führten jedoch gleichermaßen auch zu Mehraufwendungen beim Posten E13.

Die Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 3.899.426,49 EUR resultieren aus der Rückstellungsauflösung für die Kostenerstattung an die Jugendämter Andernach und Mayen (Leistungen 36391 und 36392), welche nur 2022 erfolgte.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen von 3.351.946,20 EUR. Diese resultieren aus Personalveränderungen und enormen Mehrkosten aufgrund von Tarifsteigerungen im Kindertagesstättenbereich.

Die Minderaufwendungen von 7.701.382,46 EUR bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (E13) ergeben sich aus den Erstattungsbeträgen an die Jugendämter Andernach und Mayen. Hier wurde der Ansatz 2023 für die Stadt Andernach um rd. 6 Mio. EUR zur Vermeidung von höheren Rückzahlungen reduziert, da sich vermutlich eine Überzahlung bei den Abschlägen 2019 bis 2021 im Vergleich zur tatsächlichen Abrechnung ergeben hat.

Der Erhöhung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) um 2.035.751,84 EUR resultiert aus der 2023 höher als im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Kita-Rahmenvereinbarung.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 6** - Soziales verschlechtert sich um 7.894.299,42 EUR. Diese Verbesserung setzt sich aus Mehrerträgen von rd. 10,8 Mio. EUR und Mehraufwendungen von rd. 18,7 Mio. EUR zusammen.

Bezogen auf die Produktergebnisse ergeben sich bei den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung (E3 und E17) im Vergleich zum Vorjahr die größten Veränderungen (- = Verschlechterung) bei:

- 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt 251 TEUR
Im Jahr 2023 fand eine kreisweite Sichtung der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt statt, die auch im Kommunalbericht 2022 des Landesrechnungshof empfohlen worden war. Auf Basis festgestellter Kriterien konnten einzelne Hilfen außerhalb von Einrichtungen auf Grundsicherungsleistungen umgestellt werden. Aufgrund der vollständigen Kostenerstattung des

- Bundes im Bereich der Grundsicherung stellt dies für die kommunalen Haushalte eine Verbesserung dar. Die getätigten Umbuchungen vom Produkt 3111 zu Produkt 3112 führen zu Minderaufwendungen.
- 3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung -96 TEUR
Eine Kostensteigerung resultiert aus der Übernahme von mehr als 60 Hilfeempfängern außerhalb von Einrichtungen aus der HLU.
 - 3113 - Hilfen zur Gesundheit -749 TEUR
Die Anzahl und Schwere der Krankheitsfälle ändert sich in jedem Jahr. So kamen im abgelaufenen Jahr bei schwer erkrankten, langjährigen Leistungsberechtigten Mehraufwendungen zustande. Fallzahlen- und Kostenentwicklungen korrespondieren in dieser Hilfeart nicht zwangsläufig miteinander.
Hinzu kamen als neue Hilfeempfänger in diesem Produkt Geflüchtete aus der Ukraine, die aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht in den Rechtskreis des SGB II wechseln und damit nicht krankenversichert werden konnten. Auch Menschen, die nach Haftentlassung nicht mehr arbeitsfähig und auf die Leistungen des SGB XII angewiesen waren, benötigten Hilfen zur Gesundheit.
 - 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 111 TEUR
Die Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 in das SGB IX (Produktgruppe 316) überführt. Unter dem Produkt 3115 wurden nur noch Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach der bis 31.12.2019 gültigen Rechtslage (SGB XII) verbucht. Abweichungen sind auf Abschlussarbeiten zurückzuführen. Ein Leistungsgeschehen wird hier nicht mehr abgebildet.
 - 3116 - Hilfe zur Pflege -1.780 TEUR
Die Kosten der Pflege sind 2023 explosionsartig angestiegen. Die außergewöhnlich hohe Inflation sowie die hohen Lohnzuwächse in den Pflegeberufen haben sich in den Vergütungsvereinbarungen widerspiegelt. Aufwendungen und Fallzahlen, insbesondere in der ambulanten Hilfe zur Pflege, sind gestiegen.
 - 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts -1.090 TEUR
In der Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Bedarfsgemeinschaften mit dem vom Gesetzgeber ermöglichten Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 stark angestiegen. Dieser Anstieg setzte sich auch im Haushaltsjahr 2023 kontinuierlich fort.
Die Erhöhung der durchschnittlichen KdU - aufgrund der Mietwertanalyse und zuletzt auch durch gestiegene Energiekosten - setzte sich ebenfalls fort.
 - 3130 - Hilfen für Asylbewerber 4.179 TEUR
Im Vergleich zum Jahr 2022 ist eindeutig erkennbar, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger 2023 erneut erhöht hat - allerdings bei weitem nicht so stark wie aufgrund der Prognosen nach der weltpolitischen Lage und der Angaben des Landes erwartet. Die Minderaufwendungen erklären sich damit, dass ein wesentlicher Fallzahlenanstieg erst im letzten Quartal zu verzeichnen war. Sie bilden sich somit nicht im Leistungsgeschehen des gesamten Jahres ab.
Hinzu kam eine Verbesserung der Einnahmen durch Nachholen der Abrechnung der Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz. Der Bund und das Land stellten zudem zusätzliche Mittel für die Unterbringung Geflüchteten aus der Ukraine und weltweit zur Verfügung.
Auch Mehreinnahmen durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter zum Jobcenter MYK wirkten sich hier positiv aus.
 - 3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben -1.377 TEUR
Die Erhöhung der Vergütungssätze der Werkstätten für behinderte Menschen war deutlich höher als erwartet. Bei einer Werkstatt lag die Erhöhung des Vergütungssatzes im Vergleich zum Vorjahr bei ca. 10 %. Dies führte, trotz eines leichten Rückgangs der Fallzahlen, zu Mehraufwendungen.
 - 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung -706 TEUR
Deutliche Kostensteigerungen, vor allem aufgrund der gestiegenen Lohnkosten bei den Anbietern, und steigende Fallzahlen führen im Vergleich zum Vorjahresergebnis zu deutlichen Mehraufwendungen. Zudem wurden die bewilligten Hilfen wieder häufiger im vollen Umfang in Anspruch genommen als im Vorjahr (dies war während der Corona-Pandemie oftmals nicht der Fall).

- 3164 - Leistungen zur sozialen Teilhabe -4.500 TEUR
Deutliche Kostensteigerungen durch die Erhöhung von Vergütungssätzen und ein leichter Anstieg der Fallzahlen führen in der Summe zu hohen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.
- 3520 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz 106 TEUR
In diesem Bereich sind weiter steigende Antragszahlen zu verzeichnen, die mit entsprechend höheren Auszahlungen verbunden sind (Mehraufwendungen). Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen steigt ebenso wie die Inanspruchnahme der Angebote des Bildungspakets. Da die Abrechnung mit dem Bund zeitversetzt erfolgt und die Leistungen im Wesentlichen kostenneutral für den Landkreis sind, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von 420.485,89 EUR. Dies liegt insbesondere an der zeitversetzten und für 2023 noch fehlenden Abrechnung der Erstattungen für die Kriegsopferversorge. Die Mindererträge von 2.882.171,47 EUR bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) resultieren insbesondere aus der Auflösung einer Rückstellung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben 2022, welche 2021 wegen der Neuverhandlung der Vergütungssätze für die Werkstätten gebildet wurde.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (E10) sind Minderaufwendungen von 312.479,45 EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus einer geringeren Kostenerstattung für die Verwaltungskosten des Jobcenters MYK. Zudem fielen 2022 noch Kosten für das Containerdorf in Mendig als Notunterkunft für Flüchtlinge an. Dieses wurde 2023 nicht mehr genutzt. Das ehemalige Krankenhaus in Bendorf wurde, für den gleichen Zweck, nur bis zum 30.06.2023 betrieben, was ebenfalls zu Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr führt.

Das ordentliche Ergebnis des **Teilhaushalts 7 - Gesundheit** hat sich um 817.320,09 EUR verschlechtert.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 238.168,24 EUR. Die Kostenerstattung des Landes zur Eingliederung der Gesundheitsämter in die Kreisverwaltungen steigt zwar um rd. 206 TEUR an, dagegen sinkt jedoch die Landesförderung für die Einstellung neuer Mitarbeiter im Rahmen des ÖGD-Paktes um rd. 334 TEUR. Weitere Minderaufwendungen von rd. 115 TEUR sind bei der Zuwendung zur Förderung der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu verzeichnen.

Die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (E6) von 154.956,03 EUR resultieren aus der 2022 geleisteten Kostenerstattung des Landes für das Impfzentrum.

Bezüglich der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 629.531,77 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sinken um 114.960,67 EUR, da 2022 noch Aufwendungen für das Impfzentrum angefallen sind.

Im **Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung** verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 434.100,49 EUR.

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) von 3.426.253,59 EUR resultieren aus 2023 erstmals geflossenen Fördermitteln für die Maßnahmen des Breitbandausbaus im Landkreis (6. Call). Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen bei Posten E14 gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 152.132,45 EUR resultieren insbesondere aus Fördermittelweiterleitungen aus dem Projekt Smart Cities. Sowohl die kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden wie auch private Unternehmen und Vereine konnten weitergeleitete Zuwendungen aus den Bundesfördermitteln beantragen, wenn diese Smart-Cities-Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien umgesetzt haben.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (E14) sind Mehraufwendungen von 2.839.920,01 EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus den Ausbaumaßnahmen der Breitbandversorgung, welche im Jahr 2023 begonnen haben (siehe E2).

Im **Teilhaushalt 9** - Umwelt und Bauen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 2.068.540,29 EUR. Hinzu kommt eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses (E21) von 131.889,32 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mindererträge von 975.894,18 EUR, vor allem wegen niedrigeren Zuweisungen vom Land (rd. 1.569 TEUR, weil die Allgemeine Straßenzuweisung des Landes durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 entfällt), denen durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (E2a) von 696.007,70 EUR gegenüber stehen.

Die Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen (E7) von 100.737,58 EUR entfallen vor allem auf Versichererstattungen (rd. 66 TEUR, weil im Vorjahr zwei Schadensfälle in ungewöhnlicher Höhe eingetreten sind).

Wegen der Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 333.300,13 EUR wird auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen.

Die Mehraufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen (E14) von insgesamt 651.237,20 EUR resultieren vor allem aus den Abgangsbuchungen 2023 im Rahmen der Fertigstellung von Kreisstraßen, insbesondere der K 96 (65 % Teilabgang des Oberbaus) und der K 20 (100 % Abgang des Oberbaus).

Im **Teilhaushalt 10** - Veterinärdienst und Landwirtschaft verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um 207.830,30 EUR.

Dies resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) von 196.149,73 EUR, wozu auf die Erläuterungen unter Personal verwiesen wird.

Im **Teilhaushalt 11** - Zentrale Finanzleistungen verbessert sich der Jahresüberschuss um 20.958.098,61 EUR.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (E2) ergeben sich Mehrerträge von 21.726.615,60 EUR. Die größten Veränderungen stellen sich wie folgt dar (gerundet):

- Schlüsselzuweisungen +7.602 TEUR
Ab 2024: Schlüsselzuweisung B, bis 2023 Schlüsselzuweisung B1, B 2, C 1, C 2
und Investitionsschlüsselzuweisung
(Unter Betrachtung der ab 2023 entfallenen Allgemeinen Straßenzuweisung, die dem Produkt 5420 (Teilhaushalt 9) zugeordnet war, verringert sich die Verbesserung auf rd. 6.034 TEUR.)
- Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten +5.147 TEUR
(ab 2023 wegen Buchungsvorgaben des Landes im Teilhaushalt 11, vorher: Teilhaushalt 4)
- Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener -2.390 TEUR
(2023 Verbuchung im Teilhaushalt 6 wegen Buchungsvorgaben des Landes)
- Sonderzahlung Coronavirus-Pandemie (Rechnungsabgrenzung) +685 TEUR
- Kreisumlage +10.662 TEUR
(deutlicher Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage)

Die Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (E12) von 415.643,11 EUR ergeben sich aus der 2022 erfolgten anteiligen Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener an die Städte und Verbandsgemeinden.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (E17) sind vor allem wegen der Zinsen für die Gesellschafterdarlehen an das GKM um 263.216,70 EUR gestiegen.

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (E18) erhöhen sich um insgesamt 1.430.672,40 EUR. Dies resultiert fast ausschließlich aus höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (deutlicher Anstieg des Zinssatzes, siehe oben), während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite leicht gesunken sind.

F Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die buchungstechnischen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätten, waren nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2023 nicht zu verzeichnen.

G Prognosebericht

Mit dem Jahresabschluss 2018 war der Landkreis erstmals seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nicht mehr bilanziell überschuldet und mit den Jahresabschlüssen 2019 bis 2021 erhöht der Landkreis sein positives Eigenkapital. Jedoch führen die Jahresfehlbeträge 2022 und 2023 von insgesamt rd. 22,8 Mio. EUR zu einer Reduzierung des Eigenkapital auf rd. 9,7 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt 2024 lässt nach den Planzahlen einen Jahresüberschuss von rd. 55 TEUR erwarten. Auch in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 sind Jahresüberschüsse veranschlagt (2025: rd. 3,2 Mio. EUR, 2026: rd. 3,5 Mio. EUR, 2027: rd. 45 TEUR). Danach ergibt sich Ende 2027 ein Eigenkapital von rd. 16,4 Mio. EUR.

Die in allen Planungsjahren veranschlagten Tilgungen von Liquiditätskrediten zwischen rd. 3,2 und rd. 7,7 Mio. EUR reduzieren die Liquiditätskreditverschuldung. Beim Stand der Liquiditätskredite von rd. 44,0 Mio. EUR am 31.12.2023 ergibt sich nach den Planzahlen am 31.12.2027 ein Stand der Liquiditätskredite von rd. 21,9 Mio. EUR.

H Risikobericht

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Genehmigungsverfügung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.02.2024 festgestellt, dass bei der Gesamtbetrachtung der Haushaltslage des Landkreises, insbesondere der noch bestehenden Liquiditätskreditverschuldung, dessen dauernde Leistungsfähigkeit verneint werden muss und ausgeführt:

„Letztlich ist es die Aufgabe des Landkreises seine Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Er muss daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung alle ihm möglichen Vorkehrungen treffen, um die Aufwendungen zu reduzieren und die Einnahmen durch nachhaltige, nachweisbare und strukturelle Veränderungen zu steigern, denn nur so kann er seinen kommunalen Gestaltungsspielraum für die Zukunft sichern (vgl. auch Urteil des VerfGH RLP vom 14.12.2012, VGH N 3/11). Hinsichtlich der erforderlichen Einnahmeoptimierung steht der Landkreis zwingend in der Pflicht, die ihm zur Verfügung stehenden Ertragsmöglichkeiten vollständig abzuschöpfen, um dem Verstoß gegen § 57 LKO i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO zu begegnen.“

Daneben werden seitens der Verwaltung für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre folgende Risiken gesehen:

- Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und -aufwendungen, der Preise (insbesondere Energiepreise), von Knappheiten, der Wirtschaft und damit auch der Kreisumlage nicht einschätzbar.
- Klimaschutz ist eine große Herausforderung, bei der auch alle kommunalen Ebenen gefordert sind. Klimaschutzmaßnahmen und zusätzliches Personal werden in den nächsten Jahren auch den Kreishaushalt belasten.
- Die Auswirkungen des neuen ÖPNV-Konzeptes, das am 11.12.2021 gestartet ist, wird voraussichtlich zu jährlichen Mehrbelastungen von rd. 20 Mio. EUR führen. Ob die Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz an den - auch landesweit - gestiegenen Bedarf angepasst oder ob zusätzliche Zuwendungen nach Nahverkehrsgesetz gewährt werden, ist derzeit nicht ersichtlich.
- Bei den Tageseinrichtungen für Kinder ist aufgrund der Tarifierpassung des TVöD von einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfes auszugehen.
- Die Höhe der Trägeranteile und die Höhe der Gemeindebeteiligung sind im neuen KiTaG ab 01.07.2021 nicht mehr festgelegt. Diese Regelungslücke haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der freien Träger (kirchliche Träger und sonstige freie Träger) mit einer Übergangsvereinbarung vom 22.03.2024 geschlossen. Sie gilt rückwirkend vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 und garantiert die Förderung eines großen Teils der Personal- und Sachkosten

durch die Landkreise. Dies führt allerdings zu erheblichen Mehrkosten bei den Landkreisen. Die hierdurch auf den Landkreis zukommenden Kosten sind derzeit noch nicht vollständig bezifferbar, da u. a. zunächst die Abrechnung mit dem Land abgewartet werden muss.

- Förderung von Neubauten von Kindertagesstätten: Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz soll die Beteiligung des Landkreises an den Baukosten grundsätzlich mindestens 40 % der erstattungsfähigen Kosten betragen. Die Berufung des beklagten Landkreises wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022 zurückgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht begründet die Angemessenheit der Kostenbeteiligung des Jugendamtsträgers gemäß KitaG in Orientierung an dem im Vorgängergesetz fixierten Richtwert von 40 % der Bau- und Ausstattungskosten eines Neu- bzw. Umbaus einer Kindertagesstätte, die in der Regel zu leisten sei. Der Landkreistag hat Durchführungshinweise unter Berücksichtigung des Urteils erstellt. Diese werden Grundlage für eine neue Richtlinie des Landkreises sein, die 2024 beschlossen wird. Der Landkreis wird durch höhere Investitionszuwendungen belastet.
- Mit Wirkung zum 01.01.2020 ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Danach entfällt die bisherige Leistungsstruktur und damit die Trennung der Hilfestellung zwischen ambulant, teilstationär und stationär. Bisher wurde nur der Landesrahmenvertrag für Menschen mit Behinderungen über 18 Jahren erfolgreich verhandelt. Zudem ist Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen noch nicht abschließend erfolgt, sodass die finanziellen Auswirkungen auch weiterhin nicht seriös beziffert werden können.
- Aufgrund politischer und tatsächlicher Entwicklungen sind die zukünftigen Flüchtlingszahlen und die damit einher gehenden Belastungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin kaum kalkulierbar.
- Das Kreisumlageaufkommen ist ebenfalls von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der kreisangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.
Auch die Reform der Grundsteuer wird die Kreisumlage beeinflussen. Die Grundsteuer macht derzeit rd. 11,4 % der Umlagegrundlagen aus.
Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht im laufenden Haushaltsjahr 2024 Erträgen von immerhin rd. 3,15 Mio. EUR.
- Ab Mitte 2022 sind die Zinssätze für Investitions- und Liquiditätskredite deutlich gestiegen und dies führt zu höheren Zinsaufwendungen.
- Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat im Kommunalbericht 2022 festgestellt:
„Das letzte Jahrzehnt war geprägt von Diskussionen zwischen Land und Kommunen über die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung. Ob diese mit der Neuregelung des Finanzausgleichs ihren Abschluss gefunden haben, bleibt abzuwarten. Vergleichbare Rechtsänderungen in Hessen wurden jedenfalls vom dortigen Verfassungsgericht bestätigt. Dessen ungeachtet haben die Stadt Pirmasens und der Landkreis Kaiserslautern im Jahr 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, um die Vereinbarkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen. Über deren Annahme hat das Verfassungsgericht noch nicht entschieden.
Aus Sicht des Rechnungshofs bietet die Neuordnung, verbunden mit der vorgesehenen Schuldenübernahme durch das Land, zumindest eine Basis für die dauerhafte Konsolidierung der kommunalen Finanzen. Diese ist allerdings nur dann tragfähig, wenn die Kommunen dem Haushaltsausgleich die gebotene Bedeutung beimessen und das Land hierauf im Wege der Kommunalaufsicht konsequent achtet. Bei Bedarf müssen die Kommunen ihre Haushalte weiter konsolidieren, ihre Ausgaben bei unerwarteten Mehrbedarfen noch stärker priorisieren und ihre Einnahmenstrukturen weiter verbessern und krisenfester gestalten. Hierbei kann es als Ultima Ratio auch erforderlich sein, Realsteuererhebesätze über die im Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes vorgesehenen und gegenüber der bisherigen Regelung deutlich erhöhten Nivellierungssätze hinaus anzuheben, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht erreicht wird.
Eine erneute Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Liquiditätskrediten jenseits des rechtlich Zulässigen - kurzfristige Sicherung der Liquidität - ist zu vermeiden, zumal auch der Abbau der vom Land nicht übernommenen Schulden noch zu bewältigen ist.“

Dabei dürfen konjunkturelle Krisenlagen nicht als Rechtfertigung für die Kommunen dienen, Einnahmepotenziale nicht auszuschöpfen oder gestaltbare Ausgaben nicht zu reduzieren. Gegebenenfalls müssen im Hinblick auf knappe Haushaltsmittel Ausgabeprioritäten überprüft und neu justiert werden.“

I Anlagen

Anlage 1: Verwaltungsgliederungsplan (Stand 15.09.2023)

Anlage 2: Kennzahlenübersicht

Anlage 3: Übersicht der Finanzanlagen

Anlage 4: Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersichten Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Koblenz, 30.06.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat



Kreisvorstand

- Landrat Dr. Alexander Saftig
- Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badziong
- Kreisbeigeordnete Birgit Meyreis
- Kreisbeigeordnete Judith Lehnigk-Emden

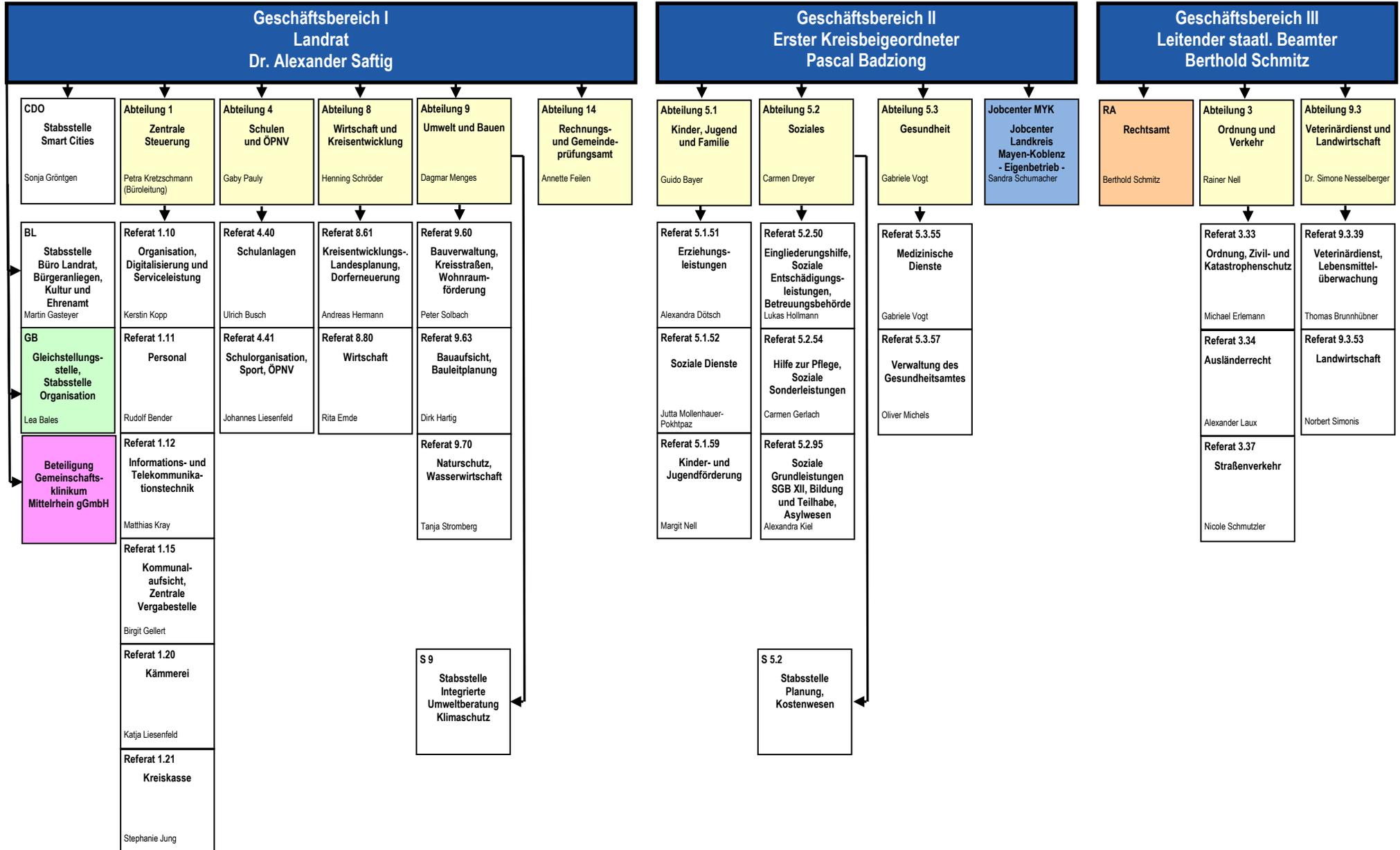
Organisation der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Landrat Dr. Alexander Saftig
 Behördenleiter, Vorsitzender des Kreistages

Stand: 15.09.2023

Vorsitz im Kreisrechtsausschuss

- Rainer Dartsch
- Berthold Schmitz
- Christina Thamm
- Marten Cornehs
- Anne-Sabina Busch
- Pia Koll
- Sebastian Martens
- Christine Zernitz-Lohstötter



Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
Kennzahlenübersicht

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Beschreibung der Kennzahl
1.1	Ertragsanalyse			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	15,53%	17,45%	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	16,23%	14,14%	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.3	Sonderpostenquote	1,13%	1,45%	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.4	Kreisumlagequote	32,02%	32,25%	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	70,06%	62,14%	Verhältnis des Saldos der sozialen Sicherung und der Erträge aus der Kreisumlage
1.1.6	Sozialertragsquote	27,65%	29,08%	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, Beteiligungen, Erstattungen, Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	55,21%	59,21%	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	56,95%	61,30%	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	34,79%	35,55%	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	1,74%	1,81%	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge
1.2	Aufwandsanalyse			
1.2.1	Personalintensität	10,94%	9,56%	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	15,19%	15,66%	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.3	Abschreibungsintensität	2,37%	2,63%	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.4	Soziallastquote	48,47%	48,05%	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	880,88 €	927,79 €	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises
1.2.6	Zinslastquote	0,30%	0,61%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen
1.2.7	Zinsdeckungsquote	0,31%	0,63%	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Erträge
1.3	Analyse Jahresergebnis			
1.3.1	Ergebnisquote I	-3,43%	-2,28%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge
1.3.2	Ergebnisquote II	-3,32%	-2,23%	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen
1.3.3	Ergebnisquote III	- 13.269.475,46 €	- 9.512.967,72 €	Jahresergebnis Ergebnishaushalt
2.	Finanzrechnung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	1,15%	0,01%	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.2	Kreditfinanzierungsquote	80,40%	13,61%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten an Investitionsauszahlungen
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	46,81%	23,66%	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an Investitionsauszahlungen
2.4	Nettoneuverschuldung	- 871.959,21 €	- 8.101.881,88 €	Einzahlungen aus Investitionskrediten abzüglich Tilgung Investitionskredite
2.5	Cash-Flow	- 6.268.755 €	7.190.118 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen
2.6	Freie Finanzspitze	- 12.121.807,68 €	- 3.521.244,78 €	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung
2.7	Re-Investitionsquote	65,34%	171,08%	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen
2.8	Kapitaldienstquote	4,73%	7,96%	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
Kennzahlenübersicht

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Beschreibung der Kennzahl
3.	Bilanz			
3.1	Vermögenswert je Einwohner	1.324,47 €	1.304,98 €	Restbuchwert des abschreibbaren Sachanlagevermögens je Einwohner.
3.1.1	Anlagendeckungsgrad	5,58%	2,77%	Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen.
3.1.1.1	Tilgungsquote	8,30%	17,17%	Verhältnis zwischen Tilgung von Investitionskrediten und dem Stand der Investitionskredite zum 31.12.
3.1.2	Sachanlagenquote	72,84%	70,07%	Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Bilanzsumme.
3.1.2.1	Liquiditätskreditquote	7,61%	10,55%	Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12. eines Jahres (Bilanzposten 4.2.2) und den ordentlichen Erträgen.
3.1.3	Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,76%	3,20%	Verhältnis zwischen Abschreibungen und Anlagevermögen (Restbuchwerte).
3.1.4	Infrastrukturquote	28,98%	27,41%	Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Bilanzsumme.
3.1.5	Infrastrukturqualitätsquote	424.072,70 €	407.590,79 €	durchschnittlicher Infrastrukturvermögenswert (Restbuchwert) je km Kreisstraße.
3.1.6	Anlagenabnutzungsgrad (Sachanlagevermögen)	56,97%	56,37%	Verhältnis zwischen dem Restbuchwert und den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen.
3.2	Verschuldung je Einwohner Gesamt	454,46 €	481,82 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten je Einwohner.
3.2.1	Verschuldung je Einwohner aus Investitionskrediten	320,56 €	282,49 €	Bestand der Investitionskredite je Einwohner.
3.2.2	Verschuldung je Einwohner aus Liquiditätskrediten	133,91 €	199,33 €	Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung je Einwohner.
3.2.3	Verbindlichkeitsquote	30,42%	31,73%	Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und Bilanzsumme.
3.3	Eigenkapitalquote	4,75%	2,33%	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme.
3.5	Sonstige Bilanzkennzahlen			
3.5.1	Forderungsquote	11,97%	14,68%	Verhältnis zwischen Forderungen und Anlagevermögen.
3.5.2	Sonderpostenquote	44,15%	43,91%	Verhältnis zwischen Sonderposten und Anlagevermögen.
3.5.3	Rückstellungsquote	26,27%	28,41%	Verhältnis zwischen Rückstellungen und Bilanzsumme.
3.5.4	Finanzanlagequote	8,13%	9,97%	Verhältnis zwischen Finanzanlagevermögen und Bilanzsumme.

Hinweis:

Bei der Kennzahlenermittlung wurde der von der Arbeitsgruppe „Kommunale Doppik/Kommunale Finanzen“ der rheinland-pfälzischen Landkreise entwickelte Kennzahlenkatalog zugrundegelegt und fortgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Organisation	Anteils- besitz	Bilanzwert	Bilanzwert	Änderung EUR	Leistung	Konto
		31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG)	95,89%	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	57104	101210
Gesamt		11.631.254,25	11.631.254,25	0,00		
1.3.3 Beteiligungen						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	33,547%	5.120.000,00	10.120.004,00	5.000.004,00	11615	111211
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	31,83%	305.599,16	305.599,16	0,00	11615	111230
Gesamt		5.425.599,16	10.425.603,16	5.000.004,00		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH; Ausleihung; Darlehen mit Rangrücktritt		3.000.000,00	6.250.000,00	3.250.000,00	11615	112221
Gesamt		3.000.000,00	6.250.000,00	3.250.000,00		
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände etc.						
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	0,00%	210.000,00	0,00	-210.000,00	53791	121110
Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	100,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	31222	121120
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Vorgänger Deponiezweckverband Eiterköpfe)	50,00%	83.735,64	83.735,64	0,00	53792	123101
Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel	15,38%	2.175.280,62	2.175.280,62	0,00	11615	123102
Zweckverband Vulkanpark	55,38%	18.364,68	18.364,68	0,00	25114	123104
Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz	50,00%	1.023.244,51	1.023.244,51	0,00	26304	123105
Zweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	22,00%	166.392,65	166.392,65	0,00	51123	123106
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	6,67%	1,00	1,00	0,00	54701	123107
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	17,00%	1,00	1,00	0,00	57103	123108
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	63,90%	284.733,15	284.733,15	0,00	57501	123109
Zweckverband Waldsee Rieden	57,14%	36.760,32	36.760,32	0,00	57501	123110
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	0,99%	1.920,14	1.920,14	0,00	57501	123111
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	5,42%	1,00	1,00	0,00	12443	123112
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	6,34%	1,00	1,00	0,00	12443	123113
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in RPL (KommZB)	1,72%	1.000,00	1.000,00	0,00	31691	123114
Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen- Koblenz	100,00%	25.000,00	25.000,00	0,00	55454	125100
Stiftung Sayner Hütte	20,00%	5.000,00	5.000,00	0,00	11615	125200
Gesamt		4.036.435,71	3.826.435,71	-210.000,00		
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens						
Rücklage aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag		5.972.905,34	6.323.698,57	350.793,23	11204	131300
Gemeinnütziger Bauverein Andernach eG	0,88%	26.100,00	26.100,00	0,00	11615	131910
Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH (VKA)	0,42%	536,86	536,86	0,00	11615	131920
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)	11,11%	3.067,75	3.067,75	0,00	54701	131930
Mosellandtouristik GmbH	2,16%	635,00	635,00	0,00	57501	131940
Eifel Tourismus (ET) GmbH	1,14%	500,00	500,00	0,00	57501	131950
Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	6,66%	1.665,00	1.665,00	0,00	57501	131960
Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundes- besoldungsgesetz		1.688.004,83	1.688.004,83	0,00	11204	134010
Versorgungsrücklage ab 2018		1.070.972,14	1.276.972,14	206.000,00	11204	134011
Gesamt		8.764.386,92	9.321.180,15	556.793,23		
Finanzanlagen Gesamt		32.857.676,04	41.454.473,27	8.596.797,23		

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistung-Nr	Maßnahme-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
11412	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	391	Kreishaus: Erwerb von Kunstgegenständen	9.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11412	527	Kreishaus: Klimatisierung von Räumen	70.000,00	Die Maßnahme wird in 2024 begonnen.
11412	528	Kreishaus: Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahrräder	20.000,00	Die Maßnahme wird in 2024 begonnen.
11442	129	IT: Erwerb von Hardware/Zubehör (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	386.500,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2023 nicht erreicht werden.
11443	193	IT: Erwerb von Software	219.800,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2023 nicht erreicht werden.
11445	421	IT: Erneuerung bzw. Erweiterung der Telekommunikationsanlage	104.000,00	Zeitliche Fertigstellung der geplanten Projekte konnte im HH-Jahr 2023 nicht erreicht werden.
11452	133	Kreishaus: Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	6.598,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	221	Kreishaus: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	11.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11452	424	Kreishaus: Erwerb von Geschäftsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	4.500,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11456	528	Kreishaus: Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und -fahrräder	20.000,00	Die Maßnahme wird in 2024 begonnen.
11457	490	Erwerb von beweglichen Sachen - Cafeteria (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	7.260,00	Die Maßnahme ist in Planung.
11615	532	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	3.000.000,00	Die Mittel werden ggf. für eine Ausleihung an die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH benötigt.
54611	503	Erwerb von Ausstattung für den Besucherparkplatz (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	8.589,00	Die Maßnahme wird in 2024 begonnen.
11125	221	KoDig: Erwerb von Betriebsausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	852,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12702	470	Rettungsdienst: Zuwendung an das Deutsche Rote Kreuz für den Neubau der Rettungswache Andernach (Lehrrettungswache)	1.500.000,00	Die Maßnahme ist in Planung.
12802	39	Katastrophenschutz: Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenschutzeinheiten (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	389.251,00 €	Die Beschaffungsmaßnahmen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	175	Katastrophenschutz: Einrichtung und Betrieb des Digitalfunks für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen	118.235,00 €	Der Digitalalarm ist noch nicht vollständig eingeführt.
12802	438	Katastrophenschutz: Erwerb von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz	282.182,00 €	Die Beschaffungsmaßnahmen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.
12802	444	Katastrophenschutz: Erwerb eines Gerätewagens Sanitätsdienst (GW-San)	453.773,00 €	Das Fahrzeug befindet sich in der Produktion.
12802	519	Katastrophenschutz: Erwerb von vier Mehrzweckfahrzeugen (MZF 3)	787.326,00 €	Das Fahrzeug befindet sich in der Produktion.
12802	520	Katastrophenschutz: Erwerb eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Schnelleinsatzgruppen	200.000,00 €	Das Fahrzeug wird 2024 erworben.
12802	522	Katastrophenschutz: Erwerb eines Krankentransportwagens Typ B für die Schnelleinsatzgruppen	94.671,00 €	Fahrzeug ist erworben, jedoch noch nicht einsatzfähig.
12802	544	Katastrophenschutz: Erwerb eines Grundstückes sowie Errichtung einer Lagerhalle	250.000,00 €	Fortführung der Planung der Maßnahme.
12802	544	Katastrophenschutz: Erwerb eines Grundstückes sowie Errichtung einer Lagerhalle	688.695,00 €	Fortführung der Planung der Maßnahme.
12802	545	Katastrophenschutz: Investitionskostenzuwendungen für die Neuausrichtung der Sirenen in den Städten und Verbandsgemeinden	464.115,00 €	Die Zuweisungen an Städte und Verbandsgemeinden erfolgen nach Baufortschritt.
12802	555	Katastrophenschutz: Erwerb eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MTF) für die Technische Einsatzleitung	100.000,00 €	2024 erfolgt die Ausschreibung.
21511	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	15.668,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21512	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.866,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21522	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.713,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21531	403	Erwerb von Sonderfahrzeugen für Schulen	5.000,00	Der Erwerb ist 2024 geplant (Stellenwechsel Hausmeister).
21531	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	5.319,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21551	507	Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der Realschule plus und Fachoberschule Untermosel Kobern-Gondorf	117.359,00	Fertigstellung der Maßnahme 2024.
21551	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	3.565,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21552	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	3.000,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21562	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.328,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21571	557	Umbau und Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume an der St. Thomas Realschule plus, Andernach	10.845,00	Der Antrag auf Schulbauförderung ist gestellt.
21711	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	35.183,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21721	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	8.703,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21722	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	2.065,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21731	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	305,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21732	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.195,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21741	467	Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach	94.925,00	Fertigstellung der Maßnahme 2024.
21741	505	KI 3.0: Umbaumaßnahme mit Herstellung der Barrierefreiheit am Kurfürst-Salentin-Gymnasium, Andernach	134.040,00	Fertigstellung der Maßnahme 2024.
21751	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	519,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
21752	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	10.000,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
21811	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	10.699,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
22122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	2.963,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
22141	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	26.256,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
22142	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	4.862,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
22151	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	31.217,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
22161	551	Erwerb und Einbau von dezentralen raumluftechnischen Anlagen (stationär)	13.113,00	Übertragung, weil Einbehalte wegen Mängeln/Restarbeiten.
23122	18	Erwerb von beweglichen Sachen - Schulausstattung	30.520,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
23122	247	Erwerb von Hardware an Schulen (Vermögensgegenstände über 1.000 EUR ohne USt.)	3.255,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
23122	257	Erwerb von Software an Schulen	6.540,00	Die Mittel werden für den Erwerb von Schulausstattung benötigt.
24391	518	DigitalPakt Schule: Erwerb von Ausstattung der digitalen kommunalen Infrastruktur an Schulen	1.514.867,00	2023 konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden.
42102	417	Sportförderung: Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis (Ausbau, Umbau, Neubau) bis 100.000 EUR	13.000,00	Der Abruf der Förderung eines Vereines steht noch aus.
42102	552	Sportförderung: Erweiterung der Breitensportanlage "Sportpark im Nettetal" Mayen	130.000,00	Der weitere Abruf der Förderung für die Breitensportanlage "Sportpark im Nettetal" Mayen steht noch aus. (Maßnahme 2023 noch nicht fertiggestellt.)
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	100.000,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.

Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Leistungs-Nr	Maßnahme-Nr	Erläuterung	Übertragene Ermächtigung (EUR)	Begründung
36502	402	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Investitionszuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten bis 100.000 EUR	200.000,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	499	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Ersatz-Neubau der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm und Erweiterung um zusätzliche fünf Gruppen	156.527,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	523	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau einer 4-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Andernach	70.000,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	548	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Erweiterung des Ersatzneubaus der 3-gruppigen kath. Kindertagesstätte St. Franziskus in Weißenthurm um drei Gruppen	100.000,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.
36502	556	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder: Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Rosenstraße Weißenthurm	80.000,00	Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt.
25113	494	Zuschuss an die Vulkanpark GmbH für die Ausarbeitung einer neuen Dauerausstellung im Vulkanpark Infozentrum	270.000,00	Die Maßnahme ist in Planung
51191	133	Smart Cities: Erwerb von Büroausstattung (Wirtschaftsgüter über 1.000 EUR ohne USt.)	1.170.000,00	Verzögerungen im Projektablauf im Zuge der Strategiephase.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Hard- und Software	1.651.128,00	Verzögerungen im Projektablauf im Zuge der Strategiephase.
51191	541	Smart Cities: Erwerb von Hard- und Software	951.280,00	Verzögerungen im Projektablauf im Zuge der Strategiephase.
11152	533	Zuwendungen Solarspeicher-Förderung MYK	15.956,00	Die 2022 und 2023 zugesagten Förderungen wurden noch nicht abgerufen, da sich die Umsetzung verschoben hat.
54201	114	K 82: Hochwasserfreie Anbindung der Insel Niederwerth an die B 42	600.000,00	Baubeginn der Maßnahme im Mai 2024.
54201	114	K 82: Hochwasserfreie Anbindung der Insel Niederwerth an die B 42	1.300.000,00	Baubeginn der Maßnahme im Mai 2024.
54201	502	K 74: Ausbau Ehrenburgertal bis L 206 einschließlich Ausbau Knotenpunkt L 206/K 74	45.000,00	Fortführung des Grunderwerbs und der Vermessung.
54201	509	K 20: Erneuerung der Fahrbahn zwischen K 93 und Ortsdurchfahrt Hausen	318.000,00	Fortführung der 2023 begonnenen Baumaßnahme.
54201	553	K 10: Anschau - Mimbach, Böschungssicherung	50.000,00	Baubeginn der Maßnahme 2024.
55202	69	Umgestaltung Wehr Zährensmühle II; Nette	30.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	72	Grunderwerb/Uferstreifen an Gewässern II. Ordnung; insbesondere Elzbach	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	45.000,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	76	Gewässer- und Biotopverbesserungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	453	Umgestaltung Glatte Gleite Kretz und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	25.000,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	453	Umgestaltung Glatte Gleite Kretz und Renaturierung Uferbereiche; Krufter Bach	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	476	Umgestaltung Nettemündung in der Gemarkung Weißenthurm	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	477	Umgestaltung Wehr Saueresmühle; Elzbach	20.000,00	Beginn der Planung der Maßnahme.
55202	515	Umgestaltung Umgehungsbach Wehr Nettegut	20.212,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	537	Umgestaltung Bereich Brückentor, Nette, in der Gemarkung Mayen	20.000,00	Beginn der Planung der Maßnahme.
55202	561	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietseinheit Elzbach	22.620,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	561	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietseinheit Elzbach	5.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
55202	562	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietseinheit Nette	47.705,00	Nach Planreife soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
55202	562	Gewässerunterhaltung/-ausbau: Lokale Hochwassermessstellen: Flussgebietseinheit Nette	10.000,00	Fortführung der Planung der Maßnahme.
Übertragung Auszahlungsermächtigungen gesamt			18.810.665,00	
61203		Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.803.585,00	Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigung wurde die noch verfügbare Kreditermächtigung 2023 vollständig übertragen. Eine darüber hinaus gehende Übertragung ist rechtlich nicht zulässig.

KEF-RP: Anlage über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zum Jahresabschluss 2023

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2023 (EUR)	geplanter Konsolidierungsanteil 2023 (EUR)	Rechnungsergebnis 2023 (EUR)	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2023 (EUR)
Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen								
655			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		222.473.263		211.063.856	
darunter:								
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen					221.321.029	2.524.371	210.120.092	2.527.015
657	1	616210	Kreisumlage	Erhöhung des Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 von 40,56 v. H. auf 42,06 v. H., davon 0,84 v. H., die nicht der Schulstrukturreform geschuldet sind.	134.362.679	2.524.371	134.503.382	2.527.015
Summe						2.524.371		2.527.015
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt						2.524.371		2.527.015

nachrichtlich:

- Der Kreisumlagesatz 2023 beträgt 44,71 v. H.

- Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

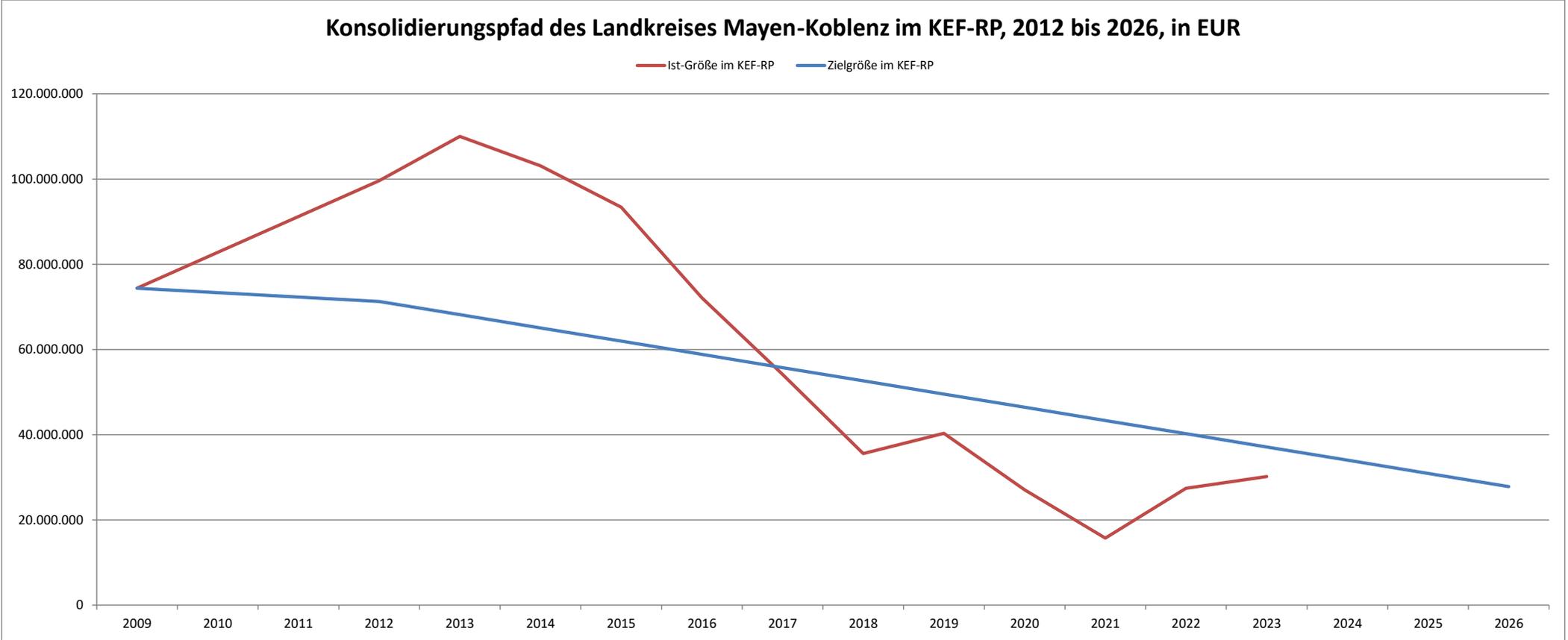
1.293.353

- Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

3.104.046

KEF-RP: Aktuelle Darstellung des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	74.368.600	71.264.554	68.160.508	65.056.461	61.952.415	58.848.369	55.744.323	52.640.277	49.536.230	46.432.184	43.328.138	40.224.092	37.120.046	34.015.999	30.911.953	27.807.907
Ist-Größe*	74.368.600	99.616.664	110.008.232	103.116.043	93.409.043	72.129.704	54.138.787	35.580.269	40.293.440	27.066.221	15.717.830	27.401.387	30.167.095			



Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	127
1.1	Gesetzliche Grundlagen	127
1.2	Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts.....	127
2.	Bericht über die Beteiligungen	130
2.1	Unmittelbare Beteiligungen.....	130
2.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	130
2.1.2	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	137
2.1.3	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH	149
2.1.4	Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH.....	154
2.1.5	Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH	160
2.2	Mittelbare Beteiligungen	166
2.2.1	Technologie Zentrum Koblenz GmbH	166
2.2.2	Vulkanpark GmbH.....	171
2.2.3	Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH	177
2.2.4	Seniocura GmbH Boppard	179
2.2.5	GZ-Service Koblenz GmbH	185
2.2.6	Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH.....	190
2.2.7	Rehafit GmbH.....	194
2.2.8	Deponie Eiterköpfe GmbH.....	198
2.2.9	GZ Das Sanitätshaus GmbH.....	202
2.3	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.....	205
2.3.1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung	205
2.3.2	Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz.....	205
3.	Übersicht der Beteiligungen	206

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß §§ 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. 90 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses.

1.2 Struktur und Grundlagen des Beteiligungsberichts

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird dem Kreistag über die Entwicklung der

- unmittelbaren Beteiligungen (2.1),
- mittelbaren Beteiligungen (2.2) sowie der
- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (2.3)

berichtet.

Im Fokus des Berichts stehen dabei die folgenden Daten, Angaben und Informationen der einzelnen Beteiligungen des Landkreises Mayen-Koblenz:

- (1.) Allgemeine Angaben
(Rechtsform, Gründung, Entwicklung des Stammkapitals, Wirtschaftsjahr)
- (2.) Unternehmensverfassung der Beteiligung
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 1 GemO: Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens)
- (3.) Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Beteiligung
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO: Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Kennzahlen, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, laufende Gesamtbezüge)
- (4.) Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
(Angaben gem. § 90 Abs. 2 Nr. 2 und 4 GemO)

Für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erstreckt sich der Bericht nach den gesetzlichen Grundlagen auf (1.) und (4.).

Vor dem Hintergrund der angestrebten Einheitlichkeit des Gesamtberichtes wurde das Daten- und Zahlenmaterial auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2022 der Beteiligungsunternehmen erstellt.

Die Beteiligungen des Landkreises haben die nachfolgenden Daten und Informationen zusammengestellt und sind für deren Inhalt selbst verantwortlich.

Ergänzender Hinweis: Die unmittelbare Beteiligung an der Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG) endete rückwirkend zum 01.01.2022 durch Veräußerung der Anteile (32,4 %) an die Energieversorgung Mittelrhein AG - EVM (Beschluss Kreistag vom 18.07.2022).

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

a.) Ertragslage

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalrentabilität (EKR)	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern (JE)} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Die EKR stellt den prozentualen Anteil des Jahresergebnisses nach Steuern am Eigenkapital dar. Sie gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität (GKR)	$\frac{(\text{JE} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die GKR zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes und gibt den Grenzzinssatz an, der für zusätzliches Fremdkapital erwartet werden kann.
Umsatz pro Mitarbeiter	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Durchschnittl. Anzahl der Mitarbeiter}}$	Die Kennzahl zeigt, wie viel Umsatz im Durchschnitt auf jeden Mitarbeiter entfällt.

b.) Vermögensaufbau

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Anlagenintensität stellt den prozentualen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb.
Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	Die Intensität des Umlaufvermögens gibt den prozentualen Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

c.) Anlagenfinanzierung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad I drückt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen aus. Er dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Anlagendeckung II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad II drückt aus, welcher Teil des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Er berücksichtigt, dass für langfristige Investitionen neben dem Eigenkapital auch langfristiges Fremdkapital eingesetzt werden kann.

d.) Kapitalausstattung

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Eigenkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Die Fremdkapitalquote stellt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dar.

e.) Liquidität

Kennzahl	Berechnung	Erläuterung
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{mittel- u. kurzfristiges Fremdkapital}}$	Der Liquiditätsgrad III gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch verfügbare Zahlungsmittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte gedeckt sind.

2. Bericht über die Beteiligungen

2.1 Unmittelbare Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts.

2.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH

2.1.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	14.07.1971	
Gesellschaftsvertrag:	16.12.2016	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	1.850.000,00 EUR
	31.12.2022:	1.850.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde zur Förderung der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz gegründet. Daher stellen insbesondere die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Netzwerkarbeit, die Technologie- und Innovationsförderung sowie die Tourismusförderung die Kernaufgaben der Gesellschaft dar.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	95,8 %	1.773.920,00
Sparkasse Koblenz	2,1 %	38.040,00
Kreissparkasse Mayen	2,1 %	38.040,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth
(stellvertretender Vorsitzender, bis 31.05.2022)
Erster Kreisbeigeordneter Pascal Badziung
(stellvertretender Vorsitzender, ab 01.06.2022)
Mechthild Heil, MdB
Achim Hütten
Jörg Lempertz
Georg Moesta
Bruno Seibeld
Alfred Schomisch
Klaus Meurer
Dr. Horst Knopp

Gesellschafterversammlung:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Bernhard Mael
Georg Moesta
Doris Laux
Natascha Lentes
Ralf Schmorleiz
Walter Scharbach

Dr. Ute Stuhlträger-Fatehpour
Horst Hohn

Karl-Josef Esch, KSK Mayen
Matthias Nester, Sparkasse Koblenz
Christoph Weitzel, KSK Mayen
Jörg Perscheid, Sparkasse Koblenz

Geschäftsführung:

Henning Schröder
Matthias Nester
Karl-Josef Esch

Prokuristin:

Rita Emde

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an der Technologie-Zentrum Koblenz GmbH (TZK) mit 87.600,00 EUR (10,08 %) beteiligt.

2.1.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	43.944.330,38	41.508.881,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	18.291,95	17.888,00
III. Finanzanlagen	43.926.038,43	41.490.993,25
B. Umlaufvermögen	1.133.853,62	2.300.300,62
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.806,48	47.572,07
II. Kassenbestand	1.101.047,14	2.252.727,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	690,20	690,20
Bilanzsumme	45.078.874,20	43.809.872,07
A. Eigenkapital	43.117.000,01	41.982.328,55
I. Gezeichnetes Kapital	1.850.000,00	1.850.000,00
II. Kapitalrücklage	9.867.297,26	9.867.297,26
III. Gewinnrücklagen	8.468.624,07	8.468.624,07
IV. Gewinnvortrag	21.911.031,18	22.931.078,68
V. Jahresgewinn	1.020.047,50	-1.134.671,46
B. Rückstellungen	1.794.593,57	1.667.362,51
I. sonstige Rückstellungen	1.794.593,57	1.667.362,51
C. Verbindlichkeiten	167.280,62	160.181,01
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	2.898,23	4.280,13
II. Sonstige Verbindlichkeiten	164.382,39	155.900,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.078.874,20	43.809.872,07

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.194.899,29	685.742,69
3. Personalaufwand	442.411,44	463.292,93
4. Abschreibungen	8.770,01	9.563,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.214.678,72	1.379.730,53
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	1.736.684,50	2.097.431,34
7. Zinsen und ähnliche Erträge	35.758,03	47.018,23
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	88.459,82	1.887.631,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.306,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183.668,33	224.645,48
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.020.047,50	-1.134.671,46

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	2,3 %	-2,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,2 %	-2,59 %
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	97,4 %	94,75 %
Intensität des Umlaufvermögens	2,5 %	5,25 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	98,1 %	101,4 %
Anlagendeckung II	98,1 %	101,4 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	95,6 %	95,83 %
Fremdkapitalquote	4,35 %	4,17 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	57,8 %	125,9 %

Lage des Unternehmens

a.) Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung

Die WFG ist eine Serviceeinrichtung für Unternehmen und Kommunen im Landkreis Mayen-Koblenz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Ansiedlungs- und Bestandspflege, das Projektmanagement, die Verbesserung der Standortbedingungen, die Arbeit in Netzwerken sowie die Förderung von Transformationsprozessen.

Die WFG arbeitet an der strategischen Entwicklung des Landkreises als Wirtschafts- und Arbeitsraum. Dabei kooperiert die WFG auch mit der Stabstelle „Smarte Region MYK10“, um gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Wissenschaft neue Projektansätze zu identifizieren, sowie an der Schnittstelle zu Unternehmen zu unterstützen.

Kommunales Projektmanagement:

Das Flächenangebot an verkehrstechnisch gut erschlossenen Standorten ist eine relevante Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Aufgrund der positiven Flächenvermarktung besteht bei Anfragen keine oder nur eine geringe Angebotsmöglichkeit im Landkreis. Mit der Gewerbeflächenpotentialanalyse hat die WFG Entwicklungsfelder für unterschiedliche Bedürfnisse im gesamten Landkreis aufgezeigt. In Abstimmung mit den Kommunen erfolgte eine Bewertung hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit der Planungsgemeinschaft und der Oberen Landesplanungsbehörde zwecks Prüfung und Behandlung hemmender Restriktionen statt. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen sollen für eine Auswahl überregional relevanter Flächen die Umsetzungsmöglichkeiten konkretisiert werden.

Darüber hinaus gilt es, die Reaktivierung von Brach- oder mindergenutzten Flächen, wie z. B. im Projekt an der B 256 im Bereich Andernach und Plaidt, zu begleiten. Nach Erledigung umfangreicher Verfahrensschritte ist der Beginn eines Baurechtsverfahren ein wesentlicher Meilenstein, um voraussichtlich 2024/2025 mit dem Bau der Bundesstraße zu beginnen. Diese ist Voraussetzung für die weitere Gewerbeflächenentwicklung.

Der Industriepark A 61/GVZ Koblenz bietet mit seiner guten Anbindung an das Autobahnnetz ideale Voraussetzungen für Nachfragen aus der Logistikbranche. Das 100 ha große Gelände wurde erschlossen und seit 2008 vermarktet. Alle Grundstücksflächen im Industriepark A61 wurden vermarktet. 2023 soll mit dem Flächenerwerb für den 3. Bauabschnitt südlich der L 52 begonnen werden.

Mit dem WFG-Förderprogramm für die Entwicklung von Orts- bzw. Stadtkernen hat die WFG zwischen 2011 und 2016 zehn Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 1,79 Mio. Euro für einen Förderzeitraum von acht Jahren bewilligt. Die Projektbearbeitung beinhaltet im Wesentlichen die Abschlussarbeiten.

Unternehmensansiedlungen und Bestandspflege:

Zur Serviceleistung der WFG gehören die Betreuung der Ansiedlung bzw. Expansion von Unternehmen sowie die Begleitung von Existenzgründungen. Dies umfasst die Schritte von der Beratung über öffentliche Förderprogramme bis zur Moderation von Genehmigungsverfahren. 2022 fand nach einer coronabedingten Pause wieder der Unternehmertag statt, bei dem gleichzeitig das 50jährige Jubiläum der WFG gefeiert wurde.

Die seit 2011 bestehende erfolgreiche Kooperation mit dem „Kompetenzzentrum Wissensmanagement“ der Hochschule Koblenz unter Leitung von Prof. Dr. Schreuder hat in fast 90 Projekten geholfen, Wissen in Unternehmen besser zu bewahren, zu strukturieren bzw. weiterzugeben. Zum Abschluss des Förderprojektes wurden die Ergebnisse 2022 vorgestellt und mittels Videos sowie in einem Leitfaden dokumentiert. Interessierte Unternehmen können sich sowohl über diese Bestpractice informieren, als auch weiterhin das Angebot des Kompetenzzentrums an der Hochschule nutzen. Um ein regionales Angebot für die Begleitung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen zu schaffen, unterstützt die WFG die Projektstelle Digitalisierung an der Hochschule Koblenz bzw. seit 2021 das Projekt DigiMit mit Angeboten für Unternehmen bei Fragen in Digitalisierungsprozessen. Aufgrund einer 2022 durchgeführten Befragung wird DigiMit ab 2023 verstärkt mit einem neuen, mit Instrumenten ausgestatteten „DigiMit-Bus“ bei den Unternehmen vor Ort sein. Ergänzt wird das Portfolio von Veranstaltungen am Institut für Interdisziplinäre Digitalisierung - IIFD - an der Hochschule Koblenz. Mit Unterstützung der WFG konnte 2022 an der Hochschule Koblenz ein 5G-Campus-Netzlabor eingerichtet werden, welches Unternehmen aus der Region ermöglichen soll, 5G-Anwendungen zu testen und die Realisierbarkeit besser zu bewerten.

MINT Förderung:

Mit der erfolgreichen Bewerbung im MINT-Regionen-Förderwettbewerb des Landes Rheinland-Pfalz im Herbst 2021 erhält das Zukunftsbüro die Chance, die Aktivitäten zur Gewinnung von technisch-gewerblichen Fachkräften zu intensivieren und das Netzwerk zur MINT-Förderung in den nächsten zwei Jahren auszubauen.

Tourismusförderung im Landkreis Mayen-Koblenz:

Der Landkreis Mayen-Koblenz verfügt über ein vielseitiges und hochwertiges touristisches Angebot. Mit dem Programm „Qualitätsoffensive für Gastgeber im Landkreis Mayen-Koblenz“ förderte die WFG nachhaltig die Qualität und Leistungsfähigkeit von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Hierfür wurde von 2010 bis 2013 ein Budget in Höhe von 4 Mio. Euro bereitgestellt. Die letzten bewilligten Projekte wurden in 2018 realisiert. Bei den Gastbetrieben wird eine nachhaltige Qualitätssteigerung beobachtet. Die Betriebe sind zudem verpflichtet, das Qualitätsangebot auch zehn Jahre nach der Investitionsmaßnahme zu sichern. Eine entsprechende Qualitätskontrolle wird von der WFG in Zusammenarbeit mit der REMET sichergestellt.

Aus dem Projekt, einen Abhol- und Lieferservice von Gastronomen in der Corona-Pandemie über die Homepage zu kommunizieren, entstand die Idee, die gesamten regionalen Genüsse im Landkreis Mayen-Koblenz vorzustellen. Dieses Angebot trägt den Namen: leckerMYK - Unsere Region is(s)t regional!

Mit zwei leckerMYK Themenwochen (Kräuterwoche/Kartoffelwoche) konnte 2022 gestartet und Lust auf Regionalität geweckt werden.

b.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Jahr 2022 tagte der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH - WFG - viermal. Die Gesellschafterversammlung kam zweimal zusammen. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 1.135 TEUR ab (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.020 TEUR). Die Ertragslage wird bezüglich der Aufwendungen im Wesentlichen von den bewilligten Fördermitteln beeinflusst. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 806 TEUR bewilligt (Vorjahr: 905 TEUR). Für die Förderung von gewerblichen Projekten wurden Zuschüsse in Höhe von 226 TEUR bewilligt. Für touristische Projekte wurden verlorene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 556 TEUR sowie für Kleinmaßnahmen 9 TEUR bewilligt. Negativ auf die

Ertragslage wirkte sich der deutlich höhere Abschreibungsbedarf bei den Finanzanlagen aus (TEUR 1.888; 2021: TEUR 88).

Auf der Einnahmenseite waren mit 686 TEUR niedrigere sonstige betriebliche Erträge zu verzeichnen als im Vorjahr (1.195 TEUR). Die Auflösung von Rückstellungen für nicht mehr realisierte Förderfälle betrug 406 TEUR (Vorjahr 266 TEUR). Erhöht haben sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen auf 1.888 TEUR nach Vorjahreserträgen von 907 TEUR. Die Erträge aus Finanzanlagen sind auf 2.097 TEUR nach 1.736 TEUR im Vorjahr gestiegen. Im Bereich der Vermögenswerte resultiert die Verringerung des Vermögens um 1,269 TEUR auf insgesamt 43.810 TEUR insbesondere aus Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund eines niedrigeren beizulegenden Stichtagskurses.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gesichert.

c.) Chancen und Risiken

Die wesentliche Einnahmequelle der WFG sind die Erträge aus den Aktien der RWE AG. 2022 wurde eine Brutto-Dividende von 0,90 EUR/ Aktie gezahlt. Zur Reduzierung des bestehenden Klumpenrisikos erfolgte bereits 2019 eine Vermögensumschichtung von 600.000 Aktien.

Aufgrund fehlender Einnahmen wurden die Förderrichtlinien 2016 neu gefasst und die Zuschussmöglichkeiten reduziert. Es ist weiterhin ein restriktiver Umgang mit den Ressourcen vorgesehen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Inflation Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WFG in 2022 haben werden. Sollte es zu Verwerfungen an den Finanzmärkten kommen, ist mit einem Abwertungsdruck bei den Finanzanlagen und geringeren Dividenden und Fondserträgen zu rechnen.

Außer den bereits genannten Chancen und Risiken sind hinsichtlich der in § 289 Abs. 1 HGB statuierten Verpflichtungen keine weiteren Chancen und Risiken erkennbar. Die WFG hat 2013 erstmalig ein Risikomanagementsystem erstellt, welches zuletzt im Geschäftsjahr 2018 aktualisiert wurde. Eine Aktualisierung wurde im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Die WFG hat 2022 ein Energieaudit durch einen beratenden Ingenieur durchführen lassen.

Vor der Einführung der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 hat die WFG mit einem externen Berater eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Strategie zur rechtskonformen Strukturanpassung entwickelt. Die DSGVO wurde in das überarbeitete Risikomanagement-Handbuch eingebunden. Herr Giebel, 3rd Mind Business, wurde zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Im Jahr 2022 hat die WFG einen Sicherheitscheck der IT durch ein externes Unternehmen durchführen lassen. Im Rahmen eines Penetrationstests erfolgte eine risikobasierte Prüfung der IT-Systeme bezüglich vorhandener Sicherheitsschwachstellen aus Perspektive externer und interner Angreifer. Die IT-Sicherheitsprüfung konnte erfolgreich 2022 abgeschlossen werden.

d.) Voraussichtliche Entwicklung

Die positive Entwicklung des Standorts setzt eine Optimierung der Infrastruktur voraus. Daher bleibt der Breitbandausbau mit Glasfaser ein vorrangiges Ziel im Landkreis wie auch die Sicherstellung eines attraktiven Gewerbeflächenangebots. Die Initiative der WFG zur Gründung einer Fachkräfte-Allianz und die Angebote von Workshops, Veranstaltungen etc. sind eine Antwort auf die zunehmende Verschärfung des Fachkräftemarktes. Der 2022 durchgeführte Jugendmonitor bestätigt einerseits hohe Bindekräfte von Jugendlichen zur Region, zeigt aber auch Handlungsbedarf bei Informationen über Ausbildungsinhalte und der Kommunikation mit Unternehmen auf. Die Etablierung einer Arbeitgebermarke MYK durch die WFG kann dieses Defizit beheben. Mit zusätzlichen Kampagnen soll im ersten Schritt die Zielgruppe der Auszubildenden angesprochen werden, der eine spätere Erweiterung auf Fach- und Führungskräfte folgt. In 2022 wurde die organisatorische Planung auf den Weg gebracht. 2023 soll eine eigenständige Homepage erstellt werden, die die Positionierung der Region im Arbeitsmarkt fördert. Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich auf viele Lebens- und Arbeitsprozesse aus und birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit dem Projekt DigiMit² und der Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Digitalisierung sowie dem Interdisziplinären Institut für Digitalisierung - IIFD - an der Hochschule Koblenz werden

die Angebote in der Region gebündelt und intensiviert. Weitere Synergien werden im Rahmen des Projektes Smart Region MYK10 entstehen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die für den Aufsichtsrat und für die Gesellschafterversammlung gewährten Gesamtbezüge des Geschäftsjahres betragen 7.009,40 EUR.

2.1.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Landkreis Mayen-Koblenz. Zur Erreichung dieses Zieles ist die Gesellschaft im Rahmen des § 85 Abs. 1 GemO insbesondere berechtigt, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durchzuführen, die der Schaffung neuer und der Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.

2.1.2 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

2.1.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	01.01.2014	
Gesellschaftsvertrag:	23.07.2014, Neufassung 10.03.2023	
Stammkapital:	01.01.2022:	20.480.000,00 EUR
	31.12.2022:	20.480.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 23. Juli 2014 nebst Ergänzung vom 11. August 2014 mit der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH, Koblenz, verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme) und wurde in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Der Verschmelzungstichtag wurde auf den 01.01.2014 festgelegt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26.08.2014.

2.1.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von im Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommenen Krankenhäusern zwecks bedarfsgerechter Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen nach Maßgabe des jeweiligen Feststellungsbescheids, sonstiger zur Gesundheitsversorgung bestimmter Einrichtungen sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben. Darüber hinaus ist der Betrieb von stationären Altenhilfepflegeeinrichtungen Gegenstand der Gesellschaft.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stadt Koblenz	25,00 %	5.120.000,00
Stiftung Evangelisches Stift St. Martin	28,58 %	5.851.429,00
Stiftung Seniorenhaus zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist	7,14 %	1.462.857,00
Diakoniegemeinschaft Paulinenstift Wiesbaden	7,14 %	1.462.857,00

Hinweis:

Dem Landkreis sowie der Stadt Koblenz stehen seit dem 19.02.2020 jeweils Stimmrechte in Höhe von 26,503 % zu (Kapitalanteile zuzüglich Berücksichtigung der gewährten Vorzugsdarlehen).

Besetzung der Organe:

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig - Vorsitzender -
Oberbürgermeister David Langner - stv. Vorsitzender -
Dr. Olaf Döscher
Kristian Brinkmann
Maximilian Mumm
Ferdinand Benner
Lothar Fleck
Michael Kilb
Jörg Lempertz
Ernst Knopp

Brigitte Bollinger-Wechsler
Gordon Gniewosz

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)

(Der Aufsichtsrat wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.06.2020 aufgelöst.)

Beteiligungen des Unternehmens

	Anteil
Seniocura GmbH (vorm. Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist GmbH)	100,00 %
GZ-Service Koblenz GmbH (vorm. am evangelischen Stift Koblenz GmbH, in 2018 mit der GK-Service GmbH verschmolzen)	100,00 %
Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH	100,00 %
Rehafit GmbH	100,00 %
Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein-Mosel gGmbH i.L.*	51,00 %

*Jahresabschluss 2015; wird in 2023 liquidiert

2.1.2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	120.959.242,86	120.867.560,65
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.124.638,47	1.017.898,47
II. Sachanlagen	115.981.279,92	116.302.255,44
III. Finanzanlagen	3.853.324,47	3.547.406,74
B. Umlaufvermögen	49.183.942,35	64.493.274,13
I. Vorräte	8.000.944,58	8.283.876,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.463.105,01	55.154.856,73
4. III. Wertpapiere	78.455,48	78.455,48
IV. Kassenbestand	641.437,28	976.085,15
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	6.589.055,05	6.598.544,05
D. Rechnungsabgrenzungsposten	186.786,94	48.480,60
Bilanzsumme	176.919.027,20	192.007.859,43
A. Eigenkapital	19.863.518,73	21.387.204,06
I. Stammkapital	20.480.000,00	20.480.000,00
II. Kapitalrücklage	19.879.771,01	19.879.771,01
III. Gewinnrücklage	21.045.597,46	21.045.597,46
IV. Verlustvortrag	-30.177.863,40	-41.541.849,74
V. Jahresfehlbetrag	-11.363.986,34	1.523.685,33
VI. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanz. des Sachanlagevermögens	57.117.137,50	55.430.399,45
I. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	52.586.432,08	51.012.650,17
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.322.301,00	1.142.804,00
III. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.208.404,42	3.274.945,28
C. Rückstellungen	24.607.449,72	28.054.148,97
I. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
II. Steuerrückstellungen	44.731,45	937.606,82
III. sonstige Rückstellungen	24.562.718,27	27.116.542,15
D. Verbindlichkeiten	73.037.751,17	85.475.348,97
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.134.361,99	33.468.736,10
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.123.790,38	10.563.471,67
III. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	8.995.282,24	8.830.977,30
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.132.457,63	16.750.564,89
V. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	7.174.598,66	8.595.654,02
VI. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.468,85	47.472,24
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.468.801,42	7.218.472,75
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	2.293.170,08	1.660.757,98
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	176.919.027,20	192.007.859,43

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	245.163.306,53	256.287.077,59
Erlöse aus Walleistungen	5.629.485,60	5.783.313,05
Erlöse aus ambulanten Leistungen	9.437.264,42	10.701.161,45
Nutzungsentgelte der Ärzte	899.506,96	737.547,86
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	36.359.378,20	40.981.706,44
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	31.721,59	206.801,03
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	208.797,59	131.687,08
Sonstige betriebliche Erträge	<u>11.085.464,85</u>	<u>12.358.391,50</u>
	308.814.925,74	327.187.686,00
Personalaufwand	193.111.520,61	199.575.511,90
a.) Löhne und Gehälter	156.911.520,61	161.947.682,20
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	36.200.046,10	37.627.829,70
Materialaufwand	93.049.395,60	91.022.187,06
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.052.059,79	52.122.577,33
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.997.335,81	38.899.609,73
Zwischenergebnis	22.654.009,53	36.589.987,04
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.588.491,61	12.720.780,21
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und Eigenmittelförderung	9.489,00	9.489,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonst Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.496.479,85	6.652.454,03
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	671.445,00	666.219,00
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.648.498,35	12.451.361,99
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>166.103,77</u>	<u>156.455,35</u>
	6.951.303,34	7.441.124,90
Abschreibungen	10.712.344,05	10.956.911,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.461.191,79	29.610.488,21
Zwischenergebnis	-9.568.222,97	3.463.711,83
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.996,76	204.046,88
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.188.734,34	1.033.712,64
Steuern	614.025,79	1.110.360,74
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.363.986,34	1.523.685,33
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-11.363.986,34	1.523.685,33

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-57,2 %	7,1 %
Gesamtkapitalrentabilität	-5,8 %	1,3 %
Umsatz pro Mitarbeiter	98,9 TEUR	106,5 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	68,4 %	62,9 %
Intensität des Umlaufvermögens	31,6 %	37,1 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	16,4 %	17,7 %
Anlagendeckung II	83,0 %	95,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	11,2 %	11,1 %
Fremdkapitalquote	88,8 %	88,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	67,3 %	75,5 %

Lage des Unternehmens

a.) Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikums Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH (GKKM) und der Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH (SKM) haben in 2014 einen Gesellschaftsvertrag zur Verschmelzung der beiden Gesellschaften beschlossen. Der notarielle Verschmelzungsvertrag wurde am 23. Juli 2014 abgeschlossen, Verschmelzungstichtag war der 01. Januar 2014, die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. August 2014.

Mit dem Vertrag hat die Stiftungsklinikum Mittelrhein GmbH als übertragende Rechtsträgerin ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung der Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 46 ff. UmwG auf die Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH, als übernehmende Rechtsträgerin, übertragen. Die GKKM wurde sodann in Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH umfirmiert.

Durch die Fusion entstand eine Gesellschaft, die Trägerin eines Plankrankenhauses mit über 1.300 Betten an den Standorten Koblenz, Mayen, Boppard und Nastätten ist. Fünf Standorte in vier Städten (Koblenz, Boppard, Nastätten und Mayen) sorgen für eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Patienten. Die neue Gesellschaft ist als freigemeinnütziger, karitativer Träger Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland sowie Hessen und Nassau, der als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege fungiert. Mit Ausnahme des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Das Gemeinschaftsunternehmen sieht sich mit seinen Standorten und ambulanten Versorgungsstrukturen als verlässlicher, von Verantwortung und starken Werten getragener Versorgungspartner.

b.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung entwickelt sich vor dem Hintergrund der vielen geopolitischen Krisen sowie den galoppierenden Inflationsraten deutlich langsamer als ursprünglich erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt liegt im dritten Quartal 2022 knapp über dem dritten Quartal 2019. Der Sachverständigenrat sieht die weitere wirtschaftliche Entwicklung aufgrund erheblicher Abwärtsrisiken stark beeinträchtigt. Die extremen Inflationsraten sowie die enormen Steigerungen bei den Energiepreisen führen zu dramatischen Kaufkraftverlusten und drohen in vielen Unternehmen die Produktion unrentabel zu machen. Darüber hinaus führt der Krieg in der Ukraine in den meisten entwickelten Volkswirtschaften nicht nur zu einer Energiekrise und hohen Inflationsraten, sondern

auch zu deutlich geringeren Wachstumsraten oder gar Rezessionen. Die Lieferkettenengpässe entspannen sich laut den Forschern hingegen zunehmend.

Die Rezession in Deutschland dürfte allerdings weniger tief ausfallen als viele bisher erwartet haben. Der vom ifo Institut ermittelte Geschäftsklimaindex ist nach 84,5 Punkten im Oktober 2022 auf 86,3 Punkte im November 2022 gestiegen. Die positive Entwicklung betrifft alle vier Wirtschaftsbereiche (Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel, Bauhauptgewerbe). Nur in den energieintensiven Branchen haben sich die Unsicherheiten über die weitere Geschäftsentwicklung weiter erhöht.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hingegen ist weiter positiv zu bewerten. Die Arbeitslosenquote lag im November 2022 wie auch im Oktober 2022 bei 5,3 Prozent. Saisonbereinigt war im November 2022 zum Vormonat ein Anstieg von 0,1 Prozent auf 5,6 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat November ist die Arbeitslosenquote saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte angestiegen. Ursache für den leichten Anstieg sind die ukrainischen Geflüchteten, welche die Quote um 0,4 Prozentpunkte beeinflussen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im November 2022 bei 10,0 Prozent und damit über dem Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vormonat ist die Inflationsrate leicht um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die Haupttreiber für die hohe Inflation sind die enorm gestiegenen Energiepreise und der Anstieg bei den anderen Gütern, besonders Nahrungsmittel.

Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt zum 22. März 2023 bei 3,5 Prozent. Im März 2023 hat der EZB-Rat entschieden den Leitzins erneut um 50 Basispunkte anzuheben. Der EZB-Rat geht auf Grundlage seiner aktuellen Einschätzung davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöht, um die Nachfrage zu dämpfen und dem Risiko einer andauernden Aufwärtsschiebung der Inflationserwartungen vorzubeugen. Hinzu kommt der Druck aus den Währungsverlusten des Euro ggü. dem Dollar. Dies verstärkt durch die hohen Importpreise die Inflation zusätzlich.

Der für die branchenbezogene Entwicklung zentrale Indikator ist die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenkassen. Mit der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. Dezember 2022 ist das vorläufige Finanzergebnis der ersten drei Quartale 2022 der gesetzlichen Krankenkassen veröffentlicht worden. Dieses erreicht einen Überschuss von rund EUR 195,3 Mio. Den Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von EUR 215,6 Mrd. standen Ausgaben in Höhe von EUR 215,4 Mrd. gegenüber. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent einen Zuwachs von 4,9 Prozent. In den ersten 9 Monaten haben die 97 gesetzlichen Krankenkassen einen Überschuss von EUR 195,3 Mio. verbucht.

Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 17. Januar 2022 über eine Liquiditätsreserve von rund EUR 7,9 Mrd. verfügte, verzeichnete in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 ein Defizit von EUR 2,1 Mrd. Dieses ist saisonüblich und lässt keinen Rückschluss auf das für das Gesamtjahr 2022 zu erwartende Ergebnis des Gesundheitsfonds zu. So fließen die Ausgaben des Gesundheitsfonds als monatliche Zuweisungen in konstanter Höhe an die Krankenkassen, während die Einnahmen unterjährig erheblich schwanken und insbesondere im letzten Quartal aufgrund der Verbeitragung von Jahressonderzahlungen wie beispielsweise dem Weihnachtsgeld höher ausfallen. Die Beitragseinnahmen (ohne Zusatzbeiträge) stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,4 Prozent. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie trägt der Bund weiterhin einen Großteil der Ausgaben für pandemiebedingte Zahlungsverfahren, die aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds vorfinanziert werden. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Corona-Testungen und für Impfungen gegen COVID-19 im Rahmen der Coronavirus-Impf- und Testverordnung sowie Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser. Insgesamt wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 rund EUR 19,9 Mrd. aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt und vom Bund refinanziert.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (2. KrhWwSVÄndV) vom 29. Dezember 2021 wurden die gesetzlichen Regelungen für den Ganzjahresausgleich 2021 wirkungsgleich auf das Jahr 2022 übertragen. Die genauen Einzelheiten sind in der Corona-Ausgleichsvereinbarung 2022 vom 5. Dezember 2022 geregelt.

Der Ganzjahresausgleich stellt dabei eine Kompensation für eine in 2022 gegenüber 2019 rückläufige Leistungsentwicklung dar. Hierbei werden Erlösrückgänge des Jahres 2022 unter

Anrechnung von 85 Prozent der gemäß § 21 KHG geleisteten Freihaltepauschalen und 50 Prozent des gemäß § 21 a KHG gewährten Versorgungsaufschlags im Vergleich zu 98 Prozent der Erlöse aus dem Jahre 2019 unter Berücksichtigung inflationsbedingter Preissteigerungen und der Bereinigung von Sachkosten zu 85 Prozent ausgeglichen. Sofern die Erlöse des Jahres 2022 die Erlöse des Referenzjahres 2019 übersteigen und der übersteigende Betrag sich vollständig aus den 85 Prozent der erhaltenen Freihaltepauschalen bzw. 50 Prozent des erhaltenen Versorgungsaufschlags ergibt, ist dieser Betrag zurückzuzahlen.

Darüber hinaus wurde die durch das sog. COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 beschlossene Verkürzung der Zahlungsfrist zur Begleichung von Krankenhausrechnungen auf fünf Tage bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Mit der fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser erfolgt eine erneute Verlängerung des verkürzten Zahlungsziels bis zum 31. Dezember 2023.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie im stationären Versorgungsgeschehen bleiben auch in 2022 klar erkennbar. Die sich bereits seit 2017 abzeichnende rückläufige Leistungsentwicklung wurde durch die Pandemie verstärkt. In 2020 und 2021 lagen die Fallzahlen mit 13 Prozent bzw. 14 Prozent im Vergleich zu 2019 deutlich hinter dem vorpandemischen Niveau. Nach dem Krankenhaus-Report 2022 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) war auch im Januar bis Mai 2022 gegenüber 2019 bei den somatischen Fällen ein Rückgang von 18 Prozent zu verzeichnen. Während die elektiven Fälle nach der zweiten und dritten Welle der COVID-19-Pandemie sukzessive in die stationäre Versorgung zurückkehren, ist diese Entwicklung bei den sogenannten ambulant-sensitiven Fällen nur begrenzt erkennbar.

Das am 11. November 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sieht eine weitere Anpassung des Pflegebudgets vor. Grundsätzlich werden ab 2025 im Pflegebudget nur noch die Kosten für qualifizierte Pflegekräfte berücksichtigt, die in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen eingesetzt sind. Das am 12. November 2022 in Kraft getretene Gesetz enthält eine Übergangsregelung, mit der die Pflegepersonalkosten der Jahre 2023 und 2024 für die von den Vertragsparteien nach § 11 auf der Grundlage des Jahres 2018 vereinbarte Anzahl der Vollkräfte ohne pflegerische Qualifikation mit der Bestätigung des Jahresabschlussprüfers nach Absatz 3 Satz 4 als nachgewiesen gelten. Damit wurde die zunächst für den 1. Januar 2024 angekündigte Ausgliederung der "sonstigen Berufe" aus dem Pflegebudget faktisch um ein Jahr auf 2025 verschoben. Das „sonstige Personal“ wird dann aus dem Pflegebudget heraus in die a-DRGs zurücküberführt. Zur detaillierten Bewertung der Auswirkungen bedarf es neben einer weitergehenden Analyse der gesetzlichen Regelungen auch einer Berücksichtigung der vom Gesetzgeber übernommenen Verpflichtung, das Konzept des Pflegebudgets ab dem Jahr 2025 zu überprüfen und zu überarbeiten.

Die Regierungskommission hat am 6. Dezember 2022 die dritte Stellungnahme und Empfehlung für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgelegt. Mit der Reform der Krankenhausvergütung soll das Fallpauschalensystem weiterentwickelt werden. Die Stellungnahme beinhaltet drei Vorschläge: Es soll eine Vergütung von Vorhalteleistungen eingeführt werden, um den wirtschaftlichen Druck von den Krankenhäusern zu nehmen. Außerdem sollen die Krankenhäuser konkreten Versorgungsstufen zugeordnet werden, je nach Versorgungsstufe sollen unterschiedliche notwendige Fachabteilungen, inklusive Mindestvoraussetzungen, definiert werden. Des Weiteren sollen Leistungsgruppen definiert werden, Voraussetzung für die Zuordnung einer Leistungsgruppe ist die personelle und/oder apparative Ausstattung.

Unabhängig von dem Fortgang der Pandemiesituation durch COVID-19 ist das Jahr 2022, wie schon die Jahre zuvor, von der Umsetzung der Reformen und Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums geprägt. Diese reichen von den Änderungen im Prüfmechanismus der Krankenhausabrechnungen im MDK-Reformgesetz über das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) bis hin zur Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV).

Durch die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene PpUGV sind erstmalig Pflegepersonaluntergrenzen in einzelnen Abteilungen eingeführt worden. In weiteren Schritten wurden diese insbesondere hinsichtlich der Fachbereiche sukzessive erweitert. Ab dem 1. Januar 2022 gelten die Untergrenzen für folgende Fachabteilungen: Allgemeine Chirurgie, Herzchirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Kardiologie, Geriatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Neurologie, Neurologische Schlaganfalleinheit, Neurologische Frührehabilitation, Intensivmedizin, Pädiatrische

Intensivmedizin, Allgemeine Pädiatrie, Spezielle Pädiatrie und Neonatologische Pädiatrie. Die Untergrenzen waren aufgrund der Pandemiesituation vorübergehend teilweise ausgesetzt. Mit dem Ende der Ausgleichszahlungen sind diese jedoch grundsätzlich wieder voll umfänglich einzuhalten und stellen die Kliniken nicht zuletzt auch aufgrund des durch die COVID-19 Pandemie verursachten Krankenstandes vor enorme Herausforderungen. Inwieweit diese pandemiebedingten Personalausfälle von den Krankenkassen als Ausnahmetatbestand nach § 7 PpUVG anerkannt werden, bleibt abzuwarten.

Flankierend zu den Personaluntergrenzen ermittelt und veröffentlicht das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) zur Verbesserung der Pflegepersonalausstattung der Krankenhäuser und Sicherung der pflegerischen Versorgungsqualität jährlich einen risikoadjustierten Pflegepersonalquotienten (PpQ), der das Verhältnis der Anzahl der Vollzeitkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen zu dem Pflegeaufwand eines Krankenhauses beschreibt. Damit soll transparent werden, wieviel Pflegepersonal eine Klinik gemessen an ihrem Pflegeaufwand einsetzt. Ob dieses Instrument geeignet ist, eine angemessene Personalausstattung von Krankenhäusern nachzuweisen, wird vom Deutsche Krankenhaus Gesellschaft e. V. in Frage gestellt. Bislang hatte der Quotient keine Auswirkungen für die Kliniken. Es ist jedoch vorgesehen, dass bei einer Unterschreitung dieses Quotienten Sanktionen in Form von Honorarkürzungen drohen.

Mit dem Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz wurden der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) verpflichtet, gemeinsam die Eckpunkte für ein Instrument zur Bemessung des Personalbedarfs in der Pflege zu vereinbaren und ein wissenschaftliches Institut mit der Entwicklung zu beauftragen. Gefordert wird ein „bedarfsgerechtes, standardisiertes, aufwandsarmes, transparentes, digital anwendbares und zukunftsfähiges Verfahren“, das Ende 2024 vorliegen soll. Unterdessen hat die neue Bundesregierung angekündigt, vorerst eine PPR 2.0 als Interimslösung zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) einzuführen. Auf dessen Basis soll krankenhausesindividuell die Ermittlung und Planung der Soll-Personalstellen erfolgen. Ende Juni wurden „Eckpunkte zum Gesetzesauftrag Umsetzung PPR 2.0“ durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht. Die flächendeckende Einführung soll laut Gesetzentwurf der Bundesregierung ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend sein. Ab 1. Januar 2023 soll die Erprobungsphase starten. Die Testphase erfolgt in einer repräsentativen Auswahl von Krankenhäusern in Normalstationen und in der Pädiatrie. Ab 2025 wird die Personalbemessung dann scharf gestellt und sanktioniert.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), das der Bundestag im Oktober 2020 beschlossen hat, soll neben der Förderung einer verbesserten digitalen Infrastruktur, der Stärkung der IT-Sicherheit auch eine Verbesserung regionaler, IT-basierter Versorgungsstrukturen erreicht werden. Ebenso soll der Ausbau moderner Notfallkapazitäten vorangetrieben werden. Der Bund stellt ab dem 1. Januar 2021 dafür EUR 3 Mrd. bereit. Die Länder stocken diesen Betrag um weitere EUR 1,3 Mrd. auf. Die Beantragung der Fördermittel beim Bundesamt für Soziale Sicherheit durch die Länder musste bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Die Herausforderung besteht darin, diese hoch komplexen Projekte innerhalb des Förderzeitraums umzusetzen und in das laufende Tagesgeschäft zu integrieren. Insbesondere die derzeitigen Preissteigerungen und die Verfügbarkeit einiger Produkte, auch aufgrund von Problemen in den Lieferketten, bereiten Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Mit Inkrafttreten des MDK-Reformgesetzes zum 1. Januar 2020 wurde die Prüfung der Krankenhausabrechnungen neu geregelt. Ab dem Jahr 2022 sind die Prüfquote sowie die neu etablierten Strafzahlungen von der Abrechnungsqualität abhängig. Je höher der Anteil der unbeanstandeten Rechnungen ist, desto niedriger fallen die Prüfquote und die Strafzahlungen im Folgezeitraum aus und umgekehrt. Für das Jahr 2021 galt eine einheitliche Prüfquote von 12,5 Prozent. Ab dem Jahr 2022 ist nach der Übermittlung der Abrechnung an die Krankenkasse eine Korrektur dieser Abrechnung durch das Krankenhaus ausgeschlossen, es sei denn, dass die Korrektur zur Umsetzung eines Prüfergebnisses des Medizinischen Dienstes oder eines rechtskräftigen Urteils erforderlich ist.

Insgesamt steht die Krankenhauslandschaft und das Gesundheitswesen Herausforderungen gegenüber, deren Ausmaß heute nicht abzuschätzen, aber seitens der Politik erkannt ist und diese mit entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen reagiert.

c.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 ist durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und die hohe Inflationsrate geprägt. Öffentliche Stützungsmaßnahmen auf Grundlage des Covid-19 Krankenhausesentlastungsgesetzes und Folgegesetze/Verordnungen sind unterjährig (im 2. Quartal 2022) ausgelaufen und konnten die weiterhin verringerten Umsätze im Vergleich zur Vorpandemiezeit nur anteilig kompensieren.

Das positive Jahresergebnis 2022 in Höhe von EUR 1,52 Mio. liegt deutlich über dem des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR 11,36 Mio. Das leicht ausgeglichene Planziel wurde um EUR 0,87 Mio. übertroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde noch keine Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG und BPfIV vereinbart. Die Budget- und Entgeltvereinbarung nach KHEntgG für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden mit einem positivem Ergebnis vereinbart (Bilanzeffekt 2020 + EUR 4,6 Mio. und + EUR 5,4 Mio. aus 2021). Dies führte zu einer deutlichen Ergebnisveränderung von EUR 12,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

Der Finanzmittelfonds (bestehend aus den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) verringerte sich im Vorjahresvergleich stichtagsbezogen um EUR 0,6 Mio.

d.) Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse (Posten Nr. 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6 % auf EUR 314,5 Mio. gestiegen. Mit 39.825 Fallpauschalen-Case-Mix-Punkten (einschließlich Überliegern) lag die Leistung im stationären Bereich über dem Vorjahr (39.634). Durch die weiterhin fortlaufende Pandemie und die Ausgleichzahlungen gem. dem Covid-19 Krankenhausesentlastungsgesetz sowie dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz i. H. v. EUR 11,3 Mio. konnten die Erlöse gestützt werden. Darin sind Rückzahlungsverpflichtung aus dem CoronaGanzjahresausgleich von EUR 3,5 Mio. enthalten.

Die Erträge aus Krankenhausleistungen sind auch durch die Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie des Leistungsgeschehens um 4,5 % gestiegen. Außerhalb des DRG-Bereiches reduzierten sich die Erlöse aus Nutzungsentgelten um 18,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um TEUR 154 auf EUR 5,7 Mio. (Vj. EUR 5,63 Mio.) gestiegen. Die ambulanten Leistungen sind auf EUR 10,7 Mio. (Vj. EUR 9,4 Mio.) gestiegen. Zusätzliche sonstige Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus den Sondereffekten aus den deutlichen höher vereinbarten Budgetumsetzungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 i. H. v. EUR 10,9 Mio. Gleichzeitig reduzierten sich die Apothekenerlöse um EUR 6,0 Mio.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 11,5 % basiert maßgeblich aus Leistungen nach dem § 56 Abs. 1 IFSG i. H. v. TEUR 450 und der Energiepreispauschale für die Mitarbeiter der Gesellschaft von TEUR 994.

e.) Kostenentwicklung

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,18 % auf EUR 91 Mio. gesunken. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Materialeinsatz für die Apotheke von EUR 6,6 Mio., weil der Absatz aufgrund des Wegfalls eines Kunden zurückgegangen ist (korrespondierende Entwicklung der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB). Auf der anderen Seite stehen den Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen im medizinischen Bedarf, vor allem die Honorarkräfte betreffend, gegenüber. Diese haben sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (EUR 1,84 Mio.) um EUR 3,9 Mio. auf EUR 5,75 Mio. erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % auf EUR 29,6 Mio., was im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen für MDK-Strafzahlung von rund EUR 1,1 Mio. zurückzuführen ist. Die Kosten im Bereich der Instandhaltung und Wartung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % auf EUR 11,01 Mio.

f.) Vermögenslage

Das nicht geförderte Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf EUR 61,9 Mio. gestiegen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr EUR 11,2 Mio. in das Anlagevermögen investiert. Von den Investitionen wurden EUR 6,6 Mio. aus Eigenmitteln finanziert. In einem Umfang von EUR 4,6 Mio. konnte auf Mittel aus öffentlichen und privaten Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens zurückgegriffen werden.

Am Standort Ev. Stift St. Martin wurden die umfassenden Brandschutzmaßnahmen mit einem Volumen von EUR 1,1 Mio. fortgeführt und nahezu abgeschlossen. Die Brandschutzmaßnahme im Ev. Stift hat ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 8,5 Mio. Am Kemperhof wurden Umbau und Ausstattung der Nuklearmedizin mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 2,7 Mio. abgeschlossen.

Das Umlaufvermögen stieg auf EUR 64,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,2 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Darüber hinaus stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, hier insbesondere gegen die Kostenträger, um 2,4 % auf EUR 23,6 Mio. Gleichzeitig stiegen die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht um 98,1 % auf EUR 29,4 Mio., welche insbesondere auf die positiv abgeschlossenen Budgetjahre 2020 und 2021 zurückzuführen sind.

Der Aufbau der Sonstigen Rückstellungen um 10,4% auf EUR 27,1 Mio. resultiert insbesondere aus dem Aufbau von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von EUR 1,3 Mio. sowie EUR 1,8 Mio. für MDK-Risiken.

Durch den planmäßigen Schuldendienst sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 37,1 Mio. auf EUR 33,5 Mio. gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden planmäßig bedient und reduzierten sich daher auf EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.).

g.) Finanzlage

Im Berichtsjahr 2022 befand sich die Gesellschaft weiterhin in einer angespannten Liquiditätssituation. Die GKM konnte im Berichtsjahr unter Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinien sowie Blockkredite und unter Beachtung der Gesellschafterdarlehen ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Finanzierung beweglichen Inventars erfolgte in Höhe von EUR 0,8 Mio. über eine Leasinggesellschaft. Die nicht geförderten Darlehen wurden mit EUR 1,7 Mio. planmäßig getilgt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR -19,1 Mio. nach EUR -19,7 Mio. zum 31. Dezember 2021. Die Verschlechterung des Finanzmittelfonds gegenüber dem positiven unterjährigen Verlauf 2022 ist auf die erneute Pandemie-Welle zum Jahresende und den resultierenden Leistungsrückgang im stationären Kerngeschäft zurückzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Kontokorrentdarlehen bei den Tochtergesellschaften Seniocura GmbH und Rehafit GmbH in Summe von EUR 4,1 Mio. aufgenommen, welche nicht im Finanzmittelfonds ausgewiesen wurden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 1,1 % nach 1,0 % zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Die Liquidität 2. Grades (Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + andere Abgrenzungsposten / (nicht geförderte Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen + passiver Rechnungsabgrenzungsposten)) beträgt zum 31. Dezember 2022 57,2 % nach 58,7 % zum 31. Dezember 2021. Die Gesellschaft hat Verbindlichkeiten aus Mittel nach § 13 Landeskrankenhausgesetz in Höhe von EUR 5,1 Mio. und aus der Verwaltung unselbständiger Stiftungen in Höhe von TEUR 735. Diese müssen grundsätzlich durch verfügbare Finanzmittel gedeckt sein.

Die Liquiditätslage war zum Bilanzstichtag nach wie vor als angespannt zu bezeichnen und unterliegt weiterhin einem stringenten Controlling.

h.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 13. Dezember 2022 vorgesehene Wirtschaftsplanung 2023 ff. wurde einer Planrevision unterzogen. Diese Planrevision berücksichtigt die Hinweise aus dem Bericht "Plausibilisierung der Plananpassungen 2023" von Roland Berger.

Für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung 2023 (Beschlussfassung Gesellschafterversammlung am 29. März 2023) leistungsseitig eine leichte bis moderate Steigerung der Fallzahlen und Fallpauschalen-Case-Mix-Punkte.

Die Geschäftsführung erwartet laut Wirtschaftsplanung 2023 im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr moderat steigende Personalkosten im Kernprozess durch Tarifsteigerungen, aber insbesondere auch durch die Sicherstellung der Pflegepersonaluntergrenzen sowie die Nachbesetzung vakanter Stellen im Pflegedienst. Im Bereich der Personalkosten wird ein Anstieg von 10,3 % auf EUR 220 Mio. prognostiziert.

Der Materialaufwand wird voraussichtlich um 2,16 % oder EUR 2,0 Mio. auf EUR 93 Mio. (Vorjahr: EUR 91 Mio.) steigen. Die Kostensteigerung durch die Inflation kann teilweise durch den Rückgang des Verbrauchsmaterials bezogen auf die Pandemie kompensiert werden.

Die Geschäftsführung prognostiziert in der Wirtschaftsplanung 2023 unter Berücksichtigung der vorgenommenen Plananpassungen ein Ergebnis von EUR 1,0 Mio.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund folgender Maßnahmen erheblich verbessert und unterliegt damit für den Planungszeitraum 2023 und 2024 keiner erheblichen Unsicherheit mehr:

- Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 10,0 Mio. gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. März 2023
- Gewährung von Gesellschafterdarlehen des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz in Höhe von insgesamt EUR 6,5 Mio. zur Ablösung von Kontokorrentdarlehen zum 1. April 2023 mit einer unbestimmten Laufzeit und einem Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts bis 31. März 2024 (Beschlussfassung: Sitzung des Kreistags vom 10. März 2023 und Sitzung des Stadtrats vom 9. März 2023).
- Prolongation der bestehenden Kreditlinien bei den Banken bis 31. März 2024.

Hieraus ergibt sich für den Planungszeitraum 2023 und 2024 die Möglichkeit zur Kompensation unvorhergesehener Ereignisse und ebenso zur Realisierung der geplanten Investitionen.

Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kann es im Geschäftsjahr 2023 zu negativen Auswirkungen der abgegebenen Prognosen im Bereich Fallzahl, Umsatzerlöse und Ergebnis kommen.

Die Risiken, die sich aus der aktuellen Ukraine-Krise sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Unternehmen ergeben werden, sind derzeit nur eingeschränkt absehbar. Die unsichere Situation bzgl. russischer Gaslieferungen stellt sowohl die europäische Wirtschaft als auch private Haushalte vor ungeahnte Herausforderungen. Erdgas dient in der Industrie der Prozesswärmeerzeugung und kommt bei unterschiedlichen Produktionsverfahren zum Einsatz, die Dampf, heißes Wasser, Hitze oder Kälte erfordern. Darüber hinaus wird Erdgas genutzt, um vor allem Ammoniak, Wasserstoff und Methanol herzustellen. Damit dürfte die verringerte Liefermenge an Erdgas unmittelbar die Chemieindustrie, die Automobilindustrie aber auch die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie treffen und Auswirkungen auf deren Lieferketten haben. Von den Folgen wird die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH zwar nicht direkt betroffen sein, diese jedoch ebenfalls spüren, da sie sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken. Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese Risiken nicht abschließend zu bewerten.

Kapitalzuführungen und –entnahmen der letzten drei Jahre

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellte dem GKM in 2020 zur Überwindung der Liquiditätskrise einen Betrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR im Wege eines zunächst tilgungsfreien Darlehens mit Rangrücktritt zur Verfügung. Die entsprechenden Zinserträge im Haushaltsjahr 2022 betragen insgesamt 78.600 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.1.2.3 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

Die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Der Betrieb der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz (§ 2 LKG).

2.1.3 Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH

2.1.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	05.11.1964	
Gesellschaftsvertrag:	14.03.1972, zuletzt geändert: 30.01.2014	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	960.001,64 EUR
	31.12.2022:	960.001,64 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Anlage und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes (Regionalflughafen).

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die diesem Zweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

	Anteil	EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	64,46 %	618.765,43
Landkreis Mayen-Koblenz	31,83 %	305.599,16
Ortsgemeinde Winningen	1,60 %	15.338,76
Sparkasse Koblenz	0,80 %	7.669,38
Mittelrhein-Verlag GmbH	0,58 %	5.573,08
Rhein-Mosel-Flug GmbH & Co. KG	0,36 %	3.476,78
Aero-Club Koblenz e. V.	0,29 %	2.812,11
Michael Bocklet	0,08 %	766,94

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Oberbürgermeister David Langner (Vorsitzender)
Landrat Dr. Alexander Saftig
Karl-Heinz Rosenbaum
Jens Firmenich
Lena Etzkorn
Petra Ensel (bis 30.11.2022)
Lars Hörnig (ab 01.12.2022)

Gesellschafterversammlung:

Es sind keine Sitze in der Gesellschafterversammlung vorgesehen. Es wird nach Geschäftsanteilen entschieden.

Geschäftsführung:

Susanne Püsch
Henning Schröder

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	1.856.656,70	1.805.656,29
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	1.856.656,70	1.805.656,29
B. Umlaufvermögen	526.691,61	577.843,16
I. Vorräte	20.192,01	32.345,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.687,63	127.439,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	389.811,97	418.058,37
Bilanzsumme	2.383.348,31	2.383.499,45
A. Eigenkapital	1.848.222,56	1.892.551,69
I. Gezeichnetes Kapital	960.001,64	960.001,64
II. Gewinnrücklage	800.372,34	888.220,92
III. Jahresüberschuss	87.848,58	44.329,13
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	251.366,67	230.266,67
I. Investitionszuschüsse	251.366,67	230.266,67
C. Rückstellungen	72.400,00	80.600,00
I. Steuer- und sonstige Rückstellungen	72.400,00	80.600,00
D. Verbindlichkeiten	184.379,61	153.101,62
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.651,10	37.561,20
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.003,82	78.514,42
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.111,82	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	37.612,87	37.026,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.579,47	1.579,47
F. Passive latente Steuern	25.400,00	25.400,00
Bilanzsumme	2.383.348,31	2.383.499,45

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
Umsatzerlöse	733.309,82	760.538,68
sonstige Erträge	21.998,53	38.895,02
Gesamtleistung	755.308,35	799.433,70
Materialaufwand	130.460,74	209.566,07
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	30.054,27	43.153,33
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	100.406,47	166.412,74
Rohertrag	624.847,61	589.867,63
Personalaufwand	320.739,22	332.278,41
a.) Löhne und Gehälter	248.333,68	258.224,79
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	72.405,54	74.053,62
Abschreibungen	87.998,63	89.494,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.625,29	102.228,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.139,41	990,10
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	128.345,06	64.876,42
Steuern v. Einkommen und Ertrag	32.737,21	12.788,02
sonstige Steuern	7.759,27	7.759,27
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.848,58	44.329,13

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	4,8 %	2,3 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,9 %	1,9 %
Umsatz pro Mitarbeiter	146,7 TEUR	152,1 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	77,9 %	75,8 %
Intensität des Umlaufvermögens	22,1 %	24,2 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	99,5 %	104,8 %
Anlagendeckung II	102,7 %	106,9 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	77,5 %	79,4 %
Fremdkapitalquote	10,8 %	9,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	263,7 %	292,3 %

Lage des Unternehmens

a.) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH erwirtschaftet als eine der wenigen Betreibergesellschaften bereits seit Jahren Gewinne. Die Voraussetzungen für eine weitere positive Entwicklung werden auch durch die laufenden Verbesserungen hinsichtlich der Start- und Landebedingungen und der Infrastruktur geschaffen.

b.) Darstellung der Lage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.329,13 EUR (Vorjahr 87.848,58 EUR) ab. Gemäß Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 3 TEUR gerechnet. Im Geschäftsjahr 2022 konnten deutlich mehr Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt werden. Neben den guten Wetterbedingungen für die Fliegerei haben sich u.a. auch die umgesetzten

Preissteigerungen bei den Landeentgelten und eine Anhebung der Provision von TOTAL Energies Deutschland GmbH für verkaufte Kraftstoffe positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt. Die Personalaufwendungen sind leicht gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies resultiert aus der allgemeinen Preissteigerung sowie aus den hohen Instandhaltungsrückstellungen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich anteiligen Sonderposten) beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.053.738,36 EUR (Vorjahr 2.024.179,23 EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 86,1 % (Vorjahr 85,0 %). Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 39.472,09 EUR getätigt. Die Liquidität ist ausreichend. In 2022 konnte die Gesellschaft jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Fremdmittel mussten nicht aufgenommen werden. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung, aufgrund der geplanten Investitionen in die Infrastruktur der Gesellschaft, vorschlagen, den Jahresgewinn der Gewinnrücklage zuzuführen.

Das Vermögen der GmbH erhöhte sich um 151,14 EUR und beträgt zum Bilanzstichtag 2.383.499,45 EUR. Beim Anlagevermögen ist eine Minderung von 51.000,41 EUR und bei Umlaufvermögen eine Erhöhung von 51.151,55 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand und das Guthaben bei den Kreditinstituten haben sich um 28.246,40 EUR erhöht. Die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um insgesamt 22.905,15 EUR erhöht.

c.) Bericht über Zweigniederlassungen

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH unterhält keine Zweigniederlassungen.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird, wie in 2022 auch, in den Folgejahren durch die Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund von Lande- und Abstellgebühren, Provisionen sowie Personalkostenerstattungen und Vermietungen geprägt sein. Auf Grundlage der vorliegenden Planrechnungen und nach derzeitiger Kenntnis ist in den nächsten Jahren mit etwas geringeren Umsatzerlösen zu rechnen. Seitens der Geschäftsführung wird auch für das Jahr 2023 mit einem deutlich geringeren positiven Ergebnis gerechnet. Hauptsächlich soll auch in den Folgejahren in notwendige Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten investiert werden, was die Ergebnisse belasten wird. Zudem wird derzeit die Ausstattung der Gebäude mit Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung geprüft.

Risiken sind vor allem im geographischen Umfeld zu sehen, d. h. dem Ausbau (z. B. evtl. Erweiterung der Hangarflächen) sind durch das Moseltal geographische Grenzen gesetzt. Zusätzlich unterliegt der Flugplatz Koblenz-Winningen den Einschränkungen der Landeplatzlärmschutzverordnung. Unter anderem sind in dieser Grenzwerte für den Schalldruckpegel der Flugzeuge festgelegt. Zudem schränkt sie den Flugbetrieb mit besonders lauten Flugzeugen ein. Platzrunden zu Schulungs- und Ausbildungszwecken an Sonn- und Feiertagen sind daher untersagt.

Auf dem Flugplatzgelände sind mehrere Unternehmen beheimatet. Zudem haben zahlreiche private Flugzeugbesitzer ihre Luftfahrzeuge in den Hangars untergestellt, welche für viele Flugbewegungen im Jahr sorgen. Durch die ansässige Flugschule werden neue Kunden auf den Flugplatz aufmerksam. Die vorhandene Tankstelle ermöglicht auch Zwischenstopps für längere Flüge. Das geographisch und touristisch gut erschlossene Umfeld ist ein beliebtes Ausflugsziel.

e.) Nachtragsbericht

Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung werden derzeit nicht gesehen. Das gleiche gilt für evtl. bestandsgefährdende Risiken. Für das Geschäftsjahr 2023 sind größere Investitionen in die Infrastruktur der Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH geplant, daher muss in den folgenden Jahren mit negativen Jahresergebnissen der Gesellschaft gerechnet werden.

f.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH tätigt keine derartigen Geschäfte.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Nach Beschluss des Kreistages am 18.07.2022 erfolgte mit notarieller Urkunde (UR-Verz.Nr. 1268 für 2022) vom 05.10.2022 eine Geschäftsanteilsübertragung (Geschäftsanteil in Höhe von 2.812,11 EUR, Nr. 11 der Gesellschafterliste) auf den Landkreis Mayen-Koblenz. Damit steigt der Anteil am Stammkapital um 0,29 % auf nunmehr 31,83 %.

Laufende Gesamtbezüge

Geschäftsführung: 23.424,72 EUR

Aufsichtsrat: 676,00 EUR

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

2.1.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO.

2.1.4 Verkehrsverbund Rhein-Mosel-GmbH

2.1.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.12.1995	
Gesellschaftsvertrag:	22.04.1996, Fassung vom 18.05.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	27.609,76 EUR
	31.12.2022:	27.609,76 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft dient der gemeinsamen Planung und Gestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Mosel. Sie erstellt den Nahverkehrsplan gemäß § 8 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Rheinland-Pfalz (NVG) vom 01. Januar 1996, berät die Gesellschafter und koordiniert die Schnittstellen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), den lokalen Verkehren und dem Individualverkehr.

Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards,
- Rahmenplanung für Angebote,
- Koordination und Organisation des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs,
- Verbundtarif, tarifliche Zusammenarbeit und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation,
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- verbundbezogene Untersuchungen,
- mittelfristige Verbundplanung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Koblenz	11,11 %	3.067,76
Landkreis Ahrweiler	11,11 %	3.067,75
Landkreis Altenkirchen	11,11 %	3.067,75
Landkreis Cochem-Zell	11,11 %	3.067,75
Landkreis Mayen-Koblenz	11,11 %	3.067,75
Landkreis Neuwied	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Hunsrück	11,11 %	3.067,75
Landkreis Rhein-Lahn	11,11 %	3.067,75
Westerwaldkreis	11,11 %	3.067,75

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:	Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender, LK Mayen-Koblenz) Landrat Frank Puchtler (bis August 2022) Landrat Jörg Denninghoff (ab Juni 2022) (stellvertretender Vorsitzender, LK Rhein-Lahn) Landrat Volker Boch (ab März 2022) (LK Rhein-Hunsrück) Oberbürgermeister David Langner (Stadt Koblenz) Landrätin Cornelia Weigand (Landkreis Ahrweiler) (ab Februar 2022) Landrat Dr. Peter Enders (LK Altenkirchen) Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell) Landrat Achim Schwickert (LK Westerwald) Erster Kreisbeigeordneter Michael Mahlert (LK Neuwied)
Geschäftsführung:	Stephan Pauly

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	184.357,00	2.025.377,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.461,00	265.068,00
II. Sachanlagen	140.896,00	1.760.309,64
B. Umlaufvermögen	7.293.228,68	9.046.043,32
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	937.278,44	3.364.691,70
II. Kassenbestand	6.355.950,24	5.681.351,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	7.477.585,68	11.071.420,96
A. Eigenkapital	27.609,76	27.609,76
I. Gezeichnetes Kapital	27.609,76	27.609,76
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	58.100,00	57.030,00
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	58.100,00	57.030,00
C. Verbindlichkeiten	7.391.875,92	10.889.614,53
I. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.938.559,00	4.487.763,45
II. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	1.110.064,90	2.854.061,46
II. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	2.204.612,12	3.526.530,39
III. Sonstige Verbindlichkeiten	138.639,90	21.259,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	7.477.585,68	11.071.420,96

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
Umsatzerlöse	7.880.929,76	14.091.971,82
Sonstige betriebliche Erträge	3.930.856,32	20.783.861,85
Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen	-7.921.119,77	-30.838.503,02
Zwischensumme	3.890.666,31	4.037.330,65
Sachaufwand	1.272.152,48	1.196.001,96
Personalaufwand	1.852.896,62	2.028.008,31
Löhne und Gehälter	1.44.462,29	1.609.220,61
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	411.434,33	418.787,70
Abschreibungen	60.116,90	83.677,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	705.500,31	729.829,34
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-38,06
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %	0,00 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	2,5 %	18,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	97,5 %	81,7 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	15,0 %	1,4 %
Anlagendeckung II	15,0 %	1,4 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	0,4 %	0,2 %
Fremdkapitalquote	99,6 %	98,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	97,9 %	82,6 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Finanzielle Leistungsindikatoren

Mit Blick auf die derzeitige Geschäftsentwicklung kann auch für das Geschäftsjahr 2023 davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen der Gesellschafterversammlung im September 2022 beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen erneut planmäßig eingehalten werden. Die liquiden Mittel der VRM GmbH betragen zum 31.12.2022 rd. 5.681 TEUR. Die hohe Liquidität hängt mit dem erheblichen Mittelzufluss für die Haltestelleninfrastruktur und die Einrichtung von WLAN in den Fahrzeugen der neuen Linienbündel zusammen, welcher ab November 2021 erfolgt ist. Diese Mittel werden für die verkehrsvertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und fließen schrittweise in den Jahren 2023 und 2024 ab. Der weitaus größte Teil ist hierbei für die Beauftragung externer Firmen vorgesehen, der kleinere Teil für interne Personalaufwendungen der VRM-Geschäftsstelle. Damit ist für das Geschäftsjahr 2023 eine ausreichende Liquidität in Aussicht gestellt. Kredit- und Bankbürgschaften wurden im Geschäfts- und Berichtsjahr 2022 nicht in

Anspruch genommen bzw. eingegangen, so dass Darlehen, Tilgungen oder entsprechende Zinsdienste innerhalb des Geschäfts- und Berichtsjahres nicht anfielen.

Die Finanzlage der VRM GmbH ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2022 nicht. Verbindlichkeiten können stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen werden. Investitionstätigkeiten wurden im Rahmen des von den Gesellschaftern vorgegebenen Planumfanges abgewickelt und bezogen sich beinahe ausschließlich auf Bestandteile der Büroausstattung (inkl. EDV). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen. Die Liquidität der Gesellschaft hat sich zum 31.12.2022 im Vorjahresvergleich um TEUR 675 vermindert.

Die Vermögenslage der VRM GmbH hat sich im Berichtsjahr verändert. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 1.744 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind aufgrund der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie den sich aus dem für das Jahr 2022 beschlossenen Wirtschaftsplan ergebenden Vorgaben um 1.322 TEUR angestiegen. Insgesamt hat sich das kurzfristige Fremdkapital um 3.497 TEUR erhöht. Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus der Einrichtung von einheitlichen Haltestellen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel sowie des verbundweiten Wifi. Nach Abschluss der Maßnahmen sollen die möglichen Restbeträge - vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafter - als Zuzahlung in die Kapitalrücklage erfasst werden.

Für die interne Unternehmensteuerung ist die Umsetzung der von den Gesellschaftern der VRM GmbH beschlossenen Bestandteile des Wirtschaftsplanes unerlässliche Voraussetzung. Die VRM GmbH ist als Dachorganisation zur Planung und Durchführung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Norden von Rheinland-Pfalz nicht auf die Erzielung von Umsatzrenditen ausgerichtet. Die nicht auf Gewinne orientierte Geschäftstätigkeit der VRM GmbH findet durch die zuständigen Finanzbehörden in Form der umsatzsteuerbefreiten Zuwendungen der Gesellschafter (Zuschüsse für die reguläre Geschäftstätigkeit) ihren Niederschlag. Vor diesem Hintergrund erfolgt an dieser Stelle auch ein Verzicht auf die Ausweisung einer Umsatzrendite, da die Gesellschaft ihr Geschäftsjahr per Definitionem mit einer „schwarzen Null“ abschließt. Vor diesem Hintergrund kann die wirtschaftliche Lage der VRM GmbH als gut bezeichnet werden.

b.) Prognosebericht

Das Unternehmen VRM GmbH hat sich in den vergangenen Jahren seit der Etablierung des Bereiches „Verkehr und Wettbewerb“ im Jahr 2012 im Bereich der für die Gesellschafter der VRM GmbH erbrachten Planungsleistungen weiter profilieren können. Die von den Gesellschaftern in den Jahren 2013 gefassten Beschlüsse zur Einführung und Umsetzung sog. „Linienbündel“, die als unabdingbares Instrument der Verkehrsplanung weiterentwickelt wurden, sind zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2015 erstmals im Zuge der Durchführung europaweiter Wettbewerbsverfahren erfolgreich umgesetzt worden.

Die vorbereitenden Tätigkeiten zur Ausschreibung von Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Beratungen der kommunalen Gremien aller Gesellschafter werden auch zukünftig einen wesentlichen Anteil an den Geschäftsvorfällen innerhalb der VRM GmbH ausmachen.

Damit hat sich das Tätigkeitsspektrum der Geschäftsstelle von den bereits etablierten Aufgabebereichen „Tarif“, „Finanzen/Personal“ sowie „Marketing und Information“ weiterentwickelt und umfasst nunmehr alle wesentlichen Tätigkeitsfelder einer klassischen Verbundgesellschaft des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Durch die zunehmende Vergabe von Brutto-Verkehrsleistung und kommunaler Direktvergaben war der Erlösanteil der Kommunen in den vergangenen Jahren stark angestiegen und hat voraussichtlich gegen Ende des Berichtsjahres einen Anteil von 95 % des gesamten Fahrausweiserlöses im Verbund, einschließlich derjenigen Anteile, die durch den Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Nord beauftragt sind, überschritten. Der Erlösanteil der verbliebenen eigenwirtschaftlichen Verkehre ist auf eine marginale Restgröße zurückgegangen.

Aus diesem Grunde war die operative Übernahme der Einnahmenaufteilung durch die Verbundgeschäftsstelle zum 1. Januar 2022 eine folgerichtige Entwicklung.

Grundlage hierfür war die Zuweisung der Aufgabe „Einnahmenaufteilung“ an die regionalen Geschäftsstellen im Rahmen der Novelle des Nahverkehrsgesetzes im Februar 2021 sowie die konkrete Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Einnahmenaufteilung auf die VRM GmbH, die in der konstituierenden Sitzung des Regionalausschusses Rhein-Mosel am 22. September 2021 erfolgt ist.

Voraussetzung hierfür war die Bereitschaft der kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV sowie des Landes Rheinland-Pfalz, entsprechende Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel des Rhein-Lahn-Kreises, des Landkreises Mayen-Koblenz, des Landkreises Altenkirchen und der Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz wird deutlich, dass nur mittels der Bereitstellung eigener Haushaltsmittel auch eine flächendeckende Grundversorgung mit Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die stark gestiegenen Kosten und die Einführung des Deutschland-Tickets werden die Endkundenerlöse im Öffentlichen Personennahverkehr weiterhin lediglich einen Deckungsbeitrag leisten, so dass nur mittels Zuwendung der Öffentlichen Hand Leistungsangebote im ÖPNV auch weiterhin flächendeckend sichergestellt werden können. Hierzu soll u. a. auch das bereits erwähnte „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ beitragen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens VRM GmbH wird, trotz der bestehenden Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem der Energiepreisentwicklung insgesamt positiv beurteilt. Unmittelbare finanzielle Risiken bestehen für die VRM-GmbH aufgrund ihrer hauptsächlichlichen Finanzierung aus Zuschüssen des Landes und der Kommunen nicht.

Vor dem Hintergrund des Wegfalls aller pandemiebedingten Restriktionen, der aktuell stark ansteigenden Verkehrsnachfrage und der bevorstehenden Einführung des Deutschland-Tickets gehen alle Beobachter davon aus, dass sich der Verkehrsmarkt für den Öffentlichen Personennahverkehr sehr positiv entwickeln wird.

Der ÖPNV ist hierbei der Kern der Strategie einer „Mobilitätswende“, die von mittlerweile allen politischen Ebenen propagiert wird. Die Einhaltung der völkerrechtsverbindlichen Emissionsziele Deutschlands gilt ohne eine starke Rolle des Öffentlichen Verkehrs als unerreichbar.

Dabei wird es zwangsläufig zu einer weiteren Veränderung der Finanzierungsstruktur des ÖPNV kommen. Die bislang durch die Verkehrsunternehmen eigenwirtschaftlich erbrachte Verkehrsleistung wird durch gemeinwirtschaftlich finanzierte Angebote im ÖPNV vollständig abgelöst werden. Die finanziellen Schäden bei den Verkehrsunternehmen, die aus verminderten Fahrausweiserlösen und Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen resultieren, wurden auch im Jahr 2022 durch den ÖPNV-Rettungsschirm aus Bundes- und Landesmitteln nahezu vollständig ausgeglichen (Billigkeitsleistungen). Die Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm sind zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen worden.

Die Umsetzung des Deutschland-Tickets am 1. Mai 2023 wird zu einer zusätzlichen Nachfragebelegung im ÖPNV führen, die jedoch aufgrund des Einführungspreises von 49 EUR von deutlich niedrigeren Fahrausweiserlösen begleitet sein wird. Im Verkehrsverbund Rhein-Mosel wird in diesem Zusammenhang mit Erlösrückgängen von bis zu 40 Mio. EUR p.a. gerechnet.

Diese werden vereinbarungsgemäß von Bund und Ländern in den Jahren 2023 und 2024 vollständig ausgeglichen. Hierfür wird das erprobte Verfahren des Corona-Rettungsschirms angewendet, so dass voraussichtlich ab Mai 2023 Kompensationszahlungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Verkehrsverbund Rhein-Mosel erfolgen werden.

Diese sollen von der VRM GmbH über die Einnahmenaufteilung an die Verkehrsunternehmen durchgeleitet werden.

c.) Chancen- und Risikobericht

Die VRM GmbH hat ausschließlich öffentliche Auftraggeber und Gesellschafter, die dem Grundsatz nach als solvent und zahlungsfähig zu betrachten sind. Risiken bestehen hinsichtlich der Finanzierung des ÖPNV innerhalb des VRM in erster Linie in den von Bund und Ländern, respektive dem in Rheinland-Pfalz, gestalteten Finanzierungsrahmen. Das Risikomanagement der VRM GmbH basiert auf einem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Planzahlen des Unternehmens quartalsmäßig den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Dazu gehören auch die Aufwandszahlen einzelner Projekte. Die Abweichungsanalyse dient der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Mit Blick auf die seit Jahren kontinuierlich und von den Gesellschaftern bewusst gewünschte Reduzierung der Rücklagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurde im Berichtsjahr die bereits im Jahr 2011 eingeführte Intensivierung der Liquiditätskontrolle lückenlos fortgesetzt.

Regelmäßige Soll-Ist-Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz- und Kostenentwicklung ermöglichen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung, über diese Entwicklung einen regelmäßigen und vollständigen Bericht zu geben, zu informieren und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten bzw. im erforderlichen Fall entsprechend entgegenzusteuern. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität ausreicht, wird die Entwicklung der verfügbaren liquiden Mittel regelmäßig überwacht. Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung sind vor dem Hintergrund der durch das Land Rheinland-Pfalz mit der NVG-Novelle gestalteten Neuorganisation des ÖPNV nicht erkennbar.

Die Finanzierung der VRM-GmbH wird auch in der neuen Organisationsstruktur, welche sich durch die Novelle des NVG ergibt, aus Landes-, kommunalen- und Drittmitteln gewährleistet sein. Im Berichtsjahr sind nur geringfügige Änderungen bei den großen Kostenblöcken Durchtarifizierungsverluste, Organisationskosten und Marketingkosten eingetreten. Der Mindererlösausgleich für Tarifharmonisierungsverluste ist demgegenüber aufgrund der tarifdämpfenden Maßnahmen, der Nullrunde des VRM-Tarifs 2021 und der Tarifdeckelung auf +5 % zum Jahresbeginn 2023 weiterhin erhöht.

Aus der abklingenden Corona-Pandemie sind im Jahr 2023 keine wirtschaftlichen Risiken mehr für den ÖPNV-Sektor zu erwarten. Diese betrafen in den Vorjahren im Wesentlichen die Verkehrsunternehmen und erforderten einen erheblichen Einsatz staatlicher finanzieller Unterstützung des Bundes, des Landes und der Kommunen.

d.) Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2022 TEUR 5.681. Die VRM GmbH verfügt über solvente Gesellschafter, mit denen eine langjährige Zusammenarbeit besteht. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die VRM GmbH bedient sich keiner Lieferanten-Kredite, keiner Wertpapiergeschäfte und keiner Kreditlinien der Hausbank. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der GmbH ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzposition verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

e.) Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Verbundumlage 2022: 699.158,01 EUR.

Laufende Gesamtbezüge

Der Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.1.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Das Unternehmen hat Bestandsschutz. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.

2.1.5 Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH

2.1.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gründung:	26.01.2006	
Gesellschaftsvertrag:	28.11.2005, Neufassung 20.11.2019	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	25.000,00 EUR
	31.12.2022:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.1.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Planung und Durchführung des jährlichen Mosel Musikfestivals nach kaufmännischen Gesichtspunkten, durch die Veranstaltung von Konzerten und Musikveranstaltungen in der gesamten Region nebst allen damit verbundenen Aktivitäten und auch die Veranstaltung weiterer kultureller Events. Der Zweck der Gesellschaft umfasst auch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben insofern, als für die Region prägende musisch-kulturelle Ereignisse durchgeführt werden sollen und einem breiten Bevölkerungskreis die Teilnahme ermöglicht werden soll.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Stadt Bernkastel-Kues	33,34 %	8.335,00
Stadt Trier	30,00 %	7.500,00
Landkreis Trier-Saarburg	10,00 %	2.500,00
Landkreis Cochem-Zell	10,00 %	2.500,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	10,00 %	2.500,00
Landkreis Mayen-Koblenz	6,66 %	1.665,00

Besetzung der Organe (Stand 31.12.2022)

Aufsichtsrat: Bürgermeister Wolfgang Port (Vorsitzender, Bernkastel-Kues)
Markus Nöhl (stellv. Vorsitzender, Stadt Trier)
Landrat Stefan Metzdorf (LK Trier-Saarburg)
Landrat Manfred Schnur (LK Cochem-Zell)
Landrat Gregor Eibes (LK Bernkastel-Wittlich)
Landrat Dr. Alexander Saftig (LK Mayen-Koblenz)
Leo Wächter (VG Bernkastel-Kues)

Gesellschafterversammlung: Analog zum Aufsichtsrat; Ausnahme:
Leo Wächter ist kein Mitglied der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung: Tobias Scharfenberger

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.1.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	25.699,00	48.807,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.627,00	1.127,00
II. Sachanlagen	23.072,00	47.680,00
B. Umlaufvermögen	391.368,78	364.068,65
I. Vorräte	10.915,69	0,00
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.012,43	93.348,32
III. Sonstige Vermögensgegenstände	89.177,87	43.125,67
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	186.262,79	227.594,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	39.007,56	3.964,68
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	456.075,34	416.840,33
A. Eigenkapital	240.911,88	246.314,02
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	90.000,00	90.000,00
III. Gewinnvortrag	26.275,88	125.911,88
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	99.636,00	5.402,14
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.018,00	9.916,00
C. Rückstellungen	65.302,00	63.312,00
I. sonstige Rückstellungen	65.302,00	63.312,00
D. Verbindlichkeiten	132.482,46	96.937,31
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.562,50	2.608,59
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	103.936,17	15.986,32
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.276,29	66.995,40
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	9.707,50	11.347,00
davon aus Steuern	9.082,98	3.288,62
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	50,00	50,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	361,00	361,00
Bilanzsumme	456.075,34	416.840,33

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
Umsatzerlöse	316.905,11	507.615,58
sonstige Erträge	406.505,34	531.950,70
Gesamtleistung	723.410,45	1.039.566,28
Materialaufwand	310.014,14	564.879,21
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	25.665,38	34.593,12
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	284.348,76	530.286,09
Rohertrag	413.396,31	474.687,07
Personalaufwand	336.529,47	352.975,87
a.) Löhne und Gehälter	261.442,21	274.100,02
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	75.087,26	78.875,85
Abschreibungen	13.845,06	18.097,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	142.686,80	231.258,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,98	805,94
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-79.866,00	-127.779,80
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	498,00	805,94
Zwischenergebnis	-80.364,00	-126.973,86
Erträge aus Verlustübernahme	180.000,00	132.376,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	99.636,00	5.402,14

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	41,4 %	2,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	21,9 %	1,3 %
Umsatz pro Mitarbeiter	50,3 TEUR	69,5 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	6,2 %	11,8 %
Intensität des Umlaufvermögens	85,8 %	87,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	937,4 %	504,7 %
Anlagendeckung II	963,0 %	510,0 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	52,8 %	59,1 %
Fremdkapitalquote	43,4 %	38,4 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	197,9 %	227,2 %

Lage des Unternehmens

a.) Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 ist das siebzehnte volle Wirtschaftsjahr der Gesellschaft, die mit Gesellschaftsvertrag vom 28. November 2005 gegründet wurde, und das elfte Jahr als gemeinnützige Gesellschaft.

b.) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR - 126.973,86 (Vorjahr: EUR - 80.364,00) erzielt. Unter Berücksichtigung der Erträge aus (Verlust-) Ausgleichszahlungen

von EUR 132.376,00 (Vorjahr: EUR 180.000,00) ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 5.402,14 (Vorjahr: Jahresüberschuss von EUR 99.636,00).

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die Kultur- und Veranstaltungsbranche erstmals wieder weitgehend ohne die Einschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ergriffen worden waren. Von einer Rückkehr zur Normalität kann jedoch nicht gesprochen werden. Zu nennen sind die Auswirkungen des seit Februar 2022 mitten in Europa wütenden Krieges Russlands gegen Ukraine und infolgedessen den zum Teil drastisch gestiegenen Energiepreisen. Der im Dezember 2021 erfolgreich gestartete Vorverkauf für die Festivalsaison 2022, brach mit Beginn dieser geopolitischen Entwicklung spürbar ein. Die mit der Kulturbranche verbundenen Dienstleister im Bereich der Veranstaltungstechnik, litten seit 2020 unter massivem Verlust an Fachkräften, was Kostensteigerungen in diesem Bereich von 30% bis 40% zur Folge hatte. Insgesamt war eine Potenzierung der Herausforderungen spürbar, denn zu den vorgenannten Faktoren kommen zunehmend angespannte öffentliche Haushaltslagen, ein nach zwei Jahren Pandemie ausbleibendes (älteres) Stammpublikum, sowie ein sich deutlich änderndes Kauf- und Kulturnutzungsverhalten hinzu, welches zu immer kurzfristigen Kaufentscheidungen führt. Tendenzen, die im Übrigen ebenso im Tourismus, der Gastronomie und Hotellerie zu beobachten sind, und eine vorausschauende Planung in einer Branche, die ohnehin mit einer Vielzahl an volatilen Faktoren arbeiten muss, zusätzlich erschweren.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken und zur unternehmerischen Weiterentwicklung der Gesellschaft bestanden in der erneut erfolgreichen Partizipation an den Förderprogrammen „Neustart“ und „Bundeskulturfonds“.

Es konnten dadurch z. B. außergewöhnliche Projekte wie die erfolgreiche Konzertreihe „500 Jahre Klaviermusik mit Kit Armstrong“ oder die Erschließung eines ehemaligen Bahnausbesserungswerkes in Trier-West realisiert werden.

Die Eintrittserlöse liegen mit TEUR 273 im Jahr 2022 mit TEUR 4 über dem geplanten Wert von TEUR 269. Das im Wirtschaftsplan angesetzte Budget für Sponsoring in Höhe von TEUR 228 liegt mit rund TEUR 220 unter dem geplanten Wert. Die Unterstützung durch den Förderverein der Freunde des Mosel Musikfestivals betrug TEUR 23 und übersteigt den Planansatz von TEUR 20. Spenden erhielt die Gesellschaft in Höhe von TEUR 37, und lag damit TEUR 18 unter dem Planansatz. Die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz belief sich auf TEUR 230 und liegt im Planansatz. Über den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen erhielt das Festival für das Jahr 2022 Konzertzuschüsse in Höhe von TEUR 57, einen Zuschuss für NEUSTART Kultur in Höhe von TEUR 91 sowie Zuschüsse für das Programm Neustart 2 für 2022 in Höhe von TEUR 49. Der Materialaufwand liegt mit TEUR 565 um rund TEUR 96 über dem Planansatz. Einsparungen wurden bei den Personalkosten erreicht; diese liegen mit TEUR 353 um TEUR 66 unter den geplanten TEUR 419. Unter Berücksichtigung der Kapitalrücklage (Stand zum 31. Dezember 2022 EUR 90.000,00; Vorjahr: EUR 90.000,00) sowie des Jahresüberschusses von EUR 5.402,14 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 99.636,00) beläuft sich das Eigenkapital nunmehr auf EUR 246.314,02. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 59,0% (Vorjahr: 52,8%). Es ist vorgesehen den Jahresüberschuss 2022 zur Stärkung des Eigenkapitals auf neue Rechnung vorzutragen.

c.) Nachtragsbericht

Nach dem Ende der weltweiten Pandemie hat der Krieg in Europa, die Energie-, Inflations-, Nahrungsmittel- und Sicherheitskrisen in den Vordergrund gerückt. Risiken einer Rezession, wachsende Verschuldung privater und öffentlicher Haushalte, deutlich gestiegene Lebenshaltungskosten und infolgedessen hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, Folgen des Klimawandels, aber auch die zunehmende Polarisierung innerhalb gesellschaftlicher Diskurse bleiben für die Veranstaltungsbranche nicht ohne Nachwirkungen. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen unter dem Punkt Chancen- und Risikobericht.

d.) Chancen und Risikobericht

Für das kommende Geschäftsjahr 2023 ist der Wirtschaftsplan unter der Berücksichtigung der Lage vor Eintritt der Pandemie angelegt. Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Zahlungen der Gesellschafter zur Stärkung des Eigenkapitals wurden wie im Gesellschaftsvertrag geregelt mit TEUR 172 (Vorjahr: Planansatz TEUR 172) geplant. Die entsprechende Änderung des

Gesellschaftsvertrages erfolgte bereits im Sommer 2019. Das Land Rheinland-Pfalz hat für 2023 eine Förderung in Höhe von TEUR 235 in Aussicht gestellt (Planansatz TEUR 230). Die erwarteten Sponsoreneinnahmen sind mit TEUR 201 für 2023 geplant. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2023 ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEUR 210 vor, nach dem Verlustausgleich von planmäßig TEUR 172 ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38. Die Programmgestaltung setzt auch 2023 auf traditionelle Formate (mit Künstlerinnen, Künstlern und Ensembles der internationalen Spitzenklasse in beliebten Spielstätten, um die Rückgewinnung und Bindung des Stammpublikums sicherzustellen). Gleichwohl sind auch Traditionsfestivals wie z. B. Bayreuth, Salzburg u.a. nicht mehr „automatisch“ ausverkauft. Die sich bereits vor der Pandemie abzeichnende Entwicklung, dass sich Kulturnutzungs- und Kaufverhalten in den kommenden Jahren tiefgreifend verändern wird, manifestiert sich zusehends. Das Standardisierte, Allgemeine, Durchschnittliche verliert an Interesse, das Originelle, Besondere, Authentische ist von Bedeutung, die besonderen Orte mit eigener Atmosphäre, die besonderen „Narrative“ bekommen großes Gewicht, wenn es um eine immer kurzfristiger getroffene Kauf- oder Wahlentscheidung für einen Kulturbesuch geht, wenn das Bindungsverhalten sich auflöst, wenn auch große Namen nicht automatisch ein „Bestseller“ sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die zweite Achse der Strategie, neue, innovative und kreative Formate und auch immer wieder neue, ungewöhnliche Spielorte in die Programmplanung aufzunehmen, beständig weiterzuentwickeln und auszubauen. Damit sollen gezielt neue und auch jüngere Zielgruppen angesprochen, für das Festival zu interessiert und gebunden werden. Der Förderverein wird auf Veranstaltungen als Partner präsent sein, um zusätzlich Mitglieder und Förderer zu werben. Der Vorverkaufsstart, ausnahmsweise im Februar 2023, war zunächst auffallend stark, fiel dann vermutlich aufgrund der insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten ab. Es ist zu beobachten, dass auch langjährige Stammkunden weniger kaufen, wiewohl die Vielfalt und die Qualität des Programmangebots auffallend gelobt wird. Seitens der Gesellschaft wird mit intensivem Newsletter- und Social Media Marketing, einer intensivierte Kommunikationsarbeit sowie einer persönlicheren Ansprache (Road-Shows), Incentives, Werbeveranstaltungen mit Wirtschaftskreisen, Netzwerkarbeit sowie Visualisierung des Festivals mit Plakataktionen kurz vor Veranstaltungen begegnet. Die Generierung von Drittmitteln in Form von Stiftungsgeldern und Sponsoring ist angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Rezession und gesellschaftlichen Verwerfungen deutlich zeitintensiver, anspruchsvoller und schwieriger geworden. In diesem Zusammenhang stellen auch die Programm- und Preisgestaltung vor dem Hintergrund massiv steigender Rohstoffkosten (z. B. Energie, Papier u. a.) sowie empfindliche Kostensteigerungen infolge des massiven Fachkräftemangels im Bereich der Dienstleister für Veranstaltungstechnik, Herausforderungen dar. Die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter werden in diesem Jahr in vollem Umfang benötigt, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen und nicht zuletzt die infolge der Tarifabschlüsse empfindlich gestiegenen Personalkosten zu gewährleisten. Diese werden im Haushalt 2024 den Umfang einer vollen Personalstelle haben. Wichtiger Bestandteil zur Minderung der vorstehend genannten Risiken und Herausforderungen müssen daher umso mehr eine noch stärkere Positionierung und Profilschärfung des Festivals, eine aktive Kultur-PR und Marketing-Arbeit, die Erschließung neuer Publikumsschichten und daraus resultierend deutliche Investitionen in die Bereiche Audience-Development und Education sowie Entwicklung alternativer Konzertformate sein. Erfolgreich wurde der Personalstamm der Gesellschaft im Jahr 2022 um zwei FSJ-Stellen erweitert. Dabei unterstützt eine FSJ-Stelle hauptsächlich den Bereich des Veranstaltungsmanagements, während die andere schwerpunktmäßig im Marketing zugeordnet ist. Bereits für August 2023 ist die Einstellung eines neuen Auszubildenden im Bereich „Veranstaltungskaufmann/-kauffrau“ vorgesehen, um einen gleitenden Übergang in diesem Bereich zu gewährleisten. Die Gesellschaft nutzt ausschließlich konservative Finanzierungsinstrumente.

Bei unverändertem Geschäftsablauf wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die Ausgleichszahlungen etwaiger Verluste durch die Gesellschafter angewiesen sein um den Fortbestand und Anforderungen sowie Qualität des Unternehmens zu sichern.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

„Sonstige Verlustübernahme“ durch den Landkreis Mayen-Koblenz in Höhe von 1.000,00 EUR zur Abdeckung des jährlichen Verlustanteils (gemäß KT-Beschluss vom 18.03.2019).

Laufende Gesamtbezüge

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

2.1.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen ist kein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 85 Absätze 1 bis 3 GemO. Die Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH dient überwiegend der Versorgung der Bevölkerung mit Bildung und Kultur im Sinne des § 85 Abs. 4 Nr. 1 GemO.

2.2 Mittelbare Beteiligungen

Mittelbare Beteiligungen sind Anteile/Mitgliedschaften bei Dritten, die Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts halten.

2.2.1 Technologie Zentrum Koblenz GmbH

2.2.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	13.12.1990	
Gesellschaftsvertrag:	14.08.2008, geändert am 28.01.2015	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	868.900,00 EUR
	31.12.2022:	868.900,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.1.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Errichtung und Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Zweck, junge, technologieorientierte und/oder innovative Unternehmen aufzunehmen und/oder zu unterstützen und zu beraten.

Das Angebot besteht in einer zeitlich befristeten Bereitstellung von Mietflächen mit moderner Kommunikationsinfrastruktur und der Vorhaltung umfassender Dienstleistungen. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Land Rheinland-Pfalz	50,02 %	434.600,00
Stadt Koblenz	28,39 %	246.700,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH	10,08 %	87.600,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	11,51 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat

Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender)
Landrat Dr. Alexander Saftig
Oberbürgermeister David Langner
Barbara Fischer (bis 31.03.2022)
Dirk Günther (ab 01.04.2022)
Marie-Luise Weydmann-Kühn

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafterversammlung gehört jeweils ein bevollmächtigter Vertreter der Gesellschafter an.

Geschäftsführung:

Jan Hagge

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	368.225,16	463.671,75
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.000,00	10.250,00
II. Sachanlagen	314.995,16	407.191,75
III. Finanzanlagen	46.230,00	46.230,00
B. Umlaufvermögen	892.223,74	876.918,25
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.608,37	13.672,40
II. Kassenbestand	882.615,37	863.245,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.649,77	1.751,70
Bilanzsumme	1.262.098,67	1.342.341,70
A. Eigenkapital	1.209.020,37	1.276.134,90
I. Gezeichnetes Kapital	868.900,00	868.900,00
II. Kapitalrücklage	70.234,60	70.234,60
III. Verlustvortrag	218.270,07	269.885,77
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.615,70	67.114,53
B. Rückstellungen	18.700,00	21.380,00
I. sonstige Rückstellungen	18.700,00	21.380,00
C. Verbindlichkeiten	34.378,30	44.826,80
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	25.957,03	32.778,28
II. Sonstige Verbindlichkeiten	8.421,27	12.048,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.262.098,67	1.342.341,70

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
Umsatzerlöse	469.683,16	466.681,49
sonstige Erträge	171,79	36.429,77
Gesamtleistung	469.854,95	503.111,26
Materialaufwand	121.919,93	113.036,90
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	40.555,77	27.432,61
Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.364,16	85.604,29
Rohertrag	347.935,02	390.074,36
Personalaufwand	125.500,76	128.626,52
Abschreibungen	31.455,77	30.486,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.362,77	164.846,82
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens.	1.000,00	1.000,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Sonst. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51.615,70	67.114,53
außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	51.615,70	67.114,53

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	4,3 %	5,3 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,1 %	5,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	93,9 TEUR	93,3 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	29,2 %	34,5 %
Intensität des Umlaufvermögens	70,8 %	65,5 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	328,3 %	275,2 %
Anlagendeckung II	328,3 %	275,2 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	95,8 %	95,1 %
Fremdkapitalquote	4,2 %	4,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	1.684,1 %	1.327,2 %

Lage des Unternehmens

a.) Ertragslage und Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft weist für 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 67 TEUR aus, der sich wie folgt errechnet:

	2021 TEUR	2022 TEUR
Betriebsleistung	470	467
Sonstige Erträge	0	36
Betriebsaufwendungen	419	434
operatives Ergebnis	51	71
Periodenfremdes Ergebnis	0	2
EBIT	51	68
Finanzergebnis	1	1
Sonstige Steuern	0	0
Ertragsteuern	0	0
Jahresergebnis	52	67

b.) Vermögens- und Ertragslage

	2021 TEUR	2022 TEUR
Anlagevermögen	368	464
Umlaufvermögen, RAP	895	878
Aktiva	1.263	1.342
Eigenkapital	1.210	1.278
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	53	64
Passiva	1.263	1.342

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Die Anlagenintensität beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 35 % gegenüber 29 % zum Vorjahresstichtag. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Der Finanzmittelbestand beträgt am 31.12.2022 insgesamt 863 TEUR und hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 01.01.2022	882
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	105
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-124
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0
Stand am 31.12.2022	863

Insgesamt war die Liquidität stets ausreichend, so dass die Gesellschaft in 2022 jederzeit fristgerecht ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen konnte.

c.) Prognose- und Risikobericht

Im Jahr 2023 werden größere Mietflächen frei, da mehrere Unternehmen, die sich sehr erfolgreich entwickelt haben, das TZK verlassen werden. Da bestimmte Verwendungsbeschränkungen hinsichtlich der Vermietung zu berücksichtigen sind, können diese Flächen nicht frei am Markt angeboten werden. Es ist insofern von einer höheren Leerstandsquote als in den Vorjahren

auszugehen, die mittelfristig abgebaut werden kann. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Geschäftszweck der Gesellschaft. Der weitere Verlauf ist davon abhängig, ob die Entwicklung aller Firmen im TZK weiterhin positiv bleibt und die Nachfrage nach Büroräumen durch Existenzgründer anhält.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sind insgesamt tiefgreifend und nachhaltig. Hinzu kommen erhöhte wirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund zunehmender Inflation und dadurch insbesondere hinsichtlich der Zinsentwicklung. Dies kann die Finanzierungsaussichten gerade von auf Wagniskapital angewiesenen Gründungen verschlechtern. Von einem anhaltend hohen Druck in vielen Branchen, die digitale Transformation besonders voranzutreiben, können aber auch junge digitale Unternehmen profitieren. Eine pauschale Aussage, wie sich das Gründungsgeschehen in den kommenden Jahren entwickeln wird, kann daher an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH auch weiterhin erfolgreich im Sinne der Gründungsförderung arbeiten wird und dass vom TZK Impulse für eine erfolgreiche Entwicklung der Gründungsregion Koblenz ausgehen werden.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 128 TEUR aus.

Aus dem Ukraine-Konflikt und den dadurch ausgelösten Unsicherheiten bzgl. der Gasversorgung ergeben sich keine unmittelbaren Risiken für die TZK GmbH, da aufgrund der vorhandenen Wärmepumpen der einzige Energieträger Strom ist. Hier besteht ein langfristiger Liefervertrag mit feststehenden Preisen bis März 2024. Die bis dahin in Betrieb gehende Photovoltaikanlage wird die Menge des Strombezugs künftig deutlich reduzieren. Bei weiter anhaltend hoher Inflation werden absehbar die Betriebskosten, insbesondere für Instandhaltung zunehmen. Dies würde über entsprechende Tarifentwicklungen auch für die Personalkosten gelten. Auf der Ertragsseite bestehen Risiken durch Mietausfälle z. B. durch Insolvenzen. Hier kann eine allgemeine Konjunkturuntrübung gerade junge Unternehmen überproportional treffen. Auch können laufende Vertragsverhandlungen fruchtlos verlaufen. Auf der Kostenseite sind unerwartete Instandhaltungen nicht auszuschließen. Für Umsatzausfälle und unvorhergesehene Aufwendungen sollten die bestehenden liquiden Mittel ausreichend sein, dies zu kompensieren. Erst darüber hinaus wäre ggf. eine weitere Einbeziehung der Gesellschafter notwendig. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür sehen wir als sehr gering an.

Auf der organisatorischen Ebene ergeben sich Risiken aufgrund der geringen Anzahl beschäftigter Personen - ein längerfristiger Ausfall würde sich unmittelbar bemerkbar machen. Hier schätzen wir die Möglichkeiten, die betriebsnotwendigen Aufgaben (Abrechnung, Immobilienverwaltung, Beratung) auch kurzfristig mit externen Dienstleistern zu realisieren, als hoch ein. Auf der Geschäftsleitungsebene gibt es Vertretungsregelungen.

Insgesamt sehen wir aktuell keine existenzbedrohenden Risiken.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Sitzungsgelder im Jahr 2022 für Aufsichtsrat, Gesellschafter und Beirat betragen 2,6 TEUR.

2.2.1.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern. Das Unternehmen hat Bestandsschutz.

2.2.2 Vulkanpark GmbH

2.2.2.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Steuerliche Verhältnisse:	gem. § 51 AO als gemeinnützig anerkannt
Gründung:	02.07.1996
Gesellschaftsvertrag vom:	06.05.1996, zuletzt geändert 27.01.2014
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022: 52.000,00 EUR 31.12.2022: 52.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

2.2.2.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, die erdgeschichtlichen, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie kunstgeschichtlichen Denkmäler der Osteifel, insbesondere im Bereich des Landkreises Mayen-Koblenz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Forschungsstelle Vulkanpark des Römisch-Germanischen-Zentralmuseums Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Stiftung des öffentlichen Rechts, und des Landkreises Mayen-Koblenz zu sichern, erforschen und zu dokumentieren, ggf. Instand zu setzen und im Rahmen eines Vulkanparks zu vernetzen sowie Besuchern zugänglich zu machen und zu erläutern. Um die Besucherfrequenz zu steuern, können auch im Zusammenwirken mit ÖPNV-Angeboten verkehrsleitende Maßnahmen insbesondere die Errichtung von Zuwegung und Parkplätzen sowie entsprechender Infrastruktureinrichtungen (Rastplätze, Einrichtungen zur Versorgung der Besucher) geplant, errichtet und betrieben werden. Zum Schutz und zur Erforschung von Biotopen und Geotopen können ökologische Grünordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Zweckverband Vulkanpark	50,00 %	26.000,00
Stiftung Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz	50,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:

Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Georg Moesta
Bernhard Mael
Hans Peter Ammel
Marika Kohlhaas
Hartmut Dressel
Jörg Lempertz
Peter Wilkes
Dirk Meid
Wilhelm Anheier
Henning Schröder
Prof. Dr. Alexandra Busch
Dr. Hans Helmut Wegner
Dr. Holger Schaaff
Dr. Ulrich Schaaff
Dr. Christoph Schäfer
Dr. Michael Herdick
Heinrich Baßler

Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Alexander Saftig (Vorsitzender)
Georg Moesta
Gerhard Maasberg
Wilhelm Anheier
Dr. Alexandra Busch
Heinrich Baßler
Dr. Ulrich Schaaff
Dr. Holger Schaaff

Geschäftsführung: Jörg Busch (bis zum 15.12.2022)
Jan Scheuren (ab 01.12.2022)

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.2.3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz in EUR:

	31.12.2021	31.12.2022
A. Anlagevermögen	1.166.494,90	1.073.679,18
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	58.561,29	27.867,52
II. Sachanlagen	550.795,77	511.053,75
III. Finanzanlagen	557.137,84	534.757,91
B. Umlaufvermögen	452.038,54	537.295,83
I. Vorräte	8.294,74	12.814,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	338.087,93	405.133,98
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.655,87	119.346,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.589,95	1.331,54
Bilanzsumme	1.622.123,39	1.612.306,55
A. Eigenkapital	545.070,62	470.860,15
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Gewinnrücklage	557.137,84	534.757,91
III. Bilanzgewinn	-64.067,22	-115.897,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	493.191,59	444.147,28
C. Rückstellungen	29.849,84	93.533,85
I. sonstige Rückstellungen	29.849,84	93.533,85
D. Verbindlichkeiten	554.011,34	603.765,27
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.618,68	132.137,69
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.688,49	365.723,44
III. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.779,24	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	2.924,93	105.904,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.622.123,39	1.612.306,55

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR:

	2021	2022
Umsatzerlöse	115.917,20	221.292,52
sonstige betriebliche Erträge	773.698,25	472.998,74
Gesamtleistung	889.615,45	694.291,26
Materialaufwand	7.694,95	5.865,73
Personalaufwand davon	464.555,14	358.827,59
a.) Löhne und Gehälter	266.152,10	294.670,38
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	198.403,04	64.157,21
Abschreibungen	80.627,64	78.953,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	526.199,89	340.175,16
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.912,99	21.301,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	20.659,73
Abschreibungen auf Finanzanlagen	7.903,66	18.225,69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.049,45	5.830,30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-182.502,29	-71.625,41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.548,27	1.744,19
sonstige Steuern	4.452,44	840,87
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188.503,00	-74.210,47
Gewinnvortrag	90.563,59	-64.067,22
Entnahmen aus anderen Gewinnen	33.872,19	22.379,93
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	-64.067,22	-115.897,76

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	-34,6 %	-15,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	-11,2 %	-4,2 %
Umsatz pro Mitarbeiter		
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	71,9 %	66,6 %
Intensität des Umlaufvermögens	27,9 %	33,3 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	46,7 %	43,9 %
Anlagendeckung II	46,7 %	43,9 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	33,6 %	29,2 %
Fremdkapitalquote	66,4 %	70,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	77,4 %	77,1 %

Besonderes Vorkommnis

Im Dezember 2021 wurde bekannt, dass eine Mitarbeiterin der Gesellschaft über einen längeren Zeitraum Gelder in Höhe von schätzungsweise rund TEUR 412 veruntreut hatte. Der Sachverhalt wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2022 seitens der Gesellschaft mit externer Unterstützung umfangreich aufgearbeitet. In der Folge entstanden der Gesellschaft Belastungen zur Erfassung von Verbindlichkeiten und Ausbuchung von Forderungen in Höhe von rund TEUR 336. Gegenüber der Mitarbeiterin bzw. deren Nachfahren wurden Gegenforderungen in Höhe von TEUR 474 geltend gemacht, welche von der Gegenseite in Höhe von TEUR 316 anerkannt wurden. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Betrugsfall wurden im Jahr 2023 vollumfänglich beglichen.

Lage des Unternehmens

a.) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2022 waren die Besucherzahlen im Vulkanpark aufgrund der Lockerungen in der Corona-Pandemie wieder wachsend. 172.842 Besucher konnten in den musealen Einrichtungen gezählt werden (Vorjahr: 64.287 Besucher). Jedoch lag man weiterhin deutlich unter den Zahlen aus den Vor-Corona-Jahren (223.757 aus 2019).

Jedoch wurde im Dezember 2021 ein Betrugsfall innerhalb der Vulkanpark GmbH bekannt, wodurch auch im Jahr 2022 die Vorzeichen schwierig für die Vulkanpark GmbH standen. So wurde die überwiegende Arbeitskraft dazu genutzt, den Betrugsfall aufzuarbeiten.

Im Dezember 2022 fand ein Wechsel in der Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH statt.

b.) Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 74,2 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 189) erwirtschaftet.

Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag waren außerordentliche Belastungen aus dem Betrugsfall innerhalb der Belegschaft und der damit angestiegenen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 2) sowie Aufwendungen für die im Jahr 2023 noch zu zahlenden Gehälter des im Dezember 2022 freigestellten Geschäftsführers i.H.v. TEUR 56.

Aufgrund der weitestgehenden Rückkehr zur Normalität erfolgte ebenfalls ein Anstieg bspw. der Werbe- und Reisekosten um TEUR 79. Jedoch sorgten auch die angestiegenen sonst. betrieblichen Erträge von TEUR 422 (Vorjahr: TEUR 386), vor außerordentlichen Effekten, dafür, dass der Jahresfehlbetrag nicht weiter angestiegen ist. Ebenso ist ein Rückgang im Personalaufwand um TEUR 106 auf TEUR 359 (Vorjahr TEUR 465) zu verzeichnen. Der Rückgang ist zurückzuführen auf das Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiterin im Betrugsfall und die Sonderbelastung im Vorjahr aus zu leistenden Nachzahlungen an die RZVK. Dem stehen Aufwendungen i.H.v. TEUR 56 für die Bildung einer Rückstellung für das o.g. Gehalt im Jahr 2022 gegenüber.

Darüber hinaus hat das Finanzergebnis mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 19) das Jahresergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Entwicklung des Ermann Vermögens geprägt.

Aus dem Ermann Depot sind der Gesellschaft im Jahr 2022 Dividenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr TEUR 22) zugeflossen.

Der Wert des Depots hat sich im Jahr 2022 verändert, so dass im Finanzergebnis Zu- und Abschreibungen mit einem Saldo in Höhe von TEUR -18 (im Vorjahr TEUR 8) enthalten sind.

Weiterhin sind im Finanzergebnis Zinsen für die in Anspruch genommenen Kontokorrent Kredite in Höhe von TEUR 5,8 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

Das neutrale Ergebnis wird, wie im Vorjahr, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen in Höhe von TEUR 49 geprägt.

Zusätzlich werden Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 und Erträge von TEUR 20,5 im Zusammenhang mit dem o.g. Betrugsfall in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bei den Erträgen handelt es sich um Zinsen, die bereits im Finanzergebnis enthalten sind.

c.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 1.612 (im Vorjahr TEUR 1.622) leicht rückgängig.

Hauptsächlich dafür verantwortlich sind zum einen die vorgenommenen Abschreibungen und der Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens auf TEUR 535 (Vorjahr TEUR 557).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen sind aufgrund der im Jahr 2022 vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen von TEUR 79 auf TEUR 539 gesunken.

d.) Investitionen

Aufgrund des genannten Betrugsfalls und den damit gebundenen Arbeitskräften wurden im Geschäftsjahr 2022 keine nennenswerten Investitionen getätigt, da in erster Linie die Aufarbeitung des Betrugsfalls innerhalb der GmbH im Vordergrund stand.

e.) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur hat im Jahr 2022 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Sie ist gekennzeichnet durch die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 535 (im Vorjahr TEUR 557), welche dem Bilanzwert des Ermann-Depots gegenübersteht. Damit wird sichergestellt, dass die Wertveränderungen des Depots die Vermögenslage der Gesellschaft nicht negativ beeinflussen können und somit die langfristige Bindung des Depots an die Gesellschaft sichergestellt ist.

Weiterhin ist die Kapitalstruktur durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 444 (im Vorjahr TEUR 493) geprägt. Hier werden unter anderem Zuschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz, Zuschüsse von Kommunen, die dem Zweckverband Vulkanpark angehören, sowie Zuschüsse Dritter ausgewiesen. Die Zuschüsse dienen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, welche die Vulkanpark GmbH zur Erfüllung ihrer gesellschaftsvertraglich festgelegten Zwecke, insbesondere der Dokumentation, angeschafft hat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vulkanpark GmbH sind geordnet. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen und wird dies auch in Zukunft sein. Sie bemüht sich nachhaltig um eine Stabilisierung der Umsätze, eine Optimierung der Kostenstruktur sowie eine Verstetigung der gewährten Zuschüsse, indem kleinere unterjährige Abschläge geleistet werden.

f.) Prognosebericht

Die Neugestaltung der Dauerausstellung musste auch im Jahr 2023 pausiert werden, da auf die Ausschreibung neuer Fördermittel gewartet werden musste.

Für das Jahr 2023 wird von einem Fehlbetrag im mittleren fünfstelligen Bereich ausgegangen. Dieser liegt ca. 50% unter dem zu erwartenden Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan 2023. Für das Jahr 2024 wird im Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn von rund TEUR 22 ausgegangen.

Im Jahr 2023 konnte der Betrugsfall abschließend aufgearbeitet werden und eine Rückzahlung der entstandenen Schäden gegenüber den Partnern durchgeführt werden. Dies führte dazu, dass der Vertrauensbruch aus den Vorjahren aufgehoben werden konnte und künftig in einer vertraulichen Atmosphäre mit den Partnern gemeinsam in einem starken Vulkanpark kooperiert wird.

Ebenso stiegen die Besucherzahlen im Jahr 2023 weiterhin an, was zu einer Entspannung der Gesamtsituation führte. Auch in den von der Vulkanpark GmbH operativ betreuten Einrichtungen war ein deutlicher Besucheranstieg zu verzeichnen von insgesamt 3.282 Besucherinnen und Besuchern.

Ebenso konnte im Jahr 2023 eine Rückzahlung der veruntreuten Gelder im Betrugsfall erzielt werden.

Weiterhin schloss man mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Rückzahlungsvereinbarung für die Rückzahlung i.S. RZVK.

g.) Chancenbericht

Aufgrund der Neuausrichtung des Vulkanparks und der vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen hofft man auf weiterhin steigende Besucherzahlen. Ebenso wurden neue Fördermittel ausgegeben, auf welche eine Bewerbung erfolgen soll, damit die geplante neue Dauerausstellung umgesetzt werden kann.

Durch neue und modernere Veranstaltungsformate erhofft man sich, neue Zielgruppen anzusprechen und Besucherinnen und Besuchern einen neuen Anreiz für einen weiteren Besuch zu schaffen.

h.) Risikobericht

In § 289 Abs. 1, 2. HS HGB wird die Verpflichtung statuiert, im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Die Vulkanpark GmbH ist aufgrund ihres Gesellschaftsvertrags und diverser anderer vertraglicher Verpflichtungen auf Transferleistungen und Zuschüsse angewiesen. Hierzu zählen vor allem die Leistungen des Zweckverbands Vulkanpark sowie die der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Der Zuschuss des Zweckverbands dürfte - sollte die Vulkanpark GmbH auch weiterhin politisch gewünscht sein - sicher sein und eine dauerhafte, wenn auch nur anteilige, Planungsgrundlage bieten. Dies gilt für die Zuschüsse durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft jedoch nur eingeschränkt, da Sachzwänge die Zuschusshöhe beeinflussen und folglich reduzieren können.

Auch die Kostenzuschüsse der Verbandsgemeinde Pellenz sowie die Marketingumlage gemäß Kooperationsvereinbarung können nicht als sichere Einnahmen verbucht werden, da die Zuschüsse in beiden Fällen auf Vereinbarungen mit begrenzter Laufzeit basieren.

Auch die Höhe der eigenen Erlöse ist betriebswirtschaftlich unsicher. Entgegen früherer Annahmen unterliegen die eigenen Erlöse daher sogar einem vollständigen Ausfallrisiko. Unter normalen Umständen würde es sich hierbei um eine Größe handeln, die einem normalen unternehmerischen Risiko unterliegt, welches mit zunehmendem Alter der Ausstellung im Infozentrum steigt. Kurz- bis mittelfristig ist eine Rückkehr zur gekannten Normalität jedenfalls nicht denk- oder absehbar.

Hinter allen Zuschüssen stehen politische Entscheidungsträger. Die Zukunft der Vulkanpark GmbH wird daher stark durch die politische Entscheidungsfindung geprägt. Wirtschaftlicher Erfolg oder konkurrierende Einrichtungen spielen eine untergeordnete Rolle. Finanzströme, die durch politische Entscheidungsfindung gesichert werden, können nicht durch selbst erwirtschaftete Erlöse substituiert werden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die an den Aufsichtsrat gezahlten Bezüge des Berichtsjahres belaufen sich auf 2.475,00 EUR.

2.2.2.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 1 GemO. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass die bisherige Bewertung zu ändern.

2.2.3 Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH

Das Diakonische Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH befindet sich in der Liquidation. Der letzte verfügbare Jahresabschluss der Gesellschaft datiert auf den 31.12.2015. Hier werden ein Eigenkapital in Höhe von 52 TEUR und ein Jahresfehlbetrag von 10 TEUR ausgewiesen. Die Liquidation der Gesellschaft ist im Gang und wird voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen sein.

2.2.3.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gesellschaftsvertrag:	19.09.2005	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2016:	30.000,00 EUR
	31.12.2016:	30.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.3.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Durchführung von Ausbildung und Bildung sowie die Weiterbildung in allen diakonischen Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens, besonders der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege und der Beruf der Erziehungshilfe sowie der Hilfe für Menschen mit Behinderungen.

Beteiligungsverhältnisse (zuletzt bekannt Stand per 31.12.2016)

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	51,00 %	15.300,00
Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH	10,00 %	3.000,00
Diakonisches Werk der ev. Kirche im Rheinland e.V.	5,70 %	1.700,00
Ev. und Johanniter-Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH	5,00 %	1.500,00
Ev. Altenhilfe und Krankenpflege Nahe-Hunsrück-Mosel gGmbH	5,00 %	1.500,00
Stiftung Bethesda-St. Martin	5,00 %	1.500,00
Verein der Schmiedelanstalten e.V.	5,00 %	1.500,00
Ev. Elisabeth-Krankenhaus Trier gGmbH	5,00 %	1.500,00
Frauenhilfs-Diakonieschwesternschaft im Rheinland e.V.	5,00 %	1.500,00
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH	0,90 %	200,00
Evangelischer Kirchenkreis Trier	0,30 %	100,00
Evangelische Kirche im Großherzogtum Luxemburg	0,30 %	100,00
Protestantisch-Reformierte Kirche von Luxemburg	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Koblenz	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Simmern-Trarbach	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Braunsfels	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Wetzlar	0,30 %	100,00
Evangelischer Kirchenkreis Obere Nahe	0,30 %	100,00

Besetzung der Organe

Die Geschäftsführung oblag Herrn Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herrn Pfarrer i. R. Klaus Schneidewind.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafter entsenden ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Für die Beteiligung Diakonisches Bildungszentrum Mittelrhein Mosel gGmbH liegen noch keine testierten Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 vor. Angaben zu Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen liegen nicht vor.

Die Gesellschafter haben am 31.05.2016 beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren. Zu Liquidatoren wurden Herr Dipl.-Kfm. Falko Rapp und Herr Schneidewind bestellt. Der Geschäftsbetrieb wurde eingestellt.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Gesamtbezüge der Organe

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge von der Gesellschaft.

2.2.3.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.4 Seniocura GmbH Boppard

(vormals Gesundheitszentrum zum Heiligen Geist Boppard GmbH)

2.2.4.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.09.2002	
Gesellschaftsvertrag:	12.09.2002, geändert am 09.08.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	100.000,00 EUR
	31.12.2022:	100.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.4.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	100.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Melanie John (bis zum 31.03.2023)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	1.912.806,64	2.091.513,21
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.178,00	82.657,00
II. Sachanlagen	798.174,96	794.011,49
III. Finanzanlagen	1.111.453,68	1.214.844,72
B. Umlaufvermögen	4.403.082,32	5.050.420,91
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.551.710,62	4.520.624,31
III. Kassenbestand	851.371,70	529.796,60
C. Ausgleichsposten aus Betriebsüberlassung	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.119,98	1.595,24
Bilanzsumme	6.319.008,94	7.143.529,36
A. Eigenkapital	4.986.437,06	5.617.327,13
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.138.835,85	5.138.835,85
III. Gewinnrücklage	79.000,00	79.000,00
IV. Verlustvortrag	-1.185.574,41	-331.398,79
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	854.175,62	630.890,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	280.556,00	296.274,09
C. Rückstellungen	406.316,53	363.698,49
I. sonstige Rückstellungen	406.316,53	363.698,49
D. Verbindlichkeiten	606.017,61	821.526,03
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.007,72	149.685,34
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	251.086,28	360.192,85
III. Sonstige Verbindlichkeiten	275.923,61	311.647,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	39.681,74	44.703,62
Bilanzsumme	6.319.008,94	7.143.529,36

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	13.466.360,08	13.717.213,39
Sonstige Erträge	446.454,13	832.983,78
Gesamtleistung	13.912.814,21	14.550.197,17
Materialaufwand	1.544.359,23	1.741.563,17
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	753.648,44	712.426,65
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	790.710,79	1.029.136,52
Personalaufwand	8.666.518,29	9.326.940,80
a.) Löhne und Gehälter	6.730.076,81	7.319.700,68
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.936.441,48	2.007.240,12
Zwischenergebnis	3.701.936,69	3.481.693,20
Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	2.313,50	10.261,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.142,50	16.868,98
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.047,05	94.949,75
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.729.719,09</u>	<u>2.816.980,65</u>
Zwischenergebnis	892.626,55	596.893,52
Zinsen und ähnliche Erträge	20.000,00	60.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.069,78	890,51
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.783,40	11.930,15
Ergebnis vor sonstigen Steuern	865.773,37	644.072,86
sonstige Steuern	11.597,75	13.182,79
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	854.175,62	630.890,07

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	16,2 %	10,7 %
Gesamtkapitalrentabilität	13,5 %	8,8 %
Umsatz pro Mitarbeiter	64,7 TEUR	63,8 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	30,3 %	29,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	69,7 %	70,7 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	275,4 %	282,7 %
Anlagendeckung II	275,4 %	282,7 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	83,4 %	82,8 %
Fremdkapitalquote	16,6 %	17,2 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	418,8 %	410,8 %

Grundlage des Unternehmens

Die Seniocura GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz (Mutterunternehmen). Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe an den Standorten Koblenz, Boppard und Nastätten, sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Geschäftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsweisen sprechen in ihrem Jahresgutachten 2022/2023 von einer massiven wirtschaftlichen Belastung deutscher Unternehmen. Durch die Energiekrise und durch die gestiegene Inflation steht die deutsche Wirtschaft in 2022 und 2023 vor erheblichen Herausforderungen. Weiterhin negativ aber dennoch zurückgehend wirken sich die Corona-Pandemie bedingten Lieferkettenengpässe auf die konjunkturelle Entwicklung aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) werde zwar in 2022 insgesamt um 1,7 Prozent steigen, aber bereits ab der zweiten Jahreshälfte stagnieren. In 2023 ist sogar eine rückläufige BIP-Entwicklung um 0,2 Prozent zu erwarten. Bei diesem Entwicklungsszenario bestehen jedoch weitere Risiken wie Produktionsausfälle aufgrund von Gasmangel, der sich aus verminderten Erdgaslieferungen und den daraus resultierenden Anstieg der Energiepreise ergeben könnten.

Die deutsche Wirtschaft blickt weiterhin mit Sorge auf die mittelfristigen Herausforderungen. Im Oktober 2022 ist der vom ifo Institut ermittelte Geschäftsklimaindex weiter auf 84,3 Punkte (September 2022: 84,4 Punkte) gefallen. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Neuaufträge bei gleichzeitig vollen Auftragsbüchern. Dadurch singt die Kapazitätsauslastung der Industrie nur leicht.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes bleibt weiterhin robust. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit nimmt allerdings die Nachfrage nach Personal ab. Angst vor erneuter Kurzarbeit ist die Ursache für die rückläufige Nachfrage. Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2022 zwar um 0,1 Prozent gestiegen und liegt nun bei 5,3 Prozent. Auch im Vergleich zum Oktober 2021 hat sie um 0,1 Prozent zugenommen.

Die Inflationsrate ist im Oktober 2022 um 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter angestiegen und somit auf den Höchststand seit Beginn der 1950er Jahre. Neben der Steigerung der Nahrungsmittel ist vor allem der Anstieg des Energiepreises ursächlich für die erhebliche Entwicklung der Inflationsrate. Gemäß Prognose des Sachverständigenrates muss mit einer Inflationsrate von rund 7,4 Prozent im Jahr 2023 gerechnet werden. Der Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt inzwischen bei 3,5 Prozent.

Das deutsche Gesundheitswesen, insbesondere die Krankenhäuser, aber auch die Krankenkassen sind seit dem ersten Quartal 2020 massiv geprägt von der COVID-19-Pandemie. In der Pflege zeigt der demografische Wandel seine ganze Wucht: Der Beitragssatz in der Sozialen Pflegeversicherung wird nach Berechnungen des WIP (Wissenschaftliches Institut der PKV) allein durch die alternde Gesellschaft auf knapp 3,7 Prozent im Jahr 2030 und auf mindestens 4,1 Prozent im Jahr 2040 steigen. Der aktuelle Beitragssatz zum 01.01.2022 liegt bei 3,05 Prozent bzw. 3,4 Prozent für Kinderlose. Ausschlaggebend für den altersbedingten Beitragsanstieg sind sinkende Beitragseinnahmen bei gleichzeitig steigenden Leistungsausgaben. Während mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Generationen („Baby-Boomer“) die beitragspflichtigen Einnahmen sinken, steigt mit höherem Alter ihre Pflegefallwahrscheinlichkeit - aus Nettozahlern werden Nettoempfänger. Bis 2040 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen etwa 4,4 Millionen betragen (2017: 3,4 Mio.). Den Baby-Boomern im Ruhestand steht dann eine schrumpfende Zahl von Menschen im erwerbstätigen Alter gegenüber.

Für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen, und somit auch für die Seniocura GmbH, wurden die negativen Auswirkungen der Pandemie durch zahlreiche staatliche Unterstützungsleistungen abgemildert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 coronabedingte Unterstützung zum Ausgleich finanzieller Belastungen (SARS-CoV-2-bedingte Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 3 SGB XI) in Höhe von TEUR 426 erhalten.

b) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 verlief trotz der Corona-Pandemie deutlich besser als geplant. Das Jahresergebnis beträgt TEUR 631 und liegt damit um TEUR 223 unter dem Jahresergebnis 2021 und TEUR 220 über dem Plan für das Wirtschaftsjahr 2022. Der geplante Personalaufbau konnte in 2022 nicht erfüllt werden, woraus eine Planunterschreitung der Personalaufwendungen resultiert. Gleichzeitig wirkte sich die Erhöhung der Pflegeentgelte von durchschnittlich 3,3 Prozent positiv aus.

c) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 13,72 Mio. (Vorjahr: EUR 13,47 Mio.), was einer Steigerung von 1,86 Prozent und dem Geschäftsverlauf entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unter anderem aufgrund der Auszahlung des Corona-Pflegebonus und des Corona-Koordinierungsbonus um ca. TEUR 387 gestiegen

Die Personalkosten liegen bei EUR 9,33 Mio. und sind, folgend der Leistungsentwicklung, im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 660 gestiegen. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 68,0 Prozent (Vorjahr 64,4 Prozent). Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 1,74 Mio. (Vorjahr: EUR 1,54 Mio.). Der Anstieg basiert hauptsächlich auf einer Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 238, die zum Großteil aus dem Anstieg der Aufwendungen für Honorarkräfte und Leiharbeiter für den Pflegedienst resultieren. Die Materialaufwandquote liegt bei 12,7 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent).

d) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese überwiegend aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2022 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 530 (Vorjahr: TEUR 851). Trotz des hohen positiven Jahresergebnisses i. H. v. TEUR 631 hat sich der Finanzmittelbestand aufgrund der Erhöhung des Darlehens an die Muttergesellschaft um EUR 1,0 Mio. reduziert. In gleicher Summe haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 49,1 Prozent nach 92,6 Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2021. Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten + Rechnungsabgrenzungsposten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 431,7 Prozent. Die Eigenmittelquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten) liegt mit 82,8 Prozent im Jahr 2022 unter dem Vorjahresniveau von 83,4 Prozent.

e) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 7,14 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,82 Mio. (13,09 Prozent). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um TEUR 103 von EUR 1,11 Mio. Die liquiden Mittel sind um TEUR 322 gesunken, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 972 gestiegen sind. Gleichzeitig erhöhte sich auf der Passivseite das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 631 und die Rückstellungen haben sich um TEUR 43 reduziert.

Das Vermögen verteilt sich zu 29,28 Prozent (Vorjahr: 30,45 Prozent) auf das Anlage- und zu 70,72 Prozent (Vorjahr: 69,73 Prozent) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 268,6 Prozent (Vorjahr: 260,7 Prozent) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 274 und betreffen neben Einrichtungsgegenstände die Anzahlung über das Mieterdarlehen bei der Abura Leasing Gesellschaft für das Seniorenhaus Belgrano in Höhe von TEUR 103.

f) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Seniocura GmbH ist in ihrem Geschäftsfeld unabhängig von ihrer Muttergesellschaft und wird daher in ihrer Geschäftsentwicklung nicht von ihr beeinflusst. Gemäß Wirtschaftsplanung wird für

das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 721 prognostiziert. Negative Effekte auf Grund der Corona-Pandemie werden hierbei nicht mehr unterstellt. Demzufolge wird von einer Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,5 Mio. und einer Erhöhung der Materialaufwendungen von TEUR 129 ausgegangen. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Personalaufwendungen von TEUR 933 erwartet. Insgesamt sind die sich verändernden Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Sozial-, Pflege- und Gesundheitsgesetzgebung sowie der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal im pflegerischen Bereich als Risiko zu nennen. Eine sinnvolle Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung sowie der weitere Ausbau der Kapazitäten insbesondere im ambulanten Versorgungssektor sind angesichts der demografischen Entwicklung aber auch der aktuellen und zukünftigen Risiken wie Alters- und Morbiditätsrisiko, Personalmangel und medizinisch-technischem Fortschritt unumgänglich. Die Risiken, die sich aus der aktuellen Ukraine-Krise sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Unternehmen ergeben werden, sind derzeit nur eingeschränkt absehbar. Die unsichere Situation bzgl. russischer Gaslieferungen stellt sowohl die europäische Wirtschaft als auch private Haushalte vor ungeahnte Herausforderungen. Erdgas dient in der Industrie der Prozesswärmeerzeugung und kommt bei unterschiedlichen Produktionsverfahren zum Einsatz, die Dampf, heißes Wasser, Hitze oder Kälte erfordern. Darüber hinaus wird Erdgas genutzt, um vor allem Ammoniak, Wasserstoff und Methanol herzustellen. Damit dürfte die verringerte Liefermenge an Erdgas unmittelbar die Chemieindustrie, die Automobilindustrie aber auch die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie treffen und Auswirkungen auf deren Lieferketten haben. Von den Folgen wird die Seniocura GmbH zwar nicht direkt betroffen sein, diese jedoch ebenfalls spüren, da sie sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken. Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese Risiken nicht abschließend zu bewerten. Unter der Voraussetzung, dass keine Einschränkung des Geschäftsbetriebes erfolgt (coronabedingte Schließung), und unter Beachtung des ausreichend hohen Liquiditätsbestands geht die Geschäftsführung von keiner Bestandsgefährdung für die Gesellschaft aus.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.4.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.5 GZ-Service Koblenz GmbH

2.2.5.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.11.1995	
Gesellschaftsvertrag:	21.11.1995; Änderung am 03.12.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	26.000,00 EUR
	31.12.2022:	26.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.5.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Die GZ-Service Koblenz GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Die Gesellschaft erbringt Dienst- und Serviceleistungen für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bzw. deren Tochtergesellschaften und Leistungen gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	26.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die GZ Service Koblenz GmbH gründete im August 2022 zusammen mit der Firma Rahm Zentrum für Gesundheit GmbH die Gesellschaft GZ Das Sanitätshaus GmbH. Hiervon trägt die GZ Service eine Beteiligung von 49 Prozent mit einem Stammkapitaleinsatz in Höhe von TEUR 24,5.

2.2.5.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	209.436,00	182.444,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	265,00	265,00
II. Sachanlagen	209.171,00	159.679,00
III. Finanzielle Beteiligungen	0,00	24.500,00
B. Umlaufvermögen	2.228.677,69	2.319.649,98
I. Vorräte	80.996,45	193.520,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.774.309,87	1.936.890,52
III. Kassenbestand	373.371,37	189.238,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.438.113,69	2.502.093,98
A. Eigenkapital	959.732,80	1.155.855,39
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Kapitalrücklage	203.137,12	203.137,12
II. Gewinnrücklage	143.536,89	143.536,89
III. Verlustvortrag	294.191,53	587.058,79
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	292.867,26	196.122,59
B. Rückstellungen	897.900,96	470.200,50
I. Steuerrückstellungen	197.201,32	73.386,77
II. sonstige Rückstellungen	700.699,64	396.813,73
C. Verbindlichkeiten	580.479,93	876.038,09
I. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	506.511,73	756.240,45
II. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	73.968,20	119.797,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.438.113,69	2.502.093,98

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	21.549.211,18	21.976.810,56
sonstige Erträge	244.674,65	496.687,26
Gesamtleistung	21.793.885,83	22.473.497,82
Materialaufwand	13.052.285,73	13.013.978,26
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	5.088.137,15	5.336.858,79
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	7.964.148,58	7.677.119,47
Rohertrag	8.741.600,10	9.459.519,56
Personalaufwand	6.435.390,45	7.548.212,72
a.) Löhne und Gehälter	5.334.850,20	6.261.488,28
b.) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	<u>1.100.540,25</u>	<u>1.286.724,44</u>
Zwischenergebnis	2.306.209,65	1.911.306,84
Abschreibungen	84.851,12	62.190,76
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.731.605,45</u>	<u>1.577.917,96</u>
Zwischenergebnis	489.753,08	271.198,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	17.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.153,89	334,09
Steuern v. Einkommen und Ertrag	188.466,93	87.204,74
Ergebnis nach Steuern	295.132,26	200.659,29
sonstige Steuern	2.265,00	4.536,70
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	292.867,26	196.122,59

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	30,5 %	17,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	12,3 %	7,9 %
Umsatz pro Mitarbeiter	113 TEUR	95,6 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	8,6 %	7,3 %
Intensität des Umlaufvermögens	91,4 %	92,7 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	458,2 %	633,5 %
Anlagendeckung II	458,2 %	633,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	39,4 %	46,2 %
Fremdkapitalquote	60,6 %	53,8 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	150,8 %	172,3 %

Lage des Unternehmens mit Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a.) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Planziel der Umsatzerlöse in Höhe von EUR 23,9 Mio. konnte dennoch nahezu erfüllt werden. Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 97 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 196 verschlechtert und liegt mit TEUR 151 unter dem Planergebnis. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf des Jahres 2022, auch vor dem Hintergrund des besonderen Geschäftsmodells der Gesellschaft als überwiegend internem Dienstleister, als zufriedenstellend.

b.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 21,97 Mio. (Vorjahr: EUR 21,55 Mio.), was einer Steigerung von 2 % entspricht. Die Personalkosten liegen bei EUR 7,54 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. gestiegen. Die Steigerung des Personalaufwandes resultiert aus dem notwendigen Personalaufbau zur Sicherstellung der geforderten Leistung und aus dem Anstieg des Mindestlohns im Bereich der Reinigungsbranche. Die Personalaufwandquote beläuft sich auf 34,3 % (Vorjahr 29,9 %). Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf EUR 13,01 Mio. (Vorjahr: EUR 13,05 Mio.). Die Materialaufwandquote liegt bei 59,2 % (Vorjahr: 60,6 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 154 auf EUR 1,6 Mio. zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die verringerten bezogenen Leistungen aus den zentralen Diensten der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH. Aufgrund des rückläufigen Jahresüberschusses ist auch die Belastung mit Steuern vom Einkommen und Ertrag gesunken.

c.) Finanzlage

Die Gesellschaft nimmt keine langfristigen Kredite in Anspruch. Die Vorfinanzierung von Aufwendungen erfolgt insbesondere über die Inanspruchnahme kurzfristiger Lieferantenkredite. Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen entfallen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung für den laufenden Geschäftsbetrieb. Auch aufgrund des jeweils geringen Investitionsvolumens wurden diese ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Nennenswerte Investitionsvorhaben bestanden am 31. Dezember 2022 nicht. Die flüssigen Mittel (Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 373). Die Minderung resultiert insbesondere aus Zahlungsmittelflüssen im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Liquidität 1. Grades ((Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + kurzfristige Rückstellungen)) 13,86 % nach 25,26 % zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Die Liquidität 2. Grades ((Forderungen + Kassenbestände + Guthaben bei Kreditinstituten) / (Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen)) beträgt zum 31. Dezember 2022 insbesondere aufgrund formal kurzfristiger Gesellschafterforderungen 157,11 % nach 145,3 % zum 31. Dezember 2021.

Die Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt werden. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, hat das Mutterunternehmen der Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 800 eingeräumt mit einer Laufzeit bis zum 1. Januar 2024. Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keiner Inanspruchnahme.

Die Eigenmittelquote (Eigenkapital) beträgt im Jahr 2022 46,19 % (Vorjahr: 39,4 %).

d.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 2,5 Mio. und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 64 bzw. um 2,62 %. Das Vermögen verteilt sich zu 7,29 % (Vorjahr: 8,60 %) auf das Anlage- und zu 92,71 % (Vorjahr: 91,40 %) auf das Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen ist zu 633,54 % (Vorjahr: 458,25 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) gedeckt. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 11 und betreffen Einrichtungsgegenstände. Aufgrund der Abschreibung (TEUR 62) verringerte sich das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 209).

Die GZ Service Koblenz GmbH gründete im August 2022 zusammen mit der Firma rahm Zentrum für Gesundheit GmbH die Gesellschaft GZ Das Sanitätshaus GmbH. Hiervon trägt die GZ Service eine Beteiligung von 49 Prozent mit einem Stammkapitaleinsatz in Höhe von TEUR 24,5. Die Geschäftsführung prognostiziert bereits für 2023 ein positives Jahresergebnis.

e.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Da die Gesellschaft gemessen an den Umsatzerlösen über 98 % der Leistungen innerhalb des Konzernverbundes der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH erbringt, werden die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Erfolgs wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung des Mutterunternehmens sowie der anderen Verbundunternehmen beeinflusst. Eine Veränderung dieser Situation ist, auch im Sinne der Versorgungssicherheit der Muttergesellschaft, derzeit nicht geplant.

Auf Grund der finanziellen Abhängigkeit zwischen Mutterunternehmen und der GZ Service Koblenz GmbH hängt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Unternehmenstätigkeit wiederum wesentlich von der Fähigkeit der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab, ihren eigenen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Liquiditätslage des Mutterkonzerns hat sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund folgender Maßnahmen erheblich verbessert und unterliegt damit für den Planungszeitraum 2023 und 2024 keiner erheblichen Unsicherheit mehr:

- Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 10,0 Mio.
- Gewährung von Gesellschafterdarlehen des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz in Höhe von insgesamt EUR 6,5 Mio. mit einer unbestimmten Laufzeit und einem Ausschluss des ordentlichen Kündigungsrechts bis 31. März 2024.
- Prolongation der bestehenden Kreditlinien bei den Banken bis 31. März 2024.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2023 gehen von einer Steigerung des Jahresergebnisses um TEUR 126 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 aus.

Die Risiken, die sich aus der aktuellen Ukraine-Krise sowohl für die Zivilgesellschaft als auch für die Unternehmen ergeben werden, sind derzeit nur eingeschränkt absehbar. Die unsichere Situation bzgl. russischer Gaslieferungen stellt sowohl die europäische Wirtschaft als auch private Haushalte vor ungeahnte Herausforderungen. Erdgas dient in der Industrie der Prozesswärmeerzeugung und kommt bei unterschiedlichen Produktionsverfahren zum Einsatz, die Dampf, heißes Wasser, Hitze oder Kälte erfordern. Darüber hinaus wird Erdgas genutzt, um vor allem Ammoniak, Wasserstoff und Methanol herzustellen. Damit dürfte die verringerte Liefermenge an Erdgas unmittelbar die Chemieindustrie, die Automobilindustrie aber auch die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie treffen und Auswirkungen auf deren Lieferketten haben.

Von den Folgen wird die GZ Service Koblenz GmbH nicht direkt betroffen sein. Dennoch sind diese wahrnehmbar bzw. zeigen sich in der Entwicklung der betriebsnotwendigen Material- und Energiekosten, da sie sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecken. Zum aktuellen Zeitpunkt sind diese Risiken nicht abschließend zu bewerten.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Die Geschäftsführer der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

2.2.5.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 Nr. 4 GemO.

2.2.6 Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH

2.2.6.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	12.02.1999	
Gesellschaftsvertrag:	12.02.1999, Änderung am 27.11.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	25.000,00 EUR
	31.12.2022:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.6.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Melanie John (bis zum 31.03.2023)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

2.2.6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	407.622,00	353.790,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	342.440,00	291.767,00
II. Sachanlagen	65.182,00	62.023,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	508.709,25	405.726,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	368.428,79	296.755,94
II. Kassenbestand	140.280,46	108.970,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	916.331,25	759.516,15
A. Eigenkapital	29.293,14	29.229,05
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklage	55.087,55	55.087,55
III. Verlustvortrag	-51.293,89	-50.794,41
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	499,48	-64,09
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen	286.371,47	415.838,29
I. sonstige Rückstellungen	286.371,47	415.838,29
C. Verbindlichkeiten	600.666,64	314.448,81
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.573,13	31.011,93
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	532.398,97	189.841,89
III. Sonstige Verbindlichkeiten	46.694,54	93.595,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	916.331,25	759.516,15

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	3.433.470,61	3.453.721,88
Sonstige Erträge	777.455,88	1.064.770,09
Gesamtleistung	4.210.926,49	4.518.491,97
Materialaufwand	534.668,84	588.892,23
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	292.047,89	328.170,34
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	242.620,95	260.721,89
Rohhertrag	3.676.257,65	3.929.599,74
Personalaufwand	2.932.711,89	3.108.087,29
a.) Löhne und Gehälter	2.467.947,42	2.623.404,33
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	464.764,47	484.682,96
Zwischenergebnis	743.545,76	821.512,45
Abschreibungen	91.208,81	94.869,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	646.673,43	719.749,11
Zwischenergebnis	5.663,52	6.894,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.004,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.164,04	8.962,96
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag	499,48	-64,09

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	1,7 %	-0,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,6 %	1,2 %
Umsatz pro Mitarbeiter	59,2 TEUR	57,2 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	44,5 %	46,6 %
Intensität des Umlaufvermögens	55,5 %	53,4 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	7,2 %	8,3 %
Anlagendeckung II	137,8 %	61,9 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	3,2 %	3,8 %
Fremdkapitalquote	96,8 %	96,2 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	57,3 %	55,6 %

Lage des Unternehmens

Die Medizinisches Versorgungszentrum Mittelrhein GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung hängt unmittelbar von der Unterstützung und der Zahlungsfähigkeit des Mutterunternehmens (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH, Koblenz) ab. Derzeit kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Patronatsklärung des Mutterunternehmens der Höhe nach ausreichend ist. Daher besteht für die Gesellschaft eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, mit der Konsequenz, dass die Gesellschaft daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.6.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.7 Rehafit GmbH

2.2.7.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	01.07.2017	
Gesellschaftsvertrag:	27.06.2017	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.07.2022:	25.000,00 EUR
	31.12.2022:	25.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.7.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Betrieb und die Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von Praxen für Physiotherapie, physikalische Therapie und Ergotherapie sowie die Unterhaltung eines Zentrums für ambulante Rehabilitation.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	100,00 %	25.000,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Melanie John (bis zum 31.03.2023)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.7.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	30.424,00	38.414,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	3.393,00
II. Sachanlagen	30.423,00	35.021,00
B. Umlaufvermögen	1.858.147,81	1.803.989,33
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.928,46	205.961,63
II. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.089.738,59	1.412.350,34
III. Sonstige Vermögensgegenstände	18.541,02	11.801,18
IV. Kassenbestand	508.939,74	173.876,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	440,00	2.231,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.889.011,81	1.844.634,93
A. Eigenkapital	1.381.178,49	1.520.525,37
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	1.088.851,46	1.356.178,49
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	267.327,03	239.346,88
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.524,00	11.540,00
C. Rückstellungen	428.127,17	109.330,22
I. sonstige Rückstellungen	428.127,17	109.330,22
D. Verbindlichkeiten	67.182,15	103.239,34
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.660,54	15.750,56
II. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	14.408,16	27.027,68
III. Sonstige Verbindlichkeiten	28.113,45	60.461,10
Bilanzsumme	1.889.011,81	1.844.634,93

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 TEUR
Umsatzerlöse	6.157.388,31	6.156.415,79
Sonstige Erträge	149.472,84	172.930,24
Gesamtleistung	6.306.861,15	6.329.346,03
Materialaufwand	1.980.120,72	1.791.081,68
a.) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	68.405,55	57.876,36
b.) Aufwendungen für bez. Leistungen	1.911.715,17	1.733.205,32
Rohhertrag	4.326.740,43	4.538.264,35
Personalaufwand	3.387.928,90	3.567.099,91
a.) Löhne und Gehälter	2.832.847,55	2.972.109,65
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	555.081,35	594.990,26
Zwischenergebnis	938.811,53	971.164,44
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	634,00	1.438,10
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.343,05	6.718,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	657.825,56	752.664,64
Zwischenergebnis	277.276,92	213.219,11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328,77	23.102,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.336,66	-3.803,24
Ergebnis nach Steuern	268.269,03	240.124,88
Sonstige Steuern	942,00	778,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	267.327,03	239.346,88

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	19,4 %	14,8 %
Gesamtkapitalrentabilität	14,4 %	13,0 %
Umsatz pro Mitarbeiter	60,9 TEUR	60,3 TEUR
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	1,6 %	2,1 %
Intensität des Umlaufvermögens	98,4 %	97,9 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	4.539,7 %	4.218,58 %
Anlagendeckung II	4.587,1 %	4.288,94 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	73,1 %	87,9 %
Fremdkapitalquote	26,0 %	12,0 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	375,1 %	848,6 %

Lage des Unternehmens

Die Rehafit GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 0,00 EUR.

2.2.7.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Absatz 4 Nr. 4 GemO.

2.2.8 Deponie Eiterköpfe GmbH

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) hat die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen, um auch gewerblich tätig werden zu können.

2.2.8.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gründung:	21.03.2018 (Eintragung HGB)	
Gesellschaftsvertrag:	06.11.2018	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	50.000,00 EUR
	31.12.2022:	50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.2.8.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Herrichtung und der Betrieb von gewerblichem Deponieraum sowie die Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben nach Maßgabe der Beschlussfassung i. S. v. § 9 Abs. 4 lit. e) der Satzung. Die Gesellschaft wird hierzu insbesondere abschnitts- und stufenweise Deponieabschnitte am Standort Eiterköpfe in Ochtendung, Plaidt und Saffig planen, realisieren und betreiben.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	100 %	50.000,00

Besetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

Burkhard Nauroth (Vorsitzender, bis 31.07.2022)
 Pascal Badziog (Vorsitzender, ab 01.08.2022)
 Manfred Schnur (stv. Vorsitzender, bis 31.07.2022)
 Ulrike Mohrs (stv. Vorsitzende, ab 01.08.2022)
 Klaus Bell
 Maximilian Mumm
 Ernst Einig
 Norbert Leimbach
 Karl-Heinz Rosenbaum
 Dr. Tabea Stötter
 Thomas Welter

Die Alleingesellschafterin entsendet ihre Vertreter in die Gesellschafterversammlung (identisch zu Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel).

Geschäftsführung:

Frank Diederichs
 Franz Edgar Mannheim (bis 31.07.2022)
 Carsten König (ab 01.08.2022)

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Es besteht ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) mit dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als herrschendes Unternehmen. Damit unterstellt die Organgesellschaft (Deponie Eiterköpfe GmbH) die Leitung Ihrer Gesellschaft dem Organträger (AZV).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.8.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	574.550,07	608.821,69
I. Sachanlagen	0,00	0,00
II. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	574.550,07	608.821,69
B. Umlaufvermögen	747.258,98	746.208,23
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308.102,95	311.332,77
II. Kassenbestand, Bundesguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	439.156,03	434.875,46
Bilanzsumme	1.321.809,05	1.355.029,92
A. Eigenkapital	49.174,37	49.174,37
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-825,63	-825,63
B. Rückstellungen	9.975,80	18.700,00
I. sonstige Rückstellungen	9.975,80	18.700,00
C. Verbindlichkeiten	1.262.658,88	1.287.155,55
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	1.262.658,88	1.287.155,55
Bilanzsumme	1.321.809,05	1.355.029,92

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	72,93
Materialaufwand	71.285,16	71.285,16
<u>Personalaufwand</u>	14.649,96	14.692,17
a.) Löhne und Gehälter	12.744,00	12766,50
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.905,96	1.925,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.388,34	120.049,64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.273,87	24.496,67
Ergebnis nach Steuern	-217.597,33	-230.450,71
Erträge aus Verlustübernahme	217.597,33	230.450,71
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,1 %	1,8 %
Umsatz pro Mitarbeiter	-	-
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität	43,5 %	44,9 %
Intensität des Umlaufvermögens	56,5 %	55,1 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I	8,6 %	8,1 %
Anlagendeckung II	228,3 %	219,5 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote	3,7 %	3,6 %
Fremdkapitalquote	96,3 %	96,4 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III	58,7 %	57,1 %

Lage des Unternehmens:

a.) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Jahr 2021. Kalenderbereinigt betrug das Wachstum 2,0 %. Laut Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023 war die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen.

Hinzu kamen verschärfte Liefer- und Materialengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona- Pandemie, war das BIP 2022 noch um 0,7 % höher.

Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lagen die Auftragseingänge im branchenrelevanten Bauhauptgewerbe laut Pressemitteilung vom 22.02.2023 insgesamt um 9,5 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Ganzen ist die Nachfrage sowohl im Hochbau (+ 3,4 %) als auch im Tiefbau (+ 15,4 %) gestiegen. Die baugewerblichen Umsätze fielen um 9,8 % höher aus als 2021.

Die Deponie Eiterköpfe GmbH geht davon aus, dass sich das für die Gesellschaft relevante Wirtschaftswachstum nach dem Ende der Corona-Krise sowie dem Ende der Ukraine-Krise zeitnah erholen wird und langfristig wieder ein Wirtschaftswachstum zu erwarten ist.

d.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel vom 28.06.2016 wurde die vorläufige Entscheidung getroffen, die weiteren planerischen Vorbereitungen zur stufenweisen Erschließung der Deponieabschnitte 7 und 8 zu entwickeln, sowie nach Einbindung eines öffentlich-rechtlichen Sachverständigen zeitnah die Prüfung und Modellbetrachtung gesellschafts- und haftungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Gründung eines gewerblichen Betriebes vorzunehmen. Zudem wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen im Zuge einer verbindlichen Auskunft des zuständigen Finanzamtes bestätigt.

Mit Verbandsbeschluss vom 08.09.2017 wurde durch die Verbandsversammlung die Gründung einer Tochter-GmbH beschlossen. Die Beurkundung des Gesellschaftervertrages ist am 06.11.2017 erfolgt. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte am 21.03.2018.

In der Verbandsversammlung vom 21.09.2018 wurde der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Abfallzweckverband und der Deponie Eiterköpfe GmbH beschlossen. Die Wirksamkeit gilt ab dem Geschäftsjahr 2018.

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft hängt nun im Wesentlichen von der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens zur Deponieerweiterung ab.

Nach Vorliegen der Genehmigung zur Deponieerweiterung ist die Aufnahme des operativen Betriebes ab 2025 (Einbau von mineralischen Abfallmengen) vorgesehen. Dafür werden in den folgenden zwei bis drei Jahren weitere Investitionen und Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme des ersten Deponieabschnittes nötig sein. Dies sind insbesondere weitere Planungs- und Baukosten (Unterbau, Dichtungsbau, Baustellen- und Betriebszufahrt, erster Teil der Sicherwasserbehandlungsanlage etc.).

Erste Erlöse durch die Gesellschaft können voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2025 generiert werden.

Bis dahin werden die jährlichen negativen Betriebsergebnisse der Gesellschaft durch die Organgesellschaft übernommen.

Auch die benötigten Kredite zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft erfolgen durch die Organgesellschaft. Eine Rückzahlung der Kredite wird schrittweise nach der Aufnahme des operativen Betriebes ab 2025/2026 vorgenommen.

Sollte die Genehmigung der Deponieerweiterung nicht erlangt werden, so müssten die entsprechenden Aufwendungen und Kredite vollumfänglich durch die Organgesellschaft übernommen werden und die Gesellschaft liquidiert werden.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Deponie Eiterköpfe GmbH gehabt. Es wird auch für die kommenden Monate mit keinen gravierenden Einflüssen auf den Geschäftsbetrieb gerechnet.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung ist derzeit nicht möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Geschäftsführung: 8.400,00 EUR

Vergütung für Gesellschafterversammlung: 4.050,00 EUR

2.2.9 GZ Das Sanitätshaus GmbH

2.2.9.1 Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründung:	17.08.2022
Gesellschaftsvertrag:	nicht bekannt
Entwicklung des Stammkapitals:	17.08.2022: 50.000,00 EUR 31.12.2022: 50.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

2.2.9.2 Unternehmensverfassung der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer orthopädischen Werkstatt mit Sanitätshaus, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb aller Produkte aus den Fachbereichen Orthopädie, Orthopädie-Schuhtechnik, Rehabilitation, Sanitätshaus und Medizintechnik/Homecare.

Beteiligungsverhältnisse

	Anteil	EUR
GZ Service Koblenz GmbH	49,00 %	24.500,00
Rahm Zentrum für Gesundheit GmbH	51,00 %	25.500,00

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Ingo Herbert Bergmeier

Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat

Informationen zur Besetzung liegen aktuell nicht vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine eigenen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2.2.9.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligung

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		32.695,80
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.935,00
II. Sachanlagen		30.760,80
B. Umlaufvermögen		50.000,83
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		43.715,80
II. Kassenbestand		6.285,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Bilanzsumme		82.696,63
A. Eigenkapital		50.495,04
I. Stammkapital		50.000,00
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		495,04
B. Rückstellungen		4.146,66
I. sonstige Rückstellungen		4.146,66
C. Verbindlichkeiten		28.054,93
I. Sonstige Verbindlichkeiten		28.054,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Bilanzsumme		82.696,63

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse		48.676,82
sonstige Erträge		1.454,85
Gesamtleistung		50.131,67
Materialaufwand		400,00
Personalaufwand		20.929,04
Abschreibungen		2.851,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen		25.213,56
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,08
Steuern v. Einkommen und Ertrag		196,66
Ergebnis nach Steuern		541,04
sonstige Steuern		46,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		495,04

Kennzahlen:

	2021	2022
Ertragslage		
Eigenkapitalrentabilität		1,0 %
Gesamtkapitalrentabilität		0,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter		
Vermögensaufbau		
Anlagenintensität		39,5 %
Intensität des Umlaufvermögens		60,5 %
Anlagenfinanzierung		
Anlagendeckung I		154,4 %
Anlagendeckung II		154,4 %
Kapitalausstattung		
Eigenkapitalquote		61,1 %
Fremdkapitalquote		38,9 %
Liquidität		
Liquiditätsgrad III		155,3 %

Lage des Unternehmens

Die GZ Das Sanitätshaus GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und muss keinen Lagebericht aufstellen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Dazu liegen aktuell keine Informationen vor.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen.

Laufende Gesamtbezüge

Dazu liegen aktuell keine Informationen vor.

2.2.9.4 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dazu liegen aktuell keine Informationen vor.

2.3 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Sondervermögen des Landkreises. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sind aber wirtschaftlich selbstständig.

Nach § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO findet § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO auf die Eigenbetriebe und die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwalteten wirtschaftlichen Unternehmen entsprechende Anwendung.

2.3.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung

2.3.1.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
Gründung:	01.01.1988	
Kreistagsbeschluss:	14.12.1987	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	210.000,00 EUR
	31.12.2022:	210.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.3.1.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

2.3.2 Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz

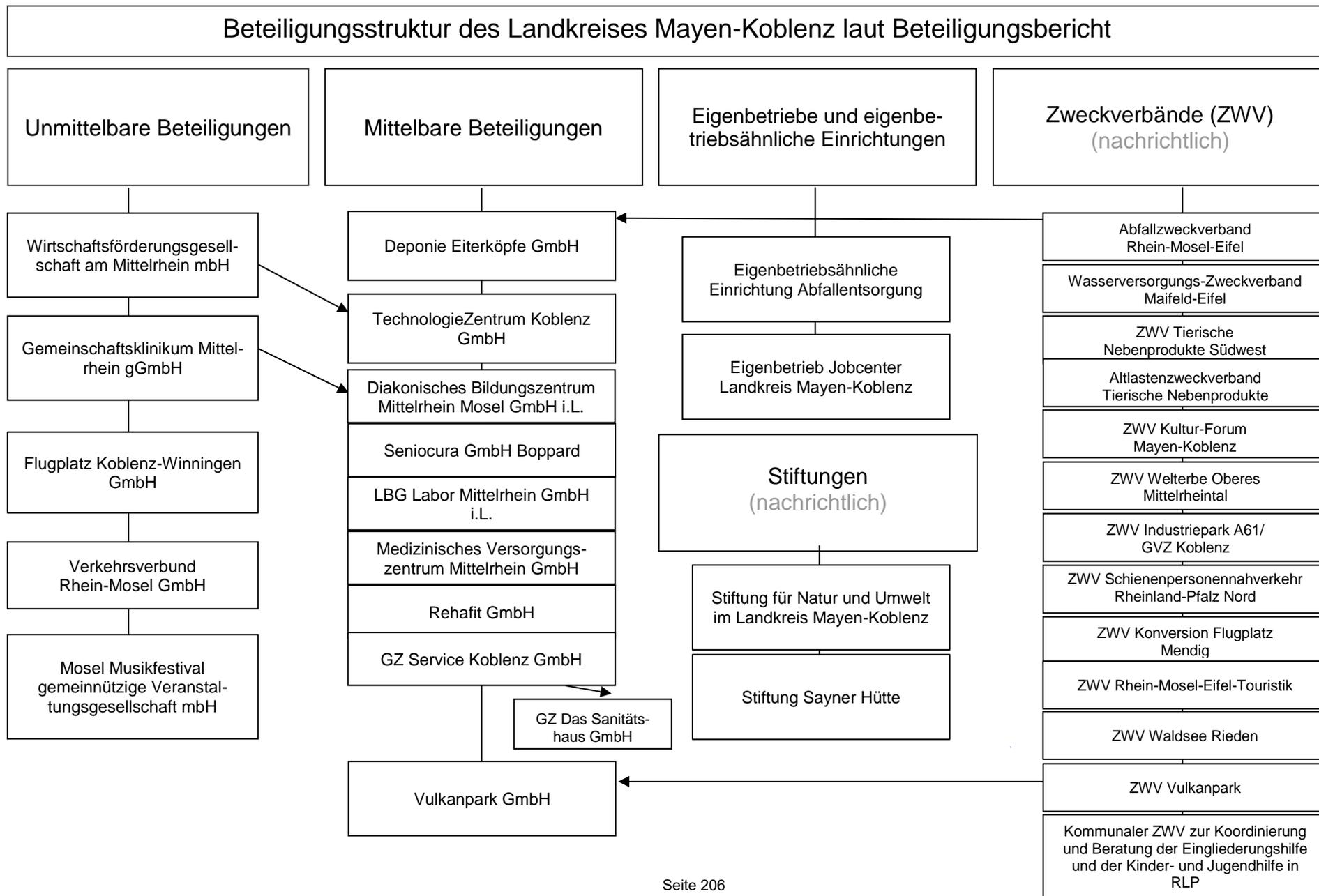
2.3.2.1 Allgemeine Angaben

Organisationsform:	Eigenbetrieb	
Gründung:	01.01.2012	
Kreistagsbeschluss:	06.06.2011	
Entwicklung des Stammkapitals:	01.01.2022:	5.000,00 EUR
	31.12.2022:	5.000,00 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

2.3.2.2 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO der Beteiligung sowie Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck ist die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll den Leistungsberechtigten ein Leben ermöglicht werden, dass der Würde des Menschen entspricht.

3. Übersicht der Beteiligungen



Anlagenübersicht

001 Landkreis Mayen-Koblenz

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	606.083.303,16	20.035.340,84	5.061.425,36	0,00	621.057.218,64	262.401.894,07	0,00	11.162.471,96	0,00	2.555.879,60	271.008.486,43	350.048.732,21	343.681.409,09	1,80	56,36	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.574.411,55	2.134.890,04	517.222,23	0,00	38.192.079,36	20.250.636,74	0,00	1.243.203,36	0,00	513.894,73	20.979.945,37	17.212.133,99	16.323.774,81	3,26	45,07	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.683.681,23	517.820,90	25.764,23	0,00	2.175.737,90	1.408.102,36	0,00	125.390,54	0,00	24.869,73	1.508.623,17	667.114,73	275.578,87	5,76	30,66	0,00
Summe 1.1.1.		1.683.681,23	517.820,90	25.764,23	0,00	2.175.737,90	1.408.102,36	0,00	125.390,54	0,00	24.869,73	1.508.623,17	667.114,73	275.578,87	5,76	30,66	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	28.543.855,98	495.746,84	489.025,00	443.750,00	28.994.327,82	16.230.290,66	0,00	981.364,68	0,00	489.025,00	16.722.630,34	12.271.697,48	12.313.565,32	3,38	42,32	0,00
Summe 1.1.2.		28.543.855,98	495.746,84	489.025,00	443.750,00	28.994.327,82	16.230.290,66	0,00	981.364,68	0,00	489.025,00	16.722.630,34	12.271.697,48	12.313.565,32	3,38	42,32	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.025.509,56	663.579,30	0,00	27.004,00	5.716.092,86	2.612.243,72	0,00	136.448,14	0,00	0,00	2.748.691,86	2.967.401,00	2.413.265,84	2,39	51,91	0,00
Summe 1.1.3.		5.025.509,56	663.579,30	0,00	27.004,00	5.716.092,86	2.612.243,72	0,00	136.448,14	0,00	0,00	2.748.691,86	2.967.401,00	2.413.265,84	2,39	51,91	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.321.364,78	457.743,00	2.433,00	-470.754,00	1.305.920,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305.920,78	1.321.364,78	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		1.321.364,78	457.743,00	2.433,00	-470.754,00	1.305.920,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.305.920,78	1.321.364,78	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		36.574.411,55	2.134.890,04	517.222,23	0,00	38.192.079,36	20.250.636,74	0,00	1.243.203,36	0,00	513.894,73	20.979.945,37	17.212.133,99	16.323.774,81	3,26	45,07	0,00
1.2.	Sachanlagen	536.651.215,57	8.611.303,55	3.851.853,11	0,00	541.410.666,01	242.151.257,33	0,00	9.919.268,60	0,00	2.041.984,87	250.028.541,06	291.382.124,95	294.499.958,24	1,83	53,82	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	685.365,87	0,00	1.400,70	-3.667,37	680.297,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.297,80	685.365,87	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		685.365,87	0,00	1.400,70	-3.667,37	680.297,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.297,80	685.365,87	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.083.513,24	139.251,32	0,00	317.058,29	271.539.822,85	104.726.777,59	0,00	4.837.422,78	0,00	0,00	109.564.200,37	161.975.622,48	166.356.735,65	1,78	59,65	0,00
Summe 1.2.3.		271.083.513,24	139.251,32	0,00	317.058,29	271.539.822,85	104.726.777,59	0,00	4.837.422,78	0,00	0,00	109.564.200,37	161.975.622,48	166.356.735,65	1,78	59,65	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	242.224.810,39	528.637,71	3.219.159,76	1.146.157,69	240.680.446,03	125.047.586,46	0,00	3.537.851,19	0,00	1.871.452,69	126.713.984,96	113.966.461,07	117.177.223,93	1,47	47,35	0,00
Summe 1.2.4.		242.224.810,39	528.637,71	3.219.159,76	1.146.157,69	240.680.446,03	125.047.586,46	0,00	3.537.851,19	0,00	1.871.452,69	126.713.984,96	113.966.461,07	117.177.223,93	1,47	47,35	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	217.167,17	0,00	0,00	0,00	217.167,17	2.682,31	0,00	4.947,48	0,00	0,00	7.629,79	209.537,38	214.484,86	2,28	96,49	0,00
Summe 1.2.6.		217.167,17	0,00	0,00	0,00	217.167,17	2.682,31	0,00	4.947,48	0,00	0,00	7.629,79	209.537,38	214.484,86	2,28	96,49	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.916.288,23	262.452,95	12.192,72	4.239.996,60	15.406.545,06	6.520.511,20	0,00	801.552,96	0,00	12.187,72	7.309.876,44	8.096.668,62	4.395.777,03	5,20	52,55	0,00
Summe 1.2.7.		10.916.288,23	262.452,95	12.192,72	4.239.996,60	15.406.545,06	6.520.511,20	0,00	801.552,96	0,00	12.187,72	7.309.876,44	8.096.668,62	4.395.777,03	5,20	52,55	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.951.120,09	1.310.541,16	166.955,62	287.264,94	10.381.970,57	5.853.699,77	0,00	737.494,19	0,00	158.344,46	6.432.849,50	3.949.121,07	3.097.420,32	7,10	38,04	0,00
Summe 1.2.8.		8.951.120,09	1.310.541,16	166.955,62	287.264,94	10.381.970,57	5.853.699,77	0,00	737.494,19	0,00	158.344,46	6.432.849,50	3.949.121,07	3.097.420,32	7,10	38,04	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.572.950,58	6.370.420,41	452.144,31	-5.986.810,15	2.504.416,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.504.416,53	2.572.950,58	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		2.572.950,58	6.370.420,41	452.144,31	-5.986.810,15	2.504.416,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.504.416,53	2.572.950,58	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		536.651.215,57	8.611.303,55	3.851.853,11	0,00	541.410.666,01	242.151.257,33	0,00	9.919.268,60	0,00	2.041.984,87	250.028.541,06	291.382.124,95	294.499.958,24	1,83	53,82	0,00
1.3.	Finanzanlagen	32.857.676,04	9.289.147,25	692.350,02	0,00	41.454.473,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.454.473,27	32.857.676,04	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.631.254,25	11.631.254,25	0,00	100,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	5.425.599,16	5.000.004,00	0,00	0,00	10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	5.425.599,16	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.3.		5.425.599,16	5.000.004,00	0,00	0,00	10.425.603,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.425.603,16	5.425.599,16	0,00	100,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.250.000,00	0,00	0,00	6.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.4.		3.000.000,00	3.250.000,00	0,00	0,00	6.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250.000,00	3.000.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.036.435,71	0,00	210.000,00	0,00	3.826.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.826.435,71	4.036.435,71	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		4.036.435,71	0,00	210.000,00	0,00	3.826.435,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.826.435,71	4.036.435,71	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	8.764.386,92	1.039.143,25	482.350,02	0,00	9.321.180,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.321.180,15	8.764.386,92	0,00	100,00	0,00

----- *Betragsangaben in EUR* -----

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2023

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2022	Zuschreib. in 2023	Abschreib. in 2023	Umbuch. / Umglied. in 2023	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.7.		8.764.386,92	1.039.143,25	482.350,02	0,00	9.321.180,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.321.180,15	8.764.386,92	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		32.857.676,04	9.289.147,25	692.350,02	0,00	41.454.473,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.454.473,27	32.857.676,04	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		606.083.303,16	20.035.340,84	5.061.425,36	0,00	621.057.218,64	262.401.894,07	0,00	11.162.471,96	0,00	2.555.879,60	271.008.486,43	350.048.732,21	343.681.409,09	1,80	56,36	0,00

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2023

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.382.034,00	41.124.106,21
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.844.987,68	38.455.049,82
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	861.603,20	631.910,16
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	162.911,86	95.878,36
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	399.476,06	400.523,53
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	780.593,03	306.597,30
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	1.332.462,17	1.234.147,04

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2023

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	78.037.052,14	24.230.108,50	29.690.220,97	131.957.381,61	123.004.302,36
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.486.219,45	24.230.108,50	29.690.220,97	106.406.548,92	99.933.430,80
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.466.219,45	24.230.108,50	29.690.220,97	62.386.548,92	70.488.430,80
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	44.020.000,00	0,00	0,00	44.020.000,00	29.445.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.296.810,23	0,00	0,00	6.296.810,23	3.876.654,23
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.924.516,28	0,00	0,00	7.924.516,28	2.215.443,52
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.121.373,88	0,00	0,00	1.121.373,88	7.580.634,24
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.063.135,69	0,00	0,00	8.063.135,69	8.222.204,53
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.144.996,61	0,00	0,00	2.144.996,61	1.175.935,04

Übersicht über die über das Ende des Haushalts- jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen		448.858.734	2.468.140,00
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		436.528.789	2.468.140,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung	0	0,00
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Steuerung	9.274.419	3.876.247,00
	Teilhaushalt 2 - Sonstige Bereiche	0	852,00
	Teilhaushalt 3 - Ordnung und Verkehr	2.161.667	5.328.248,00
	Teilhaushalt 4 - Schulen und ÖPNV	2.719.297	2.251.890,00
	Teilhaushalt 5 - Kinder, Jugend und Familie	285.000	706.527,00
	Teilhaushalt 6 - Soziales	0	0,00
	Teilhaushalt 7 - Gesundheit	0	0,00
	Teilhaushalt 8 - Wirtschaft und Kreisentwicklung	3.275.000	4.042.408,00
	Teilhaushalt 9 - Umwelt und Bauen	4.352.000	2.604.493,00
	Teilhaushalt 10 - Veterinärdienst und Landwirtschaft	0	0,00
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	0	0,00
	<i>Gesamt</i>	<i>22.067.383</i>	<i>18.810.665,00</i>
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		7.392.211	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Teilhaushalt 11 - Zentrale Finanzleistungen	2.609.481	1.803.585,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
		16.440.000	0,00